

Walter Althammer (Hrsg.)

**Deutsch-rumänisches
Colloquium junger Historiker,
Kulturhistoriker, Zeitgeschichtler**

Verlag Otto Sagner München · Berlin · Washington D.C.

Digitalisiert im Rahmen der Kooperation mit dem DFG-Projekt „Digi20“
der Bayerischen Staatsbibliothek, München. OCR-Bearbeitung und Erstellung des eBooks durch
den Verlag Otto Sagner:

<http://verlag.kubon-sagner.de>

© bei Verlag Otto Sagner. Eine Verwertung oder Weitergabe der Texte und Abbildungen,
insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages
unzulässig.

«Verlag Otto Sagner» ist ein Imprint der Kubon & Sagner GmbH. Walter Althammer - 978-3-95479-702-8
Downloaded from PubFactory at 01/11/2019 09:39:44AM
via free access

SÜDOSTEUROPA - STUDIEN

im Namen der Südosteuropa-Gesellschaft herausgegeben von
WALTER ALTHAMMER

22

DEUTSCH - RUMÄNISCHES COLLOQUIUM

junger Historiker, Kulturhistoriker und Zeitgeschichtler

1. Teil: Juni 1972 in der BR Deutschland

2. Teil: Dezember 1973 in der SR Rumänien

**EIGENVERLAG DER SÜDOSTEUROPA-GESELLSCHAFT
MÜNCHEN 1974**

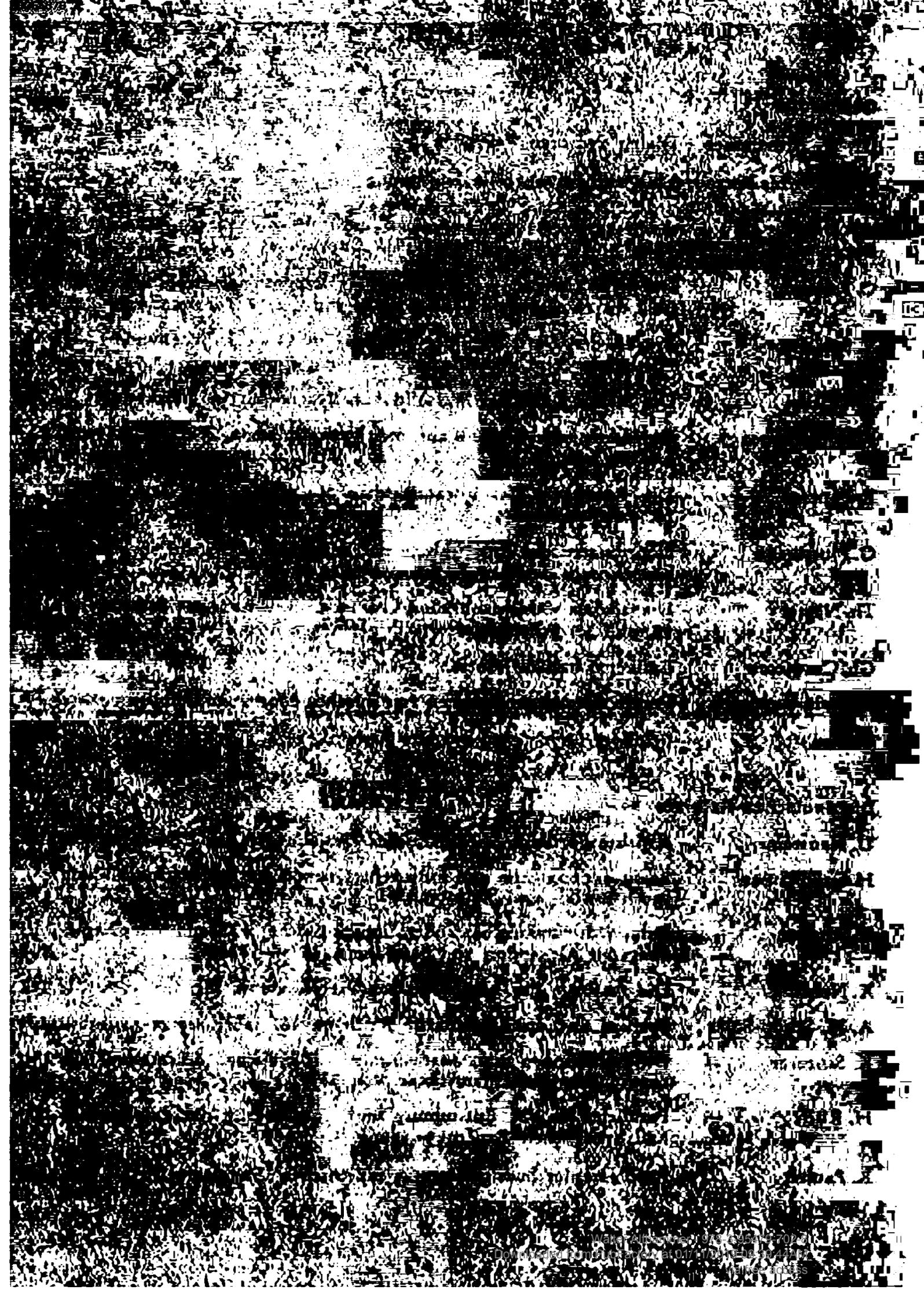
261.42-22



Redaktion: Hans Hartl

INHALT

Geleitworte	Seite
Dr. W. Althammer Dialog zwischen Freunden	7
Prof. Dr. M. Berza Eine verheißungsvolle Begegnung	9
 Die rumänischen Referate	
C. Rotman Das Problem der Wiederherstellung der osmanischen Herrschaft über die rumänischen Länder zu Beginn des 17. Jahrhunderts . .	11
V. Spinei Fragen der Geschichte der Moldau im 11.—13. Jahrhundert — Historische und archäologische Daten	22
T. Teoteoi Die Stellung und das Weltbild von Byzanz im 14. Jahrhundert .	32
N.-S. Tanaşoca Der lateinische Einfluß auf den byzantinischen Wortschatz vom 6.—10. Jahrhundert	39
E. Popescu Die Rezeption des byzantinischen Rechts in der Walachei im 18. Jahrhundert	46
G. Ploeşteanu Koordinaten der Entwicklung der rumänischen Kultur in Sieben- bürgen nach der Revolution von 1848	52
Th. Nägler Die soziale Schichtenbildung bei den Siebenbürger Sachsen im 12. und 13. Jahrhundert	60
Gh. Ceauşescu Eminescu und die Antike	68
I. Vlasiu-Popovici Fragen der zeitgenössischen rumänischen Monumentalkunst . . .	73
E. Onu Plädoyer für eine angewandte Ästhetik	79
 Die deutschen Referate	
U. Haustein Aspekte der deutsch-rumänischen Beziehungen zur Zeit Bismarcks	85
H. Sundhausen Sozio-ökonomische und kulturelle Grundlagen der Nationsbildung in Ostmittel- und Südosteuropa	96
R. Schaller Bulgarisch-rumänische Föderationsgespräche während der Regie- rungszeit Alexanders von Battenberg (1879—1886)	108
K. Nehring Die Anfänge der habsburgischen Herrschaft in Ungarn	112
A. M. Schop-Soler Spanien und das Osmanische Reich im 18. Jahrhundert	124
K. Scheerer Die Reaktionen und Maßnahmen ausländischer Mächte auf die rumänischen Bauernaufstände von 1907	130
H. Küch Parallelen in der Entstehung und Entwicklung der rumänischen und kroatischen Bauernbewegung	135
R. Pauleit Probleme der heutigen rumäniendeutschen Literatur	142



Dr. Walter Althammer
Präsident der Südosteuropa-Gesellschaft

Dialog zwischen Freunden

Die Tradition der rumänisch-deutschen Geistesbeziehungen reicht weit in die Geschichte zurück. Obgleich den romanischen Schwesternationen seit jeher besonders eng verbunden, haben dennoch Generationen von rumänischen Gelehrten, Volksführern, Philosophen und Dichtern auch aus dem deutschen Kulturraum nachhaltige, für den historischen Entwicklungsprozeß ihrer Nation fruchtbare Impulse empfangen. Umgekehrt war Rumänien für die deutsche Wissenschaft aller Disziplinen schon immer ein anziehendes Studienobjekt. Diese Kontinuität anregender geistiger Wechselbeziehungen hat die Wandlungen des politischen Verhältnisses überdauert und bekundet sich auch heute wieder in erfreulichen Neuansätzen.

Ein Dokument hierfür ist der vorliegende Band. Er enthält die Referate junger rumänischer und deutscher Historiker, Kulturhistoriker und Zeitgeschichtler im Rahmen zweier gemeinsamer Colloquien. Das erste wurde im Juni 1972 auf Einladung der Südosteuropa-Gesellschaft an mehreren Universitäten der Bundesrepublik Deutschland abgehalten, das zweite fand auf Einladung des Präsidiums der rumänischen Akademie für Soziale und Politische Wissenschaften im Dezember 1973 in Bukarest, Cluj/Klausenburg und Sibiu/Hermannstadt statt. Der rumänischen Delegation unter der Leitung von Prof. Camille *Mureşanu*, Dekan der historischen Fakultät der Klausenburger Universität, wurde in der Bundesrepublik Gelegenheit geboten, mit zahlreichen Nachwuchswissenschaftlern kollegiale Kontakte aufzunehmen, und ebenso konnten auch die Mitglieder der deutschen Delegation bei ihrem Gegenbesuch in Rumänien viele persönliche Beziehungen anknüpfen. Beide Delegationen kehrten mit nachhaltigen Eindrücken und wertvollen wissenschaftlichen Anregungen in ihre Heimat zurück.

Der Ertrag dieser beiden Begegnungen liegt nicht allein in der gegenseitigen Präsentation akademischer Forschungsergebnisse, die im vorliegenden Sammelband ihren Niederschlag gefunden haben, und in dem interessanten Gedankenaustausch, zu dem sich hier wie dort reiche Möglichkeiten boten. Vielmehr stimme ich mit unserem verehrten Freund Prof. Dr. Mihail *Berza*, dem Direktor des Bukarester Instituts für Südosteuropäische Studien, der unserer Gesellschaft als korrespondierendes Mitglied angehört, darin überein, daß der eigentliche Gewinn im menschlichen Bereich liegt: im gegenseitigen Kennenlernen, in den persönlichen Bekanntschaften und Freundschaften, die geschlossen wurden, in der Offenherzigkeit und Unbefangenheit der beiden Begegnungen. Sie lassen auf eine weitere gute kollegiale Zusammenarbeit im Geiste alter Tradition hoffen.

Die Südosteuropa-Gesellschaft hat sich seit ihrer Gründung im November 1952 um die Wiederanknüpfung der wissenschaftlichen und kulturellen Kontakte mit den Ländern des Donau-Balkan-Raumes bemüht. Erste sporadische Erfolge waren bereits in den Fünfzigerjahren zu verzeichnen; mit Beginn der Sechzigerjahre begannen sich stetige Beziehungen herauszubilden: die Zahl der Professoren, Dozenten und Studenten aus Südosteuropa, die an unseren Internationalen Hochschulwochen, Jahrestagungen und Fachveranstaltungen teilnahmen, nahm erfreulich zu, die Kontakte mit den akademi-

schen Institutionen unserer Partnerländer verfestigten sich. Dennoch bleibt für eine weitere Annäherung und engere Kooperation noch manches zu tun übrig. Die Südosteuropa-Gesellschaft wird sich dieser Aufgabe, wie bisher, mit Hingabe widmen.

Nun hat erstmals mit Rumänien ein Delegationsaustausch junger Geistesschaffender stattgefunden, dessen wissenschaftliche Ergebnisse im vorliegenden Band festgehalten sind. Mein herzlicher Dank gilt allen rumänischen und deutschen Freunden, die den beiden harmonischen Begegnungen den Weg bereiteten und sie gestalteten. Besonders verdient gemacht haben sich um die Vorbereitung und Durchführung der Begegnungen auf rumänischer Seite Prof. Dr. *Berza* und auf deutscher Seite Hans *Hartl*.

Wir hegen die Hoffnung, daß gleichartige Begegnungen mit jungen Wissenschaftlern auch der anderen Länder Südosteuropas bald folgen mögen.

Prof. Dr. Mihail Berza

Direktor des Instituts für Südosteuropäische Studien Bukarest

Eine verheißungsvolle Begegnung

Von Anfang an habe ich die Initiative der Südosteuropa-Gesellschaft sehr begrüßt, eine Gruppe rumänischer Nachwuchswissenschaftler einzuladen, und es hat mich gefreut, daß ich bei der Organisation dieser im Sommer 1972 durchgeführten Reise mitwirken konnte. Ich traf die Eingeladenen dann nach ihrer Rückkehr und erfuhr ihre Reiseeindrücke in unmittelbarer Frische. Vier alte angesehene Universitäten öffneten ihnen die Tore, sie konnten Seminare und Büchereien besuchen, hervorragende Professoren widmeten sich ihnen, die gleichaltrigen Fachkollegen begegneten ihnen mit Interesse und Herzlichkeit. Sie kehrten zurück, reicher durch den direkten Kontakt zu einer großen Zivilisation, angeregt durch den Meinungs austausch, froh über neue Freundschaftsbeziehungen.

Im darauffolgenden Jahr, im Dezember 1973, übernahm es die Südosteuropa-Gesellschaft auf Einladung der Akademie für Soziale und Politische Wissenschaften der Sozialistischen Republik Rumänien, den Gegenbesuch einer Gruppe junger deutscher Wissenschaftler in Rumänien zu organisieren. Die Gäste kamen von den Universitäten München, Hamburg, Mainz, Göttingen und Bochum, geleitet wurde die Delegation von Herrn Hans Hartl, Mitglied des Präsidiums der Südosteuropa-Gesellschaft. Ich kann hier nicht über die Eindrücke sprechen. Aber ich weiß, mit welcher Freude unsere jungen Wissenschaftler ihre Kollegen erwartet, wie viel Sympathie sie ihnen entgegengebracht und mit welchem Interesse sie ihre wissenschaftlichen Ausführungen verfolgt haben.

Das konkrete Ergebnis dieser Begegnungen ist der vorliegende Band, der auf die ausgezeichnete Idee der Südosteuropa-Gesellschaft hin gemeinsam herausgegeben wird und somit den Dialoggedanken illustriert. Die Referate, die dieser Band umfaßt, stellen einen wissenschaftlichen Beitrag von unzweifelhaftem Wert dar. Mit besonderer Genugtuung konnte ich feststellen, daß die jungen deutschen Historiker der Geschichte Rumäniens und Südosteuropas viel Interesse entgegenbringen, daß sie gute Fachkenntnisse besitzen und sich häufig auf neue Forschungsergebnisse stützen.

Aber über den Inhalt dieses Bandes hinaus ist wichtig, was jeder Teilnehmer an den beiden Colloquien als eigene *menschliche* Bereicherung erfahren hat: *darin* besteht, meinem Gefühl nach, letzten Endes der bedeutendste Gewinn. Jedermann weiß, daß heute internationale Zusammenarbeit die wesentlichste Voraussetzung für den Fortschritt der Forschung ist. Dies ist vor allem auf dem Gebiet der Geschichte und Kulturgeschichte unerläßlich, wo es immer darum geht, den ortsbedingten Horizont zu erweitern und das entsprechende Gleichgewicht zwischen national und universal herzustellen. Ebenso bekannt ist, in welchem Maße die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit geeignet ist, über die Verwirklichung unmittelbarer Zielsetzungen hinaus zu einem menschlichen Zusammenwirken zu führen, das die Grundlage für das gegenseitige Kennenlernen und für das Entstehen von Freundschaften zwischen Angehörigen verschiedener Nationen bildet. Dies aber kann besonders wirksam erreicht werden, wenn man junge Leute zusammenführt, die noch auf dem Weg zur vollen Entwicklung ihrer wissenschaftlichen Persönlichkeit sind. In diesem Alter, wo man noch unbe-

grenzte Zeit vor sich sieht, ist man großzügiger und empfänglicher für Eindrücke geistiger und seelischer Art. Darum meine ich, daß in der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit dem Kontakt zwischen Nachwuchswissenschaftlern unsere besondere Aufmerksamkeit gebührt.

In einer Zeit, da die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der Sozialistischen Republik Rumänien und der Bundesrepublik Deutschland sich mehr und mehr entwickeln, hat die Südosteuropa-Gesellschaft zu ihren zahlreichen Initiativen noch diese besonders fruchtbare gefunden. Ich bin der Überzeugung, daß die Ergebnisse der Begegnungen auf lange Sicht wirksam sein werden und hoffe, daß man auf dem eingeschlagenen Weg weiter fortschreitet.

Das Problem der Wiederherstellung der osmanischen Herrschaft über die rumänischen Länder zu Beginn des 17. Jahrhunderts

Am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts begannen im Osmanischen Reich folgende Symptome einer allumfassenden Krise aufzutreten: der Verfall des wirtschaftlichen Lebens in Kleinasien als Folge der persischen Kriege, die tiefgreifenden Änderungen im System der Timare (Lehengüter), die bedeutende Veränderungen im sozialen Leben und in der militärischen Organisation herbeiführten, der Ausbruch einer langen Reihe von Aufständen in Asien (1591, 1592—1593, 1596, 1599—1603, 1608—1609) die Korruption der öffentlichen Verwaltung, die wachsende Bedeutung der Günstlinge in der Regierung des Osmanischen Reiches unter unfähigen Sultanen. Dazu kamen noch die besonderen wirtschaftlichen und militärischen Anstrengungen während der persischen Kriege, die, weit davon entfernt, irgend einen Erfolg aufzuweisen, die Kraft des Osmanischen Reiches aufrieben.

Unter solchen Umständen hatte der von den Osmanen 1593 gegen Österreich begonnene Krieg den monotonen Charakter kleiner Zusammenstöße; eine Ausnahme bildete die Schlacht von Keresztes (23.—26. Oktober 1595). Nur das Eingreifen Mihai Viteazuls in diesen Konflikt, sein Bündnis mit den Habsburgern, die Durchführung einer zeitweiligen Vereinigung der rumänischen Länder waren bedeutende Schläge für das Osmanische Reich. Dadurch war nicht nur die Herrschaft der Osmanen über die drei tributpflichtigen Fürstentümer beseitigt, sondern durch den Verlust Siebenbürgens war auch ihre Herrschaft über die ungarischen Gebiete gefährdet. Auf diese Weise verschwand der politische Faktor, den sie der Expansion des habsburgischen Reiches auf der Balkanhalbinsel entgegensetzten.

Im Laufe dieses Krieges richtete sich der Kampf der Habsburger um die Besetzung der rumänischen Länder nicht nur gegen die Osmanen, sondern auch gegen Polen, das durch die von Jan Zamoyski geführte Politik seine Herrschaft über diese Gebiete ausdehnen wollte. Eigentlich setzte dieser nur die Politik der letzten Jagellonen fort, indem er den Plan Stephan Báthorys aufgriff, Polens Einfluß in den Fürstentümern beizubehalten und möglicherweise die effektive Herrschaft bis an die Donau vorzuschieben¹, die von den polnischen Königen als äußerste Expansionsgrenze angesehen wurde². Seiner Grundauffassung entsprechend — eine direkte Nachbarschaft mit den Türken, sei es im Dnjestrbecken, in Siebenbürgen oder in Oberungarn, zu vermeiden — versuchte Zamoyski im Südosten Polens einige Pufferstaaten (Moldau, Walachei und Siebenbürgen) beizubehalten, die gute Beziehung sowohl zu Polen als auch zu den Osmanen unterhielten³. Daher hat er in der ersten Etappe der Verwirklichung seines Planes Jeremia Movilă in der Moldau als polnischen⁴ aber auch osmanischen⁵ Vasallen auf den Thron gesetzt; in der Folge sollte dann Simion Movilă in der Walachei eingesetzt werden. Aber die Beseitigung des polnischen Einflusses in der Moldau, die zeitweilige Vereinigung der rumänischen Länder und ihr Bündnis mit Rudolf II, das heißt also das Verschwinden der Pufferstaaten, bedeutete eine ernste Gefährdung seiner Politik.

Der Kampf der Polen gegen Mihai Viteazul entsprach den Interessen des Osmanischen Reiches, das bestrebt war, den habsburgischen Einfluß zu beseitigen, vor allem aber die Herrschaft über die drei Vasallenstaaten wieder herzustellen. So bedienten sich die Osmanen der Polen zur Neutralisierung dieser Gebiete, um unter günstigeren Bedingungen gegen Österreich zu kämpfen. Daher gab der Sultan Jeremia Movilă nicht nur geldliche und militärische Unterstützung⁶ zur Wiedereroberung der Moldau mit polnischer Hilfe, sondern er gestattete und erleichterte auch die Einsetzung eines polnischen Vasallen⁷, des Simion Movilă, in der Walachei⁸. Die Instruktionen, die König Sigismund III. den polnischen Gesandten Rembowski⁹ und später Kochanowski¹⁰ an die Pforte mitgab, zeigen, daß die Polen ihre siegreiche Intervention nicht ungenützt lassen wollten, und auf diplomatischem Wege versuchten, den Verzicht des Sultans auf die Herrschaft über die rumänischen Länder, besonders über die Moldau, zu ihren Gunsten zu erreichen. Erst die Antwort des Sultans¹¹, der diese Ansprüche kategorisch zurückwies, zeigte, von welchem Nutzen das Unternehmen Zamoyskis für die Pforte gewesen war. Indem sie die Lage nach der Niederlage und dem Tod Mihai Viteazuls ausnützten, stellten die Osmanen ihre Herrschaft über die rumänischen Länder allmählich wieder her. Dieser Vorgang bedeutet nicht nur die Anerkennung der Oberhoheit des Sultans und die Wiederherstellung des Vasallenverhältnisses dieser Länder, sondern vor allen Dingen die Einsetzung eines loyalen Herrschers, der den osmanischen Interessen diene. Das Problem, das sich jetzt erhob, war, daß der Sultan seine Kandidaten einsetzte, indem er die Situation in jedem der Länder ausnützte, die sich durch die Unzufriedenheit mit der habsburgischen und polnischen Intervention und durch das Vorhandensein einer mächtigen, der Zusammenarbeit mit den Osmanen günstigen Adelsgruppen ergeben hatte.

Zur Zeit des Todes von Mihai Viteazul war die Situation folgende: Siebenbürgen war unter der Herrschaft von Georg Basta, des Generals der Habsburger, in der Moldau herrschte Jeremia Movilă, ein treuer Untertan der Osmanen, und in der Walachei Simion Movilă, Vasall der Polen. Da aber die Beherrschung Siebenbürgens dank seiner geographischen und strategischen Lage für das Osmanische Reich von besonderer Bedeutung war, weil durch seinen Besitz auch die Beherrschung der anderen Länder gesichert wurde, richtete sich der erste Restaurierungsversuch der osmanischen Herrschaft auf dieses Gebiet. Besondere Anstrengungen dafür mußten nicht gemacht werden, da Sigismund Báthory, ein Vasall der Osmanen, der bei Gorăslău besiegt worden war, kurze Zeit nach dem Tod Mihai Viteazuls, die Unzufriedenheit des siebenbürgischen Adels mit den Habsburgern ausnützend, aus der Moldau nach Siebenbürgen zurückkehrte. Anfang Oktober schickte ihm der Sultan die Herrschaftsinsignien¹². Die Anwesenheit Sigismund Báthorys in diesem Gebiet war für die Osmanen, die den Kampf gegen die Habsburger in Ungarn wieder aufgenommen hatten, von großer Bedeutung.

Der Versuch, in der Walachei den Kandidaten des Sultans, Radu Mihnea, auf den Thron zu bringen, stieß auf eine Reihe von Hindernissen. Einerseits bestanden sie in dem Kampf, den Simion Movilă für die Bewahrung seiner Herrschaft führte, andererseits in der Tatsache, daß die in Cîrstieneşti versammelten Bojaren kurz nach dem Tod von Mihai Viteazul Radu Şerban zum Herrscher der Walachei ausriefen¹³. Diese Wahl war mit der Kenntnis und der Zustimmung der Habsburger erfolgt, wie es aus der Urkunde¹⁴ (Hrisov), die von Radu Şerban selbst erlassen wurde, hervorgeht. Da die Habsburger sich im Krieg mit dem Osmanischen Reich befanden, war es ihnen klar, daß

nur das Bündnis mit dem Herrscher der Walachei ihnen die Herrschaft über Siebenbürgen sichern konnte. Desgleichen konnten die Osmanen ihre Herrschaft über Siebenbürgen nur über und durch die Walachei sichern. Auf diese Weise findet der lange Kampf zwischen den beiden Staaten um die Einbeziehung der Walachei in ihr Einflußgebiet seine Erklärung.

Verwickelter wird der Fall dadurch, daß die Polen auf die einmal erworbene Stellung nicht verzichten wollten und Simion Movilă in seinem Kampf sowohl gegen Radu Şerban, den Verbündeten der Habsburger, als auch gegen Radu Mihnea, den Kandidaten der Osmanen, unterstützten. Ende 1601 konnte er nicht nur die Angriffe Radu Şerbans zurückschlagen, sondern auch den osmanischen Truppen bewaffneten Widerstand entgegenstellen, die den neuen Herrscher Radu Mihnea mit sich brachten; und dies, nachdem Şerban vom Sultan aufgefordert worden war, zugunsten Mihneas abzudanken¹⁵. Mit Hilfe einiger Bestechungssummen konnte Simion Movilă den Pascha von Silistra dazu bringen, die Unterstützung des osmanischen Kandidaten aufzugeben¹⁶. Dies erleichterte ihm den Sieg über Radu Mihnea. Aber nicht der Mißerfolg des osmanischen Unternehmens, sondern der Kampf, den Simion Movilă gegen die Habsburger führte, zeigt, daß es nicht nötig war, einen Gegenherrscher aufzustellen. Dazu kommt noch die energische Intervention des polnischen Gesandten¹⁷ beim Sultan, so daß dieser darauf verzichtet, Radu Mihnea noch weiter zu unterstützen, und am 29. Februar 1602 Simion in der Herrschaft bestätigt.

Aber die Stellung dieses Herrschers, der von neuem als Vasall des Osmanischen Reiches amtierte, wurde durch die Verschiebung des Kräfteverhältnisses in Siebenbürgen zugunsten der Habsburger gefährdet. Nach Verhandlungen mit Basta verzichtete Sigmund endgültig auf Siebenbürgen und erhielt dafür die Territorien Oppeln und Ratibor. Dies führt zum bewaffneten Widerstand der Adligen unter Führung von Moses Székely¹⁸. Ihre Niederlage verzögert aber nur den Kampf der habsburgfeindlichen Gruppe, die sich nun an die Osmanen um direkte Hilfe wendete, in erster Reihe an Iemisci Hassan, den Pascha von Temesvar¹⁹. Bis Moses Székely aber mit osmanischen und tatarischen Gruppen zurückkehrt, begann Basta mit der Errichtung der habsburgischen Herrschaft über die rumänischen Länder. In der Moldau wollte er Marcu Vodă²⁰ einsetzen, verzichtete aber darauf dank der wendigen Politik des Jeremia Movilă. Seine Hauptbemühungen galten aber der Einsetzung des Radu Şerban, eines Vasallen Rudolfs II.²¹ in der Walachei. Auf seine militärischen Unternehmungen, durch die er alle Expeditionen Radus gegen Simion Movilă bis zum endgültigen Sieg von Ogretin und Teiusani (23/24. September 1602) unterstützte, folgte eine Reihe von Verhandlungen, die der päpstliche Nuntius Claudio Rangoni²² mit Erfolg führte, um Zamoyski zu veranlassen, seinen Schützling fallenzulassen und auf die Herrschaft über die Walachei zu verzichten.

Von Anfang an betrachtete Basta die Herrschaft Radu Şerbans als einen politischen und militärischen Faktor zur Sicherung des von Sigmund abgetretenen Fürstentums. Schon vor der endgültigen Vertreibung des Simion Movilă plante er²³ in Erinnerung an die Unternehmungen Mihai Viteazuls einen Angriff im Süden der Donau, der durch seinen Schützling durchgeführt werden sollte. Durch diese Ablenkung sollten die Kämpfe in Ungarn²⁴ erleichtert werden. Diesen Plänen entsprach die Absicht Radu Şerbans, einen Angriff auf seinen Rivalen, Radu Mihnea, im Süden der Donau durchzuführen, um seine Herrschaft in der Walachei zu sichern²⁵. Die selbe Rolle eines militärischen Instruments spielte er auch, als in Siebenbürgen die habsburgische Herrschaft in eine Krise geriet.

Die Ursachen dieser Krise waren die Feindseligkeit²⁶ der Bevölkerung gegen Basta, aber insbesondere der Versuch der Osmanen, durch die Einsetzung von Moses Székely ihre Herrschaft über Siebenbürgen wieder herzustellen. Daher waren unter den Truppen, die Székely zu Hilfe kamen, auch Kosaken, die vom polnischen König auf das dringende Ansuchen des Sultans²⁷ hin geschickt worden waren. Gleichzeitig aber mit der Einsetzung Székelys in Siebenbürgen wollten sowohl die Polen als auch die Osmanen Simion Movilă in die Walachei zurückführen²⁸.

Aber durch den Sieg Radu Şerban über Székely wurde die Krise in Siebenbürgen zugunsten von Basta gelöst, so daß der General dem walachischen Herrscher wie einem gehorsamen Untergebenen die Rückkehr in sein Land befehlen konnte²⁹, nachdem er seine Aufgabe erfüllt hatte. Hier herrschte ein fürchterliches Elend und da Radu Şerban über keine Mittel verfügte, um den Kampf gegen die Tataren aufzunehmen, verhandelte er im Einverständnis mit Basta mit ihnen. Die Gegenwart eines osmanischen Würdenträgers bei diesen Verhandlungen³⁰ sowie die Bitte des Herrschers an die kaiserlichen Kommissare, ihm zu gestatten, die Herrschaftsabzeichen vom Sultan zu empfangen³¹, zeigen klar, daß er nicht nur Frieden schließen, sondern auch einen modus vivendi mit dem Osmanischen Reich finden wollte. Die Verständigung mit dem Sultan war für Radu Şerban um so notwendiger, als in Ungarn ein Aufstand gegen die habsburgische Unterdrückung ausgebrochen war und Stefan Bocskay in Siebenbürgen als Entgelt für die Anerkennung der osmanischen Oberhoheit³² ihre Hilfe erhielt³³ und die Herrschaft Bastas unsicher wurde. Der Gesandte Radu Şerban in Konstantinopel, Costea Chehaya, konnte das Vasallitätsverhältnis wie auch den Frieden³⁴ wieder herstellen.

So konnte der Richter von Hermannstadt den Bistritzern am 23. November 1604 über diese Ereignisse berichten und in seinem Schreiben erwähnen, daß der Herrscher auf das Eintreffen der Herrschaftsinsignien warte³⁵. Dadurch war aber die Gefahr für Radu Şerban nicht beseitigt, da Bocskay mit Simion Movilă ein Bündnis zu seiner Vertreibung geschlossen hatte. Der neue Fürst Siebenbürgens befürchtete, dasselbe Schicksal wie Moses Székely zu erleiden, und glaubte auch nicht, daß der Herrscher der Walachei aus Gründen der Staatsräson seine Politik geändert habe und eine Annäherung an ihn suche. Das zahlreiche Vorsprachen Bocskays bei der Pforte³⁶, um Radu Şerban durch Simion Movilă zu ersetzen, veranlaßten Şerban zu einer fieberhaften diplomatischen Tätigkeit, die von bedeutenden finanziellen Anstrengungen begleitet war, um das Wohlwollen der Osmanen zu bewahren. Erst das Bündnis, das er mit dem Fürsten Siebenbürgens schloß³⁷, beendete die Feindseligkeiten, und so konnte er schließlich von den Osmanen die Zusage für die Erhaltung seiner Herrschaft erhalten³⁸.

Die Vasallität der rumänischen Länder war damit wieder hergestellt. Gefestigt konnte sie nur werden durch die politische Mitinteressierung des Fürstentums Siebenbürgen am Kampf der Osmanen gegen die habsburgische Expansion. Nur so läßt sich die Tatsache erklären, daß der Großwesir Lala Mohammed am 10. November 1605 auf dem Feld von Rakos im Namen des Sultans Bocskay den Titel eines Königs und die Krone von Ungarn verlieh³⁹. Die nun gefestigte Stellung des Fürstentums Siebenbürgen wurde für die Habsburger besonders gefährlich, da ihr Reich von Unruhen erfaßt war und die Reformierten in Böhmen und Mähren in Bocskay ihren zukünftigen Führer sahen. Sein Name war sogar bei der Masse der Bauern bekannt⁴⁰. Daher sahen sie sich gezwungen, lange Verhandlungen mit dem Fürsten zu führen, der seine Stellung ausnützte, um möglichst vorteilhafte Bedingungen zu erhalten. Die Wiederherstellung der Beziehungen

zwischen den Habsburgern und Bocskay⁴¹ durch den Vertrag vom 23. Juni 1606 benutzte Bocskay um auf die Bitten der Osmanen⁴² und auf Ansuchen seiner neuen Verbündeten am 11. November 1606 den Frieden von Zsitvatorok⁴³ zwischen Österreich und dem Osmanischen Reich zu vermitteln.

Die Garantie, die Bocskay für seine Herrschaft über Siebenbürgen und die besetzten Festungen⁴⁴ erhielt, bedeutet nicht, daß die Habsburger auf die Herrschaft über diese Gebiete verzichtet hätten. Trotz des für die Osmanen günstigen Kräfteverhältnisses versuchten sie später dennoch, ihren Einfluß durch Geheimverträge mit den Fürsten Siebenbürgens aufrecht zu erhalten. Das politische Gleichgewicht, das durch die geschickte Politik Bocskays herbeigeführt worden war, geriet nach seinem Tode aus den Fugen. Die Unstimmigkeiten, die nun zwischen Valentin Homonnay, dem von Bocskay designierten und vom Sultan anerkannten Nachfolger, und dem Gubernator Siebenbürgens, Sigmund Rákoczy, folgten, gefährdeten die Beziehung zum Osmanischen Reich. Da aber die Zustände in Asien die ganze Aufmerksamkeit der Osmanen in Anspruch nahmen, konnten sie über das Schicksal Siebenbürgens nicht wie in den Tagen Bocskays entscheiden. So konnten also die Habsburger durch Unterstützung des einen oder anderen Kandidaten eingreifen⁴⁵. Und obwohl Sigismund Rákoczy, der vom Siebenbürgischen Landtag am 10. Februar 1607 zum Fürsten gewählt worden war, versuchte, ihr Wohlwollen zu gewinnen, unterstützte Rudolf II. den Kandidaten Gabriel Báthory. Dieser war freilich auch in Beziehungen zu den Osmanen getreten⁴⁶. Auf ihr Anraten hin, im Kampf um die Herrschaft sich auf die aufständischen Haiduken des Jahres 1607 zu stützen, schloß er ein Übereinkommen mit diesen ab⁴⁷. Im übrigen gingen die Habsburger in ihrem politischen Kalkül bei der Unterstützung Báthorys davon aus, daß seine Ernennung zum Fürsten Siebenbürgens⁴⁸ von den Osmanen anerkannt werden würde. Seine Einsetzung, die nach der Abdankung Rákoczys friedlich erfolgte, bedeutete eigentlich die Wiederherstellung der osmanischen Herrschaft.

Aber nicht nur Siebenbürgen bedeutete nach dem Tod Bocskays für das Osmanische Reich ein schwieriges Problem. Im selben Jahr (1606), einige Monate zuvor erhob sich durch den Tod Jeremia Moviläs die Frage des Kampfes zwischen Polen und Osmanen um die Beherrschung der Moldau. Obzwar die Ernennung Simion Moviläs zum Herrscher der Moldau, die auch Sigmund III. wünschte, auf Verlangen der Gesandtschaft der moldauischen Bojaren erfolgt war, fand der polnische Gesandte Stanislas Witowski⁴⁹ es für angebracht, beim Wesir dagegen zu protestieren. Auf diese Weise erhob er Einspruch gegen das Recht der moldauischen Bojaren, ihren Herrscher zu wählen, da zufolge der Kapitularien, die zwischen Polen und dem Osmanischen Reich abgeschlossen worden waren, dies nur Sigmund III. tun konnte. Witowski hielt dem Wesir vor, daß er den vom polnischen König vorgeschlagenen Kandidaten hätte ernennen müssen⁵⁰. Andererseits waren es auch die geschickten Intrigen Elisabeta Moviläs, die die Polen anstiftete, sich beim Sultan über Simion zu beklagen⁵¹, indem sie sich auf den 1599 zwischen Sigmund III. und Mehmed III. geschlossenen Vertrag beriefen, der die Thronfolge den Nachkommen Jeremias zusprach.

Der unter mysteriösen Umständen erfolgte Tod Simions (September 1607) löste einen Krieg zwischen seinem Sohn Mihail und dem Nachkommen Jeremia Moviläs, Mihail, aus. Sowohl die Einmischung der Polen als auch die der Osmanen in diesen Konflikt verfolgte die definitive Beherrschung der Moldau. Gerade um einen zu großen Einfluß der Polen in der Moldau zu beseitigen — Constantin Movilă war mit polnischen Mag-

naten verschwägert —, wünschte sich der Sultan um jeden Preis die Herrschaft Mihail Moviläs⁵². Auf des Sultans Befehl hin schrieb Mustafa Pascha einen Brief an Sigmund III.⁵³, in dem er ihn aufforderte, den neuen Herrscher gegen Constantin Movilă zu unterstützen. Da aber Zamoyski gestorben war und Polen von einer Adelsrevolte gegen den König heimgesucht wurde, war es für die Magnaten, wie Wiszniewiecki und Potocki, deren Güter an der Grenze der Moldau lagen und die mit Elisabeta Movilă verwandt waren, ein leichtes, eine Expedition zur Einsetzung Constantin Moviläs zu organisieren⁵⁴. Die Osmanen versuchten, ihren Prätendenten zu unterstützen; sie schickten ihm unbedeutende Hilfstruppen und forderten Radu Şerban auf, ihm zu helfen⁵⁵. Dennoch wurde Mihail im Dezember 1607 bei Stefăneşti am Pruth geschlagen und war gezwungen, in die Walachei zu fliehen. Die direkte Unterstützung des Sultans konnte er nicht abwarten, da dieser Schwierigkeiten mit der Unterdrückung der Aufstände in Asien hatte.

Dank dieser Umstände, die es dem Oberherrn unmöglich machten, direkt und sofort einzugreifen und mit Waffengewalt seinen Kandidaten durchzusetzen, konnte der neue von Polen eingesetzte Herrscher die Bestätigung aus Konstantinopel erhalten. Allzu viele Verhandlungen waren gar nicht nötig gewesen, denn am 9. Februar 1608 wußte man bereits, daß der Sultan Constantin zum Herrscher der Moldau ernannt und, den Gepflogenheiten gemäß, ihm auch schon die Herrschaftsinsignien geschickt hatte⁵⁶. Die Art, wie Constantin die Herrschaft der Moldau erworben hatte, sowohl als Vasall der Osmanen als auch als Vertreter der polnischen Interessen, widerspiegelt sich in seiner Titulatur in einem Brief an die Bistritzer: „Herr von Gottes und seiner Hoheit des türkischen Sultans Gnaden, wie auch durch den Willen des gnädigen polnischen Königs“⁵⁷.

Leider setzte Jeremias Nachfolger die geschickte Politik seines Vaters, die Politik der Bewahrung eines Gleichgewichtes zwischen Polen und dem Osmanischen Reich, nicht lange fort, da er sich allmählich den Habsburgern näherte. Diese Annäherung erfolgte vor allem deshalb, weil Gabriel Báthory in der Moldau Stefan Bogdan einsetzen wollte⁵⁸, und außerdem danach strebte, König von Polen zu werden wie sein Vorgänger Stefan Báthory. So kam es zu einer Zusammenarbeit⁵⁹ zwischen Constantin und seinem ehemaligen Feind Radu Şerban. Diesem war bekannt, daß er das Haupthindernis bei der Verwirklichung der Ansprüche des siebenbürgischen Fürsten war, und daher fürchtete er, sowohl von diesem als auch von den Osmanen aus der Walachei vertrieben zu werden. Der Herrscher der Walachei mußte also seine Politik auf eine Annäherung an die Habsburger umstellen; dieses wird durch den Brief Rudolfs II. vom 19. Januar 1608 bezeugt⁶⁰. Şerban versuchte, um jeden Preis die Hilfe des Kaisers zu erlangen: Sein Bote beteuerte, sein Kampf sei nur der letzte Versuch einer Verteidigung gegen die Osmanen⁶¹. Um ihr Bündnis zu bekräftigen, beschlossen beide Herrscher im Jahre 1610, daß jeder von ihnen einen Treueeid dem Beschützer des anderen leisten sollte⁶². Die Expedition Gabriel Báthorys im Dezember 1610 in die Walachei hatte nicht nur die Vertreibung Radu Şerbans zur Folge, sondern beschleunigte auch den Abschluß eines Bündnisvertrages⁶³ in Roman am 20. Februar 1611 zwischen den beiden Herrschern und den Habsburgern.

Diese Ereignisse, zusammen mit den Botschaften, die der Herrscher der Moldau an den Palatin Thurzó⁶⁴ geschickt hatte, und besonders die militärische Unterstützung, die Constantin Movilă dem Radu Şerban im Kampf gegen Báthory (1611) geleistet hatte,

waren genügend Gründe für die Osmanen, zu einer direkten Intervention zu schreiten, um die Situationen in diesen Fürstentümern endgültig zu bereinigen. Die häufigen Unruhen in der Walachei, die ständige Einmischung der Polen in der Moldau auf Grund der mit dem Sultan abgeschlossenen Kapitularien, die mangelnde Stabilität der Herrscher veranlaßten die Osmanen, die Durchführung drastischer neuer Maßnahmen zu erwägen, und zwar die Aufhebung der Autonomie und die Umwandlung der Fürstentümer in Paschaliks⁶⁵. Aber die komplizierte politische Lage, die Spannungen zwischen Polen und dem Osmanischen Reich, bewogen den Sultan, die durch den Vertrag mit den Habsburgern kompromittierten Herrscher durch eigene Kandidaten zu ersetzen. Da Radu Şerban schon aus der Walachei vertrieben war, damit hatte man den Osmanen eigentlich einen Dienst erwiesen⁶⁶, setzten diese hier den ihnen treu ergebenen Radu Mihnea ein. Am 20. November 1611 wurde die Herrschaft der Moldau Stefan Tomsa⁶⁷ zugesprochen, und die osmanischen Truppen machten sich auf, um Constantin Movilă zu vertreiben. Gabriel Báthory wurde erst im Herbst des Jahres 1613 durch die gleichzeitigen Expeditionen des Skender Pascha und Ali Pascha Macaroglu aus Siebenbürgen vertrieben, trotz seiner Bestrebungen, das Wohlwollen der Osmanen zu behalten. Seine Ersetzung durch den Fürsten Gabriel Bethlen⁶⁸ erfolgte nicht nur wegen seiner forcierten Zentralisierungspolitik und der Unterdrückung der Sachsen, sondern auch wegen seiner Unternehmungen zur Besetzung der Fürstentümer und besonders wegen des Vertrages⁶⁹, den er am 11. April 1613 mit den Habsburgern abgeschlossen hatte. Wenn die Herrschaft Radu Mihneas in der Walachei und die Gabriel Bethlens in Siebenbürgen eine Konsolidierung der osmanischen Herrschaft in diesen Ländern bedeutete, wie es der Chronist Karatschelebizade⁷⁰ berichtet, so dauerten die Kämpfe um die Moldau zwischen bestimmten polnischen Kräften und den osmanischen Heeren noch lange an. Die Niederlage und der Tod Constantin Movilăs bei Cornul lui Sas (23. Juli 1612) beendete den Kampf der Elisabeta Movilă, um ihren Söhnen zur Herrschaft zu verhelfen, nicht. Es beginnt nun ein langer Konflikt zwischen Stefan Tomsa und den Polen. Und obwohl sich dieser bemühte, das politische Gleichgewicht zwischen den Polen und dem Osmanischen Reich nicht nur durch die Aussöhnung mit dem König von Polen⁷¹, sondern sogar durch den Abschluß eines Bündnisvertrages wiederherzustellen, blieben seine Bemühungen ohne Resultat. Dieses war zum größten Teil der Haltung der Anhänger Elisabeta Movilăs zuzuschreiben. Offiziell hatte Polen keinen Einwand⁷² gegen seine Ernennung in der Moldau erhoben, dennoch verlangte der polnische Bote seine Beseitigung⁷³ unter dem Vorwand der häufigen Grenzeinfälle⁷⁴. König Sigmund III. gestattete Elisabeta Movilă nicht nur die Rekrutierung eines Heeres, sondern auch die Teilnahme der Magnaten an der Expedition, die Alexandru Movilă in die Moldau unternehmen sollte. Durch die Organisation dieser Expedition, die gegen das Osmanische Reich gerichtet war, verfolgten die polnischen Großgrundbesitzer die Einsetzung ihrer Exponenten, die ihnen ihre wirtschaftliche und politische Expansion ermöglichten⁷⁵. Aber nicht nur die Großgrundbesitzer, sondern sogar Sigmund III. selbst gefährdeten die traditionelle Politik Zamoyskis, die jetzt von Zólkiewski fortgesetzt wurde, durch die indirekte Unterstützung Elisabeta Movilăs. Wenn es Alexandru Movilă auch gelang, kurze Zeit (März—Juni 1616) in der Moldau zu herrschen, dieses wurde auch durch die Ungnade des osmanischen Unterstützers von Stefan Thomsa ermöglicht, so bedeutete das doch nur eine kurze Verzögerung in der endgültigen Lösung der Einmischung der polnischen Magnaten beim Wechsel der Moldauer Herrscher. Die Gefahr einer radikalen Lösung zur Befriedung der Moldau, also ihre Verwandlung in ein Paschalik, erschien Zólkiewski klar⁷⁶. Die Osmanen zogen es vor, einen treuen Herrscher einzusetzen, der fähig war, die Interessen des Reiches zu verteidigen. Aber die Niederlage und die Gefangennahme

der Herrscherfamilie Movilă⁷⁷ in der Schlacht von Drăcsani und die Einsetzung Radu Mihneas als Herrscher der Moldau waren nur die erste Etappe in der Durchführung des Planes zur Beseitigung des polnischen Einflusses in der Moldau. Die zweite Etappe sah die Expedition Skender-Paschas gegen Polen vor. Das Zusammentreffen an den Ufern des Dnjestr im September 1617 zwischen dem osmanischen und dem polnischen Heer, das von Zólkiewski geführt wurde, endete mit einer Reihe von Verhandlungen, die schließlich zum Friedensschluß von Jaruga (Bucza)⁷⁸ führten. Dieser bedeutete eigentlich das Ende des polnischen Einflusses in der Moldau, da in dem vierten Artikel des Vertrages Zólkiewski im Namen seines Königs auf das Recht direkter oder indirekter Intervention förmlich verzichtete; direkte Intervention, das heißt: „Einfall in die Moldau, um die Macht zu ergreifen, oder um Schaden zuzufügen“, indirekte: „die Unterstützung durch Geld oder Waffen der verschiedenen Prätendenten“⁷⁹. Leider war dieser Frieden aber nur ein Provisorium ad-hoc, das von beiden Mächten während des Kampfes abgeschlossen wurde. Der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges zeigte dieses nicht nur, sondern führte durch seine Komplikationen auch zum Ausbruch eines neuen Konfliktes. Das Eingreifen Polens in diesen Krieg gegen Bethlen, den Verbündeten der Osmanen, die Verbindungen Gaspar Gratianis, des Herrschers der Moldau mit den Habsburgern und Polen, seine Zugehörigkeit zu dem Orden Militia Christiana, veranlaßten den Sultan Osman, strenge Maßnahmen zu ergreifen. In diesem kritischen Augenblick für die Beziehungen zu Polen brauchte er in der Moldau einen der Pforte ergebenen Herrscher, dieser war Stefan Tomsa. Seine Wiedereinsetzung in der Moldau, nach der vollständigen Niederlage Gratianis und der Polen bei Tzutzora 1620, verhinderte nicht den Ausbruch eines Krieges zwischen Polen und Osmanen im Jahr darauf. Die Niederlage von Tzutzora, mehr als der Krieg von 1621, setzte der Epoche der polnischen Hegemonie in der Moldau, wie N. Iorga zeigt⁸⁰, ein Ende. Der am 9. Oktober 1621⁸¹ in Hotin abgeschlossene Waffenstillstand und der darauf folgende Frieden von 1623⁸² bezeichnen, auch wenn sie das 1617 in Jaruga Vorgesehene wiederholten, eine neue Etappe in den Beziehungen der beiden Mächte. Polen verzichtet endgültig auf jede Einmischung und auf jeden Anspruch in der Moldau. Von da an blieben die Osmanen die einzigen Herren dieses Fürstentums⁸³. Nach Anstrengungen, die länger als zwei Jahrzehnte gedauert hatten, war es dem Osmanischen Reich gelungen, seine Herrschaft in den rumänischen Ländern vollständig und endgültig wiederherzustellen, und zwar nicht nur durch das Einsetzen gehorsamer und treuer Herrscher, sondern auch durch den, wenn auch nur formalen, Verzicht Österreichs und Polens in den verschiedenen Verträgen auf ihre Ansprüche.

ANMERKUNGEN

- ¹ J. Sas: *Zaburzenia w Semiogrodzie i Krajach wolokich za Michala Multanskiego i jego wojna z Polska*, Przemysl, 1901, S. 35; K. Tyzkowski: *Stosunki Kostantego w Ostrogskiego z Michalem hosp. multanskim*, Lwow 1925, S. 641 und f. nach I. Corfus: *Corespondență inedită asupra relațiunilor între Mihai Viteazul și Polonia*, Csernowitz 1935, S. 6.
- ² N. Iorga: *Polonais et roumains, relations politiques, économiques et culturelles*, Bukarest 1921, S. 54.
- ³ J. Macurek: *Zapás Polska a Habsburku o Pristup k Cernemu Mori na sklonku 16 stol.* Praze 1931, S. 150.
- ⁴ *Eid und Vasallitätsbedingungen bei E. Hurmuzaki: Documente privitoare la istoria Românilor*, Bd. I, Suppl. II, S. 345, Th. Codrescu: *Uricarul*, Bd. V, Iași 1862, S. 278—279 und Hurmuzaki a.a.O., S. 647.

- ⁵ Bei Tuțora erhielt er die Herrschaft über die Moldau von Gazi-Ghirai (ebd., S. 354), die Bestätigung durch König Sigmund III., ebd., S. 411.
- ⁶ Gh. Ghibănescu: *Ispisoace și zapise*, Bd. I, 1600—1631, Iași 1910, S. 8, Th. Holban: *Contribuții la istoria domniei muntenești al lui Simion Movilă în: Revista istorică română*, 4—6 (1937) S. 151, *Documente privitoare la istoria României sec. XVII, Seria A, Moldova, Bd. I*, S. 50, I. Corfus, op. cit. S. 53.
- ⁷ *Eid und Vasallitätsbedingungen bei Hurmusaki*, op. cit. S. 647.
- ⁸ I. Corfus, op. cit. S. 54.
- ⁹ Hurmusaki, op. cit. S. 615.
- ¹⁰ I. Corfus, op. cit. S. 60—64.
- ¹¹ Ebd. S. 64—67.
- ¹² *Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum sive annales Hungarici et Transilvanici*, ed. Trausch, *Coronae* 1847—1848, S. 197.
- ¹³ *Istoria Țării Românești 1290—1690*, Letopisețul Cantacuzinesc, Hrsg. C. Grecescu und D. Simonescu, București 1960, S. 84, Radu Popescu: *Istoriile Domnilor Țării Românești*, Hrsg. C. Grecescu, București 1963, S. 81, *Istoria Țerei Românești*, Hrsg. G. Ioanid, București 1858—1859, Bd. II, S. 71.
- ¹⁴ Al. Stefulescu: *Tîrgul Jiului, Tîrgu Jiu* 1906, S. 70, *Documente privind istoria României, Seria B, Tara Românească, sec. XVII, Bd. I*, S. 134.
- ¹⁵ Hurmuzaki, op. cit., Bd. II, Suppl. II, S. 74—76, 77.
- ¹⁶ N. Iorga: *Studii și documente cu privire la istoria românilor*, București 1902, Bd. IV, S. XII.
- ¹⁷ I. Corfus: *Documente polone privitoare la domnia lui Simion Movilă în Tara Românească*, Cernăuți 1939, S. 191.
- ¹⁸ *Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum*, S. 204.
- ¹⁹ Hadj Khalfat: *Fesleke-i Tarih*, Istanbul 1286, Bd. I, S. 179; I. Pecevi: *Tarih*, Istanbul 1283/1866—1867, Bd. II, S. 244—245; M. Naima: *Tarih weqa-i*, Istanbul 1281, Bd. I, vgl. M. Guboglu und M. Mustafa: *Cronici turcești privind Țările Române* București 1966, S. 510—511.
- ²⁰ A. Veress: *Basta Görgy-Levelezése és iratai (1597—1607)*, Budapest 1909—1913, Bd. II, S. 87; *Documente privitoare la istoria Ardealului, Moldivei și Țării Românești*, București 1934, Bd. VII, S. 26, 28, Hurmuzaki, op. cit., Bd. II, Suppl. II, S. 159, 190.
- ²¹ Veress, op. cit., Bd. VI, S. 483.
- ²² N. Buts: *I ragguagli di Caludio Rangoni, Vescovo di Reggio Emilia e Nunzio in Polonia dal 1599—1605*; in: *Diplomatarium Italicum*, I, 1926, S. 287—288.
- ²³ A. Veress: *Basta Görgy*, Bd. I, S. 722, N. Iorga: *Studii și documente* Bd. IV, S. 130.
- ²⁴ Hurmuzaki, op. cit., Bd. IV/1, S. 308.
- ²⁵ A. Veress, op. cit., Bd. II, S. 122.
- ²⁶ Ebd., Bd. I, S. 519, *Documente*, Bd. VII, S. 134.
- ²⁷ A. Veress: *Basta Görgy*, Bd. II, S. 275, Hurmuzaki, op. cit., Bd. IV/1, S. 340, 358.
- ²⁸ Ebd., Bd. II, Suppl. II, S. 272—273, N. Buta, op. cit., S. 354 u. 355.
- ²⁹ A. Veress, op. cit., S. 262.
- ³⁰ Hurmuzaki, op. cit., Bd. IV/1, S. 364.
- ³¹ Ebd., S. 377, 379.
- ³² Karatchelebizade Abdul-Aziz Efendi: *Ravdat ül-Ebrar*, in: *Cronici turcești*, S. 554; Mehmed bin Mehmed: *Nuhbet üt Tevarih ve-l Azbar*, ebd., S. 433.
- ³³ Pecevi: *Tarih*, Bd. II, S. 300, vgl. *Cronici Turcești*, S. 513.
- ³⁴ *Documente privind istoria României, Seria B, Tara Românească, sec. XVII, Bd. I*, S. 208; S. Nösnero: *Res actae quedam in Partibus Hungariae et Transilvaniae (1396—1619)*, in: *Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt*, Bd. IV, S. 161: „In diesem Jahr Domenica Trinitatis hat der Schorban Wayda mit den Türken Frieden gemacht und den Stantert (Standarte) angenommen“; Radu Popescu, op. cit., S. 81, *Istoria Țării Românești*, Letopisețul Cantacuzino, S. 85, *Istoria Țerei Românești*, Hrsg. G. Ioanid, S. 72, Matei al Mirelor: *Istoria celor petrecute in Tiera Românească*, bei Al. Papiu Ilarian: *Thesauru de monumente istorice*, Bd. I, S. 329.
- ³⁵ Hurmuzaki, op. cit., Bd. XV/3, S. 817.

- ³⁶ V. Motogna: Războiele lui Radu Șerban (1602—1611), București 1926, S. 47, Bocskays Briefe an Lala Mohammed Pascha und an Movilă, A. Veress: Documente, Bd. VII, S. 240, Al. Ciorănescu: Documente privitoare la istoria Românilor culese din arhivele de la Simancas, București 1940, S. 223.
- ³⁸ N. Iorga: Studii și documente, Bd. IV, S. LVII.
- ³⁹ I. Pecevi, op. cit., S. 300.
- ⁴⁰ N. Iorga, op. cit., S. LIX.
- ⁴¹ G. Goos: Österreichische Staatsverträge. Fürstentum Siebenbürgen (1526—1690), Wien 1911, S. 341—353.
- ⁴² Hurmuzaki, op. cit., Bd. IV/1, S. 407.
- ⁴³ Text des Friedensvertrages bei L. Fekete: Türkische Schriften aus dem Archive des Palatins Nikolaus Eszterházy, Budapest 1931, S. 1—7. Umstände des Friedens bei I. Pecevi, op. cit., S. 324.
- ⁴⁴ 6. Paragraph, Fekete, op. cit., S. 4.
- ⁴⁵ A. Feridun: Münşe'at es-selatin, Istanbul 1274, Bd. II, S. 377.
- ⁴⁶ R. Goos, op. cit., S. 370.
- ⁴⁷ Monumenta Comitalia Regni Transilvaniae, Bd. V, S. 559.
- ⁴⁸ A. Veress: Documente, Bd. VIII, S. 19.
- ⁴⁹ Ebd., Bd. VII, S. 246.
- ⁵⁰ Ebd., S. 301—302, Hurmuzaki-Documete, Bd. I, Suppl. I, S. 129.
- ⁵¹ N. Iorga: Doamna lui Ieremia Vodă, in: Analele Academiei Române, II. Folge Bd. XXXII, S. 1056.
- ⁵² Hurmuzaki: op. cit., Bd. IV/2, S. 291.
- ⁵³ A. Veress: op. cit., Bd. VIII, S. 32, Osmanische Version 12—21 Okt. 1607, (1016—cemazi II evr.) Bukarester Staatsarchiv, Mikrofilm 17 (215—216; A.G.D. Arch. Kor. Dz. Turec. pach. 291, Nr. 536, N. Iorga: op. cit., V. Anhang, S. 1051 (lateinische Kopie des osmanischen Briefes, XVII. Jh. Übersetzung) fehlerhafte Ausgabe bei Hurmuzaki, op. cit., Bd. VIII, S. 326—327.
- ⁵⁴ Oktober—November 1607, Dezember 1607.
- ⁵⁵ Vgl. Dankschreiben des Sultans an Radu Șerban bei N. Iorga: Studii și documente, Bd. IV, S. LXIX, 1. Note.
- ⁵⁶ N. Iorga: Doamna lui Ieremia, S. 1052.
- ⁵⁷ Derselbe: Documentele românești din arhivele Bistriței, București, 1899, Bd. I, S. XC.
- ⁵⁸ N. Iorga: Studii și documente, Bd. IV, S. LXXIX, LXXXVI, LXXX, S. 157—158, Pretendenți domnesci în secolul al XVI-lea, București 1898.
- ⁵⁹ N. Iorga: Studii și documente, Bd. IV, S. LXXVIII.
- ⁶⁰ Monumenta Comitalia regni Transilvaniae, Bd. V, Budapest 1879, S. 570.
- ⁶¹ Ebd., Bd. VI, S. 131, Dároczy's Gesandtschaftsbericht.
- ⁶² N. Iorga, op. cit., S. LXXX.
- ⁶³ Hurmuzaki, op. cit., Bd. IV/1, S. 429—430, A. D. Xenopol: Istoria Românilor, Iași 1890, Bd. III, S. 491.
- ⁶⁴ A. Veress, op. cit., Bd. VIII, S. 151, 152.
- ⁶⁵ Hurmuzaki, op. cit., Suppl. I, S. 146—149, A. Veress, op. cit., Bd. VIII, S. 259.
- ⁶⁶ Ebd., S. 129, N. Iorga: Studii și documente, Bd. IV, S. 154.
- ⁶⁷ Hurmuzaki, op. cit., Bd. IV/1, S. 461, 463.
- ⁶⁸ Ferman vom 11—20 Februar 1614 (1032 Muharrem evl.) Bukarester Staatsarchiv, türkische Urkunden XX/2000, Urtext.
- ⁶⁹ A. Veress, op. cit., Bd. VII, S. 294, Bd. IX, S. 18.
- ⁷⁰ Karatchelebizade Abdul Aziz Efendi: Ravdat ül Ebrar, bei M. Guboglu: Cronici Turecești, S. 554.
- ⁷¹ Hurmuzaki, op. cit., Bd. II, Suppl. II, S. 371—375, die Gesandtschaft bei N. Iorga: Note polone, București 1924, S. 17.
- ⁷² M. Costin: Letopisetul Țării Moldovei de la Aron Vodă încoace, în Opere, Bd. I, Hrsg. von P. P. Panaitescu, București 1965, S. 26.

- ⁷³ Hurmuzaki, op. cit., Bd. I, Suppl. I, S. 141.
- ⁷⁴ Ebd., S. 161.
- ⁷⁵ K. Lepszy: Zur Frage der Zentralisation und Souveränität Polens im 16. Jh. In: *La Renaissance et la Réformation en Pologne et en Hongrie*, Budapest 1963, S. 420.
- ⁷⁶ Hurmuzaki, op. cit., Bd. II, Suppl. II, S. 416.
- ⁷⁷ Fälschlicherweise genannt Stefănești, Pecevi: *Tarih*, II, S. 397.
- ⁷⁸ Text der Übereinkunft bei Hurmuzaki, op. cit., S. 431—433; Bethlens Vertragsversion, ebd., Bd. XV/2, S. 871—872.
- ⁷⁹ Ebd. Bd. II, Suppl. II, S. 433, X. Liske: Der türkisch-polnische Feldzug im Jahre 1620 nach gedruckten und handschriftlichen Quellen, in: *Archiv für österreichische Geschichte*, Bd. 41, Wien 1869, S. 127, *Istoria României*, Bd. III, București 1964, S. 131, A. Prochaska: *Hetman Stanislas Zólkiewski*, Warszawa 1927, S. 127.
- ⁸⁰ N. Iorga: *Polonais et roumains*, S. 70.
- ⁸¹ P. Zegote: *Pamiętniki o wyprawie Chocimskiej r. 1621 Jana hrabi z Ostroga, Prokopa Zbigniewskiego, Stanisława Lubomirskiego i Jakóba Sobieskiego*, Krakowie 1853.
- ⁸² Osmanische Version des Friedensvertrages (ahdname) 12—21. Februar 1623 (1032 rebi evasit): *Bukarester Staatsarchiv*, Mikrofilm 17 (218—223).
- ⁸³ P. P. Panaitescu: *Curs de istoria Poloniei*: S. 468; *Istoria României*, Bd. III, S. 133.

Fragen der Geschichte der Moldau im XI.—XIII. Jahrhundert — Historische und archäologische Daten

Das Studium des geschichtlichen Zeitabschnittes, der sich zwischen dem XI. und XIII. Jahrhundert auf das Gebiet der Moldau erstreckt, ist besonders wichtig für das Verständnis einer umfassenden Reihe von Phänomenen, die für das gesamte Donau-Karpatische Mittelalter kennzeichnend sind.

Durch ihre geographische Lage war die Moldau ein Gebiet der verschiedenen Kontakte und Einflüsse, der Interferenz und Synthese mancher Völker und Kulturen unterschiedlicher Abstammung. In den ersten drei Jahrhunderten des 2. Jahrtausends fanden in den östlichen Gebieten Rumäniens bedeutende ethnische und politische Neugestaltungen statt, deren Folgen nicht nur einen örtlichen, sondern auch einen weiteren, europäischen Charakter hatten. Dieser Periode entspricht die Bildung der Beziehungen feudalen Typs infolge der Entwicklung einiger Wirtschaftszweige und der sozialen Gliederung. Gleichzeitig stellen das XI. bis XIII. Jahrhundert auch eine Periode offenkundiger politischer Selbstbehauptung der rumänischen Bevölkerung in den Gebieten jenseits der Karpaten dar, in denen sich die Voraussetzungen der Gründung des unabhängigen moldauischen Staates zeigen.

Die Rekonstruktion des geschichtlichen Rahmens, in welchem sich die Entfaltung der einheimischen und fremden Gesellschaften östlich der Karpaten abspielt, ist wesentlich durch die geringe Anzahl der schriftlichen Quellen, die sich auf die Zeit vom XI. bis XIII. Jahrhundert beziehen, sowie durch deren lückenhaften, unvollständigen und manchmal zweideutigen Charakter erschwert worden. Die ältere Historiographie sah sich angesichts dieser Mängel der literarischen Quellen gezwungen, in den Bereich hypothetischer oder phantastischer Konstruktionen zu begeben, oder von der Beurteilung einiger bedeutender geschichtlicher Phänomene Abstand zu nehmen. In der letzten Zeit war die Archäologie bestrebt, die Lücken der schriftlichen Quellen auszufüllen, indem sie neue Angaben und Zeugnisse beibrachte. Die archäologischen Beweise erfordern gleichzeitig eine neue Auslegung der literarischen Quellen.

Die ersten systematischen Ausgrabungen in der Moldau, deren Funde aus den ersten Jahrhunderten des 2. Jahrtausends stammen, wurden vor zwanzig Jahren in Hlincea unternommen und die Ergebnisse erwiesen sich von tatsächlicher Bedeutung¹. Metall- und Keramikstücke, sowie vereinzelte Gräber waren auch vorher schon durch Zufall entdeckt worden, manche davon bereits am Ende des letzten Jahrhunderts, aber die meisten wurden nicht ordnungsgemäß registriert oder ihre Ergebnisse sind unveröffentlicht geblieben, demnach vom wissenschaftlichen Standpunkt praktisch unverwertet.

Während der letzten zwei Jahrzehnte wurden auf moldauischem Gebiet mehrere Fundorte aus den genannten Jahrhunderten durch Ausgrabungen erforscht, von denen wir

hier diejenigen von Bîtca Doamnei², Răducăneni³, Şendreni⁴, Lunca⁵, Bîrlad-Prodana⁶ und Olteştei⁷ erwähnen. Diese Ausgrabungen, obwohl von beschränktem Umfang, haben äußerst interessante Materialien über die Geschichte der Moldau aus dem Zeitabschnitt, welcher der Gründung des unabhängigen Staates vorangeht, ans Licht gebracht.

Parallel zu den systematischen Ausgrabungen wurden in den letzten Jahren ausgedehnte Geländebegehungen auf dem Gebiet der Moldau unternommen. Methodisch ging man den Wasserläufen entlang, unter Berücksichtigung des physisch-geographischen Aspekts der geographischen Reliefformen. Diese Geländebegehungen bezweckten, das Verbreitungsgebiet mancher Kulturen, die Dichte der Siedlungen in den verschiedenen Gebieten, die einbezogenen Reliefformen, den Siedlungstyp, die wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus ihrer Lage ergaben, die Klima- und Vegetationsbedingungen sowie die Kontinuität der Besiedlung und der Bevölkerung zu erforschen⁸.

Obwohl sie viele wichtige Fragen der Geschichte der Moldau aus den ersten drei Jahrhunderten des 2. Jahrtausends noch nicht beantworten können, haben die archäologischen Forschungen doch bedeutende Angaben über die einheimische und die zugewanderte Bevölkerung, deren Wirtschaft und Kultur erbracht.

Die älteste bis jetzt bekannte Erwähnung der rumänischen Bevölkerung im ostkarpatischen Raum, welche unter der Benennung von Blökkumenn erscheint, findet sich in der isländischen Sage „Eymunds und Königs Olaf Geschichte“ (Eymundarpátttr), die der Sage des Hl. Olaf beigefügt und im Flateyjarbók-Kodex enthalten ist. Dieser Kodex, der Ende des XIV. Jahrhunderts entstand, enthält Arbeiten, die ungefähr zwei Jahrhunderte vorher abgefaßt wurden. In der erwähnten Sage wird angeführt, daß die Blökkumenner in die Kämpfe von 1018 zwischen den Bewerbern um den Thron von Kiew verwickelt waren⁹. Es ist höchstwahrscheinlich, daß sich eine Runeninschrift von der Insel Gotland, vom Ende des XI. Jahrhunderts ebenfalls auf die rumänische Bevölkerung der Moldau bezieht¹⁰. Aus den folgenden Jahrhunderten stammen die Vermerke über die Rumänen östlich der Karpaten, die im Nibelungenlied¹¹, in der Geographie des Armeniers Vardan Parsepert'i¹², in der Weltchronik des Rudolf von Ems¹³, in der Ipatjewskaja Chronik¹⁴, sowie in verschiedenen Urkunden der ungarischen Königs-Kanzleien und des Papstes erwähnt werden¹⁵.

Es bedarf jedoch des Hinweises, daß im allgemeinen die literarischen Bezeugungen über die Rumänen aus dem Raum östlich der Karpaten, die aus dem Zeitabschnitt vor der mongolischen Invasion von 1241 stammen, recht ungenau und äußerst kurz gefaßt sind. Auch sind einige davon unter Vorbehalt zu betrachten, solange sie archäologisch nicht bestätigt werden.

Die in den letzten Jahren unternommenen archäologischen Forschungen über die der einheimischen Bevölkerung der Moldau angehörenden Siedlungen und Gräberfelder haben manche neue Elemente für die geschichtliche Beurteilung erbracht.

Im X. und XI. Jahrhundert war im südlichen Teil der Moldau eine regionale Variante der Dridu-Kultur verbreitet, Şendreni benannt, nach dem Namen der Ortschaft, wo die anschaulichsten Funde gemacht werden.

Die Siedlungen, die der Variante der Dridu-Kultur aus der Moldau angehören, nehmen ziemlich weite, terrassenartige, an niederen Ufergeländen gelegenen Bodenflächen ein. Die Wohnungen waren vereinzelt oder bildeten kleine Gruppen. Bis heute wurden nur Wohnungen von nicht allzu großen Ausmaßen, vom Erdhüttentyp entdeckt. Das Inventar der Hütten besteht besonders aus Keramik, die mit der Töpferscheibe mit mittlerer Drehzahl bearbeitet wurde¹⁶.

Die Frage der ethnischen Zuweisung der Dridu-Kultur hat ausgedehnte Diskussionen hervorgerufen, die auch jetzt noch fortbestehen¹⁷. Ohne auf die Einzelheiten dieser Streitfrage einzugehen, möchten wir betonen, daß der vom ethnischen Standpunkt einheitliche Charakter der Dridu-Kultur äußerst schwer zu fassen ist. Das Überwiegen des rumänischen Elementes in bestimmten Zonen des weiten Verbreitungsgebietes dieser Kultur ist eine Tatsache, die unseres Erachtens allgemein angenommen werden muß¹⁸. Gegen Mitte des XI. Jahrhunderts wurden die Träger der Dridu-Kultur gezwungen, die Gebiete im Süden der Moldau zu verlassen, infolge des wachsenden Drucks der Nomadenreiterstämme.

Wenn auch archäologische Zeugnisse über die rumänische Bevölkerung östlich der Karpaten für das XII. Jahrhundert beinahe völlig fehlen, wahrscheinlich auch infolge der mangelhaften Erforschungen, so sind für das XIII. und XIV. Jahrhundert ziemlich viele Funde bekannt, die den bodenständigen Gemeinschaften zugewiesen werden können. Von diesen erwähnen wir hier diejenigen von Hlincea¹⁹, Suceava²⁰, Lunca²¹, Hudum²² und Brăşăuți²³.

Die rumänischen Siedlungen aus dem Zeitabschnitt der unmittelbar der Gründung des moldauischen Staates vorangeht, sind in der Nähe der Wasserläufe, auf niederem, zum Ackerbau geeignetem Gelände gelegen. Den archäologischen Angaben gemäß, die wir bis jetzt besitzen, hat es den Anschein, daß die rumänische Bevölkerung der Moldau am Anfang des 2. Jahrtausends keine befestigten Siedlungen gebraucht hat, zum Unterschied von den Rumänen in Siebenbürgen, aus welcher Gegend mehrere Befestigungstypen bekannt sind²⁴. Die Slawen, die die benachbarten Gebiete der Moldau bewohnten, besaßen ebenfalls nach mehreren Systemen befestigte Siedlungen²⁵. Die große Menge Schlacke und die beträchtliche Anzahl von Eisengegenständen, die in den Siedlungen entdeckt wurden, beweisen eine rege Tätigkeit der Eisenerzreduktion. Die Entwicklung der Eisenmetallurgie ist ein Phänomen von europäischer Tragweite für die ersten Jahrhunderte des 2. Jahrtausends²⁶, und sie konnte den Karpatenraum nicht umgehen. Da in der Moldau die Eisenerzlager beinahe vollständig fehlten, wurde der Bedarf an Metall durch die in den unteren Schichten der Pliozänformation befindlichen Eisenoxyde gedeckt²⁷.

Die geborgene Keramik ist an der Drehscheibe mit niedriger Tourenzahl gearbeitet worden und besteht aus verschiedenen Typen von Töpfen und aus kegelstumpfförmigen Schüsseln. Die nächsten Analogien dieser Keramik sind im Maramuresch und im Osten Siebenbürgens anzutreffen und belegen die regen Verbindungen zwischen diesen rumänischen Provinzen im frühen Mittelalter²⁸, ebenfalls durch die Toponomastik²⁹, durch die schriftlichen Quellen und durch die geschichtliche Überlieferung bezeugt³⁰.

Die Gräberfelder enthalten christliche Bestattungsgräber, deren Inventar, nicht allzu reich, aus Schmuck- und Kleidungsstücken und ausnahmsweise Keramik besteht. Wir

bemerken das Vorhandensein der zweifachen und sogar dreifachen Gräber³¹. Die erhebliche Anzahl der Kinderskelette beweist eine große Sterblichkeit vor dem Reifealter. Die anthropologische Analyse der Skelette beurkundet das Vorhandensein aller fünf anthropologischen Haupttypen der gegenwärtigen europoiden Gruppe³².

Die natürliche Entwicklung der einheimischen Bevölkerung der Moldau wurde durch das Eindringen nomadischer Völkerstämme türkischer Abstammung vom Osten her stark gestört. Heftige innere Widersprüche hatten schon im 1. Jahrtausend u. Z. eine massenhafte Auswanderung der türkischen Stämme aus Mittelasien nach Westen verursacht.

Durch den nordpontischen Landstreifen, auf welchem vorhergehend die Sarmaten, die Hunnen, die Bulgaren, die Awaren, die Ungarn und die Kawaren gewandert sind, rückten gegen Ende des 1. Jahrtausends auch die Petschenegen-Stämme vor. Deren erstes Erscheinen an der Nieder-Donau wird schriftlich im Jahre 896 beurkundet, als sie, mit den Bulgaren verbündet, die Ungarn aus Atelkuzu vertrieben³³. Doch findet deren massenhafte Niederlassung in der Donauebene ein paar Jahrzehnte später statt. Die Petschenegen haben eine politische Kontrolle über die nördlich der Nieder-Donau gelegene Flachlandzone bis zum Ende des XI. Jahrhunderts ausgeübt, mit einer kurzen Unterbrechung, durch die Invasion der Uzen verursacht, die sich im Jahre 1064 ins Byzantinische Reich begaben³⁴.

Kurz vor 1071 sind in die östlichen Gebiete Rumäniens die Kumanen eingedrungen, ein mit den Petschenegen und Uzen verwandter Stamm. Sie haben einige Gebiete der Moldau und der Walachei bis zum Überfall der Mongolen bewohnt³⁵. Nebst den erwähnten türkischen Bevölkerungen sind in die östlichen Gebiete Rumäniens auch einige Chazaren³⁶ und Berendeigruppen³⁷ eingedrungen.

Die schriftlichen Quellen bieten uns keine Auskunft über die Beziehungen der Rumänen zu den Nomaden türkischer Abstammung. Berücksichtigt man jedoch den verwüstenden Charakter der Auswanderung der nomadischen Steppenstämme im Süden Rußlands und in der Balkanhalbinsel, kann man vermuten, daß auch die bodenständige Bevölkerung aus dem Karpaten-Donau-Raum stark darunter zu leiden hatte. Trotzdem dürften sich manche wirtschaftlichen Verbindungen angeknüpft haben. Das beweisen die zahlreichen Ortsnamen³⁸, sowie Wörter von allgemeinem Gebrauch, von alttürkischer Abstammung, die in die rumänische Sprache eingedrungen sind.

Das Vorhandensein der türkischen Stämme in der Moldau ist archäologisch durch mehrere Entdeckungen von Gräbern belegt. Wir erwähnen hier diejenigen von Moscu⁴⁰, Holboca⁴¹, Probota⁴², Bîrlad⁴³, Grozeşti⁴⁴ und Todireni⁴⁵; die meisten enthalten auch Pferdegerippe. Ihr Inventar besteht aus Waffen (hauptsächlich Pfeile), Pferdegeschirr, Schmuckstücken usw. Besonders interessant ist der Eisenhelm von Moscu. Äußerlich mit einem vergoldeten Silberblatt plattiert, der wohl einem kumanischen Krieger angehört haben dürfte. Ähnliche Helme wurden auch in anderen Bestattungskomplexen entdeckt, die den Kumanen aus den nördlich des Schwarzen Meeres gelegenen Steppen zugewiesen wurden⁴⁶. Diese Helme wurden von den Russen übernommen, und die hatten sie ihrerseits von den Skandinaviern. Die anderen oben erwähnten Gräber können größtenteils den Petschenegen zugewiesen werden.

Vom XI. bis XII. Jahrhundert war die östliche, sich zwischen Scyth und Pruth befindliche Hälfte der Moldau, mit Ausnahme der äußersten nördlichen und südlichen Gebiete, von der Răducăneni-Kultur eingenommen. Dieser Kultur sind die auf niedrigen Flächen angelegten Siedlungen, die vertieften und Oberflächenwohnungen mit großen Steinbacköfen, sowie die Keramik mit gestoßenen Muscheln und Sand in der Paste eigen. Die für die Răducăneni-Kultur bezeichnenden Keramikformen sind die Tonkessel⁴⁷. Sie sind auf einem sehr ausgedehnten Gebiet verbreitet, von den Steppen nördlich des Schwarzen Meeres bis nach Pannonien, mehrere Jahrhunderte lang. Die mit Bezug auf die Tonkessel geäußerten Meinungen waren sehr unterschiedlich, indem sie den Bulgaren, den Petschenegen, den Ungarn, den Kumanen, den Slawen oder den Rumänen zugewiesen wurden⁴⁸. Was uns betrifft, sind wir der Ansicht, daß diese Tonkessel in den Gebieten der niederen und mittleren Donau hauptsächlich von den Chazaren hergestellt wurden, die die Ungarn und die Petschenegen bei deren Auswanderung nach dem Westen begleitet haben.

Die Răducăneni-Kultur kann, unserer Meinung nach, einer seßhaft gewordenen Bevölkerung türkischer Abstammung zugeschrieben werden, in welcher das ethnische Hauptelement durch die Chazaren vertreten war.

Nachdem Johann Tzimiskes und Basikios II. den bulgarischen Staat vernichtet und somit die Grenze Byzanz wiederum bis zur niederen Donau gerückt hatten, wuchs das Interesse des Reiches an den nördlich des großen Flusses gelegenen Gebieten beträchtlich. Byzanz versuchte, seine Kontrolle über diese Gebiete durch die Verstärkung der Donauflotte und sogar durch einige Feldzüge auszuüben⁴⁹. Einen Beleg des byzantinischen Einflusses nördlich der Donau bildet auch der Münzenumlauf. Auf dem Gebiet der Moldau wurden ein Münzfund (bei Dolheşti)⁵⁰ sowie eine beträchtliche Anzahl vereinzelter Münzen aus Bronze, besonders aus der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts, entdeckt⁵¹.

Der byzantinische Einfluß nördlich der Donau wurde ernstlich durch die Gründung des rumänisch-bulgarischen Staates der Aseniden auf der Balkanhalbinsel gefährdet und besonders durch die Eroberung Konstantinopels im Jahre 1204 durch die Kreuzfahrer. Erst nach dem Fall des lateinischen Reiches machte sich Byzanz an der niederen Donau wieder bemerkbar, hauptsächlich zu Zeiten Michaels VIII., des Paläogen⁵².

Ein besonderes Interesse für die Gebiete an der Donaumündung tat auch der Staat von Kiew und später derjenige von Halitsch kund. Die gezwungene Auslegung einiger mittelalterlicher Texte führte zur irrümlichen Schlußfolgerung, daß sich die Moldau unter der Herrschaft der russischen Fürsten befunden hätte⁵³. Diese Theorie, von einigen Historikern angefochten, wird auch durch die archäologischen Ausgrabungen widerlegt.

Die den russischen Staaten eigene Kultur ist auf dem Gebiet der Moldau nicht anzutreffen. Doch können manche von diesen Staaten ausgeübte Einflüsse nicht verneint werden. Es handelt sich in erster Linie um eine Beeinflussung der Sprache, welche auf das Zusammenleben der Rumänen mit den Ruthenen in den nördlichsten Gebieten der Moldau und in der Bukowina zurückzuführen ist⁵⁴, und in zweiter Linie um einen kulturellen und religiösen Einfluß⁵⁵. Letzterer wird archäologisch belegt durch die über zehn Funde von Bronze-Enkolpien vom altrussischen Typ, die in der Moldau erzeugt wurden⁵⁶.

Erfolgreicher erwiesen sich die Versuche des ungarischen Königreiches, seine Herrschaft auch östlich der Karpaten auszudehnen. Im Jahre 1211 ruft König Andreas II. die Ritter des deutschen Ordens aus dem Orient herbei, um sie im Süd-Osten Siebenbürgens, im Burzenland, anzusiedeln. Ursprünglich war die Verteidigung der östlichen Grenzen seines Staates gegen die Angriffe der Kumanen gerichtet. Indem sie diese Befugnisse überschritten, haben die Ritter ihre Kontrolle auch auf die Gebiete jenseits der Karpaten ausgedehnt. Deren Verstärkung flößte dem König Schrecken ein, und im Jahre 1225 veranlaßte er ihre Vertreibung⁵⁷. Jedoch verzichteten die Ritter des deutschen Ordens nicht auf die erworbenen Stellungen, sondern, im Gegenteil, sie befestigen diese. Die niederkarpatischen Zonen wurden später mit Sachsen-, Ungarn-, Szekler- und, wahrscheinlich, Rumänengruppen besiedelt. Parallel zu diesem Unternehmen wurde danach getrachtet, die einheimische Bevölkerung zu katholisieren, mit der aktiven Unterstützung des Papstes. Das war auch der Endzweck des im Jahre 1227 gegründeten Bistums der Kumanen. Die zeitweiligen Erfolge des ungarischen Königreiches, dem es gelang, seine politische Kontrolle jenseits der Karpaten im südwestlichen Winkel der Moldau durchzusetzen, wurde durch die mongolische Invasion von 1241 vollkommen vernichtet. Erst einige Jahrzehnte später befand sich Ungarn in der Lage, den Versuch zu machen, die alten Stellungen in der Moldau wieder zu gewinnen⁵⁸.

Ein sehr bedeutender archäologischer Komplex, der die ungarische Politik östlich der Karpaten widerspiegelt, ist die befestigte Siedlung von Bîtca Doamnei, bei Piatra Neamţ⁵⁹. Da es auf einer beherrschenden Höhe im Bistritzatal liegt, war dieser mit Erdwall und Holzpalisaden befestigte Punkt dazu bestimmt, den Pass nach Siebenbürgen zu verteidigen. Unter den geborgenen Funden wurden außer Waffen und Pferdegeschirrstücken auch zahlreiche Ackergeräte gefunden, wodurch nachgewiesen wird, daß die Verteidiger der Siedlung sich die Nahrung durch eigene Arbeit verschafften. Sie waren auch von Familien begleitet, wie aus der Analyse in der Nekropole geborgenen Gerippe hervorgeht⁶⁰. Es ist kineswegs ausgeschlossen, daß sich unter den Bewohnern der befestigten Siedlung von Bîtca Doamnei auch siebenbürgische Rumänen befunden haben, da es eine wohlbekannte Tatsache ist, daß das ungarische Königtum sie zu seinen politischen Zwecken östlich der Karpaten benützte⁶¹.

Die sehr lange Reihe der östlichen nomadischen Wanderungen in den Karpaten-Donau-Raum wird mit der tatarisch-mongolischen Invasion abgeschlossen. Diese letzte und gewaltige, von den Zeitgenossen in solch dunklen Farben geschilderte Invasion endete mit der Gründung der Goldenen Horde in der südlichen Zone Osteuropas.

Die Ausgrabungen von Bîrlad-Prodana bewiesen, daß auch der Süden der Moldau in den Staat der Goldenen Horde einbezogen war, vom Ende des XIII. Jahrhunderts bis gegen Mitte des folgenden. Den Charakteristiken der geborgenen Funde nach ist diese Siedlung ähnlich den im Norden des Schwarzen Meeres, an der unteren Wolga und in Mittelasien gelegenen Zentren der Goldenen Horde und ist typisch für den von den Mongolen politisch beherrschten Raum⁶².

Während der Herrschaft der Goldenen Horde ist ein ziemlich reger Umlauf tatarischer Münzen auf dem Gebiet des moldauischen Staates zu vermerken⁶³, was einerseits die von dieser Münze als Zahlungsmittel erworbene Bedeutung und andererseits das Interesse der Tataren-Mongolei an der Förderung des Handels bezeugten⁶⁴. Die reichhaltigen in Voineşti⁶⁵, Oteleni⁶⁶ und Cotnari⁶⁷ geborgenen Schätze, silberne Schmucksachen

russischer und balkanischer Abstammung, sowie tatarische und byzantinische Münzen enthaltend, sind wahrscheinlich auf die von den Tataren verursachten Beunruhigungen zurückzuführen.

Das Eindringen der fremden ethnisch-kulturellen Elemente markierte in prägnanter Weise die Entwicklung der bodenständigen Gemeinschaften der Moldau während der Zeit vom XI. bis XIII. Jahrhundert. Obwohl sie einen sehr starken Einfluß ausübten, vermochten sie nicht, dieser Entwicklung eine entscheidende Wendung aufzudrängen. Die Deutung des Beitrages der verschiedenen äußeren Einflüsse, von Fall zu Fall, bedarf einer differenzierten Beurteilung. Der positive Charakter mancher Einflüsse ist unbestreitbar. Was aber die östlichen Einwanderungen betrifft, ununterbrochen oder in Gruppen, haben diese die vorwärtsstrebende Entwicklung der einheimischen Gesellschaften größtenteils gestört. Infolge des Eindringens der fremden Kulturelemente wurden Beziehungen zu den Zivilisationen Mittelasiens, des nord-pontischen Raumes, des Byzantinischen Reiches, der russischen Staaten und des mittelalterlichen Westens angeknüpft. Durch die Überlagerung mehrerer Zivilisationstypen ergab sich ein gegenseitiges Durchdringen, aber auch eine Anpassung an die gegebenen Wirklichkeiten.

Zum Unterschied von Westeuropa, wo das sogenannte Jahr 1000 (das heißt, die sich über das Ende des 1. Jahrtausends und den Anfang des 2. Jahrtausends erstreckende Periode) bedeutenden demographischen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Wandlungen entspricht⁶⁸, hat sich in den östlichen Gebieten Rumäniens, angesichts der besonderen geschichtlichen Umstände, unter denen sich diese entwickelten, größtenteils auch infolge der fortwährenden Wanderungen fremder Bevölkerungen, die allgemeine ältere Lage länger erhalten. Dadurch wird auch die verspätete Gründung eines rumänischen Staates östlich der Karpaten erst gegen Mitte des XIV. Jahrhunderts erklärt.

Das gegenwärtige Stadium der Forschung gebietet Vorsicht beim Äußern weitgespannter Schlußfolgerungen in Bezug auf die geschichtlichen Wirklichkeiten des ostkarpatischen Raumes. Die Feststellung der durch intensivierten archäologische Ausgrabung enthüllten Mängel unserer Kenntnis bestimmte gleichzeitig auch die tatsächlich empfohlenen Lösungen, um diese Lücken auszufüllen. Eine richtige Orientierung und die methodische Untersuchung der entdeckten Komplexe sorgen für die Bildung einer breiteren Basis, für genauere und umfassendere geschichtliche Auslegungen.

ANMERKUNGEN

Abkürzungen

AARMSI	—	Analele Academiei Române. Memoriile secțiunii istorice.
Materiale	—	Materiale și cercetări arheologice
RIR	—	Revista istorică română
RRH	—	Revue roumaine d'histoire
SCIV	—	Studii și cercetări de istorie veche

¹ M. Petrescu — Dîmbovița u. Mitarbeiter, SCIV 4, 1953, 1—2, 312—334; dies., SCIV 5, 1954, 1—4, 233—255; dies., SCIV 6, 1955, 3—4, 687—712.

² A. Nițu, I. Zamoșteanu u. M. Zamoșteanu, Materiale 6, 1959, 365—366; C. Mătasă, I. Zamoșteanu u. M. Zamoșteanu, Materiale 7, 1961, 346—348; C. Scorpan, Dacia N. S. 9, 1965, 441—454.

- ³ D. Gh. Teodor, *Materiale* 8, 1962, 723—731; ders. *SCIV* 14, 1963, 1, 197—205.
- ⁴ N. Gostar, *Materiale* 8, 1962, 506—507, D. Gh. Teodor, *Danubius* 1, 1967, 129—132.
- ⁵ D. Gh. Teodor, E. Neamțu u. V. Spinei, *Arh. Moldovei* 6, 1969, 187—212.
- ⁶ V. Palade, *Școala bîrlădeană* 1969, 74—80; V. Spinei, *SCIV* 21, 1970, 4, 607—609.
- ⁷ V. Spinei, *Carpica* 5 (im Druck).
- ⁸ N. Zaharia, M. Petrescu — Dîmbovița u. Em. Zaharia, *Asezări din Moldova. De la paleolitic pînă în secolul al XVIII —lea*, Bukarest (1970); G. Coman, *Arh. Moldovei* 6, 1969, 277—315; M. Brudiu, *Materiale* 9, 1970, 511—528.
- ⁹ *Scripta historica islandorum de rebus gestis veterum Borealium latine reddita*, V, *Historia regis Olavi Sancti* 2, Hafniae (1833), 261—262; V. Spinei, *SCIV* 24, 1973, 1.
- ¹⁰ G. Stephens, *The Old-Northern Runic Monuments of Scandinavia and England III*, London-Edinburgh-Kopenhagen (1884) 265 u. 287; R. Ekblom, *Archiv für slavische Philologie* 39, 1924, 3—4; 211; E. Lozovan, *Revue Internationale d'Onomastique* 15, 1963, 2, 111 ff.
- ¹¹ Em. Gregorovitza, *Românii în monumentele literare germane medievale*, Bukarest (1901) 105 ff; N. Drăganu, *Românii în veacurile IX—XIV pe baza toponimiei și onomastice*, Bukarest (1933) 225—226.
- ¹² A. Decei, *Anuarul Inst. de Istorie Națională* 7, 1936—1938, 534—539; H. D. Siruni, *Ani* 1941, 418—422.
- ¹³ G. Popa-Lisseanu, *Cercetări istorice* 10—12, 1934—1936, 1, 134 ff.
- ¹⁴ Ipatjewskaia letopis, in: *Polnoe sobranie russkich letopisej* 2, Sanktpeterburg (1843) 172 u. 179—180; E. Kaluźniacki, *Historische Notizen*, in: F. Miklosich, *über die Wanderung der Rumunen in den dalmatischen Alpen und den Karpaten*, Wien (1879), 40 ff.
- ¹⁵ *Documente privind istoria României, veacul XI și XIII, C. Transilvania I*, Bukarest (1951).
- ¹⁶ Vgl. Anm. 4.
- ¹⁷ D. Krandžalov, *Acta Universitatis Palackianae Olomucensis, Historica* 7, 1964, 5—43; P. Diaconu, *RRH* 5, 1966; 3, 485 ff; Eug. Zaharia, *Săpăturile de la Dridu Bukarest (1967)* 135 ff; dies., *Dacia N. S.*, 15, 1971, 269 ff; I. A. Božilow, *Istoričeski pregled* 26, 1970, 4, 115—124; S. Mihailow, in: *Sources archéologiques de la civilisation européenne*, Bukarest (1970) 271 ff.
- ¹⁸ I. Nestor, *RRH* 3, 1964, 3, 419.
- ¹⁹ Vgl. Anm. 1.
- ²⁰ M. D. Matei, *Contribuții arheologice la istoria orașului Suceava*, Bukarest (1963) 33 ff.
- ²¹ D. Gh. Teodor, E. Neamțu u. V. Spinei a.a.O., 187 ff.
- ²² *Unveröffentlichte Funde. Grabungen 1968—1969 (N. Zaharia u. Em. Zaharia) u. 1970—1972 (V. Spinei u. R. Balta)*.
- ²³ *Unveröffentlichte Funde. Grabungen 1969—1970 (V. Spinei u. D. Monah)*.
- ²⁴ M. Rusu, *Acta Musei Napocensis* 8, 1971, 197—203.
- ²⁵ W. Hensel, *Die Slawen im frühen Mittelalter*, Berlin (1965) 290 ff.
- ²⁶ B. A. Kolčîn, *Čornaja metallurgija i Metalloobrabotka u drevnej Rusi*, in: *Materialy i issled. po. arh. SSSR*, 1953, Șt. Pascu, *Mestesugurile din Transilvania pîna în secolul al XVI-lea*, Bukarest (1954).
- ²⁷ Șt. Olteanu, *Studii* 19, 1966, 5, 941 ff; Șt. Olteanu u. C. Șerban, *Meșteșugurile din Tara Românească și Moldova în evul mediu*, Bukarest (1969) 16—17.
- ²⁸ V. Spinei, *SCIV* 21, 1970, 4, 600—601.
- ²⁹ C. Racoviță, *Geopolitica și geoistoria*, 1942, 1, 69—73; C. C. Giurescu, *La Transylvanie dans l'histoire du peuple roumain*, Bukarest (1968) 53—54; P. P. Bîrneș, *Sel'skije poselenija Moldavii XV—XVII vv.*, Chișinău (1969) ff.
- ³⁰ D. Onciul, *Dragoș și Bogdan fundatorii principatului moldovenesc*, in: *Scrieri istorice I*, Bukarest (1968) 89 ff; Gh. I. Brătianu, *AARMSI*, ser. III, Bd. 27, 1944—1945, 1—34.
- ³¹ V. Spinei, *SCIV* 21, 1970, 4, 600, 601.
- ³² O. Necrasov u. D. Botezatu, *Studii și cercetări antropologice* 1, 1964, 2, 137 ff; D. Botezatu u. Gh. Ștefănescu, *Studii și cercetări antropologice* 7, 1970, 1, 13 ff.
- ³³ *Constantinus Porphyrogenitus, De administrando imperii*, Bonn (1840) 170—171.
- ³⁴ P. Diaconu, *Les Petchénègues au Bas-Danube (Bibl. Hist. Rom. 27)*, Bukarest (1970) 15—17 u. 39 ff; I. Barnea, Șt. Ștefănescu, *Din istoria Dobrogei III*, Bukarest (1971) 131—153.

- ³⁵ I. Gherghel, *Zur Geschichte Siebenbürgens*, Wien (1891), 13 ff; I. Ferent, *Cumanii și episcopii lor*, Blaj (1931) 15 ff.
- ³⁶ N. Drăganu a.a.O., 534; S. Pușcariu, *Limba româna I*, Bukarest (1940) 315.
- ³⁷ L. Rásonyi Nagy, *Seminarium Kondakovianum* 6, 1933, 219; G. Lükö, *Ethnographia Népelet* 46, 1935, 1—4, 93.
- ³⁸ G. Weigand, XXVI.—XXIX. Jahresber. des Inst. f. rumänische Sprache zu Leipzig 1921, 96—98; Al. Philippide, *Originea românilor II*, Iași (1927) 360 ff.
- ³⁹ I. Iordan in: *Contribution onomastiques publiées à l'occasion du VI^e Congrès international des sciences onomastiques à Munich du 24 au 28 août 1958*, Bukarest (1958) 22—31; C. C. Giurescu, *Studii și cercetări lingvistice* 12, 1961, 2, 205 ff; N. A. Constantinescu, *Dicționar onomastic românesc*, Bukarest (1963) XLVI, 200, 247, u. 345, H. H. Stahl u. I. Donat, *Revista de etnografie și folclor* 11, 1966, 1, 9—11.
- ⁴⁰ M. Petrescu-Dîmbovița, *Studii* 2, 1949, 1, 107.
- ⁴¹ I. Nestor und Mitarbeiter, *SCIV* 3, 1952, 108.
- ⁴² Em. Zaharia u. N. Zaharia, *Materiale* 8, 1962, 603—605.
- ⁴³ V. Palade a.a.O. 79 mit Abb. 4/2.
- ⁴⁴ V. Spinei, *SCIV* 21, 1970, 4, 606.
- ⁴⁵ V. Spinei, *Dacia N. S.* 17, 1973.
- ⁴⁶ G. A. Fedorov-Davydov, *Kočevniki Vostočnoj Evropy pod vlast ju zolotoordynskich chanov*, Moskau (1966) 34—35.
- ⁴⁷ D. Gh. Teodor, *SCIV* 14, 1963, 1, 197 ff; N. Zaharia M. Petrescu-Dîmbovița u. Em. Zaharia a.a.O. 130—136.
- ⁴⁸ B. Szölke, *Arch Ertesítő* 82, 1955, 1, 86—90; P. Diaconu, *SCIV* 7, 1956, 3—4, 421—439, ders. *Dacia N. S.* 8, 1964, 249 ff; A. Habovštiak, *Slovenská Arch.* 9, 1961, 1—2, 475 ff; V. A. Kuznecov, *Kratkije soobščeniya Inst. Ist.* 99; 1964, 34—38; J. Eisner, *Rukovet slovanské archeologie*, Prag (1966) 281—283; M. Comsa in: *Dinogetia I*, Bukarest (1967) 224—226.
- ⁴⁹ N. Iorga, *Études byzantines I*, Bukarest (1939) 21 ff; I. I. Nistor, *AARMSI*, Ser. III, Bd. 25, 1942—1943, 693 ff.
- ⁵⁰ C. Moisil, *Buletinul Societății Numismatice Române* 15, 1920, 35—36, 78 ff.
- ⁵¹ D. Gh. Teodor, *SCIV* 21, 1970, 1, 120; C. Preda, *SCIV* 23, 1972, 3, 396 ff.
- ⁵² G. I. Brătianu, *Recherches sur Visina et Cetatea Albă*, Bukarest (1935) 51—55; V. Laurent, *Revue historique du Sud-Est Européen* 22, 1945, 184 ff.
- ⁵³ V. G. Vasiljevski, *Russkie na Dunae v XI veke*, in: *Trudy I, Sanktpeterburg* (1908) 122 ff; D. Ilovajski, *Istorija Rosii I*, 2, Moskau (1880) 29—31; M. Hruševskýj, *Geschichte des ukrainischen (ruthenischen) Volkes I*, Leipzig (1906) 228—229; J. Bromberg, *Byzantion* 12, 1937, 2, 476—477; V. T. Pașuto, *Očerki po istorii Galitzko — Volynskoj Rusi*, Moskau (1950) 169—171; E. Frances, *Studii* 8, 1955, 3, 65 ff; *Istoria Rumânei II*, Bukarest (1962) 95 ff.
- ⁵⁴ M. C. Ștefănescu, *Elemente rusești-rutene din limba românească si vechimea lor*, Iași (1924) 106—113.
- ⁵⁵ D. Onciul, *Originile Principatelor Române*, in: *Scrieri istorice I*, Bukarest (1968), 686—687; Al. Grecu (P. P. Panaitescu), *Studii* 2, 1949, 3, 95—101.
- ⁵⁶ D. Gh. Teodor, *Dacia N. S.* 9, 1965, 332; V. Spinei, *SCIV* 21, 1970; 4, 612.
- ⁵⁷ A. von Bethlen, *Geschichtliche Darstellung des deutschen Ordens in Siebenbürgen*, Wien (1831); E. C. Lăzărescu, *Tara Bîrsei* 6, 1934, 336—356; N. Iorga, *Istoria românilor III*, Bukarest (1937) 101—111; G. Bakó, *Studii* 10, 1957, 1, 143—160.
- ⁵⁸ R. Rosetti, *AARMSI*, ser. II, Bd. 27, 1904—1905, 247—322; R. Căndea, *Der Katholizismus in den Donaufürstentümern*, Leipzig (1916) 9—13; Gh. I. Moiescu, *Catolicismul în Moldova pînă la sfîrșitul veacului XIV*, Bukarest (1942) 10 ff.
- ⁵⁹ Vgl. Anm. 2.
- ⁶⁰ D. Botezatu u. Gh. Ștefănescu a.a.O. 14—15.
- ⁶¹ V. Spinei, *SCIV* 21, 1970, 4, 612—614.
- ⁶² L. L. Polevoj, *Gorodskoe gončarstvo Pruto — Dnestrov'ja v XIV veke*, Chișinău (1969).
- ⁶³ Ders., *Izvestija-Chișinău* 4 (31), 1956, 91—107, O. Iliescu, *Studii și cercetări de numismatică* 3, 1960, 263—277.

- ⁶⁴ Hammer-Pugstall, *Geschichte der Goldnen Horde in Kiptschak. Die Mongolen in Rußland*, Wien (1840) 216 ff. B. Spuler, *Die Goldene Horde. Die Mongolen in Rußland 1223—1502*, Leipzig (1943) 388 ff. C. C. Giurescu, in: *Nouvelles études d'histoire III*, Bukarest (1965) 55 ff.
- ⁶⁵ D. Gh. Teodor. *Arh. Moldovei* 1, 1961, 245—269; *Dacia N. S.* 5, 1961, 503—520.
- ⁶⁶ Ders., *Arh. Moldovei* 2—3, 1964, 343—361; O. Iliescu, *Arh. Moldovei* 2—3, 1964, 363—407.
- ⁶⁷ M. M. Popescu, *Revista muzeelor* 4, 1967, 1, 53—56.
- ⁶⁸ E. Pognon, *L'an mille*, Paris (1947); H. Focillon, *L'an mil*, Paris (1952); Ed. Perroy u. Mitarbeiter, *Le Moyen Age. Expansion de l'Orient et la naissance de la civilisation occidentale* in: M. Crouzet, *Histoire générale des civilisations III*, Paris (1961) 237—290; Șt. Pascu, *Voievodatul Transilvaniei I*, Cluj, 1971, 9—15; R. Folz, A. Gouillou, L. Musset, D. Surdel, *De l'antiquité au monde médiéval*, Paris (1972) 584—598.

Die Stellung und das Weltbild von Byzanz im XIV. Jahrhundert

Es ist eine schwierige Aufgabe, auf einigen Seiten ein so bruchstückhaftes Material zusammenfassen zu wollen, wie es die politische Geschichte von Byzanz im XIV. Jh. ist. Dies erklärt auch, warum die Kenntnis über diese Periode besonders in den Einzelaspekten fortschreitet und nur langsam zur Synthese sich erhebt. Viel leichter als einige hastige Verallgemeinerungen scheint die Aufzeigung der Schwierigkeiten zu sein. Diese entstehen nicht so sehr aus dem Mangel an Material, das mengenmäßig jenes anderer Perioden übersteigt, als aus der ungleichmäßigen Weise, in der es uns überliefert worden ist, eine Weise, aus der sich Schwierigkeiten der Erkenntnis und der Interpretation ableiten. So bleibt trotz des Überflusses an Quellenmaterial die Wirtschafts- und Sozialgeschichte dieser Periode eine Aufgabe der Zukunft. Die voneinander abweichenden Ansichten der Fachleute, erklärlich durch die Einseitigkeit der Dokumente — fast ausschließlich klösterliche — als auch durch die mangelnde Klarheit, die widersprüchliche Interpretationen möglich macht (wir führen bloß die Literatur über die „pronoia“ an) veranlassen uns, nicht auf Einzelheiten einzugehen. Es kommt noch die Tatsache hinzu, daß wir über sehr ausführliche historische Quellen für die erste Hälfte des Jahrhunderts verfügen, während die zweite Hälfte bloß durch die kurzen, widersprüchlichen und vielfach fehlerhaften Bezugnahmen der Autoren beleuchtet wird, die ein Jahrhundert später gelebt haben. Wenn wir dann noch die enorme Menge der Schriften religiösen Charakters hinzufügen — wir sind doch in Byzanz — Schriften, von denen ein großer Teil noch unveröffentlicht ist und in denen die Elemente des wirklichen Lebens mit Eifer gesucht werden müssen, werden wir uns einmal mehr des notwendigen Arbeitsvolumens bewußt. Und das ist nicht alles: selbst bei genauen Datenangaben ist Behutsamkeit angebracht. So lesen wir in der „Historia“ des J. Kantakuzenos, wie Andronikos der Alte seinem Neffen droht, in einem Moment der Spannung, die dem Bürgerkrieg zwischen ihnen vorausging, falls er in Gefangenschaft fallen sollte, würde ihn sein Großvater auch nicht für drei Obolen freikaufen lassen¹. Die natürliche Schlußfolgerung aus dieser Passage wäre, daß der offizielle Preis eines Sklaven im Byzanz des XIV. Jh. drei Obolen war. Nun gibt es in einem Abschnitt bei Kinnamos denselben Preis für eine um zwei Jahrhunderte frühere Zeit². Dabei ist es wohlbekannt, daß die byzantinische Geldmünze in dieser Zeitspanne sich entwertet hatte. Kann dann die Angabe des Kantakuzenos noch eine Tatsache wiedergeben? Wir glauben, daß eher eine sprichwörtliche als eine authentische Tatsache gemeint ist. Deshalb scheint uns, daß jedwelche theoretische Verallgemeinerung über das eine oder das andere Gebiet des byzantinischen Lebens von der Analyse der Grundkomponenten dieser Zivilisation ausgehen muß: das politische Rom, der kulturelle Hellenismus und die religiöse Orthodoxie, wozu noch ein mächtiger orientalischer Zustrom kommt. Als Zivilisation geschlossenen Charakters in der die Konstanten viel größer als anderswo sind — der Vergleich mit dem zeitgenössischen europäischen Abendland ist, wie wir glauben, überzeugend genug — kann Byzanz oft richtiger verstanden werden durch Bezugnahme auf sich selbst, als durch Gegenüberstellung mit außerhalb stehenden Gesellschaften, selbst wenn diese zu einem gegebenen Augenblick mächtig in die Geschichte von Byzanz eintreten und eine aktive Rolle in ihrem Rahmen spielen. Es scheint, als ob das Abendland sich weitab von Byzanz geformt hat, jedenfalls nicht unter dem Einfluß des Letzteren, eine Gesellschaft bildend, mit

vielen Gemeinsamkeiten, aber trotzdem verschieden, welche, selbst wenn sie durch die Kreuzzüge auf byzantinisches Territorium verpflanzt worden ist, sich nicht in die byzantinische Zivilisation eingegliedert oder sich mit ihr verschmolzen hat. Eines ist es z. B., byzantinische Dynastien armenischer Abstammung anzutreffen oder gar aristokratische Familien verschiedener Volkszugehörigkeit — wie es während der Zeit, die uns beschäftigt, die Tornikioi armenischer, die Melikes türkischer oder die Asanes bulgarischer Herkunft sind, die in die byzantinische Zivilisation integriert worden sind — und etwas anderes ist es, die Lage der Lusignans oder anderer abendländischer Familien zu beobachten, die sich nicht in die byzantinische Zivilisation integrieren.

In Byzanz bleibt Traditionalismus und Konservatismus — zumindest als theoretischer Ausdruck — dieselben wie vorher. Die Neuerungstendenzen — mit *kainotomia* und *neosterismos* bezeichnet — werden mit der gleichen Entschlossenheit verdammt. In diesem Sinn behandelt Gregoras die palamitische Doktrin, die er der Ketzerei anklagt. Eine bedeutende politische Persönlichkeit, wie Johannes Kantakuzenos schildert in dem Kapitel seiner „*Historia*“, das die schwere Krankheit beschreibt, an der in einem bestimmten Augenblick Andronikos III. litt, wie dieser, sein Ende nahe glaubend, Kantakuzenos bittet, die kaiserliche Würde anzunehmen, mit dem zusätzlichen Argument, damit nach seinem Tode keine Gelegenheit zu Erneuerungen sei³.

Sicherlich ist Byzanz in politischer Hinsicht weiterhin das römische Reich, das Volk bleibt das Volk der Romäer. Es ist interessant zu bemerken, wie die sehr lebhaft Polemik, die es vom X. zum XIII. Jahrhundert mit dem Römischen Reich Deutscher Nation geführt hatte, jetzt vollständig nachläßt. Die Quellen vermerken sogar eine „*staufische*“ Gesandtschaft (*emphinoi ex Athmanōn*) am Hofe von Konstantinopel mit dem Auftrag, Geldhilfe zu erreichen⁴. Der Grund dafür liegt im Schwinden des Ehrgeizes beider Reiche, des abendländischen als Folge des Konfliktes mit dem Papsttum, das byzantinische jedoch hatte seine erste Auflösung erlebt. Als Anzeichen einer neuen Situation erlebt der erste Paläologe in Karl von Anjou, der sich mit Hilfe des Papsttums in Süditalien ein Reich, an Stelle der deutschen Herrschaft, zimmerte, einen bedängstigeren Feind als Manfred von Hohenstaufen, besonders weil der Anjou den Titel des letzten wirklichen lateinischen Kaisers von Konstantinopel geerbt hatte. Da der Titel im XIV. Jahrhundert durch Erbschaft an verschiedene andere Inhaber kommen wird, indem er ins Spiel der abendländischen lebensrechtlichen Verwicklungen gerät, wird sein Wert immer nomineller. Da sie sich nun aus dieser Richtung weniger bedroht fühlten, verschwinden auch die Motive, weshalb die byzantinischen Kaiser eine Kirchenunion mit dem Papsttum angestrebt hatten, wie jene von Lyon, die von der Notwendigkeit ausgelöst worden war, die Wiedererrichtung des Lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel zu verhindern, ein Gedanke, der auch im Abendland — wie jede mittelalterliche Idee zu jenem Zeitpunkt — im Niedergang war. Jetzt aber kam eine andere Gefahr auf, aus dem Osten, die der osmanischen Türken. Auch im Abendland ist die Haltung gegenüber Byzanz unterschiedlich. Dieser Umstand ist auch daraus ersichtlich, daß der Großteil der abendländischen Kreuzzugspläne, die sich um das Jahr 1300 vermehren, unter anderem auch die Absetzung der „*schismatischen*“ Paläologen vorsah, es gab auch einige — der Fall des Venezianers Marino Sanudo des Älteren — die für ein Bündnis mit Byzanz eintraten⁵. Übrigens sollte Venedig, das durch den Umstand, daß die Wiedereinsetzung der Paläologen zur Stärkung seiner Rivalin Genua geführt hatte, schwer verärgert war, nachdem es mit Nachdruck die Sache der Restaurierung des Ost-römischen Reiches vertreten hatte, immer mehr von dieser Idee abrücken. Das osmanische

Vordringen wird auch seine Interessen gefährden, ohne noch von der Tatsache zu reden, daß es im XIV. Jahrhundert in einem scharfen Konflikt um die dalmatinischen Besitzungen dem apostolischen König von Ungarn gegenübersteht.

Was die Ansicht der Byzantiner über die Umwelt angeht, so besteht die traditionelle Idee fort, daß sie Romäer seien, die von allen Seiten von „Barbaren“ umgeben sind. In diesem Sinne drückt sich der Kaiser Manuel Paläologos in der Totenrede auf seinen Bruder Theodor aus, in der das christliche Heer des Nikopoler Kreuzzuges barbarisch genannt wurde. (to barbarikon hodon)⁶. Der Patriarch Philotheos aber, der das Leben des Heiligen Sabas des Jüngeren († 1349) beschrieb, über den er hinzufügt, daß er sein Mentor im Mönchsleben gewesen sei, zeigt, wie dieser während seiner verschiedenen Wanderungen durch viele Gebiete des christlichen Ostens auch nach Athen gekommen war. Es war das im vierten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, als die Stadt unter katalanischer Herrschaft stand. Mit Bitterkeit setzt der Biograph hinzu, wie fremd sich der Heilige in der ehemaligen Stadt der Musen gefühlt habe, wo „anstelle des alten Ruhmes und des Stammes der Weisen alles barbarisch in Sprache und Lebensweise war“. Deshalb sei er sogleich von dort abgereist⁷.

Auch die Türken sind Barbaren, die der islamischen Zivilisation angehören, mit der Byzanz einmal rivalisierte. Obwohl sie anderer Religion sind, finden die Byzantiner ein besseres Auskommen mit diesen als mit den Abendländern: zur Illustration genügt das „Leben des Heiligen Sabas des Jüngeren“, der auf seiner Reise nach Jerusalem seitens eines Muslims viel Aufmerksamkeit erfahren hatte⁸, eine Haltung, die sich von der Arroganz scharf abhob, die Sabas bei den Lateinern auf Zypern antraf. Der Historiker Dukas, der ein Jahrhundert später schreibt und dessen Sympathie für die Abendländer offenkundig ist, vergißt nicht anzuführen, wie vorbildlich einer der wenigen Überlebenden des vom konstantinopolitanischen Hof organisierten Massakers an den Häftlingen, die Alexios Apokaukos ermordet hatten, von dem türkischen Emir in Kleinasien beherbergt wurde. Der Überlebende war kein anderer als der Großvater des Historikers⁹.

Was die Abendländer betrifft, so müssen wir bemerken, daß der Ausdruck „barbaroi“ oft gelehrten Ursprungs war. Während bei Anna Komnena die Umwohnenden sämtlich ohne Unterschied Barbaren sind, ist die Haltung der Byzantiner des XIV. Jahrhunderts nuancenreicher. Die Chronik des Kantakuzenos bezieht sich viele Male auf die Dichotomie Romäer-Barbaren, wenn es aber gilt, ein oder das andere Volk zu bezeichnen, wird sie viel schwankender. Die Kennzeichnung der Abendländer als „Barbaren“ beginnt zu verschwinden, man legt ihnen ausschließlich den Namen „Lateiner“ bei. Die Gegenüberstellung von Orthodoxie und Hellenismus in einer Welt, in der niemals die Möglichkeit der Verbindung zum klassischen griechischen Altertum verschwunden war, bildete ein permanentes Problem der byzantinischen Geschichte. Doch niemals war sie im Mittelpunkt solch scharfer Diskussionen wie im XIV. Jahrhundert. Diese Streitgespräche entstanden vor dem allgemeinen Hintergrund des Kontrastes zwischen einer sehr hohen Ideologie und einer sehr niedrigen Wirklichkeit. Von den vielfältigen Aspekten, welche diese Wirklichkeit beleuchten, führen wir bloß eine Tatsache von größerem Gewicht an: im XI. Jahrhundert zeigte Kekaumenos, daß der Kaiser von Konstantinopel immer siegt. Diese Feststellung ist für das XIV. Jahrhundert nicht mehr gültig. Fast immer setzten sich die Kaiser aus der Provinz durch und es gelang ihnen, die Hauptstadt zu erobern. Hier — als Zeichen der Tradition — werden sie vom

Patriarchen gekrönt, selbst wenn dies einen vorausgegangenen Akt, der von anderen Hierarchen (auch wenn diese Patriarchen sind) vollführt worden war, wiederholte, wie im Falle des Johannes Kantakuzenos. Das Byzanz jener Zeit bietet neben Elementen, durch die es seine vormalige Wesenheit respektierte, auch andere, die nicht mehr dazu gehören: ein Byzanz, das über die Tradition hinwegging, setzte sich der Gefahr aus, nicht mehr Byzanz zu sein. Wir glauben, daß die Antwort, die man auf Phänomene geben wird, deren Existenz in Byzanz noch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gelehrten hervorrufen — hier seien zum Beispiel die Beziehungen zwischen den Eigentumsformen, die Existenz von Phänomenen eines byzantinischen Feudalismus, eines byzantinischen Kreuzzuges angeführt — neue Elemente zu dieser Meinungsbildung bringen wird, die sie bestätigen oder auch ihr widersprechen werden.

Von großer Wichtigkeit scheinen uns auch die Veränderungen zu sein, die in dieser Zeit auf einem traditionellen Gebiet des byzantinischen politischen Lebens stattfanden, jenem der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, bis hin zu ihrer gegenseitigen Durchdringung und ihrer Trennung. Es wurde viel geschrieben über die Rolle des Kaisers im Leben der byzantinischen Kirche. Man könnte jedoch mehr als bisher über die Rolle des Patriarchen in weltlichen Dingen schreiben. Das verfügbare Material gestattet eine solche Fragestellung. Im Vergleich mit der vorangegangenen Zeit stellt diese Periode mehr Daten über die politische Bedeutung der kirchlichen Institution zur Verfügung. Wir haben es also mit einer widersprüchlichen Wirklichkeit zu tun, die unterschiedliche Gesichtspunkte rechtfertigt. Die Byzantiner selbst waren sich dieser Lage bewußt. Ein Gegner des Palamismus, Nikephoros Gregoras, behauptet, daß der Sieg der hesychastischen Strömung ihm nur als geistiger Ausgleich für das, was Byzanz in Wirklichkeit verlor, erklärlich erscheint¹⁰. In vollem politischen Rückschritt nahm dieser Staat die Doktrin der unerschaffenen Energien an, durch die er sich noch mehr von der Scholastik und der abendländischen Welt entfernte, sich aber eine lebendigere Verbreitung und Behauptung in der Welt sicherte, die die religiöse Oberhoheit des konstantinopolitanischen Patriarchats akzeptierte. Für all diese Staaten ist Byzanz nicht nur ein Organisationsmodell — mit seinen Vorzügen und Mängeln — sondern auch eine Quelle zur Legitimierung ihrer politischen Existenz. Sonst zum Streitobjekt auf der weltpolitischen Bühne geworden, bewahrt Byzanz für diese Staaten weiterhin seine Eigenschaft als Subjekt. Die Serben, die mit der byzantinischen Macht im Wettstreit lagen, wollten diese ersetzen, indem sie von deren eigener Ideologie ausgingen. Stefan Dušan proklamierte sich zum Basilus der Serben und Romäer und gründete ein eigenes Patriarchat. Die Fürsten der beiden jetzt entstandenen rumänischen Staaten hatten viel bescheidenere Ansprüche, die übrigens ihrer Macht entsprachen. Auch sie nennen sich Selbstherrscher, geben sich jedoch mit der Gründung von der „Großen Kirche“ von Konstantinopel abhängigen Metropolitankirchen zufrieden, deren Stühle von griechischen Hierarchen eingenommen wurden, trotz des wegen dieses Gegenstandes entstandenen Konfliktes mit der Moldau, Kirchenstühle die einen festumrissenen Platz in der Hierarchie der konstantinopolitanischen Bistümer hatten. Die kirchliche Integrierung der Walachei in die Kirchenordnung Konstantinopels konnte leichter bewerkstelligt werden als die der Moldau; im letzteren Falle handelte es sich um die Gewährung eines vorher nicht vorhandenen Platzes in der Hierarchie, während die Walachei viel schneller integriert worden ist, weil es sich bloß um die Verlegung des Sitzes von Vicina handelte, das schon seinen Platz in der Hierarchie hatte, einen Platz, den das neue Bistum automatisch belegte, dessen Gründungsurkunde erwähnt, daß es die Stelle Vicinas einnehmen wird.

Die unterschiedliche Intensität in der Propagierung des byzantinischen Einflusses nördlich der Donau, größer in der Walachei als in der Moldau, erklärt durch die geographische Lage, kann auch von einem anderen Gesichtspunkt aus herausgestellt werden, nämlich dem, der die Ausbreitung der hesychastischen Strömung in diesen Gebieten ins Auge faßt, wie übrigens in der ganzen orthodoxen Welt jener Zeit. Diese Tatsache ist auch für die Klärung der Einfallswegen des byzantinischen Einflusses nördlich der Donau wichtig. War dieser unmittelbar oder über Mittler? Wenn so oft über die Präsenz der hesychastischen Strömung bei uns gesprochen worden ist, kann diese Präsenz in präziseren Formen festgestellt werden? Die kirchliche und klösterliche Organisierung der Walachei und der Moldau hat gerade in der Periode des Triumphes der hesychastischen Bewegung in Byzanz stattgefunden. Waren wohl alle griechischen Hierarchien, die in dieser Zeit herkamen, Anhänger des Palamismus? Wenn diese Tatsache für Chariton, den zweiten Metropoliten der Walachei (1372—1380), nachgewiesen zu sein scheint, so gibt es auch für Nikodemos, den Organisator des klösterlichen Lebens, Anzeichen im gleichen Sinne. Wir können jedoch dasselbe nicht mit Sicherheit auch über den ersten Metropoliten, Hyakinthos (1359—1372), behaupten. Wir erinnern nur daran, daß die Dokumente gegen Ende des Lebens desselben (1370) einen Spannungszustand mit dem Patriarchen einerseits, mit dem Fürsten der Walachei andererseits vermerken. Die Gründe dafür sind nicht klar aus den Quellen ersichtlich, sie können jedoch aus den damals bestehenden Umständen vermutet werden. In dem entstandenen Zusammenhang war der walachische Fürst ein Anhänger der vom Patriarchen Philotheos beschützten „orthodoxen Opposition“. Er war ein Widersacher der Unionspolitik des Kaisers Johannes V. Paläologos, gegen den er den Sieg der Hesychasten und die Heiligsprechung des Palamas 1368 durchsetzte. Obgleich wir keine positiven Beweise haben, erscheint die Persönlichkeit des Hyakinthos nicht als die eines Sympathisanten des Palamismus. Er wäre übrigens nicht der einzige Fall in dieser Hypothese, sondern würde sich mit anderen Hierarchen auf derselben Linie einreihen, wie Ignatios von Antiochien, Matthaios von Ephesos und Theognostos von Rußland.

Es ist anzumerken, daß auch im Falle von Byzanz eine große Schwierigkeit in dem Nachweis des Hesychasmus auf einer zeitlich ununterbrochenen Linie besteht, denn er tritt nur ab und zu in Erscheinung, um sodann wieder in eine ungeschriebene Tradition unterzutauchen, die wahrscheinlich die Hauptquelle seiner Nahrung war. Kann es trotzdem Anzeichen seiner Gegenwart jenseits der theologischen Streitgespräche geben? Es scheint uns, daß eine gewisse terminologische Eigenart, ohne sie verabsolutieren zu wollen, hervorgehoben zu werden verdient.

Vor fast zwei Jahrzehnten ist V. Laourdas zu ähnlichen Folgerungen gelangt, was die Sprache einiger hagiographischer Quellen des 14. Jahrhunderts betrifft¹¹. Der selbe hesychastische Einfluß ist auf der vieldiskutierten Ikone zu sehen, die Vladislav-Vlaicu, der Fürst der Walachei, und seine Gemahlin Anna der Lavra von Athos geschenkt haben sollen, welche den Stifter derselben mit einer griechischen Inschrift über die „Tränen der Seele und die Weisheit der Gebete“ darstellt¹². Die Tatsache stimmt mit der Haltung dieses Fürsten überein, der die „orthodoxe Opposition“ gegen den Katholizismus unterstützt hat, die im Hesychasmus eine ideologische Stütze gefunden hatte. Wir glauben, daß diesem Einfluß einige Formulierungen aus den Arengen walachischer Dokumente angefangen von Mircea dem Alten zuzuschreiben sind, wie zum Beispiel: „denn die Weisheit des Leibes heißt Tod, aber die Weisheit der Seele heißt Leben und Frieden“¹³,

in denen sich in Wirklichkeit das Streitgespräch spiegelt zwischen Palamiten und Antipalamiten in Byzanz um die profanen Kenntnisse.

Es hatte mit der Verwerfung der heidnischen „hellenischen“ Wissenschaft durch die Palamiten geendet, die in einen Gegensatz zur „wahren mönchischen Philosophie“, der von ihnen als einzig nützlich und erlösend angesehenen, gebracht wurde. Die selben Einflüsse scheinen die Varianten der Formel aufzuzeigen, die ausdrückten, daß die verschiedenen fürstlichen Stiftungen „reinen und erleuchteten Herzens“ und „schönen Antlitzes“¹⁴ gemacht worden sind, oder die Einleitung der Urkunde, durch die ein anderer Fürst dem Kloster Zographou eine Schenkung machte, und an sein „Gebet unter Tränen jeden Tag und zu jeder Stunde“¹⁵ erinnerte. Wir stellen jedoch fest, daß die byzantinischen Dokumente keine solchen Formulierungen enthalten, oder dann, wenn wir sie in selteneren Fällen antreffen, haben sie nicht die gleiche akzentuierte Note von Sentimentalität, Das setzt einen slawischen Mittler bei der Ausbreitung voraus, besonders, da die solche Formulierungen enthaltenden Dokumente slavo-rumänisch sind. Wir bemerken jedoch, daß in gleichzeitigen moldauischen Dokumenten solche Motive nicht auftreten. Die Erklärung muß darin liegen, daß zwischen anderen Mächten — Ungarn und Polen — liegend, dem byzantinischen und südslawischen Einfluß entfernter, mit einer nachdrücklichen abendländischen feudalen Beeinflussung, zumindest für diese erste Periode, die Moldau ein weniger offenes Einflußgebiet für die offizielle byzantinische Orthodoxie als die Walachei darstellte. Diese Tatsache ist auch aus dem Zwist zwischen der Moldau und dem Patriarchat von Konstantinopel am Ende des 14. Jahrhunderts ersichtlich. Zu erwähnen ist, daß die Moldau stärker beim Konstanzen Konzil vertreten war, was eine größere Öffnung zum Abendland hin zeigt; diese Umstände erschwerten die Ausbreitung des byzantinischen Hesychasmus in der Moldau, der dem Katholizismus so feindlich war. Mit der Inthronisation des Theoktistos am Ende des Byzantinischen Reiches als deren Metropolit, Theoktistos war ein Mann von griechisch-slavischer Bildung, wurde die Union von Florenz verworfen, auch hier verwurzelte sich der Slawismus unwiderruflich, womit die Neigung zum Katholizismus auf ein sehr unbedeutendes Maß vermindert wurde.

Das Studium des Hesychasmus ist auch wichtig, um zu sehen, wie mit der Zeit eine klösterliche Tradition entstanden ist. Dies hat seinen Stempel auf den Erklärungen gewisser Situationen hinterlassen und sogar zur Erfindung anderer geführt, um mit diesen konform zu sein. Die Tatsache wird auch durch den betonter atemporalen Charakter, den die byzantinische Geschichte im Vergleich zur abendländischen hat, erleichtert. Man weiß, daß der Berg Athos, ein bedeutender Pfeiler der hesychastischen Bewegung, dessen Rolle sich besonders seit dem 14. Jahrhundert fühlbar verstärkte, auch zum Zentrum geworden ist, auf das die Werte der byzantinischen Zivilisation zufließen. In diesem Lichte erhielt jede bedeutendere Person des byzantinischen Lebens, um so mehr wenn es ein Mönch war, durch Tradition eine Beziehung zu Athos, auch wenn in Wirklichkeit diese Verbindung nicht gegeben war. Vor fast fünfzig Jahren ist Nikos A. Beês, indem er sich mit der Geschichte der Klöster von Meteora beschäftigte und mit der Glaubwürdigkeit verschiedener Einzelheiten, die in einigen hagiographischen Quellen enthalten sind, zu dem Schlusse gelangt, daß diese für die Geisteshaltung, aus der heraus sie entstanden sind, interessant sind, daß sie lebende Zeugnisse einiger Geisteshaltungen sind, aber daß häufig diese um wahr zu sein allzugenaue Details entweder aus anderen Schriften entnommen, oder ganz einfach erfunden sind¹⁶. Beês hat zum Beispiel nachgewiesen, daß der Heilige Athanasios, der Anreger des klösterlichen Lebens von Meteora

im 14. Jahrhundert nie auf dem Athos gewesen ist. Die spätere Tradition hat sich jedoch nicht mit dieser Lage abgefunden und hat ihm einen Athos-Aufenthalt zugeschrieben, indem sie in sein Leben dies Element einwob, das sicherlich möglich und wahrscheinlich war, aber in Wirklichkeit nicht stattgefunden hat. Genauso muß eine Nachricht aus einer Bukarester Handschrift interpretiert werden, derzufolge der Kaiser J. Kantakuzenos sich ins Kloster zurückzog und „ist nach Vatopedi gelangt und wurde zum Mönch und nahm den Namen Joseph an“¹⁷. Die Historiker, die sich in letzter Zeit mit dem Lebenslauf dieser Persönlichkeit beschäftigt haben, merkten, daß er niemals auf Athos war. Die Quellen, die den Lebensabschnitt nach seiner Abdankung behandeln (1354—1383), stellen seine Gegenwart nur in Konstantinopel und auf dem Peloponnes fest. Der den Hesychasten verbündete Kaiser, der von den Mönchen sehr geliebt wurde, konnte nicht ohne physische Gegenwart auf Athos im nachbyzantinischen Bewußtsein verbleiben. Und weil es sie nicht gab, hat man sie erfunden.

Eine ähnliche und genauso lebendige Tradition sollte sich auch in anderen Zonen des Ausbreitungsgebietes der griechischen Zivilisation bilden. Ihre durch viele Jahrhunderte währende Dauer verdient es, unterstrichen zu werden. Sie wird jedoch nicht bis zu diesem Augenblick wirksam sein, eine Zeit, in der, wie wir gesehen haben, der heftige Ideenkampf vor allem um die Union mit dem katholischen Abendland sehr akut ist, in welcher auch der offizielle Hesychasmus der byzantinischen Kirche, der feindlichste Faktor gegen die Kirchenunion, nach Erfolgen sodann Perioden des Abebbens erfährt.

ANMERKUNGEN

¹ Kantakuzenos, Bonner Ausgabe, 1828, I, S. 75, 1.

² Bonner Ausg., 1836, S. 275, 19. Ähnlicher Weise auch Akropolites, ed. Heisenberg, Leipzig, 1903, S. 124, 10.

³ Kant., Zit. Ausg., I, S. 392, 8.

⁴ Ebenda, I, S. 335, 16.

⁵ Fr. Heidelberger, Kreuzzugsversuche um die Wende des 13. Jahrhunderts, Berlin-Leipzig, 1911.

⁶ Vgl. Berger de Xivrey, Mémoire sur la vie et les ouvrages de l'empereur Manuel Paléologue, in: „Mémoires de l'Institut de France“; 19, 2-e partie, Paris 1853, S. 71.

⁷ Ed. A. Papadopulos-Kerameus, Analekta Hierosolymitikis Stachyologias, V, Petersburg, 1898, S. 290—291.

⁸ Ebda. V, S. 246.

⁹ Ducas, Istoria turco-bizantină, ed. Grecu, Bukarest, 1958, S. (46) 47.

¹⁰ Gregoras, Bonner Ausg. II, S. 993.

¹¹ In „Epetiris Et. Vyz. Sp.“ 24/1954, S. 283—286.

¹² N. Iorga, Histoire de l'art roumain ancien, Paris, 1922, S. 29.

¹³ Documenta Romaniae historica, B. (Tara Românească), I, Bukarest, 1966, S. 48—49.

¹⁴ Ebda., S. 31, 61, 64, 91 und 99.

¹⁵ Ebda., S. 136.

¹⁶ N. A. Beës, Geschichtliche Forschungsergebnisse . . . in „Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher“, III/1922, S. 364—403.

¹⁷ Bukarest, Bibliothek der Akademie, Cod. gr. 668, fol. 52 v-53 r (XVIII. Jd.).

Der lateinische Einfluß auf den byzantinischen Wortschatz im 6.—10. Jahrhundert

Meine Arbeit, die ich auf Anregung und unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Prof. Haralambie Mihăiescu im Rahmen des Institutes für Südosteuropäische Studien zu Bukarest vorbereite, trägt den Titel „Lateinische Wörter in den Schriften der byzantinischen Autoren des 6.—10. Jahrhunderts“ und behandelt einen Teilaspekt des großen Problems des lateinischen Einflusses auf das byzantinische Griechisch. In diesem Referat will ich versuchen, kurz einige Hauptprobleme aufzuzeigen, die sich bei meinen Untersuchungen ergeben haben, und gleichzeitig auf einige Schlußfolgerungen hinweisen, die für die weitere Forschung richtunggebend werden können.

Der lateinische Einfluß auf das Griechische ist sicherlich weit weniger bedeutend als der des Griechischen auf die lateinische Sprache. Aus diesem Grunde ist er auch weit weniger untersucht worden. Auf phonetischer Ebene ist er überhaupt nicht vorhanden; in Morphologie und Syntax tritt er nur oberflächlich und zufällig auf und seine Spuren sind überhaupt nur in Übersetzungen „au pied de la lettre“ von einigen lateinischen Texten zu finden, die im allgemeinen offiziellen Charakter haben, wie beispielsweise epigraphische Texte, die das lateinische Formular wiedergeben und größtenteils auch von Römern verfaßt wurden¹.

Hingegen ist der griechische Wortschatz wesentlich stärker, tiefgreifender und andauernder vom Lateinischen beeinflusst worden. Auf diesem Gebiet äußert sich der lateinische Einfluß durch:

1. Lehnübersetzungen, das ist die Bildung von Äquivalenten für lateinische Wörter und Ausdrücke mit den Mitteln des Griechischen, wie zum Beispiel:

hypatos	= consul,	axia	= dignitas,
hyparchos	= praetor,	anthypatos	= proconsul,
hekatontarchēs	= centurio und	dēmarchos	= tribunus,
(es wird auch phylarchos gebraucht),		parypatos	= consul
alter, bulē	= senatus etc.		

2. Eigentliche Entlehnungen, das ist die Angleichung einiger lateinischer Wörter an das phonologische und morphologische System des Griechischen, wie zum Beispiel:

asēkrētis	= a secretis,	legeōn / legiōn	= legio,
kenturiōn	= centuria,	kastrēsios	= castrensis,
ordinateuein	= ordinare. So ist auch zu erklären:		

3. Das Auftreten von einigen neuen Ableitungssuffixen oder die intensivere Verwendung von einigen älteren Ableitungsmitteln durch den häufigen Gebrauch einiger lateinischer Wörter, die diese Elemente enthalten. Es handelt sich beispielsweise um Suffixe wie: -arios, -tōr, -tiōn, -ura, die im Griechischen sehr produktiv geworden sind unter dem Einfluß der lateinischen Wörter auf -arius, -tor, -tio, -ura etc.

Der lateinische Einfluß auf das Griechische beginnt gleichzeitig mit den ersten Kontakten zwischen Römern und Griechen², wächst stark an nach der Eingliederung Griechenlands und der hellenisierten Gebiete des Orients in das administrativ-politische System des römischen Staates, verstärkt sich wesentlich nach der Gründung der zweiten römischen Hauptstadt zu Konstantinopel und erreicht seinen Höhepunkt im 6. Jahrhundert zur Zeit Kaiser Justinians (527—565), als die ersten kaiserlichen Rechtsbücher in griechischer Sprache erscheinen. Die ins Griechische eingedrungenen Latinismen erweisen sich während der gesamten byzantinischen Periode als außerordentlich lebensfähig. Einige haben sich im Neugriechischen erhalten und nicht wenige sind gleichzeitig mit anderen Elementen byzantinischer Zivilisation in die slawische Welt und in die des Balkans eingedrungen. Federico Viscidi hat anhand der Wörterbücher von Du Cange und Sophocles 2924 Wörter lateinischer Herkunft im byzantinischen Griechisch ermittelt, von denen sich noch 207 im modernen Griechisch erhalten haben³.

Das Vorhandensein der Latinismen im Griechischen kann sowohl als Indiz wie auch als Ergebnis der siegreichen römischen Expansion im griechischen Orient angesehen werden⁴, wo es den Römern gelungen war, ihre eigene Zivilisation mit deren Institutionen einzuführen. Sie haben in gewissem Sinne sogar erreicht, daß die Griechen entnationalisiert wurden und ein neues, römisch-christliches „Nationalbewußtsein“ entstand, das wir mit einem konventionellen und modernen Terminus als byzantinisch bezeichnen. Jahrhundertlang haben sich die Byzantiner selbst als die Römer bezeichnet (Rōmaioi).

Andererseits aber liegt gerade in der Beschränkung des lateinischen Einflusses auf den griechischen Wortschatz, und auch hier nur auf einige bestimmte Gebiete, ein Hinweis für die Unfähigkeit der Römer, ihre Sprache im griechischen Orient so durchzusetzen, wie ihnen das in anderen eroberten Gebieten durchaus gelungen ist, zum Beispiel im Norden der Balkanhalbinsel. Es sind auch keine Fälle bekannt, daß griechischsprechende Völkerschaften romanisiert worden wären. Im Gegenteil findet gerade in der byzantinischen Periode ein langsamer und fortschreitender Hellenisierungsprozeß der romanischen Bevölkerung aus dem Balkangebiet statt (die Walachen).

Die Erklärung für diesen Sachverhalt ist leicht zu finden in der Vorrangstellung, die der griechischen Sprache und Kultur im Römischen Reich sowohl vor als auch nach dem Sieg des Christentums eingeräumt wurde. Jeder gebildete Römer mußte jene Sprache und Literatur kennen, der die Welt einen Homer und Platon zu verdanken hat. Später wurde dann dem Griechischen die Ehre zuteil, Sprache göttlicher Offenbarung zu sein als die Sprache des Neuen Testaments, der apologetischen Literatur und der Schriften der Kirchenväter aus den ersten christlichen Jahrhunderten. Man kann behaupten, daß, wenn auch nicht die gesamte römische Führungsschicht, so doch jedenfalls jene Schicht zweisprachig war, aus der die mit der Verwaltung der Ostprovinzen betrauten Würdenträger hervorgingen. Dasselbe gilt aber nicht auch für die von diesen verwalteten Völker und nicht für die griechischsprechende Bevölkerung der großen Handels- und Kulturzentren des Orients, die immer mehr an Bedeutung im Leben des Imperiums gewinnen. Nach der Gründung der zweiten Hauptstadt in Konstantinopel mitten in griechischem Gebiet und, nachdem das Weströmische Reich unter dem Druck der anstürmenden Barbaren zusammengebrochen war, blieb der Anspruch des Lateinischen als alleinige Sprache im öffentlichen Leben des Staates nur noch formell bestehen und wurde schließlich ganz aufgegeben. Es erhielt sich nur noch bis ins 7. Jahrhundert im Heereswesen, bis ins 11. Jahrhundert wurde es auf Münzinschriften beibehalten, es blieb erhalten in einigen

rituellen Formeln des Hofzeremoniells (diese Formeln finden wir im 10. Jahrhundert in „De cerimoniis“ des Konstantin Porphyrogenetos) und schließlich wurde es gänzlich durch das Griechische, die offizielle Sprache des Byzantinischen Reichs, ersetzt⁵.

Der lateinische Einfluß auf den griechischen Wortschatz hat sich von oben nach unten vollzogen, auf Staatsebene, als Folge der allmählich immer größer werdenden Konzessionen der Behörden an die griechische Sprache. Deswegen treten die Latinismen vorwiegend in jenen Teilen des Wortschatzes auf, die sich auf Lebensgebiete beziehen, welche mehr oder weniger unmittelbar an das öffentliche Leben des Staates gebunden sind, wie beispielsweise das Heereswesen, die Verwaltung, die Justiz, der Handel mit den Bezeichnungen für Maße und Gewichte, der Kalender und die Organisation der Kirche. Daher läßt sich in der Beibehaltung lateinischer Wörter im byzantinischen Wortschatz eine der Auswirkungen des byzantinischen Konservatismus erkennen, der bestrebt war, eben durch Beibehaltung der Terminologie, die Kontinuität der Institutionen und das Weiterbestehen des römischen Staates als des für ihn einzig legitimen zu dokumentieren⁶.

Außer dem traditionellen Grundstock an Latinismen erscheinen später im byzantinischen Griechisch auch Wörter lateinischer Herkunft, die aus den mittelalterlichen Texten Westeuropas oder durch die insbesondere seit dem 14. Jahrhundert übersetzte katholische theologische Literatur eingedrungen sind. Diese, wie auch die Wörter romanischer Herkunft, sprengen den Rahmen meiner Arbeit und werden daher nicht weiter berücksichtigt.

Es ist bekannt, daß Byzanz ein für die Entwicklung seiner Literatur und Kultur äußerst wichtiges Phänomen hervorgebracht hat: die Zweisprachigkeit. Es war üblich, daß die staatlichen und die kirchlichen Kanzleien sowie die weltlichen und geistlichen Schriftsteller eine gelehrte, künstliche Sprache gebrauchten, die eine mehr oder weniger treue Variante des klassischen Griechisch darstellt. Als Umgangssprache diente das gesprochene Griechisch, das seit Beginn des 12. Jahrhunderts auch geschrieben wurde und sich in literarischen Texten erhalten hat; dieses war die lebendige Sprache der Byzantiner. Sie ist fast identisch mit dem Neugriechisch von heute. Die Latinismen des byzantinischen Griechisch sind zum größten Teil Fachausdrücke, die als solche in beiden „Sprachen“ gebraucht wurden. Die Untersuchung der volkssprachlichen Varianten einiger dieser Latinismen muß allerdings beiseitgelassen werden, da ich für die betreffende Epoche nicht über das notwendige Quellenmaterial verfüge.

Die Untersuchung der Latinismen aus dem byzantinischen Griechisch muß sowohl vom lexikographischen als auch vom lexikologischen Standpunkt durchgeführt werden⁷.

Die lexikographische Art der Behandlung stammt sozusagen noch aus der byzantinischen Periode, da die byzantinischen Autoren oft derartige Bemerkungen zu Wörtern lateinischer Herkunft, die sie benutzten, hinzufügten. Von diesem Gesichtspunkt aus ist Johannes der Lydier, der gelehrte Beamte aus der Zeit Justinians, einer der interessantesten. Er erweist sich als der vielleicht gründlichste Kenner lateinischer Sprache und Literatur aus dem frühen Byzanz, und als ein eifriger Verfechter des Gebrauchs des Lateinischen als Amtssprache⁸. Systematisch betriebene lexikographische Arbeit zeigen die byzantinischen Glossen juristischen Charakters, sowie das berühmte Lexikon Suidas⁹. Alle diese Werke haben für uns aber eher den Wert von Quellen und von Hinweisen für die Beurteilung der lateinischen Kultur der Byzantiner.

Die moderne byzantinische Lexikographie umfaßt eine ansehnliche Zahl von Arbeiten, von den gelehrten Kommentaren der Herausgeber von Texten, unter denen einige auch Glossare von „mixobarbarischen“ Wörtern, also auch von Latinismen zusammengestellt haben¹⁰ bis zu den großen Wörterbüchern, die wir auch heute noch benutzen. Als die wichtigsten erwähne ich folgende: das Lexikon von Du Cange, den Thesaurus von H. Estienne und das Lexikon von E. A. Sophocles¹¹. Auf die lexikographischen Beiträge bezüglich der Latinismen aus der Periode vor dem 6. Jahrhundert¹² und jene, die sich auf das Neugriechische beziehen¹³ will ich hier nicht näher eingehen. Erwähnen aber muß ich die im Erscheinen begriffene Arbeit von Prof. E. Kriaras, sein großes Lexikon der mittelalterlichen griechischen Volkssprache und die Untersuchung der Latinismen im Griechischen aus der Zeit vor dem 6. Jahrhundert, die Prof. C. Bandy vorbereitet¹⁴.

Daneben müssen sicherlich auch jene für Lexikographen so unerläßlichen Arbeiten genannt werden, die sich mit der Geschichte der byzantinischen Institutionen befassen, einem bisher noch kaum untersuchten Gebiete. Die Reihen der Studien von Rodolphe Guiland, die monographisch angelegt sind und das dokumentarische Material bezüglich der Institutionen, Würden und Prosopographie des Byzantinischen Reiches ausschöpfen, gibt uns einen Begriff davon, wie trocken ein derartiger Stoff ist; sie zeigt aber auch seine Notwendigkeit für den Lexikographen¹⁵. Es genügt, daran zu erinnern, daß wir noch immer über kein Reallexikon von Byzanz verfügen, so daß es uns auch nicht immer möglich ist, die semantische Entwicklung der Latinismen von der Antike bis zum Ende der byzantinischen Epoche zu verfolgen.

Die grundlegendsten Forderungen, die an eine lexikographische Arbeit gestellt werden, bestehen in der Vollständigkeit des erfaßten Materials, in der Genauigkeit, mit der die Geschichte des betreffenden Wortes rekonstruiert wird und in der genauen Feststellung der formalen und inhaltlichen Varianten des Wortmaterials. Die für derartige Untersuchungen auch heute noch gebrauchten grundlegenden Wörterbücher sind aber größtenteils überholt, immer unvollständig und unzureichend als Ausgangspunkt für eine entsprechend fundierte lexikologische Forschung. Aus eben diesen Gründen wurde von den beiden Professoren Kriaras und Bandy die Ausarbeitung eines neuen Du Cange angeregt, die unter der Ägide der Internationalen Gesellschaft für byzantinische Studien durch eine großangelegte internationale Zusammenarbeit verwirklicht werden soll. In dieser Richtung leistet das im Erscheinen begriffene Wörterbuch von E. Kriaras einen wesentlichen Beitrag und ist gleichzeitig ein Arbeitsmodell, das als Musterbeispiel angesehen werden kann.

In diesem Sinne habe auch ich mein Lexikon der lateinischen Wörter aus den Texten der byzantinischen Geschichtsschreiber und Chronisten des 6.—10. Jahrhunderts zusammengestellt. Ich habe dafür sämtliche Wörter lateinischen Ursprungs mit ihren Ableitungen in größeren Zitaten exzerpiert und alle Flexionsformen und Schreibvarianten verzeichnet, die ich in den mir zugänglichen Ausgaben finden konnte. So wage ich zu hoffen, daß dieses lexikographische Material, das vorläufig erst in einem umfassenden lexikographischen Repertorium zusammengestellt ist, auf irgendeine Art im Rahmen der Arbeiten für den neuen Du Cange Verwendung finden kann. Zweifellos muß gerade für diese Periode, mit der ich mich befaße, die Untersuchung fortgesetzt und ausgebaut werden, was ich gegenwärtig auch tue, und auch auf die anderen Kategorien von Quellen und weitere literarische Gattungen ausgedehnt werden. Auf philologischer Ebene ergibt sich die Hauptschwierigkeit aus dem Umstand, daß entsprechende kritische Ausgaben von

Werken byzantinischer Autoren fehlen. Auch diese Aufgabe steht im Blickpunkt der Aufmerksamkeit der A. I. E. B. Daher halte ich die Gelegenheit für günstig, um noch einmal zu unterstreichen, wie notwendig es ist, unter den Bedingungen der gegenwärtigen Produktivität und geographischen Streuung byzantinistischer Studien eine engere, ja koordinierte Zusammenarbeit der Byzantinisten im Rahmen der Internationalen Gesellschaft für byzantinische Studien zu erwirken, sowohl hinsichtlich der Herausgabe von Texten als auch bezüglich der Ausarbeitung des neuen *Du Cange*.

Bei dem gegenwärtigen Stand der lexikographischen Forschung erscheint die lexikologische Behandlung der Latinismen aus dem byzantinischen Griechisch gewagt, ja undurchführbar. Dennoch halte ich es für nützlich, das Problem auch von dieser Seite her zu beleuchten, selbst wenn sich nichts anderes daraus ergibt als eine kritische Bilanz der Interpretationsversuche, die bisher an der Gesamtheit der im Griechischen auftretenden Latinismen angestellt worden sind.

Die Integrierung der Latinismen in das phonologische System des Griechischen ist im allgemeinen gut behandelt. Für die Epoche mit der ich mich befasse, gelten die Untersuchungen von Psaltes¹⁶ als grundlegend. Außer unausbleiblichen Unstimmigkeiten in Einzelfragen kann aber die neuere Forschung anhand zahlreicher Beispiele nur noch eine gründlichere Untermauerung bereits gewonnener Ergebnisse erzielen.

Die wichtigsten Einwände, die gegen die anderen Arbeiten über die Latinismen im Griechischen erhoben werden können, sind im Grunde genommen Einwände, die im allgemeinen gegen die traditionelle Lexikologie als solche gemacht werden und zwar: ungenügende Präzisierung des Forschungsobjekts und der Methode, zu wenig nuanciertes Verständnis für den Wert der historischen „Zeugenwörter“, übereilte Verallgemeinerungen oder übertrieben analytische Behandlung¹⁷. So finden wir beispielsweise in Arbeiten wie in denen von Leon Lafoscade¹⁸, L. Hahn¹⁹ oder H. Zilliaccus²⁰ eine Reihe wertvoller Präzisierungen für allerlei Fragen bezüglich des lateinischen Einflusses auf das Griechische, die meisten davon sind aber außerlinguistischer Natur und beziehen sich eher auf die Kulturgeschichte und auf die politische Geschichte (wie zum Beispiel auf das Eindringen des Lateinischen in den Orient, die Sprachpolitik der Kaiser, die Beziehungen zwischen Griechen und Römern oder den Rückgang der lateinischen Kultur im Orient etc. etc.).

In seiner Arbeit über die lateinischen Entlehnungen im Griechischen gruppiert F. Viscidi die Latinismen nach Wortschatzgebieten und versucht, eine Chronologie der Entlehnungen aufzustellen. Er zeichnet sogar eine Kurve der Intensitätsvariationen dieses lateinischen Einflusses auf den griechischen Wortschatz, wie er sich im Laufe der Jahrhunderte ausgewirkt hat. Dabei mißversteht Viscide oft die Beziehungen zwischen Sprache und Gesellschaft und versteigt sich soweit, daß er die Intensitätsschwankungen des lateinischen Einflusses auf das Griechische durch Schwankungen in der seelischen Einteilung der Griechen gegenüber den Römern zu erklären versucht. Andererseits behauptet er aufgrund übereilter Schlußfolgerungen, daß sich im 10. Jahrhundert der Einfluß des Lateinischen auf das byzantinische Griechisch verstärkt habe und beruft sich dabei auf den Traktat über die Zeremonien des Konstantin Porphyrogenetos. Dabei handelt es sich aber um einen Text mit einigermaßen technischem Charakter und in derartigen Schriften war das Zurückgreifen auf die Terminologie lateinischen Ursprungs sehr häufig.

Nach der vollständigen lexikographischen Behandlung erscheint es mir als eine der interessantesten Forschungsaufgaben, die Entwicklung lexikalischer Gruppen aus jenen Ge-

bieten des Wortschatzes zu untersuchen, in denen die Latinismen zahlreicher vertreten sind. Eine derartige Untersuchung könnte beispielsweise die allmähliche aber dafür sehr radikale Veränderung der byzantinischen Institutionen deutlich werden lassen und dadurch die große Mobilität der byzantinischen Zivilisation nachweisen, die sich hinter ihrer scheinbaren Starre verbirgt. So stellt das Beibehalten der alten Termini, deren Bedeutungen sich aber im Laufe der Zeit verändert haben (wie zum Beispiel die Ehrentitel, die einst reale Funktionen bezeichneten), einen jener Faktoren dar, die den beabsichtigten und daher auch bewußt geförderten Eindruck der Starrheit von Byzanz erwecken. Die wichtigsten Entwicklungsmomente des byzantinischen Wortschatzes beispielsweise, in dem die Latinismen eine sehr wichtige Stelle einnehmen, fallen zeitlich mit den Wendepunkten in der Entwicklung des byzantinischen Staates zusammen, die durch die Regierung von Konstantin, Justinian, Heraclius und Basilius dem Mazedonier geprägt wurden und die von den Historikern auf anderem Wege ermittelt worden sind als durch lexikologische Untersuchungen.

Untersucht man die Entwicklung der Latinismen im byzantinischen Griechisch näher, so findet man noch einmal die Behauptung André Mirambels von der Beständigkeit der großen Tendenzen des griechischen Wortschatzes bestätigt, die er als Reichtum, Homogenität und Motivation identifiziert hat²¹. Der Reichtum, oder genauer gesagt, die Tendenz zur Bereicherung des griechischen Wortschatzes führt zum rapiden Auftreten von Synonymen und Ableitungen lateinischer Wörter; die Tendenz zur Homogenisierung des Wortschatzes kommt in der äußerst raschen Assimilation lateinischen Wortgutes zum Ausdruck durch die totale Eingliederung in das phonologische und morphologische System des Griechischen, so daß das Vorhandensein dieser Latinismen nicht zur Herausbildung besonderer Flexionssysteme führt (wie es anders im Lateinischen der Fall ist); die Motivation äußert sich in der Tendenz, allmählich jene Wörter abzustoßen, deren Unmotiviertheit im Griechischen augenfälliger war als ihr fremder Charakter, auf den unberechtigtweise einige Wissenschaftler immer wieder hinweisen; eine Folge dieser Tendenz zur Motivierung ist auch die Tatsache, daß lateinische Wörter durch Zusammensetzung mit lexikalischen Elementen des Griechischen zur Bildung neuer Wörter beigetragen haben.

Die stilistische Untersuchung der auftretenden Latinismen in den byzantinischen Texten bietet der Forschung weitere Aufgaben an. Die sozial-objektiven stilistischen Werte der Latinismen liegen nicht so sehr in ihrem exotischen Charakter begründet (der übrigens auch nach dem Eindringen der Latinismen in den täglichen Gebrauch sehr rasch verschwindet), als vielmehr in der Emphase, in ihrem offiziellen Charakter, in der Pedanterie, im Archaismus, der Exaktheit, der Technizität und dem Realismus ihres Ausdrucks. In den poetischen Texten fehlen die Latinismen fast gänzlich, da diese Werke den Stil der antiken griechischen Dichtung nachahmen und deren Sprache gebrauchen; die historischen Schriften weisen auch wenig Latinismen auf, da man auch hier aus Achtung vor dem Stil der antiken Geschichtsschreibung bestrebt war, diesen beizubehalten, was bis zur Verwendung eines unadäquaten Wortschatzes führt; hingegen sind die Latinismen sehr häufig in Chronographen anzutreffen und das nicht weil diese, wie man behauptet, eine volkstümliche Sprache gebrauchen, sondern weil sie mit mehr Realismus geschrieben sind. So kann am Rande einer lexikologischen Untersuchung der Latinismen im byzantinischen Griechisch als Studium der lateinischen Kultur und der byzantinischen Autoren sowie die Behandlung der lateinisch-byzantinischen Lexikographie zu äußerst interessanten Ergebnissen auf einem bisher kaum erforschten Gebiete führen.

ANMERKUNGEN

- ¹ J. Psichari in C. C. Triantaphyllides, *Lexique des mots latins dans Théophile et les Nouvelles de Justinien*, *Etudes de philologie néo-grecque*, publiées par Jean Psichari („*Etudes Psichari*“) Paris, 1892, S. 159.
- ² S. darüber Léon Lafoscade, *Influence du latin sur le grec*, „*Etudes Psichari*“, S. 83—100.
- ³ F. Viscidi, *I prestiti latini nel greco antico e bizantino*, Padova, 1944, S. 43.
- ⁴ S. darüber L. Hahn, *Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten*, Leipzig 1906; A. Budinszky, *Die Ausbreitung der lateinischen Sprache über Italien und die Provinzen des Römischen Reiches*, Berlin, 1881.
- ⁵ Vgl. H. Zilliakus, *Zum Kampf der Weltsprachen im Oströmischen Reich*, Helsingfors, 1935 (Neudruck Amsterdam 1965).
- ⁶ Vgl. F. Viscidi, *op. cit.*, S. 43.
- ⁷ Vgl. G. Matoré, *La méthode en lexicologie*, Paris 1953, S. 88: „De même qu'on distingue l'ethnologie et l'ethnographie, il nous semble judicieux de ne pas confondre la lexicographie, étude analytique des faits de vocabulaire, discipline linguistique, avec la lexicologie, discipline de caractère synthétique se proposant l'étude des faits de civilisation.“
- ⁸ S. E. Stein, *Histoire du Bas-Empire*, II, Paris, 1949, S. 729 ff.
- ⁹ *Suidae Lexicon*, ed. Ada Adler, I—V, Leipzig, 1928—1938.
- ¹⁰ Z. B. Fabroti *Glossarium in quo vocabula graecobarbara explicantur*, in *Nicetae Choniatae Historia*, ed. Bonn, S. 902—928.
- ¹¹ Du Cange, *Glossarium ad scriptores mediae et infimae Graecitatis duos in tomos digestum*, Lugdunum, 1688. Neudruck Graz, 1958; Stephanus, *Thesaurus graecae linguae . . . tertio ediderunt C. B. Hase, G. Dindorfus et L. Dindorfus*, Paris, 1865; E. A. Sophocles, *Greek Lexicon of the Roman and Byzantine Periods from B. C. 146 to A. D. 1100*, I—II, New York, 1887.
- ¹² Bibliographie bei Hahn, *op. cit.*, Lilliacus, *op. cit.*
- ¹³ Wie: Kretschmer, *Lateinische und romanische Lehnwörter im Neugriechisch*, „*Byz. Zeit.*“, 7, 1898, 398—405; Meyer, *Neugriechische Studien*, III, Wien, 1895; Dieterich, *Zu den lateinisch-romanischen Lehnworten im Neugriechisch*, „*Byz. Zeit.*“, 10, 1901, 587—596; Triantaphyllides, M., *Studien zu den Lehnwörtern der Mittellgriechischen Vulgärliteratur*, Marburg, 1909.
- ¹⁴ E. Kriaras, *Lexiko tes mesaionikes ellenikes demodus grammateias, 1100—1669*, Thesalonike, 1969 f.
- ¹⁵ Guiland, R., *Recherches sur les institutions byzantines*, I—II, Berlin 1967.
- ¹⁶ St. B. Psaltes, *Grammatik der Griechischen Chroniken*, Göttingen, 1913.
- ¹⁷ Darüber: G. Matoré, *op. cit.*, S. 9—15.
- ¹⁸ Leon Lafoscade, *Influence du latin sur le grec*, „*Etudes Psichari*“, 83—158.
- ¹⁹ L. Hahn, *Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten*, Leipzig, 1906; *Zum Gebrauch der lateinischen Sprache in Konstantinopel*, „*Festgabe für M. von Schanz*“, Würzburg, 1912; *Zum Sprachenkampf im römischen Reich bis auf die Zeit Justinians*, „*Philologus*“, Supplement-Band X, 1907.
- ²⁰ H. Zilliakus, *Zum Kampf der Weltsprachen im Oströmischen Reich*, Helsingfors, 1935 (Ndr. Amsterdam 1965); *Das lateinische Lehnwort in der griechischen Hagiographie*. *Byz. Zeit.*, 37, 1937, 302—344.
- ²¹ A. Mirambel, *La langue greque moderne*, Paris, 1959, S. 344 ff.

Die Rezeption des byzantinischen Rechts in der Walachei im 18. Jahrhundert

Beim Erforschen derjenigen Erscheinungen, die die politische und geistige Ausstrahlung Byzanz' in den rumänischen Ländern veranschaulichen oder beim Erforschen desjenigen, was N. Iorga so treffend als „Byzance après Byzance“ nannte, nimmt die Rezeption des byzantinischen Rechtes einen besonderen Platz ein. Der Fortschritt, den die Forschungen auf diesem Gebiet in den letzten zwei Jahrzehnten verzeichnet haben, ist, wie wir glauben, im besonderen Maße den neuen methodologischen Prinzipien, die ihnen zu Grunde liegen, zuzuschreiben. Diese gehen von dem Grundsatz aus, daß das gründliche und korrekte Verständnis eines Phänomens nur dann erfolgen kann, wenn seine quantitative Analyse mit einer qualitativen verbunden wird. Was versteht man unter einer qualitativen Analyse im Falle der Rezeption des byzantinischen Rechtes? Seine ständige Bezugnahme zur Gesellschaft, um zu sehen, welchen sozialen Notwendigkeiten zu entsprechen sie bestimmt ist; die ebenfalls ständige Bezugnahme zum sozialen Medium, mit welchem sie verbunden ist, um die stattgefundenen Änderungen, die fähig sind, den Mechanismus der Auswahl im Rahmen der Aufnahme des byzantinischen Rechtes und die Haltung gegenüber der Aufnahme zu erklären, mit anderen Worten, warum in einer gewissen Periode eine Auswahl von byzantinischen Gesetzen aufgenommen wurde und im Umlauf sind und zum anderen, die Art und Weise wie diese Gesetze Verbreitung finden.

Angesichts solcher Probleme ist der Forscher der rumänischen Rechtsgeschichte gezwungen, an Daten zu erinnern, die ihm von benachbarten Wissenschaftszweigen angeboten werden, sei es nun von der eigentlichen Geschichte oder der Kulturgeschichte.

Das qualitative Studium der Rezeption des byzantinischen Rechtes in der Walachei setzt ebenfalls ihre Einschätzung im Vergleich mit den anderen Rechtssystemen voraus — das fürstliche Recht und das Gewohnheitsrecht, die das pluralistische Rechtssystem bilden, das für die Feudalgesellschaft charakteristisch ist. Die Lebensfähigkeit des byzantinischen Rechtes, seine Auswirkungen, die Ausstrahlungskraft im Rahmen der rumänischen Gesellschaft, können nur im Vergleich mit der Wirkungskraft der beiden anderen genannten Rechtssysteme eingeschätzt werden. Es ist dies ein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der rumänischen Wissenschaftler ständig fesselt.

Schließlich ist es bekannt, daß das sicherste Maß der Lebensfähigkeit eines von der Gesellschaft aufgenommenen Rechtes, wie auch jedes anderen Rechtes, von seiner effektiven Anwendung abhängt. Folglich ergibt sich die Ausstrahlung und Anwendung des byzantinischen Rechtes in der Walachei nicht nur in Form von Handbüchern, Gesetzbüchern oder Zusammenfassungen, sondern in seiner Erwähnung in den Dokumenten der Zeit, einen Umstand, den die jüngste Geschichtsforschung immer öfters zu beweisen Gelegenheit hatte. Angesichts ihrer Bedeutung hat die Forschung ihre Aufmerksamkeit auf diese Urkunde gerichtet; wir besitzen jedoch bis heute noch kein vollständiges Verzeichnis davon.

Eine konkrete Illustration des oben angeführten und der Richtlinien, in denen sich zur Zeit die Forschung auf dem Gebiete des rezipierten byzantinischen Rechtes bewegen, liefern sowohl die zahlreichen Aufsätze Prof. Valentin Al. Georgescu — dessen Mitarbeiter wir sind — und des Rechtsgelehrten Gheorghe Cront, als auch die kritischen Ausgaben der wichtigsten Gesetzbücher, die in der Reihe „Quellensammlungen des alten rumänischen Rechtes“ veröffentlicht wurden. Als nützliche Arbeitsinstrumente für die Forschung gedacht, veröffentlichen diese Ausgaben neben dem Text der jeweiligen Gesetzbücher auch Texte ihrer byzantinischen Quellen, sowie von Fall zu Fall Dokumente, die ihre Anwendung beweisen. Die Einleitungen, die sie begleiten, widerspiegeln die heutigen Ergebnisse, zu denen die Forschung bezüglich der Entstehung und des Umlaufs der betreffenden Gesetzbücher gelangt ist.

Im folgenden möchten wir die Rezeption des byzantinischen Rechtes in der Walachei im 18. Jahrhundert untersuchen sowie das Verhältnis zwischen aufgenommenem Recht, dem Gewohnheitsrecht und dem fürstlichen Recht. Es ist dieses dasjenige Gebiet, welches wir zusammen mit Prof. Valentin Al. Georgescu im Bukarester Südost-Europa-Institut zu erforschen trachten. Unsere Absicht ist, hier nur Grundzüge, allgemeine Ansichten und Kernfragen zusammen mit ihren Auslegungen zu zeichnen. Wir müssen vorweg zugeben, daß die Probleme in Wirklichkeit viel komplizierter und widerspruchsvoller sind und daß ihre Behandlung vollständiger und eingehender sein müßte.

Die qualitativ höhere Etappe, die das 18. Jahrhundert in der Rezeption des byzantinischen Rechtes darstellt, kann nicht ohne eine kurze Anführung der vorhergehenden Etappen, die diese Aufnahme in den rumänischen Ländern gefunden hat, verstanden werden.

Eine erste Etappe, im 15.—16. Jahrhundert, bildete die Rezeption in Form von handschriftlichen Abschriften des Syntagma des Mathäus Vlastaris und des Nomokanons des Johann Nesteutes in slawischer oder rumänischer Sprache. Die Tatsache, daß die Rezeption sich anfangs auf das Kirchenrecht beschränkt, ist charakteristisch für die mittelalterliche Gesellschaft, durchdrungen von mystisch-theologischen Idealen, zumal die Kirche, durch ihre Vertreter über die nötigen Einrichtungen und Möglichkeiten verfügte. Sie wird auch weiterhin noch im 17. Jahrhundert einen vorherrschend kirchlichen Charakter haben, als die Staatsgewalt sich festigte und als die Aufnahme als rumänische nationale Gesetzgebung in Form von Landesgesetzen erfolgte. Bedeutungsvoll erscheint uns diesbezüglich der Umstand, daß das 1652 gedruckte Gesetzbuch (zur Zeit des Fürsten Matei Basarab) seinen wesentlichsten Bestand aus dem Nomokanon des Manuel Malaxos aufnimmt. Die Tatsache, daß dieses Gesetzbuch unter der angeforderten Aufsicht des Landesmetropoliten zustande kam, ist gleichsam ein Beweis für unsere vorherige Behauptung.

Infolge des Eindringens und der Kodifizierung des byzantinischen Rechtes hob sich ein autonomes Rechtssystem (*ius receptum*) im Rahmen der feudalen rumänischen Gesellschaft ab. Seine Autorität behauptet sich gegenüber den zwei anderen Rechtssystemen, die neben ihm als fürstliches Recht und als nichtgeschriebenes Gewohnheitsrecht weiter bestehen. Welches ist das Verhältnis zwischen diesen drei erwähnten Systemen? Obwohl sich das fürstliche Recht im 16. Jahrhundert festigt, ist es bis ins 18. Jahrhundert schwach vertreten. Bemerkenswert ist die kleine Zahl der aus dieser Zeit verbliebenen Verordnungen, wobei wir bekennen müssen, daß die Liste, die uns die Urkunden aufzustellen

erlaubt, zweifelsohne unvollständig ist, denn angesichts einer mangelhaften rechtsprechenden Organisation sind uns wenige der maßgebenden Regierungsurkunden erhalten geblieben.

Wichtig ist die Lage der Landesbräuche bis ins 18. Jahrhundert. Trotz der feierlichen Behauptung des Prinzips der Suprematie des geschriebenen über das nichtgeschriebene Recht, des rezipierten Rechtes über das Gewohnheitsrecht, hatte in der Praxis doch der Landesbrauch besondere Wirksamkeit und Ausstrahlungsfähigkeit in einer Gesellschaft, in der die Produktivkräfte schwach entwickelt sind, in der die Feudalwirtschaft sich noch in natürlichen Produktionsformen bewegt und in der die Gesellschaftsstruktur kaum der Dorfgemeinde entwachsen sind. Bemerkenswert erscheint uns die Tatsache, daß trotz des oben erwähnten Prinzips die Landesfürsten gezwungen werden, zu den Bräuchen Stellung zu beziehen, indem sie sie entweder zensurieren oder vollauf bestätigen. Die Daten, die wir diesbezüglich besitzen, sind lückenhaft, da im Laufe des 15. bis zum 18. Jahrhundert sich niemand so recht und eigentlich um die Systematisierung und Kodifizierung der Landesbräuche bemühte.

Die Schlußfolgerungen, die sich aus dem Erwähnten ergeben, sind folgende:

- a) Die Rezeption des byzantinischen Rechtes hat besonders im Laufe des 15. bis zum 17. Jahrhundert einen nomokanonischen Charakter.
- b) Die oben angeführte Periode ist diejenige, in der sich das byzantinische Recht als selbständiges System im Rahmen des pluralistischen Rechtssystems herausbildet; letzteres ist charakteristisch für die feudale Gesellschaft;
- c) Infolge seiner Herausbildung in ein System setzt sich das rezipierte Recht gegenüber dem bodenständigen durch, die gemeinsam in autochthonen Systemen weiter bestehen.
- d) Während das fürstliche Recht schwach vertreten ist, hat das Gewohnheitsrecht im Gegensatz dazu eine Wirkungskraft, die es bald zu einem Konflikt mit dem rezipierten Recht treibt. Dieser Konflikt kann im 18. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Auflösung der rumänischen feudalen Ordnung, nicht mehr verleugnet werden. Die Lösung, die das 18. Jahrhundert für diesen Konflikt bietet, ist wichtig, da sie einen originellen Aspekt darstellt, einen Fortschritt auf dem Wege der Rezeption des byzantinischen Rechtes.

Das 18. Jahrhundert — das Jahrhundert der Fanariotenherrscher — kennzeichnet durch den starken Einfluß der Naturrechtsschule von Grotius und später durch die Ansichten des Cesare Beccaria, durch die Einflüsse der Aufklärung, ein Jahrhundert von Reformen, Umwälzungen und Änderungen, die die Gesellschaft auf den Weg der Verweltlichung und Modernisierung treibt, wirft einerseits die Frage der Rezeption des byzantinischen Rechtes neu auf und andererseits sein Verhältnis zu den autochthonen Rechtssystemen.

Die Neuerungen in der Haltung zu diesen Fragen sind das Ergebnis der neuen Auffassung über die Herrschaft, deren Träger die Fanarioten sind. Die Vertreter des aufgeklärten Despotismus, ihre politischen Anschauungen, setzten sich für eine Staatsautorität ein, die bis ins Kleinste sämtliche Lebensbereiche zu reglementieren hatte. Das Fiskal-

wesen, die Verwaltung, das Justizwesen, der Unterricht, der Handel, das Bauwesen, sollten durch Verfügungen aus der fürstlichen Kanzlei gelenkt und reglementiert werden. Diese Verfügungen sind in Abschrift in den Gesetzesbüchern des Landesdiwans mit Sorgfalt aufbewahrt. Ihre große Anzahl steht im offenkundlichen Gegensatz zu der geringen Anzahl der herrschaftlichen Normativakte aus den vorhergehenden Jahrhunderten. Das fürstliche Recht kennt im 18. Jahrhundert eine beachtliche Entwicklung, die Gesetzeskraft des Landesfürsten steigt und demzufolge wird sie die beiden anderen Rechtssysteme dirigieren und kontrollieren. Der Landesfürst regelt das Verhältnis zwischen rezipiertem und Gewohnheitsrecht. Die Tatsache, daß sämtliche in dieser Periode veröffentlichten Gesetzbücher unter der Aufsicht des Herrschers verfaßt wurden und seine Bestätigung hatten, liefert dafür die Probe aufs Exempel.

In einer Gesellschaft, in der jedes Gebiet des sozialen Lebens durch Gesetze geregelt wird, ist es selbstverständlich, daß die bescheidenen Mittel, die das in den vorübergehenden Epochen aufgenommene Kirchengesetz bot, nicht mehr genügten.

Es ergab sich damit die Notwendigkeit einer Erneuerung und Bereicherung des Inhaltes des rezipierten Rechtes. Die Basiliken, die ein reiches Material auf sämtlichen Rechtsgebieten boten, beginnen den Platz der Nomokanone einzunehmen. Die umgehende Folge davon ist, daß sich das rezipierte Recht verweltlicht. Jene werden im 18. Jahrhundert durch die Bibliotheken der Angehörigen der Familie Mavrocordatos und durch abendländische gedruckte Sammlungen des byzantinischen Rechtes in der Walachei vermittelt und hier verbreitet. In erster Linie handelt es sich um die Basiliken in der Ausgabe des Fabrotus, um das Jus Graeco-Romanum des Joh. Löwenklau (Leunclavius) um das Hexabiblos des Hormenopulos, letzteres in der griechisch-lateinischen und dann in der neugriechischen Ausgabe des Spanos. Es entwickelte und verbreitete sich jetzt in Handschriften eine beachtenswerte juristische Literatur, in Form von Anthologien oder Auszügen aus den Basiliken, zuerst in griechischer und dann in rumänischer Sprache. Daneben erscheint das Bestreben zu einer Systematisierung und Kodifizierung des byzantinischen Rechtes in seinen neu rezipierten Formen. Beweis dafür sind die drei Handbücher von Gesetzen, die in den Jahren 1765 bis 1777 von Michael Fotino, einem in die Walachei gekommenen Juristen griechischer Abstammung, verfaßt wurden. In der Absicht ihres Verfassers und derjenigen des Herrschers, der diese Gesetzbücher bestellt hatte, stand es, der Walachei Landesgesetze zu geben; die Absicht verfehlte jedoch dieses Ziel, da die Regierungen von zu kurzer Dauer waren. Trotzdem haben sie einen ausgedehnten Umlauf in dieser Epoche gekannt, wovon die zahlreichen Handschriften, welche erhalten geblieben sind, zeugen. Das Studium dieser Gesetzeshandschriften ist interessant, da es das Verständnis der Probleme der Rezeption des byzantinischen Rechtes ermöglicht, so wie diese Fragen vom 18. Jahrhundert aufgeworfen wurden. Damit erklärt sich auch das Interesse der Gelehrten für die Handschriften des Michael Fotino. Das Handbuch aus dem Jahre 1766 wurde von Prof. Zepos vollständig und jenes aus dem Jahre 1777 von uns in Zusammenarbeit mit Prof. Valentin Georgescu teilweise herausgegeben. Die Analyse der Struktur und des Inhaltes dieser Rechtshandbücher ergibt ein Bild des qualitativen Sprunges, den die Rezeption des byzantinischen Rechtes im 18. Jahrhundert macht, die Zwischenphasen, die diese bis zu ihrer eigentlichen Vollziehung kennt.

- a) Die Handschriften von Fotino bestätigen die Inhaltsbereicherung des aufgenommenen Rechtes, Bereicherung, auf die wir uns oben bezogen haben. Das im Jahr 1777 ver-

faßte Handbuch ist aus nicht weniger als 7 Büchern zusammengesetzt; jedes hat die Struktur eines autonomen Gesetzbuches. Sie umfassen sämtliche Rechtsgebiete: Verfassung, Fiskalwesen, Landwirtschaft, Stadtrecht, Straf- und Militärrecht. Es ist das vollständigste Gesetzbuch, über das wir bis heute verfügen.

- b) Diese Handbücher bestätigen auch die Verweltlichung des rezipierten byzantinischen Rechtes. Diese hat sich nicht auf einmal sondern schrittweise vollzogen. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß die Handbücher aus den Jahren 1765 und 1766 auch ein Buch des Kirchenrechtes enthalten. Erst später, im Jahre 1777 wird Fotino auf das Kirchenrecht verzichten und ein ausschließlich weltliches Handbuch verfassen.

Außer diesen beiden Feststellungen müssen wir noch eine dritte machen, die sich auf die Änderung in der Haltung angesichts des rezipierten byzantinischen Rechts bezieht. Die Vorrangstellung des Landesgesetzes über die anderen Rechtssysteme wird bestätigt und besteht somit weiterhin. In den Urkunden und in dem im Jahr 1780 veröffentlichten Gesetzbuch appelliert Alexander Ypsilanti ständig an die Richter, mit Strenge das Gesetzbuch zu beachten. Der Fürst aber spricht sich das Recht zu, von Fall zu Fall die Verfügung des Gesetzes im Namen der Menschlichkeit und der Menschenliebe zu ändern. Die Forscher haben hier richtig den Einfluß des Naturrechtes von Grotius ermittelt. Diese Rechtseinräumung bestätigt eine gewisse Abstandnahme vom rezipierten byzantinischen Recht, Abstandnahme, die ihre Erklärung in der absolutistischen Auffassung von der Herrschaft der Fanarioten findet. Einen Widerhall dieser Distanz bemerken wir auch in den Gesetzhandbüchern von Fotino, bei ihm ist sie aber auch nicht so augenfällig wie bei den Herrschern. Hier wird der Text der byzantinischen Gesetze vorerst in seiner Originalfassung abgeschrieben, um dann, dort wo es der Fall ist und wo eine neue Realität es verlangt, dem Richter anheimstellt, die Verordnungen des Gesetzbuches durch Scholien ändern zu können. In einer darauffolgenden Etappe wird die Abstandnahme weiter getrieben. Das Gesetzbuch wird nicht mehr mechanisch kopiert, sondern es dient als Modell, als Wegweiser in der Ausarbeitung eines eigenen rumänischen Landesgesetzbuches.

Wir haben uns bisher mit dem fürstlichen Gesetz, dem aufgenommenen byzantinischen Recht beschäftigt. Im folgenden werden wir das Problem des Gewohnheitsrechtes untersuchen. Charakteristisch für das mittelalterliche Zeitgefühl ist der Versuch, den festgestellten Konflikt zwischen rezipiertem und Gewohnheitsrecht zu lösen. Das Wissen um diesen Konflikt ist aus der Einleitung des von Alexander Ypsilanti verfaßten Gesetzes erkenntlich, wo gesagt wird, daß in der Walachei die Autonomie und Individualität der Landesgesetze und der Gewohnheiten nicht mit Strenge beobachtet werden, da entweder das Landesgesetz gegen die Gewohnheiten, oder aber letztere gegen das Landesgesetz ausgespielt werden.

Als Folge dieses Umstandes wurden dem Landesgesetz nicht mehr eine unangefochtene Autorität über die Gewohnheiten eingeräumt und letztere nicht mehr vollständig vernachlässigt, sondern im Gegenteil, ein guter Teil der Landesgewohnheiten wird anerkannt und erhält Rechtskraft. Es ergibt sich dadurch eine Synthese zwischen rezipiertem byzantinischem Recht und Landesbrauch. Diese Synthese beseitigt in Wirklichkeit die Autonomie der beiden Rechtssysteme. Die Handbücher des Michael Fotino stellen den ersten Versuch dar, diese Synthese zu vollziehen. Die theoretische Begründung der Notwendigkeit dieser Synthese erfahren wir in dem Vorwort zum Handbuch aus dem

Jahre 1777, wo behauptet wird, der Landesbrauch wäre eigentlich nichts anderes als ein ungeschriebenes Gesetz (*nomos agraphos*), während das Landesgesetz ein geschriebener Brauch sei (*synētheia engrapha*). Diese Überlagerung der Begriffe ist bedeutsam, da sie das Landesgesetz und den Landesbrauch auf einen Nenner bringt und deren Vereinbarung erlaubt; der Fortschritt ist erfassbar, obwohl die praktische Verwirklichung dieser Vereinbarung im Handbuch Fotinos unvollkommen geblieben ist. Obwohl er ein Buch seiner Sammlung aus dem Jahre 1777 dem Gewohnheitsrecht widmet, fällt es eigentlich aus dem Rahmen und verschwindet neben dem byzantinischen Rechtsmaterial der anderen sechs Bücher, die *ad litteram* abgeschrieben sind. Dazu verspürt Fotino ständig die Notwendigkeit, in den einzelnen Abschnitten dieses Buches die vom Landesbrauch gebotene Lösung mit derjenigen des Landesgesetzes abzustimmen und zu vergleichen, was eine gewisse Abhängigkeit letzterem gegenüber beweist. Erst einige Jahre später, im Jahre 1780, wird durch das Landesgesetz des Fürsten Alexander Ypsilanti erstmals eine eigentliche Synthese zwischen rezipiertem und Gewohnheitsrecht vollzogen. So wie es auch im Titel angekündigt wird, paßt dieses Gesetzbuch die meist verbreiteten und wirksamsten Landesbräuche den Vorschriften der Basiliken an. Wir stehen somit nicht mehr vor einer getrennten Darbietung oder einer ständigen Konfrontation der Landesgesetze, sondern sie werden gegenseitig ergänzt und als einheitliche Verordnungen eines einzigen verbindlichen Gesetzes unterbreitet, so daß es dem heutigen Forscher unmöglich ist, den Text des rezipierten byzantinischen Rechtes daraus auszuscheiden. Die gemeinsame Aufnahme des Landesbrauches und des rezipierten Landesgesetzes in ein einziges Gesetzbuch erlaubt uns von dem Gesetzbuch des Hospodaren Alexander Ypsilanti nicht, wie bis dahin, von einem Gesetzbuch rezipierten byzantinischen Rechtes zu sprechen, sondern erstmals von einem Gesetzbuch rumänischen Rechtes.

Trotzdem ist eine zusätzliche Erläuterung nötig. Die Synthese der beiden Rechtssysteme bedeutet nun nicht, daß das Gewohnheitsrecht die gleiche Autorität wie das Landesgesetz erhält; dieses bewahrt weiterhin die Suprematie, wird aber weitgehend eingeschränkt vom Gewohnheitsrecht und vom fürstlichen Recht. Zweitens muß vorausgeschickt werden, daß diese Synthese nicht endgültig ist; die Praxis verzeichnet beispielsweise Fälle, in denen das Landesgesetz den Brauch beseitigt, sogar in Lebensbereichen, in denen dieser Gesetzeskraft erlangt hatte.

Abschließend halten wir die wesentlichen Merkmale der Rezeption des byzantinischen Rechtes in der Walachei des 18. Jahrhunderts fest:

1. Bereicherung im Inhalt
2. Verweltlichung
3. Beträchtliche Ausweitung des fürstlichen Rechtes infolge einer neuen Auffassung von der Fürstengewalt, die dem Fanariotenhospodar erlaubt, das Verhältnis zwischen Landesbrauch und rezipiertem Recht aktiv und zielbewußt zu steuern; daraus ergab sich die Synthese der beiden Rechtssysteme.

Koordinaten der Entwicklung der rumänischen Kultur in Siebenbürgen nach der Revolution von 1848

Bei der Erforschung des Zeitabschnitts des Neoabsolutismus, besonders unter kulturellen Gesichtspunkten, sind wir zu einer nuancierten Schlußfolgerung als die vorhergehende Forschung gelangt. Darüber soll das vorliegende Referat Auskunft geben.

Weil einerseits als Kennzeichen des Neoabsolutismus die reaktionären Züge des Regierungssystems betont wurden, wurde andererseits die neue Etappe der kulturellen Entwicklung der siebenbürgischen Rumänen nicht im Zusammenhang mit den großen Strömungen der europäischen Kultur und insbesondere derjenigen der Monarchie behandelt. Nur wenn die Lokalproblematik Siebenbürgens mit dieser Umwelt verbunden wird, kann die erneuernde Entwicklung verständlich werden, die zur Öffnung für die europäischen modernen Kulturwerte führte, und ein wahrheitsgetreues, komplettes Bild der Entwicklung der rumänischen Kultur in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts gezeichnet werden.

Die Wiederherstellung des Absolutismus im habsburgischen Reich bedeutete vor allem die Stärkung der politischen und administrativen Zentralherrschaft, der Germanisierung und der katholischen Kirche¹. Damit verfolgten die österreichischen Behörden die Sicherung der inneren Ordnung und die Aufrechterhaltung der Einheit des Reiches. Am 31. Dezember 1851 wurde die Verfassung vom 4. März 1849 abgeschafft, deren Bestimmungen die begrenzte Autonomie der Kronländer und die Gleichberechtigung der Nationalitäten gesichert hatten. In derselben Zeit versuchte das Regime, durch verschiedene Zugeständnisse das Reich an die modernen sozialen Bedingungen anzupassen².

Das „Bachsche System“ wurde in Siebenbürgen mit aller Strenge angewandt³. Die gesetzgebende und vollziehende Gewalt lagen in den Händen des Gouverneurs, der den Wiener Ministern Rechenschaft schuldete, und stützte sich administrativ auf das Gubernium, in dem die Österreicher führend waren. Eine neue Verwaltungseinteilung wurde eingeführt. Es entstanden Distrikte, Bezirke und Munizipien, in denen fremde Beamte an der Spitze standen. Germanisierungsmaßnahmen, Verlängerung des Belagerungszustandes bis 1854, vermehrte Gewalt für die Polizei und das Heer, Untersagung und Unterdrückung jeglicher politisch-nationaler Oppositionstätigkeit als gefährlich für die Monarchie, waren für diese Zeit charakteristisch. Die ständige politische Hauptforderung der Rumänen, sich in einem autonomen Fürstentum zu vereinigen, wurde abgewiesen.

Unter diesen außergewöhnlichen Umständen richteten die Führer der Rumänen im Jahrzehnt des Absolutismus ihre Aufmerksamkeit überwiegend auf kulturelle Fragen, in der Überzeugung, daß die kulturelle Entwicklung der Weg zur Sicherung der politischen und sozial-ökonomischen Unabhängigkeit sei, daß eine solche Kultur die Garantie der Existenz des rumänischen Volkes als eigenes Volk darstelle. Auf diese Weise erhält diese Kultur eine kräftige politische Valenz. Sie erhält einen kämpferischen Charakter, wird eine Waffe gegen nationale Unterdrückung, gegen feudale Überreste und gegen den

Absolutismus. Die Konzentrierung der Energien und Gedanken auf die kulturelle Entwicklung hatte gute Ergebnisse, denn die Kultur der siebenbürger Rumänen zeigte eine markante Entwicklung. Der Fortschritt kann aber nicht erkannt werden, wenn wir uns nicht auf jene positive Veränderung beziehen, die auf einer weiteren Ebene stattgefunden haben und in enger Verbindung stehen mit den erneuernden Maßnahmen, die in Siebenbürgen und in der ganzen Monarchie getroffen wurden. Unter dem Druck der Forderungen der Völker wurde ein Rahmen geschaffen für die günstigere Betätigung auf gewissen nichtpolitischen Gebieten der Nationalitäten des Reiches. Diese Veränderungen erleichterten die Entwicklung einiger Institutionen der modernen Kultur, die Erweiterung und Schichtung der kulturellen Tätigkeiten, sowie die Verbreitung der Wissenschaft und Kultur in immer breiteren Kreisen der Nation.

In erster Linie muß die Abschaffung der Leibeigenschaft erwähnt werden, bestätigt durch die Patente von 1853 und 1854, die Fortschrittsaussichten sowohl auf materiellem als auch auf geistigem Gebiet eröffneten⁴. Obwohl die Lage des größten Teiles der von der Leibeigenschaft befreiten rumänischen Bauernschaft mißlich war, konnte sie doch größere kulturelle Bürden tragen, mehr Lehrer, Professoren und Gelehrte erhalten, in größerem Maße Verantwortung übernehmen bei der Gründung oder Unterstützung einiger Kulturinstitute. Die Einführung der Handels- und stufenweise der Gewerbefreiheit, durch die 1851, 1852 und später folgenden Maßnahmen, öffnete den Weg zum Aufstieg des rumänischen Bürgertums. Nachdem die ökonomische Kraft des Bürgertums gewachsen war, gab es Möglichkeiten, die kulturellen Bedürfnisse in größerem Maße zu erfüllen, zu welchem Zwecke mehr Mittel ausgegeben oder sogar größere Investitionen durchgeführt wurden. Im Jahre 1850 wird in Sibiu (Hermannstadt) die neue Buchdruckerei gegründet, und 1851 gründen die Rumänen in Braşov (Kronstadt) die Buchdruckerei „Römer und Kammner“⁵. Durch Gründung der zwei Buchdruckereien, zu welchen noch die älteste von Blaj (Blasendorf) hinzukam, wurde das Monopol der „privilegierten Buchdruckereien“ beseitigt und bessere Bedingungen für die kulturelle Tätigkeit und für die Kulturverbreitung gesichert.

Die Intellektuellen vermehrten sich sowohl numerisch als auch in ihrer Bedeutung. Einige hatten die Möglichkeit, in den Staatsapparat einzutreten (ihre Zahl verfünffachte sich⁶, sie belief sich 1860 auf 172) und spielten eine nicht zu unterschätzende Rolle in der kulturellen Entwicklung: es genügt, an Prof. Paul Vasici, Gouverneursrat, zu erinnern. Schließlich sei erwähnt, daß sich auch die Möglichkeiten der rumänischen griechisch-katholischen Kirche verbesserten, die von Leo Thun (Kultur- und Unterrichtsminister) unterstützt wurde. Sie wurde 1853 zum Erzbistum erhoben, zwei neue Bischofssitze wurden gegründet, in Gherla und Lugosch, und unter den spezifischen Bedingungen Siebenbürgens hatte sie die wichtige Aufgabe bei der Kulturentwicklung und Verteidigung gegen den Versuch der Entnationalisierung. Es ist wichtig zu zeigen, daß die Kirche selbst einen Erneuerungs- und Modernisierungsprozeß durchmachte, eine Anpassung an die Tatsachen und Fortschrittsbedürfnisse der Rumänen. Dieser Prozeß wird dadurch erklärt, daß in die Reihen der beiden Konfessionen junge Elemente eintraten, mit fortschrittlichen Auffassungen, Träger bürgerlich-demokratischer Ideen. Weil sie keine andere berufliche Möglichkeit hatten, wählten sie in den meisten Fällen den geistlichen Beruf und verbreiteten hier einen erneuernden Geist. Die wichtigste Kulturinstitution der siebenbürgischen Rumänen, die sich durch eigene materielle Anstrengungen unterstützten und die im Jahrzehnt des Absolutismus sich auf neuen, umfassenderen Grundlagen entwickelt und modernisiert, ist die Schule. Dieser Aufschwung muß in Verbindung mit den

Reorganisierungsmaßnahmen des Unterrichts in der ganzen Monarchie verstanden werden: die Absicht des Gesetzgebers war die Festigung des österreichischen Vielvölkerstaates⁷. Den neuen Unterrichtsgesetzen gemäß, die neben konservativen Ideen auch moderne bürgerlich-liberale Prinzipien enthielten, wurde der Elementarunterricht verpflichtend. Das Recht, Schulen jeden Grades zu gründen und zu unterhalten, hatte nicht nur der Staat, sondern auch die Kirche, die Gemeinden, Verbände und Privatpersonen. Ein wichtiges Prinzip war die Durchführung des Unterrichts in der Muttersprache⁸.

Die staatliche Unterstützung blieb aber ungenügend für die widrige historische Lage der siebenbürger Rumänen, die die wenigen Schulen und die größte Zahl von Analphabeten hatten. Ihre Forderung im 13. Punkt des Programms von Blaj (Blasendorf) vom 16. Mai 1848 nach Gründung von Schulen „in allen Gemeinden und Städten“ sowie von Gymnasien und einer rumänischen Universität blieb ohne Erfolg. Es wird in jener Zeit zwar auch die Germanisierung des Unterrichts verfolgt, man kann aber doch wichtige Fortschritte der rumänischen Elementarschule bemerken. Im Jahre 1851 waren laut einer Statistik von E. A. Bieltz von den 2164 im Fürstentum Siebenbürgen existierenden Schulen nur 742 rumänische Schulen (949 ungarische und 455 sächsische), zugleich jedoch waren 44 306 Schulkinder Rumänen bei einer Gesamtzahl von 75 272 Schülern. Im Jahr 1858 gab es allein in der orthodoxen Diözese Siebenbürgens 691 Schulen mit 33 229 Schülern, und im Jahr 1859 erhöhte sich die Zahl der orthodoxen Schulen auf 767, was bedeutet, daß sich von 1851 bis 1859 die Zahl der orthodoxen Schulen verdoppelte⁹. Dieser Zuwachs war nicht nur quantitativ, sondern — obwohl es noch viele Mängel gab — auch qualitativ. Die Zahl der Lehrer war gewachsen, ihre Ausbildung besserte sich und ebenso auch das Lehrmaterial. Die Zahl der Lehrbücher, die von einheimischen Verfassern angefertigt waren, insbesondere Umarbeitungen aus der deutschen Literatur, nahm zu und wurde den Eigenarten und Notwendigkeiten der Rumänen angepaßt. Die fortgeschrittenen pädagogischen Prinzipien von Diesterweg, Herbart, Pestalozzi, Fröbel setzten sich immer mehr durch.

Der Fortschritt der rumänischen dörflichen Elementarschule war größtenteils der Unterstützung des orthodoxen Bischofs Andrei Şaguna und den Bemühungen des Schulinspektors für die orthodoxen Schulen im Rahmen des Guberniums, Dr. P. Vasici, zu verdanken¹⁰. Dr. Paul Vasici als Kenner der Lage des rumänischen Elementarunterrichts bewirkte Maßnahmen zur Förderung des rumänischen Unterrichts. Sie sind enthalten in zahlreichen Verordnungen der Statthalterei Siebenbürgens aus den Jahren 1857—1859.

Sicher hätten diese Ergebnisse noch besser sein können, hätte auch die Schule griechisch-katholischer Konfession einen so tüchtigen Schulinspektor wie Dr. Paul Vasici gehabt, wäre es nicht zu Konflikten zwischen der Kirche und den Guberniumsvertretern gekommen und hätte Vasici nicht so viele Hindernisse in seiner Tätigkeit überwinden müssen.

Positive Auswirkungen hatte auch das Gesetz „Entwurf zur Organisation der Gymnasien und Realschulen“ vom September 1849 vom Leo Thun, das den nationalen Gemeinschaften gestattete, vier- und achtklassige Gymnasien mit muttersprachigem Unterricht zu gründen¹². Auf Grund dieser Verfügung wurde 1850 das Gymnasium von Braşov (Kronstadt) gegründet und später das von Năsăud (1863). Die Gymnasien von Blaj und Beiuş wurden reorganisiert. Das neue analytische Programm verfolgte eine bessere Aus-

bildung der Jugend und fügte weitere Lehrfächer hinzu (Zoologie, Botanik, Mineralogie, Mathematik und Physik), die nach einem verbesserten System gelehrt wurden ¹³.

Im allgemeinen können wir behaupten, daß die rumänische Schule in jenem Jahrzehnt (1849—1859) eine feste Grundlage erhielt, und wenn sie auch unter konfessioneller Obhut blieb, was sie vor Entnationalisierungsversuchen schützte, doch machte auch der Laisierungsprozeß merkliche Fortschritte. Es kamen zahlreiche Lehrkräfte aus den Reihen der Laien — unter ihnen auch Visarion Roman — die der Schule einen Geist der Neuerung einflößten. In jenen Jahren wurden die Voraussetzungen für eine echte rumänische pädagogische Bewegung geschaffen; sie ermöglichten im Jahre 1860 in Sibiu (Hermannstadt) das Erscheinen des ersten rumänischen Fachblattes „Amicul școalei“ (Freund der Schule), herausgegeben von Visarion Roman.

Was die Behörden hartnäckig ablehnten, war die Gründung einer rumänischen Universität oder wenigstens einer juristischen Fakultät. Die rumänische Jugend mußte weiterhin die deutschen und ungarischen Hochschulen in Sibiu (Hermannstadt), Cluj (Klausenburg), Oradea (Großwardein) oder Universitäten außerhalb Siebenbürgens besuchen, und zwar nicht nur in den traditionellen Zentren der Monarchie, sondern auch in Italien, wo damals z. B. S. Bărnuțiu, Al. Papiu Ilarian, I. Hodoș studierten. Bevorzugt wurden die Rechtswissenschaften die man als Waffe im Kampf für soziale und nationale Selbständigkeit ansah. Diese Spezialisierung zeigt, daß die ursprüngliche enzyklopädische Orientierung, dem Geiste der Aufklärung eigen, einer fachbezogenen Orientierung weicht, und es erscheint in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts der Spezialist als repräsentativer Typus ¹⁴. Aus den Reihen der Juristen rekrutierten sich jene Intellektuellen, die schrittweise die Führung der nationalen rumänischen Bewegung aus den Händen des Klerus übernehmen sollten.

Eine ständige Hauptsorge der Rumänen in Siebenbürgen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Gründung eines kulturell-wissenschaftlichen Verbandes, eines Instituts, das die Aktionseinheit im Sinne der praktischen Verwirklichung des national-kulturellen Programms ermöglichen sollte, und zwar angeregt von Ideen der Revolution von 1848 ¹⁵. Die Lesestuben, die vor der Revolution gewirkt hatten, die Lesevereine der Schüler und Studenten, deren Zahl sich nach dem Jahre 1850 mit der Zahl der Schulen vermehrt hatten, konnten nicht mehr die Kulturbedürfnisse dieser Epoche befriedigen, weshalb während der ganzen Periode des Absolutismus die rumänischen Führer zahlreiche Vorschläge für einen solchen Verband machten. Wenn auch zunächst wegen der Weigerung der Behörden erfolglos, blieb seine Gründung auf der Tagesordnung; sie wurde in der nachfolgenden Epoche verwirklicht: Im Jahr 1861 entstand der „Siebenbürgische Verein für rumänische Literatur und für Kultur des rumänischen Volkes“ (Asociația Transilvană pentru literatură română și cultura poporului român A.S.T.R.A.), der neben der Schule die wichtigste Rolle im Kulturleben der Rumänen bis 1918 gespielt hat.

In der Zeit des Neoabsolutismus bewilligten die Behörden auch die Gründung eines „Vereins der rumänischen Frauen“ (Reuniunea femeilor române) mit dem Sitz in Brașov (Kronstadt). Dieser Verein förderte die Entwicklung des Frauenunterrichts bis 1855 durch die Gründung von Schulen in Blaj (Blasendorf) und Brașov (Kronstadt) ¹⁶.

Das Fehlen eines Hochschulunterrichts in rumänischer Sprache und von wissenschaftlichen Institutionen bereitete den siebenbürgischen Rumänen in den Jahren, auf die wir

uns beziehen, viele Schwierigkeiten bei der Entwicklung eines eigenen wissenschaftlichen Lebens; trotzdem wuchs nach 1848 das Interesse für die Wissenschaft. Es ist wahr, daß im Jahrzehnt des Neoabsolutismus auf dem Gebiet der Realwissenschaften nur populärwissenschaftliche Studien und Artikel zu verzeichnen sind. Man kann aber einen Fortschritt und das Erscheinen wertvoller Arbeiten auf jenen Gebieten feststellen, die eng mit dem nationalen Unabhängigkeitskampf zusammenhingen. In der Geschichtsschreibung, der man eine wichtige erzieherische Rolle zudachte, verzeichnen wir das Erscheinen des bemerkenswerten Werkes „Istoria românilor din Dacia Superioară“ (Die Geschichte der Rumänen in Oberdazien) von Al. Papiu Ilarian (2 Bände, Wien 1851—1852). Der Verfasser beschreibt den Kampf der rumänischen Bauern gegen die feudale Ausbeutung und für nationale Rechte, der seinen Höhepunkt im Jahre 1848 erreichte. Er hat die in der romantischen europäischen Geschichtsschreibung vorherrschenden Ideen auf die Lage Siebenbürgens angewendet¹⁷. Die Geschichte Papius diente dem französischen Historiker E. Regnault bei seiner Arbeit „Histoire politique et sociale des Principautés danubiennes“ (Paris, 1855). Im gleichen Jahr veröffentlichte Timotei Cipariu seine Arbeit „Acte și fragmente latine românești“ (Rumänische lateinische Urkunden und Bruchstücke, Blaj, 1855) und versuchte, durch Veröffentlichung von unbekanntem Quellen ein modernes Geschichtswerk den Weg zu bereiten. Cipariu hatte sich der romantischen Richtung angeschlossen, sein Werk enthält nicht die revolutionären Akzente der Geschichte von Papiu Ilarian, vielmehr sind bei ihm Elemente der liberalen Ideologie der Restaurationsepoche wahrnehmbar.

Dieselbe Orientierung hatte auch die rechtswissenschaftliche und sozialhistorische Arbeit von Ioan Pușcariu „Comentariu la Prea Înalta Patentă din 21 Iunie 1854“ (Erläuterung zum hohen Patent vom 21. Juni 1854, 2 Bde., Sibiu, 1858)¹⁸. Der „Kommentar“ enthüllte die Sorge des Verfassers um die Verteidigung und Stärkung des Bauerneigentums und um dessen Nutzung nach den Grundsätzen einer modernen, rationellen Landwirtschaft. Es handelte sich dabei vor allem um einen praktischen Leitfaden für das Volk, ebenso wie die 1859 erschienene Arbeit des Rechtsrats Vasile L. Pop „Îndreptariu în cauzele urbariale, compus pentru poporul român din Ardeal“ (Leitfaden im Bereich des Urbarialwesens, verfaßt für das rumänische Volk in Siebenbürgen).

Die Romantik hatte einen nachhaltigen Einfluß auch auf die linguistischen Tätigkeiten. Die wichtigsten Arbeiten verdanken wir dem Gelehrten T. Cipariu, einem Kenner der wichtigsten Werke, die in jenen Jahren in Europa erschienen. Zu erwähnen sind ferner die Schriften von F. Diez, F. Miklosich und anderer Gelehrter¹⁹. Cipariu ist der Autor der Arbeit „Elemente de limbă română după dialecte și monumente vechi“ (Elemente der rumänischen Sprache nach Mundarten und alten Sprachdenkmälern, Blaj, 1854) und der ersten Grammatik der rumänischen Sprache „Compendiu de gramatică limbii române“ (Blaj, 1856) sowie der „Crestomația sau analecte literariu“ (Blaj, 1858), eine Anthologie der rumänischen Literatur, die im Vorwort eine Geschichte der alten rumänischen Literatur skizziert. Leider waren die Arbeiten T. Ciparius wie auch andere zeitgenössische Beiträge von Altlatinismen belastet, gegen die sich die moderne organisierte Zeitung „Telegraful român“ und die Gelehrten jenseits der Karpaten wehrten²⁰. Schließlich siegte für kurze Zeit das etymologische System. Die romantische Orientierung beherrschte auch die literarische Schöpfung Siebenbürgens, die freilich das Niveau der Literatur in der Moldau und der Walachei nicht erreichten. Hier muß der Dichter Andrei Mureșanu erwähnt werden, der Youngs Werke und auch deutsche Lyrik übersetzte. In jenen Jahren ist eine beharrliche Beschäftigung mit der Folklore zu bemerken. Gleich-

zeitig wuchs das Interesse der sächsischen und ungarischen Gelehrten für die rumänische Folklore. Es erschienen Sammlungen von M. S. Möckesch, F. Obert, I. C. Schuller, F. Müller u. a.

Der wichtigste Faktor bei der Verbreitung von Wissenschaft, Kultur und fortschrittlichen Ideen war die Presse, deren Leserzahl in jenen Jahren ständig wuchs. 1850 gab es in Braşov (Kronstadt) zwei rumänische Blätter, die „Gazeta Transilvaniei“ und ihre literarische Beilage „Foaie pentru minte, inimă și literatură“ (Blatt für Sinn, Herz und Literatur) unter der Leitung von Iacob Mureşanu und mit Beiträgen von G. Barişiu. Ihr Inhalt reflektiert die Wandlungen im Leben Siebenbürgens. Die Vorliebe der Leser richtet sich auf die kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Beiträge, weniger auf die literarischen²¹. Da der Neoabsolutismus die freie Äußerung politischer Ansichten nicht gestattete, was die Dürftigkeit der Presse in dieser Hinsicht bestimmte, war diese um so reicher auf geistigem Gebiet. Die ab 1853 erscheinende Zeitung „Telegraful român“, gefördert von der orthodoxen Kirche, brachte Beiträge einflußreicher kultureller Persönlichkeiten — F. Aron, P. Vasici, A. Mureşanu, V. Roman — und hatte eine fortschrittliche Orientierung²². Das Blatt setzte sich „die Verbreitung der modernen Ideen unter den Rumänen“ zum Ziel. Die Redaktion setzte die demokratische Linie der revolutionären Generation von 1848 fort und verbreitete unter den Augen der Zensur die „gefährlichen“ Ideen der Gleichheit und Freiheit. Indem sie sich auf europäische Quellen berief, meist englische und französische, und die Errungenschaften des Unabhängigkeitskrieges der Vereinigten Staaten und der französischen Revolution von 1789 rühmte, führte der „Telegraful român“ eine wahre Kampagne für die Verteidigung der Menschenrechte, der bürgerlichen Rechte und gegen die feudalen Überreste des Absolutismus.

Dieselbe Zeitung veröffentlichte auch ökonomische Aufsätze, die sich mit der Problematik der kapitalistischen Entwicklung Siebenbürgens befaßten. Als Quellen dienten F. List, Theoretiker der Nationalökonomie und des Protektionismus, und Adam Smith sowie andere Ökonomen. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Redaktion den Problemen des rumänischen Bauern, für den die juristische Freiheit noch keine vollkommene ökonomische Selbständigkeit bedeutete, da die Gefahr seiner Proletarisierung bestand. Es wurden die Ideen von J. Sinclair, I. Nepomuk von Schwerz, A. Young verbreitet. Der Bauer wurde angeleitet, eine rationelle Landwirtschaft zu betreiben, und in gleicher Weise wurden der Handel und die industrielle Tätigkeit gefördert.

Bemerkenswert ist die fortschrittliche Haltung des „Telegraful român“ in der Diskussion bezüglich der Entwicklungswege der rumänischen Literatur und Sprache, die damals die rumänische Kultur belebte. Er wandte sich gegen die latinistische Übertreibung. Als Leitwert wurden die „Gedanken“ (Cugetări) von Alecu Russo veröffentlicht, die zuerst in der Zeitschrift „România literară“ in Iaşi erschienen waren. So wurde auch in Siebenbürgen ein neuer Geist eingeführt, modern und gesund, eine Richtung, die später die „Junimea-Gesellschaft“ entwickelte²³.

Es muß auch unterstrichen werden, daß die siebenbürgische rumänische Presse dem Kulturleben der rumänischen Fürstentümer große Aufmerksamkeit schenkte und deren überlegene Literatur (V. Alecsandri, D. Bolintineanu u. a.) abdruckte. Dies war ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung und Verstärkung der gesamtrumänischen Kultureinheit.

Neben der Presse muß man im Panorama der siebenbürgischen Kultur im Jahrzehnt des Absolutismus den Kalendern große Aufmerksamkeit widmen. Zu den alten Kalendern,

von Barth, Closius und Filtsch gedruckt, kamen seit 1852 die von Barițiu und Șaguna hinzu, mit einem reicheren Inhalt. Sie richteten sich an die Intellektuellen des Dorfes und kämpften auf der Linie der aufklärerischen Tradition für die kulturelle Hebung des Volkes, gegen den Aberglauben, für die Verbreitung von Informationen, für allgemeine Bildung. Die Kalender enthielten gleichfalls rumänische und Weltliteratur, Übersetzungen von Hugo und Lemartine. Ferner veröffentlichten sie auch wertvolle ökonomische Studien, die praktische Probleme der Landwirtschaft zu lösen versuchten. Wegen ihrer verständlichen Sprache erfreuten sich die Kalender einer großen Verbreitung.

Zusammenfassend glauben wir behaupten zu können, daß in der Periode von 1849—1859 die rumänische Literatur Siebenbürgens eine spürbare Entwicklung auf mehreren Gebieten durchgemacht hat. Diese Entwicklung entspräche den Umwälzungen, die in der rumänischen Gesellschaft Siebenbürgens nach der Revolution von 1848 stattfanden. Unter den neuen Bedingungen konnte diese Kultur ihre Grundlage erweitern, wurde umfangreicher und dynamischer. Durch Aufnahme wichtiger Werte der europäischen Kultur gewann sie Substanz und beschleunigte ihre Entwicklung auf dem Weg in die Moderne.

ANMERKUNGEN

- ¹ J. Droz, *Histoire de l'Autriche*, 1946, S. 83—86; G. F. Litschauer, *Österreichische Geschichte*, Wien, 1965, S. 248—249; E. Zöllner, *Geschichte Österreich*, S. 398—404.
- ² Vgl. R. A. Kann, *Die Nationalitäten der Habsburgermonarchie*, II, Graz-Köln, 1964, S. 89—95.
- ³ V. Chereșteșiu, C. Bodea, B. Surdu, C. Mureșan, C. Nuțu, A. Egyed, V. Curticăpeanu, *Din istoria Transilvaniei* (Aus der Geschichte Siebenbürgens) Bd. 2, 2. Aufl. 1963, S. 133, 136, 170—174.
- ⁴ Vgl. auch I. Kovács, *Despre politica agrară a guberniului transilvan în perioade 1849—1854* (Über die Agrarpolitik des Siebenbürgischen Guberniums zwischen 1848—1854, in *Acta Musei Napocensis*, Cluj, VIII, 1971, S. 645—649. S. Retegan, *Structură social-economică a burgheziei românești din Transilvania în anii regimului liberal* (Die sozialökonomische Struktur des rumänischen Bürgertums aus Siebenbürgen in den Jahren des liberalen Regimes), ebd., S. 275—286.
- ⁵ Vgl. Al. Bărbat, *Lupta românilor pentru înființarea unei tipografii la Brașov în 1850—1851* (Der Kampf der Rumänen für die Gründung einer Buchdruckerei in Kronstadt in 1850—1851) in „*Studii și articole de istorie*“ (Historische Studien und Artikel), V., 1963, S. 145—159.
- ⁶ „*Gazeta Transilvaniei*“ (Siebenbürgische Zeitung), Brașov, XXXIV, 1871, nr. 84, 11. Nov. / 30. Okt.
- ⁷ Für die Gruppe der Unterrichtsreformatoren und deren Orientierung vgl. K. Frommelt, *Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848—1859*, Graz-Köln 1963. Vgl. auch T. Pavel, *Date privind legislația școlară din anii absolutizmului în Transilvania (1849—1860)* (Daten bezüglich der Schulgesetze in den Jahren des Absolutismus in Siebenbürgen 1849—1860) in „*Lucrări științifice*“ (wissenschaftliche Arbeiten) Oradea, B. 1970, S. 234—245.
- ⁸ Vgl. „*Publicarea cr. Gubernator civil și militar în Transilvania din 19 aprilie 1850 în privința principiilor pentru organizarea învățământului în Transilvania*“ in „*Foaia legilor provinciale și a guberniului*“ (Das Blatt für die Gesetze der Provinz und des Guberniums), 1850 von 26 Mai, S. 67.
- ⁹ E. A. Bieltz, *Handbuch der Landeskunde Siebenbürgens. Eine physikalisch-statistisch-topographische Beschreibung dieses Landes*, Hermannstadt, 1857, S. 201—202; „*Telegraful român*“ (Der rumänische Telegraph) Sibiu, IV, 1858, S. 66; „*Amicul Școalei*“ (Freund der Schule) Sibiu I, 1860, S. 160.
- ¹⁰ *Magyar Országos Levéltár*, D. 4 22 I Siebenbürgen — Ministerium des Cultus und Unterrichtes 1850—1860. Für Șaguna's Tätigkeit vgl. I. Lupaș, *Mitropolitul Andrei Șaguna* (Der Erzbischof Andrei Șaguna) 2. Aufl. Sibiu, 1911, S. 130—141; Gh. Thulbure, *Mitropolitul*

- Şaguna. Opera literară. Scrisori pastorale. Circulări şcolare. Diverse (Der Erzbischof Şaguna. Literarische Werke. Pastorale Briefe. Schulzirkulare. Andere Schriften). Sibiu, 1938. S. 243—316; K. Hitchins, Studien zur Modernen Geschichte Transsilvaniens, Klausenburg, 1971, S. 13—49. Für die Tätigkeit Vasicis vgl. Ion Breazu Studii de literatură română şi comparată (Studien zur rumänischen und vergleichenden Literatur) Bd. 1, Cluj, 1971, S. 367—424.
- ¹¹ Biblioteca Academiei R. S. R. (Akademie Bibliothek der S. R. R.) ms. rom. 1003, Blatt 132—144, 47, 50 v, 51.
- ¹² Vgl. „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich“, Wien, 1849.
- ¹³ Vgl. N. Albu, Istoria şcolilor româneşti din Transilvania între 1800—1867 (Die Geschichte der rumänischen Schulen aus Siebenbürgen zwischen 1800—1867), Bukarest, 1971, S. 60.
- ¹⁴ Vgl. I. N. Ciolan, V. V. Grecu, Visarion Roman pedagog social (Visarion Roman, der Sozialpädagoge), Bukarest 1971.
- ¹⁵ G. Em. Marica, I. Hajos, C. Mare, C. Rusu, Ideologia generaţiei române de la 1848 din Transilvania (Die Ideologie der rumänischen Generation von 1848 aus Siebenbürgen), Bukarest, 1968, S. 17.
- ¹⁶ V. Curticăpeanu, Mişcarea culturală romanească pentru unirea din 1918 (Die rumänische Kulturbewegung in der österreichisch-ungarischen Monarchie), Bukarest, 1968, S. 59.
- ¹⁷ Şt. Pascu, E. Stănescu, Istoriografia modernă a României. Incercare de periodizare şi fixare a principalelor curente şi tendinţe (Moderne Geschichtsschreibung Rumäniens. Versuch einer Periodisierung und Deutung der wichtigsten Strömungen und Tendenzen), in „Studii“ (Studien), XVII, 1964, nr. I, S. 140; P. Teodor, Evoluţia gândirii istorice româneşti (Die Entwicklung der rumänischen Geschichtsauffassung), Cluj, 1970, S. 173—175.
- ¹⁸ A. Răduţiu, Ioan Puşcariu (1824—1918). Semnificaţiile activităţii sale istorice (I) (Ioan Puşcariu 1824—1911. Die Bedeutung seiner historischen Tätigkeit), in „Studia Universitatis Babeş-Bolyai“, f. I, 1972, Cluj, S. 83.
- ¹⁹ V. Niţu, Contribuţii la valorificarea activităţii filologice şi istorice a lui Timotei Cişparlu (Beiträge zur Einschätzung der philologischen und historischen Tätigkeit Timotei Ciparius), in Studii de istorie, filologie şi istoria artei (Studien zur Geschichte, Philologie und Kunstgeschichte) Bukarest, 1972, S. 256.
- ²⁰ Vgl. D. St. Peţrutiu, Aron Florian şi orientarea literară a „Telegrafului român“ (Aron Florian und die literarische Orientierung des „Rumänischen Telegraphs“) in „Gînd românesc“ (Rumänischer Gedanke), Cluj, I, 1933, S. 17—22.
- ²¹ G. Em. Marica, Foaie pentru minte, inimă şi literatură (Blatt für Sinn, Herz und Literatur), Bukarest, 1969, S. 28.
- ²² Vgl. N. Cordoş, P. Teodor, Activitatea economică a doctorului Pavel Vasici (Die ökonomische Tätigkeit Pavel Vasicis), in A. M. N., IV, 1967, S. 561—580.
- ²³ I. Muşlea, Calendarele lui Bariţiu (1852—1862) (Der Kalender Baritius) in „Studii şi cercetări de bibliologie“ (Studien und biologische Forschungen), II, 1957, S. 255—261; E. Dunăreanu, Calendare româneşti sibiene (1793—1970) (Rumänische Kalender aus Hermannstadt 1793—1970), Sibiu, 1970.

Die soziale Schichtenbildung bei den Siebenbürger Sachsen im 12. und 13. Jahrhundert

Ansätze zu einer kritischen Beleuchtung der frühsächsischen Sozialgeschichte hat es schon gegeben ¹, sie sind aber heute in mancher Hinsicht überholt. Im Gegensatz zu der sozialen Differenzierung bei den Rumänen, Ungarn und Szeklern Siebenbürgens dachte man sich die sächsischen Bauern und Bürger in Gemeinschaften, die für soziale Unterschiede keinen Raum boten. Unsere Untersuchungen in dieser Richtung haben uns dazu bestimmt, den gesellschaftlichen Aufbau der sächsischen Siedlungen im 12. und 13. Jahrhundert — d. h. in der Zeit der Kolonisation — herauszuarbeiten und in seinem Wesen zu prüfen, ohne vorläufig auf die sich aus der sozialen Schichtung ergebenden Spannungen näher einzugehen.

Die Eroberung der Arpaden waren weit größer als ihre sozialpolitischen Möglichkeiten, die erschlossenen Gebiete in der Folge zu bewahren und auszubauen ². Während die feindlichen Einfälle der nomadischen Ostvölker (Petschenegen, Kumanen und Tataren) den siebenbürgischen Raum von außen bedrohten, sahen sich die Arpaden gezwungen, einerseits den rumänischen Widerstand durch Anerkennung des oft als regnum bezeichneten siebenbürgischen Wojewodats zu brechen ³ und andererseits Landesausbau und -verteidigung durch deutsche Besiedlung gewisser Gebietsstreifen ⁴ voranzutreiben.

Die Ansiedlung der deutschen „hospites“ in Siebenbürgen hat gewiß eigene Merkmale; auch die soziale Zusammensetzung ist anders als bei den Kolonisten in anderen Ostländern, weil hier der erobernde ungarische Feudalstaat die Kolonisation nur gewisser Landesteile vornahm. Der ungarische Adel, einschließlich der in Siebenbürgen, obwohl erst im Entstehen begriffen, konnte keineswegs an der Ansiedlung fremder, insbesondere begüterter Adliger interessiert sein. Um seine inneren und äußeren Funktionen ausüben zu können, lag dem ungarischen Adel, an dessen Spitze der König stand, hauptsächlich an einer Ansiedlung von direkten Produzenten (Bauern und Handwerkern) und höchstens noch von (z. T.) Angehörigen des weltlichen und geistlichen Kleinadels als ergebenden Vasallen.

Wir halten also fest, daß diese Besiedlung von der Entwicklung und der Struktur Siebenbürgens bedingt war. Vor den sächsischen Ansiedlungen in Siebenbürgen standen bedeutende Gebiete im Süden und in den Randgebieten überhaupt, wo nur Rumänen siedelten, lediglich unter einer nominellen Herrschaft der Ungarn, die dazu noch von späteren Wandervölkern angefochten wurde. Durch die sächsische Ansiedlung hofften die Arpadenkönige sowohl ihre innere Position zu stärken als auch einem eventuellen Verlust dieses neugewonnenen Landes vorzubeugen.

Weil die Siebenbürger Sachsen im 12. und 13. Jahrhundert in mehreren Gebieten und Etappen angesiedelt wurden und demgemäß gesonderte und sehr verschiedene Beziehungen zum Königtum und anderen Institutionen hatten, empfiehlt es sich, die Sachsen nicht wie bisher meist, von vornherein in privilegierte (auf Königsboden) und nichtprivile-

gierte (auf Komitatsboden) Siedler zu teilen, weil diese Scheidung erst das Ergebnis einer längeren Entwicklung war, die in diesen Jahrhunderten nur ihre Anfänge hatte. Und weil unsere Frage zur allgemeinen siebenbürgischen Geschichte gehört, vergleichen wir die sächsischen Zustände oft mit denen der Rumänen, Ungarn und Szekler und versuchen, auf ähnliche oder unterschiedliche Erscheinungen aufmerksam zu machen.

Nach ihrer Ansiedlung in Siebenbürgen war der überwiegende Teil der Sachsen Ackerbauern. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte auch das Gewerbe, dessen Anfänge im 12./13. Jahrhundert zunächst mit der landwirtschaftlichen Hauptbeschäftigung, mit dem Wohnbau und der Beschaffung der Kleidung eng verbunden waren⁵. G. A. Schuller faßte die Ergebnisse der Forschung über den Umfang einer Bauernhufe zusammen und meinte, allerdings anhand von späten Vermessungen, daß eine sächsische Hufe in Siebenbürgen rund 30 Joch groß gewesen sei⁶. Neuere Forschungen zeigten, daß die Dörfer der Ansiedlungszeit allgemein weniger als 25 Gehöfte hatten⁷.

Rechte und Pflichten der Sachsen setzten die Könige urkundlich fest, wobei auch das Gewohnheitsrecht der Empfänger der Urkunden berücksichtigt wurde.

Aus dem Jahr 1206 ist das erste Privilegium bekannt, in dem König Andreas II. die Siedler von Cricău (Krakau), Ighiu (Crapundorph — Kreis Alba) und Romos (Rumes — Kreis Hunedoara)⁸ von allen Abgaben, von der wojewodalen Gerichtsbarkeit und der Pflicht befreite, den Wojewoden zu bewirten.

1211 ist die Urkunde über die Schenkung des Burzenlandes an den Ritterorden datiert⁹. Andreas II. erteilte dem Ritterorden das Recht, sich in einem genau abgegrenzten Landesteil niederzulassen; er erlaubte ihm, zollfreie Märkte abzuhalten und Siedlungen wie Burgen aus Holz zu bauen. Die Ritter wurden von Steuern und allen Abgaben befreit, sie sollten nur von ihren selbst gewählten Richtern oder vom König gerichtet werden. Die Ritter hatten den Wojewoden zu bewirten und den Gewinn an Gold und Silber, wenn solches gefunden würde, mit dem König zu teilen. Eine bedeutende Pflicht, die der König dem Ritterorden übertrug, war die Verteidigung der Landesgrenzen gegen die kumanischen Nomaden.

Die in beiden Urkunden von 1206 und 1211 erwähnten Privilegien, die sich auf zwei kleine Gebiete bezogen, gleichen einander in mancher Hinsicht, weisen aber auch Verschiedenheiten auf. Der spätere Ablauf der Ereignisse führte in beiden Gebieten zu ganz verschiedenen Ergebnissen. Die deutschen Ritter wurden trotz der päpstlichen Einwände 1225 aus dem Lande vertrieben, weil sie die vorgesehenen Vertragsklauseln nicht eingehalten hatten. In den vierzehn Jahren seines siebenbürgischen Aufenthaltes hatte der Ritterorden Deutsche im Burzenland angesiedelt, die hauptsächlich aus der Provincia Cibiniensis (nach Cibinium, Hermannstadt) z. T. aber auch unmittelbar aus Deutschland kamen¹⁰. Diese Siedler bleiben auch nach 1225 in ihren vierzehn Ortschaften; ihre Rechte und Pflichten werden später vom König festgesetzt¹¹.

Ebenfalls Andreas II erteilte den Sachsen in dem größten von ihnen besiedelten Landstrich — von Orăştie (Broos) bis Baraolt — ihre Rechte¹², die für mehrere Jahrhunderte das Verhältnis der Siedler zum König regeln sollten. Die Erwähnung König Gezas II., der diese Siedler ins Land gerufen habe, wie auch die größere Anzahl der Siedler in diesem Landesteil, berechtigen zu Annahme, daß die Kolonisten der Provincia Cibinien-

sis wahrscheinlich schon früher ihre Rechte erhalten hatten. Sprachgeschichtliche und verwaltungsrechtliche Argumente sprechen dafür, daß dieses Gebiet in mehreren Etappen gruppenweise besiedelt worden ist und erst 1224 schließt es der König zu einer Verwaltungseinheit zusammen.

Das allgemein bekannte Adreanum von 1224 sieht eine jährliche Abgabe (Martinszins) von 500 Mark Silber vor, legt die Anzahl der zu stellenden Krieger fest, verbietet dem Adel, in diesem Gebiet Güter zu erwerben, und erwähnt mehrere Rechte, die es den Siedlern erteilt. Den Urkunden von 1206, 1211 und 1224, die sich auf den Süden Siebenbürgens beziehen, kann man entnehmen, was der König einerseits und die sächsischen Siedler andererseits mit der Ansiedlung bezweckten.

Der König forderte den wirtschaftlichen, politischen und militärischen Beitrag der Sachsen zur Festigung seiner Macht, während die Sachsen günstige Bedingungen für ihre wirtschaftliche Entfaltung anstrebten; dazu gehörte der Ausschluß des Wojewoden und des weltlichen Adels überhaupt aus der feudalen Hierarchie, in die sich die Siedler eingliederten.

Aus dem Inhalt der Urkunden von 1211 und 1224 geht unzweideutig hervor, daß ein Teil der Sachsen Handwerker, Bergleute und Kaufleute waren, die mit den Bauernmassen hierher kamen, um die besiedelten Gebiete wirtschaftlich aufwerten zu helfen. Die Erwähnung von Bergbau (Salz und Metalle) und Handel in den erwähnten Urkunden zeigt, daß der Anteil der nichtbäuerlichen Siedler beträchtlich war. Handwerker siedelten wahrscheinlich in vielen Orten, vor allem aber in den Verwaltungsvororten, die im 14. Jahrhundert Städte wurden.

Rechtlich betrachtet sind die Sachsen dieser Gebiete zwar frei, aber nicht der Abgaben für Staat und Kirche enthoben. Die Geld- und Produktenbeiträge nehmen bei den Sachsen spezifische Formen an, von der Nutznießung der Feudalrente ist vorläufig nur der weltliche Adel ausgeschlossen. Die feudale Gliederung wird also durch die Ansiedlung nicht beseitigt. Die soziale Lage der Sachsen in den erwähnten Gebieten ist der Lage der noch freien Bauern Siebenbürgens — Rumänen, Ungarn, und Szekler — ähnlich und schon anders als die damaligen Verhältnisse in Deutschland. Die Siedler haben Rechte, einschließlich das Recht, Waffen zu tragen. Rechte also, die in Deutschland nach dem 11. Jahrhundert verloren gingen.

Nördlich des Altflusses war der „Comitatus Chybinienensis“ breiter als in den westlich gelegenen Gebieten. Aus dieser länglichen Anlage der Provinz geht die militärische Verteidigungsrolle der sächsischen Siedler hervor. Bis Anfang des 15. Jahrhunderts erweiterte sich diese Provinz durch den Anschluß einiger Ortschaften des Stuhls Sighişoara (Schäßburg) und der zwei Stühle (Mediasch und Schelk).

Der Schäßburger Stuhl schließt sich schon früh an die Provincia an. Erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts kommen zu dieser Provinz auch die Zwei Stühle hinzu. Die sächsische Ansiedlung in den Zwei Stühlen erfolgt später, während hier schon Adelsansprüche (ungarischer Adel, siebenbürgisches Bistum, Hermannstädter Propstei und sächsische Gräfen) geltend gemacht wurden. Die sächsische Ansiedlung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fand unter anderen Voraussetzungen statt als die im südlichen Gebietsstreifen. Ergebnis dieser sekundären Ansiedlung ist, daß einige Dörfer südlich der

Großen Kokel außerhalb der privilegierten Stühle bleiben. Im Jahre 1263 gehen vier Dörfer in Adelsbesitz¹³ über, zu denen später noch andere hinzukommen. Der erste Anjoukönig, Karl Robert, setzte später die Pflichten und Abgaben der Zwei Stühle fest (1315 und 1318)¹⁴, verlieh ihnen die Rechte der „*communitas Saxonum de Cybinio*“.

Die sekundäre sächsische Ansiedlung im Raum zwischen Mediasch und Schäßburg überschreitet Ende des 13. Jahrhunderts die Große Kokel. Mit Ausnahme von fünf Dörfern¹⁵ werden alle sächsischen Siedler zwischen den beiden Kokeln in den Hörigenstand versetzt.

Anders als im Süden verlief die sächsische Ansiedlung in Nordsiebenbürgen¹⁶. Auch hier ist es der Forschung gelungen, eine in verschiedenen Etappen verlaufende Ansiedlung festzuhalten, deren Chronologie noch nicht in allen Einzelheiten geklärt ist. Einige Dörfer mit sächsischer Bevölkerung sind von Anfang an im Besitz des siebenbürgischen Bischofs oder des Adels. Hörig sind alle dreizehn Dörfer des Tekendorfer Kapitels, 1246 gehören Herina (Mönchsdorf) und Domnești (Attelsdorf oder Bilak) „*de comitatu Dobica*“¹⁷ dem siebenbürgischen Bischof, mehrere Dörfer des Resner Kapitels sind 1228 schon in Adelsbesitz¹⁸, und die Dörfer des Schogener (Șieu) Kapitels werden ebenfalls Adligen verliehen¹⁹.

Die nordsiebenbürgischen Sachsen tragen von Anfang an größere Feudallasten als die Südsiebenbürger. Die nordsiebenbürgischen Dörfer mit sächsischer Bevölkerung sind, soweit ihr Schicksal bekannt ist, in ihrer Mehrzahl schon im 13. Jahrhundert untertänig, eine Entwicklung, die im hohen Mittelalter, abgesehen vom Bistritzer Distrikt, der 1366 von Ludwig dem Großen privilegiert wurde²⁰, ihren Höhepunkt erreicht.

Die Könige und Wojewoden Siebenbürgens erteilten im 13. Jahrhundert auch „Gästen“ (*hospites*) einzelner Orte verschiedene Rechte, die im allgemeinen schmäler ausfielen als in den Stühlen und Distrikten. Diese betreffen die Siedler von Satu Mare²¹, Vinț und Vurpär („*Wynch et Burgberg*“, 1248)²², Medieșul Aurit (1271—1272)²³, Ocna Dejului („*Desakna*“, 1291)²⁴, Turda („*Thorda Akna*“, 1291)²⁵, Cluj („*Kluswar*“, 1316)²⁶ u. a., meist Bergwerkssiedlungen.

Insofern die sächsischen Siedler nicht von vornherein in feudalahängige Gebiete einwanderten, wurden sie — wie auch die Rumänen und Ungarn — nur teilweise, hauptsächlich nördlich der Großen Kokel — durch den ungarischen Adel in den Hörigenstand herabgedrückt. Manche sächsischen Dorfgemeinschaften verlieren ihr Freitum auch durch den eigenen Kleinadel und ihre Gräfen, die ebenso wie die katholische Kirche (das siebenbürgische Bistum, die Hermannstädter Propstei, verschiedene Klöster) den Feudalisierungsvorgang förderten, der im 13. Jahrhundert seinem Abschluß entgegengeht.

In die Sozialgeschichte der Sachsen gehört unbedingt als typische Erscheinung die Entwicklung des Gräfentums hinein. Den Rechten der Sachsen entsprechend, wurden die Dorfvorsteher von der Gemeinschaft gewählt. Die niedrige Gerichtsbarkeit wie auch die ausführende Gewalt lag in der Hand des Dorfhannen (*villicus*), dessen Amtsführung im großen dem Willen der Gemeinschaft entsprach. Der Dorfhann wurde jedes zweite Jahr neu gewählt, wie aus späteren Unterlagen hervorgeht. Die höhere Gerichtsbarkeit lag in den Händen von Gräfen (*comes, iudex, Gräve*), über deren Bestellung, Wirkungsbereich, Entwicklung zum Erbrichtertum, Rolle bei der Ansiedlung, wie auch über ihr

Ausscheiden im 15. Jahrhundert aus dem historischen Geschehen die Meinungen weit auseinandergehen²⁷. Dies auch darum, weil man verschiedentlich versuchte, auf diese Fragen globale Antworten zu finden, die es bei der Verschiedenartigkeit der Lage in den einzelnen Ortschaften gar nicht geben kann. Es gibt nur wenige gemeinsame Merkmale des Gräfentums.

Wir schließen uns der Meinung Victor Werners an, der aus dem Studium der deutschen Geschichte und Ostsiedlung folgert, daß die sächsischen Gräfen im Verlauf der sächsischen Ansiedlung eine führende Rolle gespielt haben²⁸. Die Gräfen dürften ursprünglich den Lokatoren in der deutschen Besiedlung der slawischen Länder vergleichbar sein. Viele von den Sachsen besiedelte Orte erhielten Namen ihres führenden Gräfen aus der Ansiedlungszeit, wie Sibiu — Hermannstadt (villa Hermanni), Hammersdorf (villa Humperti), Neppendorf (villa Epponis) u. a.

Im 13. Jahrhundert findet sich keine Erwähnung einer Gräfenwahl. Es ist wahrscheinlich, daß die Gräfen nicht gewählt wurden, und daß die urkundlich gestattete Wahl der örtlichen Würdenträger sich nur auf den Hannen bezieht. Wenn das so ist, dann waren die Gräfen von vornherein Mitglieder der Dorfgemeinschaft, die Sonderrechte genossen. Die ausdrückliche Erwähnung des Gräfenrechtes (ius greboniatus) bedeutete bestimmt gewisse Vorteile für die Gräfen, so vielleicht einen größeren Anteil an der Dorfflur. Aus den Urkunden läßt sich von Anfang an herauslesen, daß Gräfenrecht und -gut erblich waren (Erbgräfen). In Einzelfällen sind auch Sonderrechte belegt, wie das Mühlrecht²⁹. Allgemein stellen wir fest, daß in den Gebieten, in denen die Gemeinschaft größere Rechte hatte, die Gräfen nur ausnahmsweise eine herrschende Stellung erreichten, während sie in weniger oder nichtprivilegierten Ortschaften ihre Sonderstellung weitgehend ausbauen konnten.

Die Rolle und die soziale Stellung der Gräfen ist, wie gesagt, von Ort zu Ort verschieden. Wir können hier nicht die Geschichte aller Gräfengeschlechter schildern, wollen aber drei Beispiele anführen.

Es läßt sich feststellen, daß von der Mitte des 13. Jahrhunderts die Gräfen von Cîlnic (Kelling) in gutem Einvernehmen mit den Bewohnern standen. Durch königliche Schenkung von Stephan V., dann durch Ankauf und Tausch, kamen die Kellinger Gräfen in den Besitz von mehreren Dörfern im Albener Komitat, die außerhalb des privilegierten Königsbodens lagen und vor allem von Rumänen besiedelt waren. Hier werden die Kellinger Gräfen im wahrsten Sinne des Wortes zu Grundherren auch der von ihnen angesiedelten Sachsen; sie blieben in Kelling selbst bescheidene Dorfgräfen, bis sie dieses für sie schon nebensächliche Amt 1430 aufgaben, als sie ihre liegende Habe im Dorf der Gemeinschaft verkauften. Aus der Kellinger Gräfengeschichte geht die Doppelrolle der Gräfen hervor: Richter eines Dorfes und Feudalherr anderer Dörfer³⁰.

Anders als in Kelling verläuft die Geschichte des Gräfengeschlechts in Roşia (Rothberg). Die Beziehungen zu den Bauern gestalteten sich nicht reibungslos, wie der Mühlstreit zwischen dem Gräfen und der Gemeinschaft Anfang des 15. Jahrhunderts beweist. Der 1411 abgeschlossene Vertrag erlaubte den Bewohnern, eine eigene Mühle zu errichten, sie mußten aber ein Viertel des Mülhertrages an den Gräfen abliefern, weil dessen Mühlrecht beeinträchtigt werde³¹.

Auf Adelsboden wirkte sich die Feudalherrschaft anders aus; so kam es, daß 1277 Gaan, der Gräf von Ocna Sibiului (Salzburg), an der Spitze zahlreicher Bauern den Dom und die Stadt Alba Iulia (Weissenburg) zerstörte³² und dadurch offen gegen die bischöflichen Ansprüche auftrat³³.

Das typisch sächsische Gräfentum steht sozialgeschichtlich dem rumänischen Knesen- und Wojewodentum sehr nahe. Während einige Knesen und Wojewoden bis in spätere Zeiten Dorfvertreter blieben, gelang es anderen, durch Usurpation und Schenkungen die Dorfgemeinschaft von innen zu sprengen³⁴. So blieben auch die Gräfen entweder echte Vertreter der Bauern, oder sie warfen sich zu ihren Herren auf. In den privilegierten Stühlen gelingt es aber den Gräfen nicht, die Bauern botmäßig zu machen. In den Komitaten erhoben sich viele Gräfen über die Gemeinschaft und wurden schließlich Adlige.

Dazu gab es unter den Sachsen auch Adlige, die unmittelbar vom König begütert wurden. Die Anzahl der ihnen verliehenen Dörfer oder Dorfteile war anfangs gering. Erst später erwerben sie sich, meist durch Heeresdienste, größere Güter.

Als Beispiele von begüterten Sachsen können Johannes Latinus (der 1204 und 1206 Adelsrechte in mehreren Dörfern erhielt)³⁵ und Gocelinus³⁶ in Siebenbürgen angeführt werden.

Die Volkszugehörigkeit von Adligen wird in Urkunden sehr selten erwähnt, und da die meisten Adligen nur mit Vornamen und dem Ort ihrer Abstammung genannt werden, ist eine Trennung der sächsischen Adligen von den anderen oft sehr schwer möglich. Trotzdem kann man sagen, daß die Anzahl der Vertreter des sächsischen Kleinadels nicht bedeutend war. Wichtiger als ihre Anzahl scheint uns aber ihr Vorhandensein schon während und gleich nach der sächsischen Ansiedlung in Siebenbürgen. Wenn sogar im Inauguraldiplom des Königs Andreas III. aus dem Jahre 1291 von Siebenbürger Sachsen, die nach der Weise des Adels leben (*Saxones Transilvani praedia tenentes et more nobilium se gerentes*), die Rede ist³⁷, deren Besitzungen bestätigt werden, so kann die sozialgeschichtliche Rolle des sächsischen Adels im 13. Jahrhundert nicht als nebensächlich angesehen werden.

Die katholische Kirche nahm allen sächsischen Siedlern den Kirchenzehnten ab. Die eingangs erwähnten Privilegien beziehen sich nicht alle auch auf die Kirchenverhältnisse, und es entbrannte schon im 13. Jahrhundert auf höherer Ebene ein Streit zwischen dem Weißenburger Bistum und der sächsischen Hermannstädter Propstei und in der Folge auch zwischen den Archidiakonaten des Bistums und den Landkapiteln der Propstei im kleinen. Die sächsischen Pfarrer im Sprengel der Propstei behielten drei Viertel des Kirchenzehnten für sich, während die Pfarrer des Bistums meist nur einen geringeren Anteil am Kirchenzehnten hatten³⁸. Verhandlungen und Prozesse führten die Geistlichen nicht um die Einnahme des Kirchenzehnten als solche, sondern um dessen Aufteilung in der geistlichen Hierarchie.

Wir können also festhalten, daß nicht alle Siebenbürger Sachsen bei ihrer Einwanderung privilegiert wurden. Außer in freien Dorfgemeinden siedeln Sachsen in Siebenbürgen auch in nichtprivilegierten Dörfern; diese geraten in der neuen Heimat wieder in ein Hörigkeitsverhältnis. Die Anzahl der hörigen Dörfer mit sächsischer Bevölkerung steht zu den freien Bauernsiedlungen ungefähr in einem Verhältnis von 1 : 3.

Der Verlust des Freitums der sächsischen Siedler ist nicht nur dem fremden, sondern auch dem eigenen Adel zuzuschreiben, der miteinwanderte oder sich hier herausgebildet hat. Die Gliederung der siebenbürgischen Bevölkerung in feudaltypische Volksschichten ist also auch auf die Sachsen anzuwenden, deren historische Entwicklung sich, bei allen Eigenheiten, nicht außerhalb der hier bestehenden Feudalordnung vollzieht.

Die Abwanderung aus Deutschland nach Siebenbürgen hatte also nicht eine Beseitigung der sozialen Schichtung zur Folge; diese Schichtung wird nur nach Siebenbürgen verlagert, wo die Sachsen in ein neues gesellschaftliches Gefüge hineinwachsen.

Die freien Bauern, die bei den Sachsen den Großteil der Bevölkerung ausmachten, waren nicht auch abgabefrei; von den drei Abnehmern der Feudalrente — Staat, Kirche und Adel — fehlt in den privilegierten Ortschaften nur der Adel. Die freien sächsischen Bauern des Königsbodens nehmen sozial eine ähnliche Stellung ein, wie die freien Bauern der anderen Völker Siebenbürgens.

Die Gliederung der Siebenbürger Sachsen im 12. und 13. Jahrhundert, die wir hier zusammengefaßt haben, bildet Voraussetzung und Erklärung für die Stellung der sächsischen Volksschichten in den sozialen und politischen Kämpfen Siebenbürgens bis zur Revolution 1848/1849.

ANMERKUNGEN

- ¹ So z. B. Über die Gräfen. Siehe weiter unten.
- ² Stefan Pascu, Voievodatul Transilvaniei, Bd. I, Cluj 1971, S. 95—165.
- ³ Ebenda.
- ⁴ Istoria României, Bd. II, Bukarest 1960, S. 76—80, St. Pascu, a.a.O., S. 115—129.
- ⁵ Über das frühmittelalterliche Handwerk in Siebenbürgen vgl. Stefan Pascu, Meșteșugurile din Transilvania pînă în secolul al XVI-lea, Cluj, 1954, S. 21—28.
- ⁶ G. A. Schuller, Die landwirtschaftliche Entwicklung der Sachsen, in „Bilder aus der vaterländischen Geschichte“, Hermannstadt, 1899, S. 35—36.
- ⁷ Vgl. Ștefan Pascu, Die mittelalterlichen Dorfsiedlungen in Siebenbürgen bis 1400, in „Nouvelles études d'histoire“ Bd. II, S. 143—144 und K. K. Klein, Die Zahl der priores Flandrenses, in „Transsylvania“, München, 1963, S. 220—225.
- ⁸ Franz Zimmermann und Carl Werner, Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen (abgekürzt: Ub.) Bd. I, Hermannstadt, 1892, Nr. 17, S. 9—10.
- ⁹ Ebenda, Nr. 19, S. 11—12. Vgl. G. D. Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk, Bd. I, 3. Aufl. Hermannstadt 1899, S. 21—24.
- ¹⁰ Andreas Scheiner, Die Mundart der Siebenbürger Sachsen, in Deutsche Dialektgeographie, Heft 18, Marburg 1922, S. 196 und Francisc Killyen, Formarea și evoluția comitatului Brașovului, in Studii și articole de istorie, Bd. VII, Bukarest 1965, S. 8—9.
- ¹¹ Johannes Reichart, Das Sächsische Burzenland einst und jetzt, Kronstadt 1925, S. 409 und F. Killyen, a.a.O., S. 10—39.
- ¹² Ub., I, Nr. 43, S. 34—35.
- ¹³ Ebenda, Nr. 102, S. 89—90.
- ¹⁴ Ebenda, Nr. 342, S. 315—316.
- ¹⁵ Großalisch, Halvelagen und Pruden gehörten zum Schäßburger Stuhl, Bogeschdorf und Kirtsch zu den Zwei Stühlen.
- ¹⁶ Gustav Rösler hat neuerdings (Zur Geschichte der Stadt Sächsisch-Regen und ihrer sächsischen Umgebung bis zum Aussterben der Arpaden, in Siebenbürgisches Archiv, Bd. VII, Köln-Graz,

- 1968, S. 200—215) weitere Belege für die sächsische Besiedlung des Rasner Ländchens im 11. Jahrhundert gebracht; in seiner Arbeit betont der Verfasser den bairischen Anteil und die militärischen Absichten dieser Ansiedlung.
- ¹⁷ Ub., I, Nr. 81, S. 72—73. Vgl. Robert Csallner, Aus der ältesten Vergangenheit der deutschen Ansiedlung im Norden Siebenbürgens, in Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (abgekürzt: Kbl.), XXX, Hermannstadt, 1907, S. 66.
- ¹⁸ Ub., I, Nr. 56, S. 47—48.
- ¹⁹ Ebenda, Nr. 365, S. 339—340.
- ²⁰ Ebenda, II, Nr. 858, D. 249—250. Ladislaus IV. befreit 1286—1289 die „cives nostri de Byzturche“ von zwei Dritteln der Abgaben. (Ub., I, Nr. 211, S. 149—150); die Urkunde wurde bis 1366 mehrere Male bestätigt.
- ²¹ Documente privind istoria României, seria C. Transilvania, veacul XI, XII și XIII, Nr. 198, S. 236—239.
- ²² Ub., Nr. 84, S. 77.
- ²³ Documente privind istoria României, C., veacul XIII, Nr. 137, S. 139—140. Vgl. Francisc Pall, Românii din părțile sătmărene (ținutul Medieș) în lumina unor documente din 1377, in Anuarul Institutului de istorie din Cluj, Bd. XII, 1969, S. 20—21 und Anm. 48.
- ²⁴ Ub., I, Nr. 239, S. 169—170.
- ²⁵ Ebenda, Nr. 249, S. 181—182.
- ²⁶ Ebenda, Nr. 346, S. 319—320. Vgl. S. Goldenberg, Clujul în sec. XVI. Producția și schimbul de mărfuri, Bukarest, 1958, S. 15—19.
- ²⁷ Die Fachliteratur vgl. bei Georg Müller (Die Gräfen des Siebenbürger Sachsenlandes in Festschrift Dr. Friedrich Teutsch, 1931, S. 103—178), wo auch die wichtigsten Fragen, meist vereinfachend, zusammengefaßt sind.
- ²⁸ Victor Werner, Ursprung und Wesen des Erbgräventums bei den Siebenbürger Sachsen, in Geschichtliche Untersuchungen, hrsg. von K. Lamprecht, Heft 2, Gotha 1902, S. 66.
- ²⁹ Gräf Daniel war 1316 im Besitz von zwei Mühlen in Alba ecclesia (untergegangener Ort) — Ub., Nr. 345, S. 318. Eine Mühle haben auch die Rothenburger Gräfen 1411; vgl. Fr. Schuller, Beiträge zur äußeren Geschichte der Erbgräfen der sieben Stühle, in Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, 21, 1887, S. 324 und die Urkunde Nr. 11 im Anhang dieser Arbeit. 1423 sind auch die Mediascher Gräfen im Besitz einer Mühle; vgl. R. Theil, Die Erbgräfen der Zwei Stühle, in Programm des ev. Gymnasiums zu Mediasch, 1869/1870, Hermannstadt 1870, S. 9—10 und die Urkunde im Anhang. Der Mediascher Gräf hatte den Bewohnern verboten, in seiner Mühle zu mahlen, und ihnen auch den Bau einer eigenen Mühle verweigert.
- ³⁰ Über die Kellinger Gräfen vgl. Ferdinand Baumann, Die Erbgräfen des Unterwaldes, in Programm des evangelischen Untergymnasiums in Mühlbach, 1867/1868, Hermannstadt, 1868, S. 3—33, mit den wichtigsten Quellen.
- ³¹ Über die Rothenberger Gräfen vgl. Fr. Schuller a.a.O., S. 323—330.
- ³² Ub., I, Nr. 185, S. 132, Nr. 206, S. 146 und Nr. 227, S. 161.
- ³³ Istoria României, Bd. II, S. 134.
- ³⁴ Ștefan Pascu, Bobițna, 2. Aufl. Bukarest 1963, S. 19—22.
- ³⁵ Ub., I, Nr. 15, S. 7—8 und Nr. 16, S. 8—9.
- ³⁶ Ub., I, Nr. 38, S. 27—28.
- ³⁷ Ebenda, Nr. 242, S. 174.
- ³⁸ G. D. Teutsch, Das Zehntrecht der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, Schäßburg, 1858, S. 4—18 und David Prodan, Iobăgia in Transilvania în secolul al XVI-lea, Bd. I, Bukarest, 1967, S. 29—30.

Eminescu und die Antike

Schon eine flüchtige Durchsicht von Eminescus Gedichten genügt, um davon zu überzeugen, daß die griechisch-römischen Kulturelemente in seinem Werk einen sehr wichtigen Platz einnehmen. Nur beispielshalber geben wir einige lateinische Zitate wieder, die sich zwischen seinen Versen finden: „Wie schnell ist aller Ruhm verwehrt, / Ein Traum, ein Schaum, er schmilzt wie Schnee! / Ich sage: aller Glanz vergeht — (im rumänischen Text: „sic transit gloria mundi“) Wenn ich die Burg Suceava sehe“ ... „Ein De profundis soll erklingen, / Perennis humus erit rer / Welch schöne Zeiten! Sie vergehen / Kehren nie zurück! Bibamus ex“ (Der Schatten des Fürsten Istrate Dabija). Der Ausdruck *Carmen Saeculare* findet sich im fünften Brief. Im Gedicht „Zu Heliade“ wird der rumänische Politiker und Schriftsteller I. H. Rădulescu dargestellt als *os magna sonaturum* (Horatius, *Satirae*, I, 4, 43—44) und das Gedicht „Wir zwei haben denselben Lehrer“ hat als Kehrreim „Non idem est sí duo dicunt idem“. In den Varianten des Dritten Briefes finden wir auch einen griechischen Ausdruck, und endlich hat eine lange nach seinem Tode herausgegebene epische Dichtung den lateinischen Titel „Memento mori“ und als Motto das Bibelzitat „Vanitas vanitatum omnia vanitas“. Außer diesen Beispielen finden sich im Werke Eminescus Übersetzungen antiker Dichtungen oder Parodien darauf — zum Beispiel Homer, — antike Themen, Schriftsteller, mythologische und historische Namen wie auch in antiken Versmaßen verfaßte Gedichte.

Alle diese Beispiele sind nicht Zeugnisse eines *poeta doctus* im alexandrinischen Sinne, vielmehr erklären sich diese lateinischen Zitate durch die Vorliebe Eminescus für das Lehrgedicht antiker poetischer Art, das bekanntlich mit einer Moral endet, und da die lateinische Sprache vorzugsweise die Sprache der Sprichwörter ist, war es ganz normal, daß der rumänische Dichter diese benutzte, um die Sentenzen seiner eigenen Werke auszudrücken. Als romantischer Dichter wird er zum Beispiel die Vergänglichkeit menschlicher Taten besingen und lakonisch in lateinischer Sprache schließen: „Perennis humus erit rex“.

Die griechisch-römischen Kulturelemente, die sich in Werken Eminescus finden, kommen auf zwei Arten zustande: erstens, unmittelbar, durch eigene Lektüre antiker Schriftsteller, die römischen vor allem in der lateinischen Sprache, die griechischen in der deutschen Übersetzung, und, zweitens, durch Vermittlung deutscher Schriftsteller, die häufig literarische und philosophische Schriften des Altertums zitieren und erläutern, wie es zum Beispiel Goethe, Schiller, Schopenhauer getan haben. In diesem Zusammenhang muß unterstrichen werden, daß Eminescu einige klassischen Themen gewidmete Gedichte Schillers (Hector und Andromache, Arcadia) ins Rumänische übersetzt hat. Im allgemeinen war Eminescu ein Anhänger von Schopenhauers philosophischem System, in dessen Schriften er zahlreiche antike Zitate findet, die er in seinem eigenen Werke benutzt. Ein einziges Beispiel genügt, dies zu beweisen. In dem Gedicht „Trennung“ sagt Eminescu über das menschliche Leben: „Des Schicksals Wille tummelt uns über den Erdenraum wie eines Traumes Schatten, wie eines Schattens Traum“. Die Metapher: „Der Mensch ist ein Traum eines Schattens“ findet sich in der VIII. phytischen Ode Pindars.

Alle Forscher haben daraus geschlossen, daß Eminescu diese Metapher unmittelbar von Pindar übernommen habe. Doch gibt es keinen Beweis dafür, daß er die Werke Pindars gekannt hat — der Name des thebanischen Dichters findet sich nirgends in seinen Handschriften. So muß man annehmen, daß Eminescu die Metapher auf dem Wege der Vermittlung kennengelernt und übernommen hat. Der Vermittler ist in diesem Fall Schopenhauer, der in seinem Buch „Die Welt als Wille und Vorstellung“, wo er über die ontologische Realität des Traumes spricht, unter anderem Pindars Verse zitiert. Eminescu hat Schopenhauers Werke gelesen und Pindars Metapher von dort übernommen. Diese Hypothese stützt sich auf die Tatsache, daß der rumänische Dichter viele poetische Zitate Schopenhauers übersetzt und sie unter dem Titel „Schopenhauers Aphorismen“ zusammengestellt hat.

Die antike Kunst war für Eminescu, wie zum Beispiel auch für Schiller, das Bild des höchsten künstlerischen Ideals; die echte Kunst ist seiner Meinung nach die Wandlung der Natursymphonie, das heißt, der Symphonie der ewigen Elemente des Kosmos zum Lied, und die Bedingung *sine qua non*, um das auszuführen, ist ein klarer, heller Geist. Wer nicht imstande ist, die Welt der Transzendenz klar zu betrachten, wird nie echte Kunst schaffen können. Wie man sieht, verfügte Eminescu über eine appollinische Ästhetik (siehe das Gedicht, „Odin und der Dichter“). Zweimal spricht er vom „Auge des antiken Griechenlands“ — id est die eigene Weltanschauung des klassischen Altertums —, das aber, leider, ein für allemal vergangen ist, denn seitdem ist die Menschheit in dem Wirbel der Leidenschaften, die nur Schmerz und Kummer bringen, versunken.

Als eine große Rundschau der Weltgeschichte — etwa im Sinne der „Légende des Siècles“ von Victor Hugo aufgefaßt — ist die Dichtung „Memento Mori“ auf dem romantischen Thema der Vergänglichkeit der Völker aufgebaut und hebt den Gedanken hervor, daß jedes Volk einen Versuch des Lebens bildet, das unerbittliche Gesetz des Todes zu besiegen. Die Völker sind die Verstofflichung der Ideen, durch die die Menschheit versucht hat, etwas Ewiges aufzubauen. Das alte Griechenland war ein solcher Versuch der Menschheit, den Tod durch die Kunst zu besiegen. Das Hellas des rumänischen Dichters besteht nur in der poetischen Welt, es ist ein Land Eden, Zusammenfassung tausendjährigen Denkens des Ozeans, aus tausendjährigem Denken aus der Tiefe des Wassers aufgestiegen, die zur blauen Klarheit des Himmels heraufdringt und in der die Tempel und Städte bloß Schöpfungen der Natur sind, genau wie das Gebirge, das Meer und die Wälder. Aus der Betrachtung dieser Natur durch den Menschen entsprang der griechische Gesang, der der Gesang an sich ist, denn aus der Betrachtung des Schönen kann sich nur Schönheit an sich ergeben, und die alten Griechen waren die einzigen, die das wußten und es ausgeschöpft haben. Darum, sagt Eminescu, wurde das griechische Phänomen nie wiederholt: „Blick' ich in den Strom der Geschichte / bleibst Du der einzige Gesang“.

Ein Volk geht gleichzeitig mit der Idee zugrunde, deren Verstofflichung es darstellte; denn es wurde vom allmächtigen Gesetz des Todes besiegt. Die Idee der Griechen war die Kunst, und um ihre Besiegung zu zeigen, benutzt Eminescu Orpheus, das Symbol griechischer Kunst. Orpheus war der erste Mensch, der, wie es der Mythos schildert, die Offenbarung der Unabänderlichkeit des Todes hatte; er, der die Felsen in Bewegung gesetzt und die Lawinen aufgehalten hatte, stellte sich vor, durch seinen Gesang Eurydike vom Tode erwecken zu können. Seine Hoffnung wurde enttäuscht, da Persephone eine unerfüllbare Bedingung gestellt hatte: Orpheus sollte seine Frau nicht ansehen, bevor er aus der Welt ewiger Nacht herauskomme. Der thrakische Sänger vermag

diese Bedingung nicht zu erfüllen, Eurydike entwindet, und ein neuer Versuch, in den Hades einzudringen, mißlingt. Seneca schreibt ihm durch die Vermittlung des Chors folgende Worte in der Tragödie „Hercules Oetius“ zu:

Leges in Superos datas
 et qui tempora digerit
 quattuor praecipitis deus
 anni, disposuit vices;
 multi non avidas colo
 parcas stamina nectere;
 quod natum est, poterit mori

Eminescu schildert Orpheus nach seinen Wanderungen durch den Hades. Er ist mit seiner „Harfe zerbrochen“, weil diese im Kampf mit dem Tod besiegt wurde; seine Stimme, die Felsen beseelt hatte, ist „vor der Hoffnungslosigkeit verstummt“ und er blickt „die ewigen Sterne und das sanfte Spiel der Meereswellen“ an und hört, „wie der Wind ihn betrügt und die Wellen ihn belügen“. Eminescu will damit Folgendes sagen: Orpheus, der der unbelebten Materie Leben gab, dachte, daß er durch seinen Gesang den Tod besiegen könne: sein Mißlingen zeigt ihm seinen Irrtum und läßt ihn einsehen, daß der Tod unbesiegbar ist und daß die Naturelemente (die ewigen Sterne, das Meer, der Wind) nur eine Illusion der Ewigkeit geben. Orpheus ist also in Eminescus Gedicht das Sinnbild des Bewußtseins der Menschheit, die sich ihrer eigenen Sterblichkeit bewußt geworden ist. Der sagenhafte Sänger wirft seine Harfe ins Meer und zerstört so das alte Griechenland. Der Meinung Eminescus nach zerstört das Bewußtsein der Unvermeidlichkeit des Todes die geistigen Kräfte des Menschen; seither quält sich das Meer in einem titanischen Versuch, Hellas wieder zum Leben zu erwecken, aber alles ist vergeblich, da das „Auge des antiken Griechenlands“ sich ein für allemal geschlossen hat.

Die Leidenschaften sind es, die die geistigen Kräfte zerstören, und es zerstört insbesondere die Liebe den hellen Geist des Menschen. Der Mensch kann nicht allein leben, und darum sehnt er sich danach, sich durch die Liebe zu vervollkommen. Denn Frauen, „der ewigen Schönheit Schatten sie auf dieser Erde sind“. Das heißt, sie sind Erscheinungen der platonischen Schönheitsidee in dieser phänomenalen Welt. In seiner Sehnsucht nach der Ideenwelt wird der Mensch unwiderstehlich von diesem Schatten angezogen. In jedem Mann, sagt Eminescu, gibt es einen Dämon, und er ist es, der eigentlich die geliebte Frau benötigt: „Kann sie ja doch nicht verstehen, daß nicht Du sie willst, nur haben, daß in Dir ein Dämon wohnt, der an ihr sich möchte laben.“ (Fünfter Brief)

Der Dämon begehrt sie, um sich selbst verstehen zu können, also um des sokratischen Imperativs wegen: „Sehnt nach ihr sich, um sein eig'nes Wesen zu verstehen.“ (ebd.)

Das Sichselbstverstehen ist aber nur möglich, wenn man vorher von der geliebten Frau verstanden wird. Ist diese Liebe nicht vollkommen, kann sich der „Dämon“ selbst nicht verstehen, und infolgedessen kann er sich nicht zur Transzendenzwelt erheben, sondern besitzt nur das Wissen um ihre Gegenwart, ohne sie selbst erreichen zu können: „Mühet sich gleich einem Künstler, dem die Arme sind genommen, und gleich einem Komponisten, den die Taubheit überkommen im Moment, wo höchster Sphäre süßer Wohlklang ihm stand offen, die der Töne Hebung, Senkung ihn erschauern ließ, erhoffen.“ (ebd.)

Nur wenn die ideale Liebe vollkommen ist, kann der Mensch sich selbst verstehen, glücklich werden und gleichzeitig einen klaren Geist gewinnen — das ist die Voraussetzung sine qua non echter Kunst. Nur dann würde es vielleicht möglich sein, die antike Kunst wieder lebendig zu machen, und dann würde der Dichter vielleicht durch den Gebrauch der Adonisverse ein zweiter Horaz werden: „Dann nur würde jeder Dämon endlich auch sich selbst verstehen, und verzehrt von eig'nem Feuer, aus der Asche neu erstehen. Dann, bewußt nur seiner Liebe, seiner Leidenschaft, der wilden, würd' er zu Adonisversen gleich Horaz die Sprache bilden.“ (ebd.)

Dann vielleicht wäre es möglich, „das Auge der antiken Welt“ wieder zum Leuchten zu bringen und der Dichter würde die ewige Schönheit des Kosmos, die Sterne, die Wälder, die Flüsse wieder beschreiben können: „Flucht in seine stolzen Träume Waldesschatten ein den feuchten, kühle Quellen, leises Murmeln, Sterne, die seit ewig leuchten; und in jenem Augenblicke, der das höchste Glück ihm malet, dann vielleicht in seinem Auge der Antike strahlet“. (ebd.)

All dieses ist nur möglich, wenn die ideale Liebe vollkommen ist und sich der Mensch der phänomenalen Welt zu entziehen vermag und das Absolute erreicht. Dann wird er zum Freund des Morgensterns, des Ozeans, der Wälder: „Schwarze Wälder rauschen träumend, blaue Quellen murmeln sacht, flüstern durch die große Liebe, unsere Liebe durch die Nacht, die nur über dunklen Fichten fröstelnd beben — alle Sterne sind uns Freunde und mit ihnen: Erde, See und Himmelsferne . . . Laß das Steuer los, die Ruder laß aus deinen Händen gleiten, mögen doch die schnellen Wogen uns nach ihrer Lust geleiten. Denn wohin auch immer triebe uns ihr Wille, ihr Gebot: Winkte Glück uns allenthalben: sei es Leben oder Tod“. (Vierter Brief)

Das Leben und der Tod sind antithetische Begriffe nur in der geschaffenen Welt, wo das Gesetz des ewigen Wandels wirkt. In der Welt der Transzendenz, der Ewigkeit, hat dieses Gesetz keinen Wert, und infolgedessen gibt es keinen Unterschied zwischen Leben und Tod. Durch vollkommene Liebe überwindet der Mensch die geschaffene Welt, aber was in uralten Zeiten möglich war, ist es in der Gegenwart nicht mehr, da jede Frau zu einer biblischen Dalila geworden ist.

Man sieht also, daß es in Eminescus poetischem Werk außer den zahlreichen antiken Kulturelementen ein eigenes idealisiertes Bild des alten Hellas gibt und daß dieses das Symbol wirklich echter Kunst darstellt. Das Bestreben des rumänischen Dichters war es, die Kunst der antiken Welt, die er so oft in seinen Gedichten anruft, wieder zu beleben: „Aus dem Dunkel toter Welten, die noch schöne Märchen hatten, drin der Menschen Dichter waren, strahlst du fernes Ideal, meinen Sinnen gegenwärtig, lieblich jugendlicher Schatten anderer Götter, Sterne, Fluren; weiß ich doch: du warst einmal“. (Venus und Madonna)

Sein Ideal, das er selbst erstrebt, war, die Kunst des Horaz in „thrako — romanische Sprache“ zu übertragen. Auch er erträumte, den ewigen Kosmos in einem Carmen Saeculare zu besingen, aber besiegt von Leidenschaft und Skeptizismus blieben von dem erträumten Lied nur kleine Bruchstücke; aus seinen Versen klingt, wie er selbst eingesteht, nur die Sehnsucht nach der ewigen Ruhe: „ . . . Nur das alte Lied erklingt von dem Durst nach ewiger Ruhe, das mir in die Ohren singt, doch zerrissen sind die Saiten, nur zuweilen ungeschlacht bricht hervor ein altes Tönen, wie ein Quell stürzt durch die

Nacht, hie und da durchbricht das Dnukel noch ein Lichtstrahl wundersam von dem Carmen Saeculare, das ich eins im Traum vernahm.“ (Fünfter Brief)

Da er sein Jahrhundert von Pessimismus beherrscht sieht, kann Eminescu Schopenhauers Theorien nicht im Ganzen übernehmen. Der Wert des deutschen Philosophen, sagt Eminescu im Programmaufsatz der Zeitschrift „Fîntîna Blanduziei“, bestand darin, daß er durch seine Kritik „das hohle Geschwätz, das die Geister im Laufe der letzten fünf- undzwanzig Jahre beherrschte, reinigte“. Dabei ist es jedoch ebenfalls Schopenhauer, der für den Pessimismus den Ausschlag gab, und deshalb setzt ihm Eminescu die antike Kunst entgegen: „Die antike Kunst aber, sowie auch die lateinische Kunst des Mittelalters, war ohne Bitterkeit und Lebensüberdruß, sie waren beide ein Schutz gegen den Schmerz. Der Literatur und den Künsten kommt also die Sendung zu, die Intelligenzen von dieser philosophischen Krankheit des Skeptizismus zu befreien“. Eminescu schildert die Schriftsteller des Altertums mit folgenden Worten: „Die Schriftsteller des Altertums sind voll Wahrheit, Eleganz, voll trefflicher Ideen, die ewig jung bleiben werden und in denen wir ein Heilmittel gegen den intellektuellen Rückschritt finden“.

Fragen der zeitgenössischen rumänischen Monumentalkunst

Schon 1920, als die sogenannte „intimistisch betonte Kunst“ den Vorrang einnahm, lenkte Tonitza, einer der berühmten rumänischen Maler, die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer sozial gehaltenen Kunst, indem er deren „tiefen und wohltuenden Einfluß auf die Massen“ erwähnte; diese Kunst, meinte er, sei „einer der ewigen und herrlichsten geistigen Schätze eines Volkes, dazu bestimmt, Gemeingut zu werden“¹. Tonitzas Behauptung wurde erst nach dem zweiten Weltkrieg zum Postulat, im Rahmen des großartig angelegten Kulturplans, den die auf den 23. August 1944 folgenden sozialen Neugründungen in Rumänien bedingten. Der Kunst „wurde die hohe soziale Aufgabe zuteil, zu der Erziehung und Heranbildung der Ethik sowie des sozialen Bewußtseins des Volkes beizutragen ...“².

Unter solchen Umständen eröffnete das Einfügen der Monumentalmalerei und Bildhauerei — Künste, die durch ihre besondere Stellung in der „Gemeinde“ sich von Haus aus an möglichst weite Massen wenden — der modernen rumänischen Kunst eine unvorhergesehene Entwicklung, deren materielle und theoretische Voraussetzungen³ von der Kunstpolitik des Staates verbürgt wurden. Diese Wiedergeburt der Gattung setzte die unmittelbare Lösung zahlreicher Probleme voraus, wobei Inhalt und Thematik naturgemäß den ersten Rang einnahmen. Programmgemäß betont wurde die erzieherische oder — wie sie auch genannt wurde — „umerzieherische“ Funktion der Kunst⁴.

Die Wahl der Thematik berücksichtigte die Notwendigkeit der Förderung der moralischen Tugenden und Bürgerpflichten durch Wachrufen glorreicher historischer Perioden und Gestalten, sowie durch Verherrlichung unseres eigenen Zeitalters. Möge die Thematik noch so bunt, noch so reichhaltig an Eingebungen und Gedankenverbindungen sein, ihre eigenen Kräfte reichten nicht aus, der Kunst jenen vom geschichtlichen Zeitpunkt geforderten kämpferischen Charakter zu verleihen. Daher stellte sich das Problem einer Kunstsprache, besonders aber deren Zugänglichkeit, am schärfsten. Von diesem Gesichtspunkt aus — soweit die von uns besprochene Periode berücksichtigt wird — sollte man die Bemühungen verstehen, das wiederzufinden, was „Arta plastica“ (Heft 6, 1955) folgendermaßen definierte: „Ehrliches Handwerk im wahrsten Sinne des Wortes; klare, ausdrucksreiche, nuancierte Sprache der Zeichnung, der Farben, der Komposition, der Maße, des Lichtes, usw.; eine realistische Kunstsprache, unentbehrlich zum Schaffen von Bildern, dazu geeignet, tiefsinnige Ideen und Gefühle auszudrücken“⁵. So entsteht also ein besonders schwieriges Problem, das die Beziehungen zwischen Künstler und Gesellschaft tief beeinflusst.

Es sei hier der Standpunkt eines Künstlers (Fernand Léger) erwähnt, der, ohne sich direkt an diesem Vorgang beteiligt zu haben, gewisse Gegensätze intuitiv erfaßte, deren Auswirkungen für die Entwicklung der Kunst von Bedeutung waren: „Handelt es sich um Werke und Leistungen, die mit dem Volk und den Massen zusammenhängen, sollen führende Persönlichkeiten die Gabe besitzen, Herzen schlagen zu hören. Auf die Gefahr hin, die schlimmsten Irrtümer zu begehen, müßt Ihr, die Künstler, Fühlung mit den

Massen nehmen und deren Atem lauschen⁶! Begeistert von der Wichtigkeit, die der kommunistische Staat der Kunst beimißt, hebt Léger die „Wirkung“ deren künstlerischen Botschaft hervor, wobei das Interesse an der „Qualität“ einigermaßen in den Hintergrund rückt. Obwohl Léger die Rechtfertigung dieses Standpunktes vollkommen erfaßte, war er sich der Hindernisse bewußt, die sich dem Künstler, der versucht, das Kunstwerk aus diesem einzigen Gesichtswinkel zu betrachten, in den Weg stellen⁷.

Das Zusammensetzen einer dem neuzeitlichen Inhalt entsprechenden plastischen Sprache (ein in ständiger Entwicklung begriffener Vorgang) ging mannigfaltige Wege, von denen manche auch Irrwege waren. Manchmal trugen sogar die Leitprinzipien dazu bei — so wurde 1957 festgestellt —, durch willkürliche Mittel und dem gesunden Menschenverstand zum Trotz, den Übergang von der individualistisch-bürgerlichen zu einer sozialbetonten Massenkunst zu forcieren und den Künstler über Nacht „umzubilden“⁸.

Nach mehreren zeitlich getrennten Versuchen stellte man 1958—1959 ein wachsendes Interesse für Monumentalkunst (und zwar für Wandmalerei) fest; es entstehen Schöpfungen, die als erster Abschnitt eines Weges betrachtet werden können; schon erkennt man spezifische, mit den oben erwähnten Problemen eng verbundene Charakterzüge. Die Ausschmückung der Bukarester Kulturhäuser bildete den maßgebenden Kern jener ersten Entwicklungsetappe rumänischer Monumentalkunst, welche, vom heutigen Gesichtspunkt gesehen, als eine notwendige Einführung der Künstler in die artgebundenen Probleme der Gattung gelten mag. Die Ausschmückung schon vorhandener, jedoch hierfür nicht geeigneter Bauten, wobei die ästhetische Einheit des Ganzen unbeachtet blieb, stellte sich alsbald als ein Irrtum heraus, der trotz immer wieder nachdrücklich empfohlener Zusammenarbeit zwischen Architekt und Künstler heute noch begangen wird. Die stilistische Zerrissenheit wurde dadurch unterstrichen, daß auf einer Fläche Werke aneinandergereiht wurden, deren Schöpfer, der damaligen Vereinheitlichung des plastischen Denkens zum Trotz, höchst verschiedene Wege eingeschlagen hatten.

Der erste der künftigen Entwicklung der rumänischen Monumentalkunst zugute kommende Schluß ging eben aus der Analyse der Ausdrucksmittel hervor, welche das übertriebene Beschreibungsvermögen der Bilder, die unberechtigte Fülle der Einzelheiten, die Naivität der Erzählung, sowie das Belehrende der kompositionellen und chromatischen Auffassung zur Geltung bringen. Dies war größtenteils der Reflex auf die Art und Weise, wie das künstlerische Aufnahmevermögen eingeschätzt wurde. „Der Laie“, meint Venturi, „betrachtet die Malerei als Naturobjekt: er wird ergriffen, freut sich, leidet. Er reagiert darauf wie Kinder auf Märchenhelden“⁹. Von der Kunst fordern, diesem Typ von Aufnahmevermögen zu entsprechen, heißt vor allem, die Auffassungskraft des Betrachters gering zu schätzen, sich über die Tatsache hinwegzusetzen, daß der Mensch ständig danach strebt, Geist und Empfindung zu verfeinern. Ästhetische und staatsbürgerliche Erziehung sollen Hand in Hand gehen.

Die Kunstkritik rügte alsbald diese Widersprüche und deren Auswirkungen und wies auf die „mittelmäßige Ausführung, sowie auf die primitive Auffassung“ einiger jenem ersten Abschnitt angehörenden Werke hin, welche weit davon entfernt, zur Erziehung des Anschauers beizutragen, seinen Geschmack bloß verderben“¹⁰.

Dank einer kritischen Untersuchung des Naturalismus kam es zu einer klaren und nuancierteren Einschätzung der bis dahin entstandenen Kunstwerke.

Der Naturalismus wird als „Anhäufung unbedeutender Einzelheiten, Mangel an Auslese, Unfähigkeit zwischen Wesentlichem und Zufälligem zu unterscheiden“¹¹, als ein didaktisch gedachter Ausdruck definiert und im Namen einer Darstellungsart, die, indem sie weiterhin den Puls des Lebens getreu fühlt, das Erzählende aufgibt, um zu einer wahrhaft plastischen Anschauung zurückzukehren, verdammt; der Stoff soll „leben und lebendig wirken“; zugleich aber sollen die Gesetze des Formenbaues und dessen Ausdrucksmöglichkeiten wiederentdeckt werden.

Ein von der rumänischen Kunstkritik zu jener Zeit häufig angewandter Begriff — Stilisierung — bezeichnete eben diese scheue Neueinschätzung der eigentlichen plastischen Werte.

Auf dem Gebiet der Monumentalkunst, besonders der Wandmalerei, erwähnte man zahlreiche festgelegte, herkömmlich geprüfte Prinzipien: Anpassung an die Fläche (wodurch das Dreidimensionale, also auch die Linearperspektive und das Helldunkel ausgeschlossen wurden), Klarheit der Komposition, die auf dem Weglassen überhäufte, von einer gewissen Entfernung aus schwer faßbarer Einzelheiten und dem Rhythmus großzügig angelegter Pläne basiert. Diese Prinzipien forderten nämlich eine möglichst synthetische und kurzgefaßte Ausdrucksweise. Folglich wird in der Monumentalkunst Stilisierung gestattet, ja empfohlen, wodurch sich eine gewisse Distanzierung von den Gesetzen der naturalistischen Darstellung ergibt. Da aber die Stilisierung sich auf Kosten der psychologischen Werte nicht ausdehnen darf, entsteht die Frage, ob sie mit dem Realismus zu vereinbaren sei oder nicht. Lehrreich war hier die Malerei der Renaissance, der es gelang, die Prinzipien der Monumentalität mit der Darstellung der großen ethischen und psychologischen Kategorien zu vereinbaren¹².

Trotz gewisser theoretischer Einwände, laut denen jedwelche zwischen Monumental- und Dekorativkunst gezogene Grenze künstlich sei, hielten manche Künstler längere Zeit an diesem Unterschied fest. Das Dekorative, hieß es, sei unfähig, den hohen Idealen des Zeitalters Ausdruck zu verleihen oder in das Gebiet der edlen und tiefen Gefühle zu dringen; daher wurde es mit den häufig genannten „Stilisierungsexzessen“ auf eine Stufe gestellt. Gemeint war damit die Einführung einiger Deutungselemente der dem Spätimpressionismus innewohnenden Form, sowie der späteren Strömungen, wodurch den Forderungen einer Ideenkunst entgegengewirkt würde. Schließlich richtete sich diese Trennung gegen die Thematik und die von der vergangenen und zeitgenössischen Geschichte eingegebenen Motive, welche das menschliche Antlitz hervorheben und somit die Wahrhaftigkeit des Monumentalen zu verbürgen scheinen. Daher galt z. B. die mexikanische Wandmalerei nur unter dem Gesichtswinkel der in ihr vermittelten Ideenfülle als interessant, während ihr heftiger Expressionismus als zwecklos gebrandmarkt wurde.

Die mangelhafte Klärung der zu lösenden Probleme wirkte sich auf die damaligen Werke nachteilig aus, deren Verwicklung des öfteren auf die Aufzählung einfacher Allgemeinheiten zurückgeführt wurde. Der irreführende Künstler war nahe daran, den tiefen Sinn der von der Gesellschaft ihm gestellten Aufgabe zu gefährden.

Auf dem Gebiet der Bildhauerei begegnen wir einer ähnlichen Problematik, ob es sich um in Parks aufgestellte Büsten oder in verschiedenen Städten errichtete Denkmäler handelt, insbesondere nach 1956, als eine entsprechende Systematisierung in die Wege geleitet wurde.

Was die Auffassung betrifft, können diese Werke als schlechthin klassisch definiert werden, insofern sie eine Funktion erfüllen, welche ihnen seit Jahrhunderten von den Städten zugeteilt worden war: den Kult der nationalen Werte im Bewußtsein der aufeinanderfolgenden Geschlechter zu verewigen, die Vaterlandsliebe zu wecken und zu verherrlichen. Wesentlich war unter Heranziehen eines Städtebaufachmanns, das Denkmal einem entsprechenden Rahmen einzufügen und somit die richtige Stimmung für einen Schönheit ausstrahlenden geistigen Brennpunkt der Stadt zu erzeugen. In einigen Fällen wurde dieser Forderung Genüge geleistet, in den meisten Fällen aber wurde das Denkmal einem schon vorhandenen, ihm widersprechenden Rahmen einverleibt, wodurch ein die edlen Absichten des Künstlers verunstaltender Zwitter entstand.

Das Formelle unterstellt sich, bis auf wenige Ausnahmen, einem ziemlich starren, jedwelcher Originalität baren Schema, welches auf Grund eines systematischen Formenspiels auf den Ausgleich einer symbolisch betonten Mittelfigur und mehrerer an den Sockel gelehnter, zweitrangiger Gruppen oder Einzelfiguren hinzielt. Häufig wird durch Hinzufügen von Reliefs das Erzählende entfaltet und die Bedeutung unterstrichen. Kommt aber dieser überholten Formel ein großes Künstlertalent nicht zur Hilfe, werden wir von der schablonenmäßigen Rhetorik des Ausdrucks und der Attitüden an die vor 30 oder 40 Jahren in Rumänien errichteten Denkmäler erinnert.

Der rumänischen Monumentalkunst wurde abermals eine großartige Gelegenheit geboten, als es galt, der Meeresküste einen dekorativen Charakter zu verleihen. Diesmal kam den Forderungen der Gattung ein höheres Verständnis entgegen. Dennoch wurde die einmalige Gelegenheit nicht ausgeschöpft, ein so großzügig angelegtes Bauensemble unter tatsächlicher, im Kern geplanter Zusammenarbeit der Architekten und Künstler zu gestalten. Gesagt sei hier nur, daß deren unzertrennliches Zusammenwirken, bis auf höchst seltene Fälle, in Rumänien wie im Ausland ein frommer Wunsch bleibt.

Einerseits werden die Beziehungen zur Architektur übersehen, andererseits stellen wir ein vollendetes Ineinanderfließen der Absichten des Architekten und des Malers (bzw. Bildhauers) fest. Zwischen beiden Gegenpolen gibt es aber Zwischenstufen, deren Ergebnisse, wie z. B. die für die Meeresküste gedachten Werke, höchst interessant wirken. Auf dieser Stufe berücksichtigen die Künstler die Eigenheit und den Einfallswinkel des Lichtes, das herrschende Kolorit des architektonischen oder natürlichen Rahmens, sowie die Wucht oder Zartheit des Volumens. Der veränderte Standpunkt gegenüber den von der Architektur aufgezwungenen Daten bedingt nun wieder die weitere Entfaltung der monumentalkünstlerischen Auffassung. „Leuchtende, ausgeglichene Flächen — Atempausen der architektonischen Wände“ — im Sinne der Malerei der Renaissance zu behandeln wäre zeitfremd und überholt“¹³, schreibt mit vollem Recht der Architekt Anton Dîmboianu.

Die stilistische Entwicklung der Monumentalkunst ergibt sich aber auch aus weiteren Ursprüngen: die Anwendung anderer Techniken als der traditionellen Freskomalerei — billiger, rascher und widerstandsfähiger — erzeugen und erleichtern eine gewisse Formdeutung, insbesondere aber die häufige — in der Kunstkritik sogenannte — „Stilverschiedenheit“ der rumänischen Kunst. In der Ausschmückung der Wandflächen erscheint demzufolge ein kubistisch betontes, geometrisches, von der angewandten Technik (große Keramikplatten z. B.) gefördertes Bild; ebenso greifen Sgraffito und Glasmalerei zu Mitteln der Graphik. Künstler, deren Schaffen sowohl der Staffelei- wie auch der Wand-

malerei gilt, bleiben ihren Stilgrundgesetzen selbstverständlich treu, obwohl einige unter ihnen der Übertragung einer Technik auf die andere im Namen der die beiden Kunstgattungen trennenden Artverschiedenheit jedwelche Berechtigung absprechen. Eine ähnliche Übertragung, gewiß eine verzwickte Angelegenheit, erfordert des öfteren beträchtliche Umwandlung; andererseits aber legt die Entwicklung der heutigen Kunst ein immer betonteres Zusammenschmelzen beider Gattungen an den Tag, wodurch früher scharfgezogene Grenzen verwischt werden; somit wird dem Problem, dem wir gegenüberstehen, seine Strenge genommen. In der Monumentalkunst spiegelt sich die allgemeine Neigung der zeitgenössischen rumänischen Kunst zu äußerster Zusammenfassung und Synthese wider. Das erzählende Moment tritt zugunsten eines Symbols zurück, dessen Sinn möglichst umfassend und dessen Bild möglichst originell ausdrucksvoll sein soll. Die häufige Wiederholung einiger Themen (infolge offenkundiger Trägheit) brachte eine Verarmung des plastischen Schaffensgeistes mit sich, während abgestumpfte Symbole ihre ursprüngliche Ausdruckskraft einbüßten. Die von den schablonenartig wiederholten Themen hervorgerufene Reaktion erweist sich also als vollkommen berechtigt ¹⁴.

Auf die Dekorierung der Meeresküste folgte jene des Tziglina-Bezirks in Galatz. Sie bildete durch ihre Großzügigkeit und Ergebnisse einen sehr interessanten Versuch, die oben besprochenen Grundlagen zu festigen und zu erweitern. Plastik und Architektur scheinen das gleiche Verständnis für die Funktion des Kunstwerks aufzubringen und ähnliche Wege einzuschlagen. Es gilt, eine Umwelt zu schaffen, deren Endzweck in der seelischen und geistigen Ausgeglichenheit des Menschen besteht. Durch dieses Prinzip leuchtet eine alte Tradition. Sagte doch schon Leon Battista Alberti: „Eine Stadt sei nur ein Werkzeug, das der Gesellschaft dazu diene, des Menschen Leben zu verbessern“ ¹⁵.

Den Neubauten in Tziglina reihen sich ähnliche, mitunter recht wirkungsvolle an: so z. B. die neuen Bezirke in Gh. Gheorghiu-Dej und Piatra-Neamtz, welche die weitere Entwicklung der rumänischen Monumentalkunst verbürgen. Man sollte jedoch die Tatsache nicht übersehen, daß in den letzten Jahren in der ganzen Welt vollkommen neue, von der Fortentwicklung der Technik und der Kunst bedingte Lösungen gefunden wurden, welche des heutigen Künstlers immer sehnsüchtigeren Wunsch erfüllen, aus der Isoliertheit herauszutreten, zu der ihn der im vorigen Jahrhundert erfolgte Bruch zwischen Kunst und Beschauer verdammt hatte. Am sozialen Leben teilzunehmen, der Umwelt den Stempel seiner eigenen Persönlichkeit aufzudrücken, wird für den zeitgenössischen Künstler zur Notwendigkeit. Dieses Streben verbürgt das zukünftige harmonische Zusammenleben sämtlicher Künste.

„Maler, Bildhauer, Architekten, Städtebauer, Designer, sprechen dieselbe Sprache, teilen dieselben sozialmenschlichen Interessen“ ¹⁶, sagt Giulio Carlo Argan. Dieser Tatsache erwachsen auf dem von uns besprochenen Gebiet zwei völlig entgegengesetzte Stellungen. Einerseits verneinen Architekten und Künstler die Möglichkeit und Notwendigkeit der Zusammenarbeit und neigen, jeder für sich, zum totalen Kunstwerk. Der Architekt widersetzt sich jedwelchem Eingriff seitens des Künstlers, während der Bildhauer, der allenthalben eine soziale Daseinsberechtigung sucht, die ihm von den Kunstgalerien und Museen als Vermittler mit dem Publikum nicht mehr geboten wird, bewohnbare Räume entwirft. Die gegenteilige Stellungnahme bringt es mit sich, daß der Architekt, dem Bildhauer sich in aller „Demut“ fügend, bereit ist, Skulpturwerke zu übertragen und bloß die technische Arbeit erledigt. Umgekehrt verwandeln sich Maler und Bildhauer in einfache Berater auf dem Gebiet der Farben und des Volumens ¹⁷.

Keiner der oben besprochenen Stellungnahmen wird allgemeine Gültigkeit gezollt; ihre bloße Existenz weist aber auf eine im Gang begriffene Umwandlung hin, die es wert ist, daß wir ihr ernsthaftes Interesse entgegenbringen, in vollem Bewußtsein unserer Verantwortung der Gesellschaft gegenüber. Denn — so G. M. Cantacuzino, der berühmte Architekt — „die Gesellschaft bedarf ebenso der Raumgesetze der Harmonie, die sie umfassen, wie auch einer Verfassung“¹⁸.

ANMERKUNGEN

- ¹ Tonitza, *Scrieri despre artă*, Bukarest, 1962, S. 45.
- ² *Metoda realismului socialist — baza de neclintit a artei noastre*, in *Arta plastică*, 1955, Nr. 6, S. 4.
- ³ Laut Gesetz 1874 (24. 9. 1954) wurde 1 % des Baubudgets für Monumentalkunstwerke zugeteilt. Besonders nach dem 2. Weltkrieg erließen zahlreiche Länder (darunter Italien, Frankreich, Deutschland, Schweden, die USA, Japan usw.) Gesetze für die Zuteilung bestimmter Summen zur Ausschmückung der Neubauten, siehe Patrick d'Elme, *Un problème d'environnement*, in *Cimaise* Nr. 98, September—Oktober 1970.
- ⁴ Nedoşivin G., *Artistul — „dascăl al Vieţii“*, in *Contemporanul*, Nr. 12 (546), März 22, 1957, S. 1, 7.
- ⁵ *Metoda realismului socialist — baza de neclintit a artei noastre*, S. 4.
- ⁶ Fernand Léger, *Zidul, Arhitectul, Pictorul*, in *Arta plastică*, 1967, Nr. 10, S. 27.
- ⁷ Siehe Fernand Léger, *Les fonctions de la peinture*, Paris, 1965, S. 33.
- ⁸ Radu Bogdan, *O etapă semnificativă a evoluției artei noastre contemporane*, in *Arta plastică*, 1957, Nr. 1, S. 4.
- ⁹ Lionello Venturi, *Istoria criticii de artă*, Bukarest, 1970, S. 103.
- ¹⁰ Mircea Popescu, *Preliminarii la o discutie asupra problemelor artei monumentale*, in *Scînteia*, 18. Oktober 1962.
- ¹¹ Ion Frunzetti, *Compoziția în artă statuară și sculptura monumentală*, in *Arta plastică*, 1958, Nr. 3.
- ¹² Laut Eugen Schileru, *Despre culoare și despre arta monumentală*, in *Arta plastică*, 1958, Nr. 3—4, S. 24—29.
- ¹³ *Despre arhitectură-sculptură-pictură*, in *Arta plastică*, 1965, Nr. 1, S. 56.
- ¹⁴ Laut Ion Bitan, *Probleme ale artei monumentale (Insemnări pentru o viitoare discuție)* in *Arta plastică*, 1963, Nr. 1, S. 10.
- ¹⁵ Leon Battista Alberti, *L'architettura, Introduzione e note di Paolo Portoghesi*, Mailand, 1966, S. XXI.
- ¹⁶ Giulio Carlo Argan, *Salvarea și căderea artei moderne*, Bukarest, 1970, S. 28.
- ¹⁷ Laut Michel Ragon, *Où vivrons-nous demain?; Bilan et problèmes du 1 %*, in *Lettres françaises*, Nr. 1352, 23—29 September 1970, S. 29.
- ¹⁸ G. M. Cantacuzino, *Despre o estetică a reconstrucției, II*, in *Viața românească*, März—April 1945, S. 108.

Plädoyer für eine angewandte Ästhetik

Bereits zu jenem Zeitpunkt, als die Ästhetik erstmalig den Anspruch erhob, als selbständige wissenschaftliche Fachrichtung zu gelten — er wird, einer allgemeinen Übereinkunft zufolge, im Jahre 1750 angesetzt, als Baumgarten ihr die Benennung gab, die auch heute noch gebräuchlich ist —, bereits damals deutete sich das erregende Schauspiel an, das ihrer Existenz beschieden war. Der rumänische Philosophieprofessor Dumitru Isac wies darauf hin, daß sie von allem Anfang an „es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben erachtete, die künstlerische Gestaltung durch ausführliche Analysen der Kunstwerke und des Schaffensvorgangs selbst anzuleiten“¹. Gleichzeitig war sie bestrebt, auch auf das Publikum einen starken erzieherischen Einfluß auszuüben. Was ereignete sich jedoch in Wirklichkeit? Einerseits ließ sich feststellen, daß alle literarischen und künstlerischen Strömungen des 19. und 20. Jahrhunderts (Romantik, Realismus, Naturalismus, Dadaismus, Futurismus, Surrealismus, Konstruktivismus usw.) ihre theoretischen Programme ohne Rücksicht auf die zeitgenössischen ästhetischen Systeme entworfen und verwirklicht haben. Andererseits zeigte sich, daß die Ästhetik, weit davon entfernt, von kräftiger Vitalität zu sein, die ihr eine fortdauernde Wirkung gesichert hätte, jedesmal mit der philosophischen Lehre entstand und erlosch, die sie bedingt hatte; die Beeinflussung des breiten Publikums hingegen erfolgte nicht, da der Sinn für derartige theoretische Auseinandersetzungen nur in einem recht kleinen Kreis von „Eingeweihten“ entwickelt wurde und dessen Vorrecht blieb.

Infolgedessen wurde die Berechtigung dieser Wissenschaft immer mehr in Frage gestellt. Und dies besonders, da mit fortschreitender Zeit sich auf Grund der gesammelten Erfahrung immer deutlicher erwies, daß sie unfähig war, auf das künstlerische Schaffen und seine Rezeption einzuwirken und es auf eine oder die andere Weise zu beeinflussen. Immer mehr Stimmen ließen sich vernehmen, welche die Ästhetik als den Ausdruck edler Nutzlosigkeit abqualifizierten; sie diene allein dazu, die Vorliebe für geistvolle Spekulationen von jenen zu befriedigen, welche die Ästhetik um zahlreiche neue Systeme bereichert haben. Es wurde dabei dieser Wissenschaft vorgeworfen, daß sie im Bereich des Allgemeinen, der fruchtlosen Abstraktion schwebe, nicht die lebendige künstlerische Erscheinung berücksichtige und deshalb nicht in der Lage sei, deren Wert zu erkennen und zu beurteilen. „Die Ästhetik“ schrieb der bedeutende Literaturhistoriker und Kritiker G. Călinescu ironisch, in Betrachtungen zur Dichtung, die er 1939 verfaßte, „ist ein Wissenszweig oder vielmehr das Programm gewisser Beschäftigungen, das sich — bewußt oder unbewußt — aus dem Bedürfnis einer breiten Schicht von Intellektuellen ergab, einen Mangel an künstlerischem Empfinden durch sogenannte objektive Werturteile zu beseitigen, die im Grunde genommen dem Wesen der Gemütsbewegung fremd sind“².

Die vor längerer Zeit eingetretene Krise der Ästhetik, die äußerst komplexe und immer neue Formen annimmt, dauert auch heute noch fort, wo sich behaupten läßt, daß diese Wissenschaft an einem Wendepunkt angekommen ist. Das Entwerfen von dogmatischen Systemen, die von der lebendigen Wirklichkeit der Kunst völlig abgezogen entstehen und

möglicherweise die Neigung zeigen, die unveränderlichen ahistorischen Elemente des künstlerischen Schaffens aufzudecken, hat sich vom sozialen Standpunkt als völlig nutzlos erwiesen (ja Alain spricht sogar von der Verwirrung, die im menschlichen Verstand von einer Wahrheit ohne Gegenstand hervorgerufen werden kann)³ und ist für unsere Gegenwart, in welcher derartige Neigungen auch heute noch von einigen gefördert werden, eine durchaus anachronistische Erscheinung („die Zeit der unumstößlichen Vorschriften ist längst vorbei“⁴, behauptet auch Dumitru Isac, der bereits zitiert wurde).

„Philosophische Betrachtungen über die Kunst wurden zum leeren und überflüssigen Gerede abgestempelt“⁵, und dies besonders seit soziologische, strukturalistische Auffassungen und Methoden oder die Semiotik und Informationstheorie zur Erörterung des Kunstwerks herangezogen werden. Es gibt viele, die der Ästhetik jede Berechtigung, als philosophischer Forschungsbereich zu gelten, absprechen. Für diese ist auch die Tatsache, daß die ästhetischen Theorien der neueren philosophischen Richtungen, des Existenzialismus, der Phänomenologie, des Neothomismus, „ohne den Dogmatismus und das Korsett der alten Systeme“ in Erscheinung treten, „ein Beweis dafür, daß die Ästhetik von einem Verfallsprozeß erfaßt wurde“⁶.

Die Enttäuschung über all das, was als Ästhetik im klassischen Sinn bezeichnet werden könnte, darf einen jedoch nicht verleiten, in den entgegengesetzten, im Grunde ebenso schädlichen Fehler zu verfallen. Man darf sich nicht einem kurzsichtigen Positivismus verschreiben, denn man wird auf diese Weise praktisch ebenso weit von der Vielschichtigkeit und lebendigen Intimität des künstlerischen Schaffensvorgangs und des Werks entfernt sein, wie wenn man sich der wirklichkeitsfremden Spekulation ergibt. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht, was der zeitgenössische rumänische Ästhetiker Ion Pascadi in einer Studie unter dem bedeutungsvollen Titel „Wohin?“ schrieb: „Nachdem die analytischen Erhebungen durchgeführt wurden, sind wir noch weit vom spezifischen Geist der Kunst entfernt, und es geht nicht an, daß wir zu seiner Erkenntnis nicht auch die philosophisch-ästhetische Betrachtung beanspruchen, durch die sich die tiefere Bedeutung des Kunstwerks erschließen läßt“⁷. Außerdem dürfen aus der Gesamtheit der Fragen, die zur Erhellung des künstlerischen Schaffens gelöst werden müssen, und ohne welche die Spannweite der Forschung unheilvoll verengt wird, jene nicht fehlen, die das Wesen des Kunstwerks und die Schaffensbedingungen des Künstlers in weitere Zusammenhänge stellen und ergründen.

Es wird im allgemeinen anerkannt, daß ein rationelles Begreifen des Kunstwerks möglich ist, selbst wenn es einen Bereich gibt, der rationellen Interpretationen verschlossen bleibt und nur intuitiv erfaßt werden kann. Weiterhin müssen und können in den verschiedensten Problembereichen verallgemeinernde Erkenntnisse verwirklicht werden: in Zusammenhang mit den Gesetzen des Schaffensvorgangs, mit den gesellschaftlichen Funktionen der Kunst, mit den Beziehungen des Künstlers zu seiner Umwelt, zum Publikum, usw., wobei die Spannweite und Tiefe dieser Verallgemeinerungen von den behandelten Fragen abhängig ist. Călinescu selbst, der, wie gezeigt wurde, sich gegen „objektive“ Werturteile verwahrte, sprach sich im Grunde genommen nicht gegen diese Möglichkeiten aus, die er schließlich während seiner ganzen Tätigkeit bewußt nutzte, sondern gegen das Bestreben, Systeme mit wissenschaftlichen Ansprüchen zu errichten, die von all dem losgelöst entstehen, was als „das eigentliche Wesen der Gemütsbewegung“ bezeichnet werden kann. Diese Auffassung geht deutlich genug aus folgenden Feststellungen hervor, die in Călinescus Band „Grundsätze der Ästhetik“ stehen:

„Die Ästhetik ist eine Wissenschaft, die nicht besteht. Daraus läßt sich jedoch noch nicht schließen, daß ästhetische Beschäftigungen, d. h. jene, die sich auf die Kunst beziehen, überflüssig sind. Jede Beobachtung über die Entstehung des Kunstwerks und seine Einwirkungen auf das Bewußtsein ist aufschlußreich. Es läßt sich aus ihr eine sehr nützliche, d. h. empirisch verwendbare Sammlung von psychologischen, soziologischen, technischen und anderen Beobachtungen über die Kunst zusammenstellen, allein eine Ästhetik im Sinne einer objektiven (d. h. — wie wir hinzufügen können — abstrakten) Analyse des wahren Kunstwerks wird es nie geben⁸.“

Anstatt ohne jede Einschränkung das Ende der Ästhetik zu verkünden, erscheint uns im Blick auf die Zukunft die Einstellung jener Theoretiker viel nützlicher und fruchtbarer, die bloß die herkömmlichen Formen der Ästhetik anfechten und versuchen, Wege aufzuzeigen, die eine spätere aufbauende Entwicklung andeuten. Schon früher, als eingesehen wurde, daß die „Ästhetik bloß Hinweise geben könne“⁹, und daß sie ihre Einstellung und ihre Schlußfolgerungen nicht gewaltsam durchsetzen könne, als man von dem Grundsatz auszugehen begann, daß die Vorschläge der Theoretiker „nur in dem Maße im Bereich des eigentlichen Schaffens wirksam werden können, in dem sie gebilligt und angewendet werden“¹⁰ waren manche darum bemüht, die Modalitäten zu finden, durch die jene Vorschläge angenommen werden, wobei die Grundlagen der ästhetischen Forschung entsprechend mitverändert wurden. Im Gegensatz zu der sogenannten „höheren“ Ästhetik, die im Bereich des Allgemeinen schwebt, wurde von einer „unteren“ Ästhetik gesprochen, die eng auf das künstlerische Schaffen bezogen sei und deshalb die Aussicht habe, wirksam zu sein. Auf diese Weise gelangte man auf den richtigen Weg, selbst wenn er anfangs bloß zaghaft beschritten wurde und man vorerst noch im Bereich der Theorie blieb.

Die Tatsache, daß die ästhetischen Ansichten des Existenzialismus und anderer philosophischen Strömungen unseres Jahrhunderts nicht mehr in der Gestalt geschlossener, in höheren Bereichen schwebender Systeme erscheinen, beweist noch nicht die Agonie der Ästhetik im allgemeinen, wie von einigen behauptet wurde, sondern ist, wie Ion Pascadi zeigte, „vor allem ein Fortschritt“¹¹ auf dem Weg der angedeuteten Erneuerung (es ist hier natürlich nicht von dem Gehalt jener Theorien die Rede, der in mancher Hinsicht anfechtbar ist).

Es ist notwendig, daß die Ästhetik auf ihre „Makellosigkeit“ aus klassischer Zeit verzichtet, die ihr ohnehin nicht wesentlich förderlich war, derzufolge man jenen Forschern die Bezeichnung „Ästhetiker“ vorenthielt — und es zuweilen auch heute noch tut —, die sich dazu gedrängt sahen, die Kunst als lebendige Erscheinung in ihre Betrachtung einzu beziehen, und daß sie in unserer Zeit, in der ein echter Synkretismus die einzelnen Wissenschaften verbindet, sich weitgehend methodologische Elemente aus angrenzenden Wissensgebieten aneignet. Denn die reine, auf ein Gebiet beschränkte Forschung ist heute nicht nur eine Illusion, sondern auch der Weg, der einen der schöpferischen Kraft beraubt. Die allumfassende kritische Wertung, die tatsächlich auch ins künstlerische Schaffen einwirkt — der alte Wunschtraum der Ästhetiker — muß aus einer Synthese von Methoden und Techniken hervorgehen, die selbst die Methoden umspannen soll, welche die Soziologie des künstlerischen Schaffens anwendet. „Um den Stillstand der Unfruchtbarkeit zu überwinden, muß die philosophisch-ästhetische Spekulation sich auf konkrete Untersuchungen stützen, die mit den Mitteln der modernen Wissenschaft verwirklicht wurden“¹².

Ein derartiger Synkretismus ist zweifellos etwas ganz anderes als jener, der in der Ästhetik früherer Epochen und während der Renaissance bekannt war, zu jenen Zeiten, als sie zu einem synkretistischen Ganzen mit verschiedenen humanistischen Wissenszweigen verschmolzen und besonders mit der Philosophie eng verbunden war. Es ist heute nicht mehr der Ausdruck eines unentwickelten Anfangsstadiums, in dem ein Bewußtwerden der eigenen Individualität und eine selbständige Behauptung im Bereich des Geistes noch nicht möglich sind, sondern der Beweis eines effektiven Reifeprozesses, der sowohl die eigenen Fähigkeiten als auch Schwächen erkennen läßt, die zu überwinden alles aufgeboten werden muß.

Der Weg zur Verwirklichung dieses Synkretismus wird anscheinend durch die Tatsache begünstigt, daß in der Literatur- und Kunstkritik sich zur Zeit in zunehmendem Maß die Tendenz durchsetzt, die Fesseln eines engen traditionalistischen Geistes abzustreifen und — um es so zu formulieren — in den Bereich des Ästhetischen vorzudringen (in den Universitäten wird als neuere Fachrichtung die „Theorie der Literatur“ gelehrt). Liviu Petrescu, ein junger, jedoch bemerkenswerter Kritiker und Literaturhistoriker, unter anderem Verfasser eines feinsinnigen Bandes über Dostojewski, hebt hervor, daß „die historische Wertung sich nicht darauf beschränken darf, einzelne Werke zu bejahen oder zu verneinen (. . .). Wir sind davon überzeugt, daß ein Kritiker nur dann seiner Berufung gerecht wird, wenn er auf der Ebene des Grundsätzlichen etwas vorzubringen hat, wenn er zu Betrachtungen über das eigentliche Wesen des Kunstwerks vorstößt“¹³. Ein anderer begabter rumänischer Nachwuchskritiker, C. Stănescu, vertritt ebenfalls die Ansicht, daß „der Gegenstand der Kritik in letzter Instanz nicht das eine oder andere Werk, sondern das Schaffen selbst“¹⁴ sei; in einem von ihm verfaßten Band (Dichter und Kritiker) gelangt er von der Besprechung konkreter literarischer Erscheinungen zu theoretischen Erörterungen, beispielsweise über die Beziehungen zwischen „biographischem“ und „künstlerischem Ich“ und, in sinngemäßem Zusammenhang dazu, über die „Aufrichtigkeit der Dichtung“. Auch G. Călinescu verfolgte in seinen schon erwähnten Betrachtungen über die Dichtung, die 1939 auf Grund einer Hochschulvorlesung entstanden waren, die im Vorwort der Arbeit ausgesprochene Absicht, anhand literarischer Strömungen wie des Dadaismus, Futurismus, Surrealismus oder anhand der hermetischen Dichtung „einige Begriffe der literarischen Ästhetik zu klären“¹⁵.

In der Mitte des Weges, der zwischen dem Abstieg der Ästhetik und dem Aufstieg von Literaturgeschichte und -kritik, sowie von Kunstgeschichte und -kritik führt (wir sind uns dessen bewußt, daß die verwendeten Bezeichnungen unter Umständen irrige Vorstellungen erwecken können), scheint uns der Platz der zukünftigen Ästhetik zu sein. Dabei muß vermieden werden, daß, wie von einigen gefordert wird, die Ästhetik auf ihrer olympischen Höhe verbleibe, und bloß gewisse Methoden und Verfahrensweisen von verwandten Fachgebieten übernehme. Die Ästhetik der Zukunft — man könnte sie mit der Bezeichnung „angewandte Ästhetik“ versehen — muß nach unserer Vorstellung sich in ständigem Kontakt zu dem künstlerischen Geschehen befinden, muß ihre Ansichten aus der objektbezogenen unmittelbaren Betrachtung des konkreten Werks schöpfen, sich jedoch auch die Distanz einer relativen Freiheit sichern, um zu verallgemeinernden Erkenntnissen zu gelangen. Es erhebt sich die Frage, ob auf diese Weise die Aufgabenkreise der Literaturkritik und -geschichte sowie der Kunstgeschichte und -kritik nicht mit jenen der Ästhetik völlig verschmelzen werden. Man kann sie verneinen. Die Ästhetik klassischer Prägung wird zweifellos am Ende dieses Vorgangs nicht mehr bestehen. Die Literaturgeschichte und -kritik, sowie die Kunstgeschichte und -kritik

werden jedoch, ebenfalls in erneuerter Form, weiterhin existieren und auch außerhalb der angewandten Ästhetik ihre Daseinsberechtigung erweisen. Einerseits weil sie sich gewöhnlich mit der Problematik eines einzigen Kunstbereichs auseinandersetzen werden, andererseits weil abgesehen von einem allgemeineren, weltanschaulichen Kommentar, die detaillierte Untersuchung der einzelnen Werke stets notwendig bleiben wird, da diese auch bei Synthesearbeiten und Schriften allgemeineren Inhalts verwendet werden können. Auch die im angedeuteten Sinn erneuerte Ästhetik wird ein klar abgegrenzter Wissenschaftszweig bleiben, es kann sich bei dieser Veränderung nicht darum handeln, sie einfach als diffuse Äußerung gelten zu lassen, die in der Form ästhetischen Denkens erscheint, d. h. um eine Ausrichtung der kunst- und literaturkritischen wie auch der kunst- und literaturhistorischen Forschungen nach beliebigen ästhetischen Grundsätzen.

Es ergibt sich auch noch ein zweites Problem: auf welche Art wird diese „angewandte Ästhetik“ auf den Künstler und das Kunstschaffen einwirken können? (Denn sie muß ihr Beiwort „angewandt“ doch hauptsächlich durch ihre Wirksamkeit rechtfertigen). Selbstverständlich nicht durch Rezepte oder praktische Hinweise, die sich auf das einzelne Werk beziehen, sondern, wie Professor Dumitru Isac betont, indem auf den weltanschaulichen Gesichtskreis des Künstlers eingewirkt wird, was Mutationen in diesem Bereich zur Folge haben kann¹⁶. In diesem Sinn nahm sich G. Călinescu in seiner Vorlesung über Dichtkunst vor, „gewisse Regeln“ herauszuarbeiten, welche allerdings bloß „Pseudoregeln“ sein können, die „nicht befolgt, sondern bloß überlegt werden sollen“ und keinen eigentlichen normativen Wert“ haben. „Wir werden folglich“, schrieb der gelehrte Denker, der vielleicht gerade wegen seiner Abneigung gegenüber ästhetischen Systemen ein hervorragender Ästhetiker war, „eine Art Schule der Dichtung einrichten, durch die das Bewußtsein des Schriftstellers erweitert werden kann, die jedoch nicht in der Lage sein wird, ihn zum Schaffen anzuregen, und welche vielleicht auch dem Kritiker nützlich sein kann, in dem Maße sie nämlich seine Einfühlungsgabe zu steigern imstande sein wird¹⁷.“ Einen ähnlichen orientierenden Einfluß im Bereich der ästhetischen Auffassungen und des Geschmacks wird die neue Erscheinungsform der Ästhetik auch auf das Publikum ausüben.

Der ständige Kontakt mit der aktuellen Problematik und mit den fortgeschrittenen Entwicklungsstadien der Kunst wird dafür sorgen, daß die Wirksamkeit der „angewandten Ästhetik“ nicht nur ein Wunsch bleibt, sondern sich auch als Faktor mit hohem gesellschaftlichem Wert bewährt. Die Tatsache, daß die „Ratschläge“ der Ästhetik auch weiterhin — wie zu jeder Zeit — nach eigenem Ermessen des Künstlers befolgt oder nicht befolgt werden können, darf einen nicht weiter beunruhigen. Man darf darin keinen Mangel oder eine ihrer Schwächen sehen, sondern hat darin eine natürliche Gegebenheit der Ästhetik zu erkennen.

Wenn sich jedoch diese Hinweise als überzeugend und nützlich erweisen — was von ihrer Wesentlichkeit und ihrer Fähigkeit abhängt, Zielrichtung und Problematik der Kunst umsichtig und objektiv zutreffend zu spiegeln — werden sie, und sei es anfangs auch bloß durch unbewußte Zustimmung, auf immer mehr Einverständnis stoßen.

Freilicherfordern die Modalitäten, in denen die „angewandte Ästhetik“ sich in der Praxis bewähren soll, zahlreiche Erörterungen und Versuche, bis sie festgelegt werden und ihre Nützlichkeit bewiesen haben. Einige Bemühungen haben noch nicht zu den entscheidenden

den Ergebnissen geführt. Wir zweifeln jedoch nicht daran, daß sie durch beharrliches und gesammeltes Arbeiten nicht ausbleiben werden.

Wie vielleicht aus dieser kurzen Mitteilung hervorgangen ist, beschäftigen die Fragen der Ästhetik das rumänische Geistesleben in der entfernteren und näheren Vergangenheit lebhaft (um diese Tatsache hervorzuheben wurden auch hauptsächlich Namen aus seinem Wirkungskreis angeführt). Besonders heute, wo diese Wissenschaft einen schweren Stand hat, da ihr Sinn von vielen angezweifelt wird, versuchen die Ästhetiker unseres Landes sich in den Dialog einzuschalten, der darüber in den verschiedenen Teilen der Welt geführt wird. Sie sind bestrebt, ihre Bemühungen in diesem Bereich immer mehr auf das lebendige, konkrete Kunstgeschehen auszurichten und mit zunehmend wachsender Aufmerksamkeit und unter möglicher Ausschaltung von vorgefaßten Meinungen sich diesem Forschungsgegenstand zu nähern, da sie überzeugt sind, daß in dieser Richtung Zukunft und Rechtfertigung der Ästhetik liegen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Dumitru Isac, Aspectul facultativ al esteticii (Der unverbindliche Charakter der Ästhetik), in Tribuna, Cluj, XVI, 10 (794), 9. März 1972, S. 12.
- ² G. Călinescu, Universul poeziei (Das dichterische Universum). Anthologie, mit einem Nachwort von Al. Piru, Bukarest, 1971, S. 11.
- ³ Bei Andrei Pleşu, Adevărul artei (Die Wahrheit der Kunst). In România literară, Bukarest, IV, 51 (167), 16. Dezember 1971, S. 25.
- ⁴ Dumitru Isac, a.a.O.
- ⁵ Ion Pascadi, Incotro? (Wohin?), in Cronica, Iaşi, VII, 6 (314), 11. Februar 1972, S. 9.
- ⁶ Ebenda.
- ⁷ Ebenda.
- ⁸ G. Călinescu, a.a.O., S. 16.
- ⁹ Dumitru Isac, a.a.O.
- ¹⁰ Ebenda.
- ¹¹ Ion Pascadi, a.a.O., S. 9.
- ¹² Ebenda, S. 9—10.
- ¹³ Liviu Petrescu, C. Stănescu: Poeți și Critici (C. Stănescu: Dichter und Kritiker), in România literară, V, 17, 20. April 1972, S. 11.
- ¹⁴ Ebenda.
- ¹⁵ G. Călinescu, a.a.O., S. 6.
- ¹⁶ Dumitru Isac, a.a.O.
- ¹⁷ G. Călinescu, a.a.O., S. 20—21.

Aspekte der deutsch-rumänischen Beziehungen zur Zeit Bismarcks

Über die deutsch-rumänischen politischen Beziehungen im 19. Jahrhundert ist von deutscher Seite wenig Bedeutsames veröffentlicht worden. Standardwerken, die noch heute von Wert sind, wie T. W. Riker „The making of Roumania; a study of an international problem, 1836—1866“, London 1931; P. Henry „L'abdication du Prince Cuza et l'avènement de la dynastie du Hohenzollern au trône de Roumanie“, Paris 1930; oder R. W. Seton — Watson „A history of the Roumanians from roman times to the completion of unity“, Cambridge 1934, kann man nichts gleichwertiges an deutscher Literatur enthalten.

Für den Zeitabschnitt, mit dem sich der folgende Beitrag beschäftigt, liegen nur zwei umfangreichere Studien vor. Die eine umfaßt einen größeren Zeitraum, es ist das Buch von Ernst Ebel „Rumänien und die Mittelmächte von der russisch-türkischen Krise 1877/1878 bis zum Bukarester Frieden vom 10. August 1913“, Berlin 1939. Erstens wird die Qualität dieser Arbeit gemindert durch den Zeitpunkt der Veröffentlichung; ich vermag nicht zu beurteilen, ob Ebel gewisse tendenziöse Aussagen in seinem Buch machen mußte oder wollte. Zweitens ist seine Quellenbasis zu schmal, nämlich die „Große Politik der Europäischen Kabinette“, die nur einen Bruchteil der Akten des Auswärtigen Amtes publiziert hat. Die zweite Arbeit ist Martin Wincklers Münchner Dissertation von 1951 „Bismarcks Rumänienpolitik als Durchführung des Art. 44 des Berliner Vertrages (1878—1880)“. Sie liegt leider nicht gedruckt vor und der Verfasser konnte ebenfalls noch nicht die Akten des Auswärtigen Amtes auswerten. Dafür stützt er sich auf Wiener Akten. Winckler konzentriert sich freilich auf einen sehr engen Ausschnitt der deutsch-rumänischen Beziehungen und huldigt einem Bismarckkult, den man in dieser Form heute nicht mehr vertreten kann.

Wir haben es also bei Ebel mit einer ziemlich pauschalen Behandlung eines längeren Zeitraumes der deutsch-rumänischen Beziehungen, bei Winckler mit einer detaillierten, aber auch spekulativen, ganz auf die Person Bismarcks fixierten Untersuchung eines Einzelproblems des Berliner Kongresses zu tun, dessen Vorgeschichte und Verlauf, sowohl im einzelnen als auch im Zusammenhang der Bismarckschen Außenpolitik, in vielen Veröffentlichungen bearbeitet wurde und noch wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Aufsätze von Barbara Jelavich „Russia and the Reacquisition of Southern Bessarabia 1875—1878“ (in: Südost-Forschungen 28, 1969, S. 199—237), der sich u. a. auf Bukarester Archive stützt und neues Licht auf das zwiespältige Verhältnis Rumäniens zu Rußland vor und während des Krieges wirft; sowie auf „Austria-Hungary, Rumania and the Eastern Crisis, 1876—1878“, (in: Südost-Forschungen 30, 1971, S. 111—141). Insofern ist der Umkreis des Berliner Kongresses und dessen Vorgeschichte gut erforscht, während die Beziehungen Rumäniens zum Deutschen Reich danach, bis zur Entlassung Bismarcks, deutscherseits unbeachtet blieben, von der Ebelschen Arbeit abgesehen. Auch das vierbändige Werk „Aus dem Leben König Karls von Rumänien. Aufzeichnungen eines Augenzeugen“, Stuttgart 1894—1900, welches immer wieder als Quellengrundlage

herangezogen werden muß, reicht nur bis zur Königskrönung im Mai 1881. Die folgende Untersuchung über die Achtzigerjahre stützt sich vor allem auf die bisher unveröffentlichten Akten des Archivs des Auswärtigen Amtes in Bonn.

Die deutsch-rumänischen Beziehungen während der Achtzigerjahre können natürlich nicht betrachtet werden ohne einen Rückblick auf die davorliegende Zeit. Es ist wohl legitim, zu sagen, daß politische deutsch-rumänische Beziehungen im eigentlichen Sinn erst von der Thronbesteigung Carols an datieren, auch dann, wenn man jegliche personalistische Geschichtsbetrachtung ablehnt. Es ist bekannt, daß Carol 1866 sowohl mit der Billigung Napoleons als auch Bismarcks, — sogar mit Ermunterung Bismarcks, der damit seinen königlichen Herrn desavouierte, — die Wahl zum Fürsten von Rumänien annahm. Dies geschah kurz vor dem preußisch-österreichischen Krieg. Bismarck hoffte, durch die Berufung eines Hohenzollern zum Staatsoberhaupt Rumäniens im Rücken Österreichs eine günstige politische Position aufzubauen¹. Öffentlich wurde die Hohenzollernwahl damit motiviert, an der Donaumündung „ein zweites Belgien“ zu schaffen, von dem eine kulturell-zivilisatorische und politisch stabilisierende Wirkung auf Südosteuropa ausgehen sollte².

Aus der genannten außenpolitischen Motivitation Bismarcks ist es zu erklären, daß die Beziehungen zwischen Preußen-Deutschland und Rumänien nach 1870, vom Eisenbahnbau abgesehen, der das Verhältnis belastete³, zur Bedeutungslosigkeit schrumpften. Ein gemeinsames deutsch-französisches Interesse bestand nicht mehr, und die Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, die vor allem auf Betreiben der Ungarn zustandekam, mußte den Wert Rumäniens als eines vorgeschobenen Bauern im Schachspiel, wie Winckler es nennt, mindern. Im Gegenteil ergab sich jetzt die Notwendigkeit, Rumänien und Österreich-Ungarn aneinander anzunähern, wobei Österreich die formale Abhängigkeit Rumäniens von der Türkei dazu ausnutzte, mit dem Land 1875 einen bevormundenden Handelsvertrag abzuschließen, der Rumänien zwar die zollfreie Ausfuhr von Vieh, Getreide und Wein nach Österreich sicherte, für österreichische Produkte in Rumänien aber Steuersenkungen vorsah. Rumänien wurde damit jedoch handelsvertragsfähig. Es bleibe dahingestellt, ob Bismarck, als er Carol ermunterte, die Wahl anzunehmen, im Auge hatte, das nationale Problem der Rumänen in Ungarn gegenüber Habsburg auszuwerten. Jedenfalls stand nun dieses Problem als trennender Faktor zwischen Rumänien und Österreich-Ungarn. Im Grunde genommen war Rumänien nach 1870 für die Bismarcksche Außenpolitik zunächst vollkommen wertlos geworden, zumal die Stellung des Fürsten Carol im Lande nicht den Erwartungen Bismarcks entsprach. 1879 berichtet ein Emissär von Bismarcks Bankier Bleichröder aus Bukarest, der Fürst sei ohne jegliche Autorität und „eine Null“⁴.

Eine grundlegende Änderung trat infolge des russisch-türkischen Krieges von 1877/1878 und des Berliner Kongresses ein. Die Animosität führender rumänischer Politiker, vor allem I. C. Brătianu, gegenüber Rußland wegen der Bessarabienfrage konnte dazu ausgenutzt werden, Rumänien an den Dreibund zu binden. Rumänien wurde somit zu einem potentiellen militärischen Bündnispartner Österreich-Ungarns. Es ist bekannt, daß das Bündnis zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien ein Geheimabkommen war, dem Deutschland und Italien durch Akzessionserklärungen beitraten. Formal gesehen war also Österreich-Ungarn der Hauptpartner Rumäniens, doch ließ Brătianu klar erkennen, daß für ihn das Bündnis mit Deutschland das Wesentliche war, ein Bündnis, das vor allem gegen Rußland gerichtet sein sollte. Andererseits legte Bismarck Wert

darauf, offiziell kein besonderes deutsches Interesse an Rumänien erkennen zu lassen. Auch die dynastischen Beziehungen sollten als möglichst neutral erscheinen.

Es bleibt eine der Charakteristika der deutsch-rumänischen Beziehungen im behandelten Zeitraum, daß, im Gegensatz zur offiziellen Haltung der deutschen Politik, das deutsche Interesse an Rumänien und die deutsche Einmischung in die rumänische Außen- und Innenpolitik sich außerordentlich intensiv gestalten. Dies umsomehr, als man in Berlin dem neuen Bundesgenossen nicht vertraute, auch nicht unbedingt Brătianu, auf den sich die deutsche Politik stützte. Man vergaß in Berlin nie, daß er ein alter Liberaler mit französischen Sympathien war, und Bismarck nahm es ihm sogar übel, daß er seinen Sohn nach Aix-en-Provence zum Studium schickte. Größeres Vertrauen brachte man in Berlin Dimitrie Sturdza entgegen, und später vor allem Petre P. Carp (beide hatten in Deutschland studiert). Carp war von den Befürwortern der deutschen Orientierung sicher der extremste. Beispielsweise dankte er im Jahre 1888 dem deutschen Gesandten von Bülow für das Interesse der Mittelmächte und sagte, diese hätten sogar das Recht, von Rumänien die Herstellung geordneter innerer Zustände zu verlangen⁵. Ein Jahr zuvor hatte sich Carp, damals noch in der Opposition, in der Kammer entschieden gegen eine Neutralität Rumäniens ausgesprochen⁶.

Immerhin achtete Bismarck gelegentlich darauf, daß die Einmischung nicht zu weit ging. Als im November 1888 der italienische Gesandte in Bukarest, Curtopassi, von Crispien den Auftrag erhielt, dem Außenminister Carp einen Erlaß vorzulesen, der auf eine baldige Regelung der Agrar- und Thronfolgefrage drängt, wollte Carp nicht ohne die Mitwirkung seiner österreichischen und deutschen Kollegen vorgehen, und Bismarck meinte, diese Einmischung würde doch das „gebräuchliche Maß überschreiten und das rumänische Selbstgefühl reizen . . .“ Er lehnte die gemeinsame Pression ab, da die Gefahr bestünde, daß Rumänien einschließlic seines Königs ins russische Lager übergehen könnte⁷.

Dies ist nur eine von den vielen Äußerungen, die ein weiteres Charakteristikum der deutsch-rumänischen Beziehungen offenbaren, nämlich die Furcht vor Rußland, der russischen Partei in Rumänien, den sogenannten „russischen Wühlereien“, oder auch den „Umtrieben“ russischer geflüchteter Narodniki und Nihilisten, die der russischen Diplomatie zugeschrieben wurden. Offiziell wahrte die deutsche Politik den Schein der guten Beziehungen zu Rußland, inoffiziell erweisen gerade die deutsch-rumänischen Beziehungen, wie akut man in den Achtzigerjahren die Gefahr eines Zusammenstoßes mit Rußland einschätzte, nicht nur während der Balkankrise 1885. Hierbei unterschied man in Berlin und Wien zwischen der offiziellen Linie der russischen Außenpolitik, wie sie von dem Zaren und dem Außenminister N. K. Giers vertreten wurde, der übrigens, wie sein Vorgänger Gorčakov, mit einer Moldauerin verheiratet war, und der sogenannten traditionell unbotmäßigen Außenpolitik, die auf eigene Faust von den russischen Diplomaten betrieben und von der panslawistischen Presse unterstützt wurde. Als besonderer Exponent dieser Linie wurde der russische Gesandte in Bukarest, Chitrovo⁸, betrachtet. Es nimmt deshalb nicht wunder, daß rumänische Politiker, Parteien und Presseorgane immer wieder unter dem Gesichtspunkt der russischen Beeinflussung gesehen wurden, und es zeugt von dem Unverständnis der deutschen Politik für die nationalen Belange Rumäniens, daß man Äußerungen für eine strikte Neutralitätspolitik, etwa von Kogălniceanu, immer sogleich als prorussisch oder profranzösisch interpretierte.

Freilich war wohl unbestreitbar, daß es vor allem unter den konservativen moldauischen Bojaren eine russophile Gruppe gab.

In einem Bericht nach Berlin vom Sommer 1888 resümierte Bülow, daß der größte Teil der Rumänen russophil sei. Bojaren und Klerus seien es immer gewesen, die Bauern verehrten den Zaren, und die Gewerbetreibenden hätten im Kriege viel profitiert. Die Armee sei zwar infolge des Krieges zunächst antirussisch eingestellt gewesen, aber auch in ihr überwiege jetzt das prorussische Element. Außerdem überschätze man Rußland militärisch. Der König hasse und fürchte Rußland, wäre aber über eine Versöhnung mit Rußland glücklich. Als echt antirussisch blieben nur Brătianu und die Junimisten übrig⁹. Überdies wurde von der deutschen Diplomatie auch die kulturelle Hinneigung der Rumänen zu Frankreich mit Mißtrauen beobachtet. Als 1884 die Königin Elisabeth zu den „fêtes latines“ in Toulouse und Montpellier, einem aus der Troubadourtradition erwachsenen Dichterwettbewerb aller romanischen Sprachen, eingeladen wurde — mit ihr sollte der Dichter Vasile Alecsandri fahren —, erhielt der deutsche Gesandte in Bukarest mit Genehmigung des Kaisers tatsächlich die Anweisung, auf das Gewagte dieser Reise hinzuweisen. Auch als die Reise schon aufgegeben worden war, trug er seine Bedenken noch vor¹⁰.

Es wurde schon betont, daß man deutscherseits bestrebt war, auch die dynastischen Beziehungen nicht mehr als allgemein üblich in Erscheinung treten zu lassen. In Wirklichkeit versuchte man, meistens direkt über die Gesandten, in besonderen Fällen auch über das Fürstenhaus in Sigmaringen, auf Carol Druck auszuüben. Es kann insgesamt gesagt werden, daß Carol die Leitung der deutschen Außenpolitik und den Kaiser sehr enttäuschte, was man natürlich vom Blickpunkt des nationalen rumänischen Interesses auch als Positivum werten kann.

Ein weiterer schwacher Punkt der gegenseitigen Beziehungen war das Problem der Rumänen in Siebenbürgen und dem Banat. Das nationale Problem war mit den Prinzipien und Mitteln der damaligen Politik nicht zu lösen; Bismarck glaubte auch hier, wie im Falle der Polen, daß das monarchische Prinzip sich gegenüber dem nationalen durchsetzen könnte, mußte aber erkennen, daß eine solche Möglichkeit durch die ungarische Nationalitätenpolitik zunichte gemacht wurde. Nach dem Ausgleich hatte Wien in dieser Angelegenheit nicht allzu viele Einflußmöglichkeiten auf Budapest. Auch die madjarischen Leiter der österreichisch-ungarischen Außenpolitik, Andrásy und Kálnoky, sahen wohl das Hindernis, das einem guten Verhältnis zu Bukarest im Wege stand. Es ergaben sich immer wieder Konfliktsituationen, wie etwa das Bankett in Iaşi¹¹, oder die Landkarten, die in rumänischen Amtsstuben hingen und Siebenbürgen als rumänische Provinz auswiesen. Da die österreichische Diplomatie in Bukarest recht einflußlos war, blieb es immer wieder den deutschen Vertretern vorbehalten, bei König und Regierung zu intervenieren, immer mit recht mäßigem oder gar keinem Erfolg, denn der König und seine Minister entzogen sich den Pressionen stets mit dem Hinweis auf die Verfassung, die öffentliche Meinung, das Parlament, die Pressefreiheit usw.

Erwähnt sei ein weiterer wichtiger Faktor der deutsch-rumänischen Beziehungen: das formaldemokratische Regierungssystem Rumäniens, das Bismarck immer ein Dorn im Auge war. Eine konstitutionelle Monarchie wie in Rumänien setzte Bismarck praktisch mit einer Republik gleich; er hat dies im Reichstag sogar *expressis verbis* in bezug auf Großbritannien getan¹². Als Carol 1883 in Berlin gegenüber dem Staatssekretär Graf

Hatzfeldt-Wildenburg bemerkte, ihm seien in der Donaufrage durch die öffentliche Meinung die Hände gebunden, vermerkte Bismarck: „Wer macht die? Wohl weniger als 8 Blätter und einige hundert demokratische Redner. Wenn der König sich von der will leiten lassen, kann er weit kommen¹³.“ Als zwei Jahre zuvor Rumänien zum Königreich proklamiert worden war, fühlte sich Bismarck abgestoßen durch die „beinahe republikanische Art“, in der „kraft der Souveränität der Nation“ dem Fürsten die Krone gewissermaßen oktroyiert worden sei¹⁴.

Anders als Rahmen einer bürgerlich-parlamentarischen Monarchie, an der freilich die überwiegende Zahl der Rumänen gar nicht partizipierte, war natürlich die Stellung des Monarchen in Rumänien schwerlich zu halten. Eine besondere Rolle fiel hierbei dem parlamentarischen Spiel mit wechselnden Mehrheiten zu, das Carol sogar einmal einen natürlichen Kreislauf nannte¹⁵. Bismarck lehnte dies entschieden ab und versuchte 1888 Carol dazu zu bewegen, an Brătianu festzuhalten. Carol sah hier realistischer, er hielt Brătianu wenigstens zu diesem Zeitpunkt für verbraucht und abgenutzt.

Allerdings beschränkte sich die deutsche Diplomatie gegenüber Rumänien nicht nur darauf, dem Monarchen und seinen Ministern Ratschläge für die Regierungsbildung oder außenpolitisches Verhalten zu geben. Man erkannte in Berlin deutlich die Gefahr, die aus dem sozialen Antagonismus in Rumänien zwischen der Landbevölkerung und den Klassen, die über Besitz und Macht verfügten, erwuchs. Es scheint, als habe man in Berlin die Notwendigkeit einer Agrarreform, die das Regime stabilisieren sollte, klarer gesehen als Brătianu selbst. Auch hier spielte wieder die Befürchtung mit, die Bauern stünden unter russischem Einfluß. Diese Befürchtung wurde durch Carol genährt, der die Agrarfrage für die verwundbarste Stelle Rumäniens hielt. Er befürchtete im Falle eines Krieges eine russische Aufwiegelung von Millionen Bauern. Er sagte Bülow bei dessen Antrittsbesuch im Mai 1888, daß er im Kriegsfall etwa 30 000 bis 40 000 Soldaten zur Unterdrückung von Bauernunruhen nach Oltenien schicken müsse, was dem Kriegsplan den Boden entzöge¹⁶. Da ein Drittel des Bodens in Rumänien Staatsdomäne war, wäre die Aufteilung von Staatsland ein Ausweg gewesen. Carol mochte sich dazu jedoch nicht entschließen, da der Domänenenertrag eine Haupteinnahmequelle war und 1887/1888 rund 20 Millionen Lei von 141 Millionen ausmachte¹⁷. Außerdem hielt es der König für gefährlich, die Interessen der oberen Klassen denen der Landbevölkerung zu opfern. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Äußerung Brătianus über den König, von dem er sich verraten fühlte. Brătianu erklärte, der König habe ihn, Brătianu, der Aristokratie, d. h. den großen Latifundienbesitzern geopfert, und wolle diese Gruppe an sich heranziehen und ihr bei den Wahlen die Majorität verschaffen¹⁸.

Von deutscher Seite wurden regelrechte Vorschläge zur Agrarreform ausgearbeitet. Bismarck schlug vor, das Domanium per Erbpacht zu parzellieren; es gäbe dann keinen Einnahmehausfall und die Bewirtschaftung werde intensiver sein. Der russische Bauer würde den rumänischen beneiden, die Gefahr der Bauernunruhen würde nach Rußland abgedrängt und Rußland so geschwächt werden. Diesen Vorschlag sollte Bülow dem König, vielleicht auch Carp und dem Ministerpräsidenten Rosetti übermitteln, jedoch keinem anderen. Es dürfte nicht deutlich werden, daß deutsches Interesse dahinterstehe, der Plan müsse als Idee des Königs erscheinen und könne vielleicht unauffällig in der Presse lanciert werden¹⁹. Ein weiterer Ratschlag lautete: da die Erbpachtlösung vielleicht zu lange dauern werde, solle die Regierung mit unentgeltlichen Landzuwendungen, teils

aus Domänen-, teils aus Bojarenbesitz, den Anfang machen. Die Agrarfrage wurde von deutscher Seite als Lebensfrage der Nation bezeichnet.

Wenn der König sich scheute, den Bauern Zugeständnisse auf Kosten der Bojaren zu machen, so sah Bülow bei dem ebenfalls einer Agrarreform abgeneigten Brătianu andere Motive. Seine liberale Anschauung trübe ihm den Blick für die Nöte der armen Volksmassen, die doch, nach Brătianu, nur für jenen stimmten, der den Regierungsapparat in der Hand habe. Brătianu sei zwar gegen die Bojaren, aber er wolle sie durch eine „bourgeoisie démocratique“, zu der er auch die Pächter und Kleingrundbesitzer rechnete, ersetzen²⁰. Brătianu reagierte jedoch typisch, als Bülow ihm mitteilte, daß Carp und Rosetti eine Agrarreform vorbereiteten: Jetzt wollte er Carp übertrumpfen, indem er statt 10 Pogons, wie dieser, 20 Pogons verlangen wollte²¹.

Das schließlich im April 1889 von der neuen konservativen Regierung eingebrachte Agrargesetz war sicher als Folge der Bauernerhebungen von 1888 zu sehen, es verdankt sein Zustandekommen zweifellos aber auch deutscher Einwirkung. Die deutsche Diplomatie hatte dabei dem Hohenzollernkönig immer wieder das Beispiel der preußischen Reformen und der bismarckschen Sozialgesetzgebung vor Augen gehalten. Die Bemerkung Carps, die rumänische „Staatsmaschine müsse mit einem tüchtigen Tropfen sozialen Öls“ geschmiert werden, fand Bismarck „sehr richtig“²². Auch der einzige bäuerliche Abgeordnete in der Kammer von 1888, Dobrescu, fand den besonderen Beifall Bülows für folgende Äußerung: „Die rumänischen Bauern haben andere Sitten, Anschauungen, Interesse und Bestrebungen als die rumänischen Stadtbewohner. Macht Euch keine Illusionen, die Bauern kennen Euch nicht, oder, wenn dieselben Euch kennen, so kennen sie Euch nur von Eurer schlechten Seite. Antwortet mir nicht, daß wir alle Brüder wären und daß dasselbe Blut in unser aller Adern flösse. Rumänien ist kein so einiges Land als Ihr behauptet. Ihr müßt versuchen, die Bauern zu gewinnen, sonst riskiert Ihr, daß diese sich völlig von Euch lossagen. Ihr wollt ein zivilisiertes Land sein, und dabei laßt Ihr die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung im schwarzen Elend verfaulen.“ — Ministerpräsident Rosetti soll Dobrescu danach demonstrativ die Hand gedrückt haben²³.

Ein weiteres Problem der rumänischen Politik, das zu zahlreichen deutschen Interventionen führte, war die Thronfolgefrage. An sich war diese schon im § 83 der rumänischen Verfassung von 1866 dahingehend geregelt, daß die Nachfolge auf den ältesten Bruder des Fürsten oder dessen Nachkommen übergehen sollte, falls der Fürst ohne Erben bliebe. Es fehlte aber dazu das offizielle Einverständnis seiner Verwandten. 1880 ersuchte das hohenzollernsche Fürstenhaus den Kaiser um die Genehmigung, in einer offiziellen Erklärung den § 83 für das Haus zu akzeptieren. Bismarck griff hier sofort ein und brachte zunächst den Kaiser davon ab, seine Einwilligung zu geben; er dürfe dies weder als Staats- noch als Familienoberhaupt tun. Ferner wies Bismarck den Fürsten Karl Anton darauf hin, daß eine einseitige Erklärung des Sigmaringer Hauses sowohl in Europa wie in Rumänien unerwünschte Folgen haben könnte. Bismarck schlug vor, Carol solle seinen Vater offiziell darum bitten, den betreffenden Verfassungsartikel zu akzeptieren, woraufhin die Sigmaringer Hohenzollern eine entsprechende Erklärung abgeben sollten. Dies geschah auch, und Bismarcks Verschleierungstaktik hatte sogar den Erfolg, daß die Abstinenz des Kaisers in dieser Frage in der deutschen Öffentlichkeit mit Unbehagen registriert und ein Berlin-Petersburger Komplott gegenüber Bukarest vermutet wurde²⁴.

Damit war das Problem der Thronfolgefrage jedoch nicht beendet, da noch nicht feststand, welcher Hohenzollernprinz die Erbfolge antreten sollte; im übrigen kamen die in Frage stehenden Prinzen nur selten nach Rumänien, wengleich sie in Deutschland von einem rumänischen Professor auf Kosten des rumänischen Staates unterrichtet wurden. Für die deutsche Politik wurde die Regelung der Sukzessionsfrage zu einem akuten Problem, da die königliche Erbmonarchie in Rumänien nach wie vor nicht populär war und sogar von konservativer Seite Thronprätendenten aufgebaut wurden, wie Gheorghe Bibescu, Grigore Sturdza²⁵ und ein Adoptivsohn von Alexander Cuza²⁶. Die Regelung der Sukzessionsfrage wurde von zwei Seiten erschwert, einmal von Seiten der Hohenzollern, von denen offenbar keiner besonderen Drang verspürte, rumänischer Thronerbe zu sein, und zweitens von der Königin, die sich einer Regelung immer wieder entgegenstellte mit dem Argument, sie könne noch einen Thronerben gebären. Schließlich gelang es der deutschen Pressionspolitik, 1889 die Übersiedelung des Prinzen Ferdinand nach Rumänien zustandezubringen und mit seiner Proklamierung als offizieller Thronfolger auch die Nachfolgefrage zu lösen.

Die Proklamation Ferdinands, der noch 1886 bei einem Besuch in Rumänien geäußert hatte, das Land gefiele ihm nicht²⁷, und sein Einzug im Mai 1889 in Bukarest waren sicher Ereignisse, die zu einer gewissen Stabilisierung der Dynastie und der Krone in Rumänien beitrugen. Es sollen niemals seit dem Einzuge Carols 1866 soviel begeisterte Menschen in Bukarest auf den Straßen gewesen sein, und Bülow meinte, das sei „der erste Stich“, den der König seit Jahren gemacht habe²⁸. In der Petersburger Zeitung „Novoe Vremja“ wurde die Proklamation feindselig kommentiert, als der rumänischen Verfassung widersprechend; auch könne Ferdinand erst nach seinem Übertritt zur orthodoxen Kirche von Rußland anerkannt werden. Diese russischen Angriffe verletzten auch solche rumänischen Kreise, die der Dynastie ablehnend gegenüberstanden²⁹.

Schließlich seien noch zwei Probleme genannt, die ebenfalls zu einer Belastung der deutsch-rumänischen Beziehungen führten: nämlich der Handel und die Judenfrage.

In den Siebzigerjahren existierte praktisch kein deutsch-rumänischer Handel. Der rumänische Markt war aufgeteilt unter Frankreich, England und Österreich, die jeweils das Monopol auf gewisse Waren hatten. Als Folge der einseitigen Handelskonventionen mit Österreich und Deutschland, in denen diese sich nicht banden, die rumänischen Exporte aber mit Zöllen belegen durften, ging der ökonomische Einfluß Frankreichs zunehmend zurück. Vom ersten Platz in der rumänischen Handelsbilanz sank Frankreich in den Achtzigerjahren auf den vierten zurück, während Deutschland zu Beginn der Neunzigerjahre dominierte. Die Schädlichkeit einer solchen einseitigen Bindung wurde in Rumänien wohl gesehen, auch das Fehlen einer echten Konkurrenz der ausländischen Produkte. In Deutschland und Österreich wurden sogar minderwertige Imitationen französischer Waren für den Export nach Rumänien hergestellt. Ein Beispiel für die Bevorzugung des Handels der Mittelmächte ist z. B., daß auf 100 kg französischer Seide 415 Franc Steuer lagen, auf 100 kg österreichischer jedoch nur 358 Franc³⁰.

Die Judenfrage spielte für die deutsch-rumänischen Beziehungen hauptsächlich zur Zeit des Berliner Kongresses eine Rolle. Bismarcks energisches Eintreten für die Anwendung des Artikels 44 des Berliner Vertrages in Rumänien wurde teilweise als Folge seiner Beziehungen zu jüdischen Finanzkreisen interpretiert. Winckler lehnt diese Deutung ab und unterstellt Bismarck rein diplomatische Motive: er habe zunächst eine gemeinsame

Linie mit England und Frankreich herstellen wollen, um dann, durch ein unerwartetes Abrücken von dieser Position, um so leichter das Drei-Kaiser-Abkommen vorbereiten zu können. Bismarcks taktische Wendigkeit läßt beide Deutungen zu.

In der jüdischen Frage hat die deutsche Diplomatie keine Interventionen unternommen, wohl aber die Entwicklung in Rumänien aufmerksam verfolgt und auch mißbilligt. Bei privatem Meinungs austausch über diese Frage wurde von rumänischer Seite immer wieder die unverhältnismäßig große Zahl von Juden ins Treffen geführt. Emanoil Creţulescu, ehemaliger diplomatischer Vertreter Rumäniens in Paris, schreibt in seinem Buch „Les Israélites en Roumanie“, Paris 1879, die Franzosen sollten sich einmal ein Kanton oder Arrondissement vorstellen, in dem die einzigen Franzosen der Präfekt, der Friedensrichter, der Bürgermeister, die Gendarmen und einige Waldhüter sind, oder etwa, daß Lyon zu $\frac{4}{5}$ von Juden bewohnt wäre. Den Juden ginge es gut, sonst kämen sie ja nicht nach Rumänien³¹. Solchen und ähnlichen Argumenten war auf deutscher Seite besonders der Kaiser zugänglich.

Wenn man versucht, die deutsch-rumänischen Beziehungen in den Achtzigerjahren einer objektiven zusammenfassenden Betrachtung zu unterwerfen, so kann man feststellen, daß sie für beide Seiten unbefriedigend waren. Die deutsche Politik hatte zwar drei Ziele erreicht: 1. die ökonomische Vormachtstellung, 2. den Anschluß an den Dreibund und 3. die Festigung der Dynastie. Die beiden letzteren Erfolge waren wertlos, denn der Vertrag mit Österreich war im Geheimen abgeschlossen worden und nur dem König sowie dem jeweiligen Premier- und Außenminister bekannt. Es konnte jedoch nicht ausbleiben, daß geheime Absprachen mit Österreich vermutet wurden, das Gerücht von den „petit papiers“ ging um. Als Kogălniceanu in einer Ausschusssitzung der Kammer die Existenz solcher Papiere behauptete, entgegnete ihm Brătianu, dann müsse er das beweisen³². Kogălniceanu hatte sich immer für eine strikte Neutralität ausgesprochen, ungeachtet seiner deutschen Sympathien³³, da die Neutralität allein Rumänien vor dem Zusammenbruch bewahren könne, der im Falle eines Krieges aufgrund der geographischen Lage in jedem Falle eintreten müsse.

Natürlich gab es auch, wie schon erwähnt, Befürworter einer radikalen deutschen Orientierung, wie Brătianu, Carp und dann, Ende der Achtzigerjahre, auch Take Ionescu, der diejenigen, die die Neutralität forderten, beschuldigte, in praxi die Allianz mit Rußland zu wollen. Ionescu fürchtete das russische Expansionsstreben und glaubte, durch einen Anschluß an die Mittelmächte auch des Los der Rumänen in Österreich-Ungarn zu verbessern³⁴. Die Nützlichkeit einer Allianz mit den Mittelmächten stellte im April 1889 ganz offen der neue Ministerpräsident Lascar Catargiu in einem Interview mit einer Moskauer Zeitung in Frage. Er trat ebenfalls für Neutralität und eine friedliche Politik gegenüber den Nachbarstaaten ein, gab aber zu bedenken, ob Rumänien nicht weit eher ein großes Interesse haben müsse, im Kriegsfall zusammen mit Rußland gegen Österreich zu gehen, da Rumänien ja von Österreich viel mehr erstrebe als von Rußland. Zu seiner Absicherung sagte er freilich, daß diese die „Chauvinisten“ und „Panrumänen“ erstrebten. Auch sei Rußland stärker als Österreich. Er sei weder russophil noch russophob, auch nicht antideutsch, aber im Grunde verbänden Rumänien mit Deutschland doch keine engeren Interessen³⁵.

Daß Rumäniens Hauptaufgabe die Bewahrung der Neutralität sei, war allerdings auch die Überzeugung der leitenden Politiker der Mittelmächte geworden. Graf Kálnoky

äußerte Ende 1888, auf mehr als rumänische Neutralität habe er nie gehofft, damit sei er schon zufrieden³⁶. Und schon 1883 ermahnte Kaiser Wilhelm in einem Schreiben den Fürsten Karl Anton, er solle seinen Sohn zu einer Politik des Friedens und der Neutralität veranlassen, womit vor allem ein neutrales und friedliches Verhalten gegenüber Österreich-Ungarn gemeint war³⁷.

Im Dezember 1888 gibt es von Bismarck zwei Äußerungen, die seine Resignation deutlich werden lassen: „Wir werden damit rechnen müssen, daß König Karl schließlich mit der Rolle eines von Rußland gehaltenen Monarchen zufrieden sein wird³⁸.“ Und kurz darauf zweifelt er sogar daran, daß Carol sich halten kann, und schreibt: „Wir müssen den Dingen in Rumänien ihren Lauf lassen³⁹.“

Was Rumänien betrifft, so entsprach eine einseitig auf die Interessen der Mittelmächte ausgerichtete Politik weder den nationalen Belangen des Landes noch der in der Bevölkerung vorherrschenden Stimmung. Eine solche Politik, auch wenn sie, wie im Falle Carps, ehrenhaften und patriotischen Motiven entsprang, war, mit den Worten des rumänischen Nationalökonomen Nacian „maladroite, imprévoyante et même antinationale“⁴⁰.

Es mag dahingestellt sein, ob die gegenteilige Politik, die eine den nationalen Interessen dienende Neutralität erstrebte, immer von uneigennütigen patriotischen Absichten getragen war oder ob sich hinter ihr nicht doch gelegentlich, wie seinerzeit immer wieder behauptet wurde, russische oder panslawistische Tendenzen verbargen. Jedoch eine einseitig prodeutsche oder gar proösterreichische Außenpolitik wurde und konnte in Rumänien auch nicht betrieben werden. Immerhin ist die 1883 eingegangene Bindung an den Dreibund nicht ohne positive Folgen geblieben. Ohne diese Bindung und ihre Rückwirkungen auf die führenden Politiker Rumäniens sowie die aus ihr resultierende Einwirkung der deutschen Diplomatie wäre es wahrscheinlich nicht zur Festigung der Monarchie gekommen, auch hätte möglicherweise der Irredentismus Rumänien auf den Weg des politischen Abenteuers geführt, und es wären vielleicht schon vor der Jahrhundertwende im Südosten schwerwiegende Verwicklungen und Konflikte eingetreten, denen die rumänische Nation ökonomisch und institutionell labiler gegenübergestanden hätte als drei Jahrzehnte später⁴¹.

ANMERKUNGEN

- ¹ „Carl von Hohenzollern als rumänischer Fürst war der östliche Pfahl, den Preußen ins Fleisch der habsburgischen Monarchie steckte, wie Italien der südliche war und Ungarn der centrale“, schreibt Titu Maiorescu in seinem Artikel „Zur politischen Lage Rumäniens“, in: Deutsche Revue 6 (1881) 1, S. 14.
- ² So Bismarck am 2. Februar 1869 an den Fürsten: „Das Erreichbare für Rumänien scheint mir der Titel de la Belgique des bouches du Danube, für Eure Hoheit der Ruhm und der Dank Europas, wie König Leopold sie hinterläßt.“ („Aus dem Leben König Karls von Rumänien“, Bd. 1, S. 332.) Carol selbst hat diese Berufung Rumäniens später, unter dem Eindruck der prekären Situation des Landes am Vorabend des russisch-türkischen Krieges, unter völkerrechtlichem Aspekt gesehen, d. h. eine Neutralitätsgarantie der Mächte wie für Belgien ersehnt, obwohl, wie er am 22. Oktober 1876 seinem Vater schreibt, „dies durchaus nicht nach meinem persönlichen Geschmack gewesen wäre . . .“ („Aus dem Leben König Karls“, Bd. 3, S. 66.)
- ³ 1868 hatte Rumänien einem deutschen Konsortium unter H. Strousberg die Konzession zum Bau von Eisenbahnen erteilt. Dieser ließ sich bei dem Unternehmen betrügerische Manipulationen zuschulden kommen, u. a. veranschlagte er zu hohe Kosten und wandelte den Erlös

- verkaufter Obligationen eigenmächtig zu Spekulationszwecken in Wertpapiere um; ferner weigerte er sich, entgegen dem Wortlaut der Konzession, während der Bauzeit selbst die Zinsen an die Sparer zu zahlen. Auch die preußische Regierung deckte ihn hierbei, da der rumänische Staat der Hauptgarant der Obligationen war. Der schwankende Kurs, zu dem die Obligationen verkäuflich waren, und die Verspätung von Bauarbeiten, Dinge, die bei der Erteilung der Konzession nicht berücksichtigt wurden, ließen das ganze Unternehmen zu einer verfehlten Finanzoperation geraten, die eine schwere Staatskrise zur Folge hatte. Die öffentliche Empörung in Rumänien wurde dadurch gesteigert, daß Bismarck die Türkei einschaltete. Die Konzession wurde im Oktober 1871 annulliert.
- ⁴ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn (hinfert zitiert als AA), Rumänien 1, Bd. 1: 10. 2. 1879 Staatssekretär von Bülow i. A. Bismarcks an den Kaiser.
 - ⁵ AA, Rumänien 1, Bd. 22: 8. 6. 1888 Bülow an Bismarck.
 - ⁶ AA, Rumänien 1, Bd. 20: 26. 2. 1887 Busch an Bismarck. Siehe auch Constantin Gane „P. P. Carp și locul său in istoria politică a țării“. Bd. 1, Bukarest 1936, S. 358.
 - ⁷ AA, Rumänien 1, Bd. 26: 13. 11. 1888 Bülow an Bismarck, Randbemerkung Bismarcks.
 - ⁸ Michail Aleksandrovič Chitrovo (1837—1896), aus einem alten Adelsgeschlecht, Diplomat und Dichter, von 1886—1891 Gesandter in Bukarest.
 - ⁹ AA, Rumänien 1, Bd. 23: 26. 6. 1888 Bülow an Bismarck.
 - ¹⁰ AA, Rumänien 1, Bd. 16: 15. 5. 1884 Saurma an Bismarck; 20. 5. 1884 Hatzfeldt an Saurma (Telegramm); 21. 5. 1884 Saurma an Bismarck (Telegramm).
 - ¹¹ Am 17. und 18. Juni 1883 fanden in Iași Feierlichkeiten anlässlich der Enthüllung einer Statue Stephans des Großen statt. Hierbei wurden zwei kurze Festansprachen gehalten, die in Österreich-Ungarn große Entrüstung hervorriefen. Der Kammerpräsident C. A. Rosetti ließ das Königspaar als „König und Königin der Rumänen“ hochleben und der Abgeordnete P. Grădișteanu erklärte, zum König gewandt, daß in dessen Krone noch einige Perlen fehlten. In der österreichischen Presse wurde der Trinkspruch erweitert wiedergegeben: die Perlen seien das Banat, die Bukowina und Siebenbürgen. Siehe Ernst R. v. Rutkowski „Österreich-Ungarn und Rumänien 1880—1883, die Proklamierung des Königreiches und die rumänische Irredenta“ (in: Südost-Forschungen 25, 1966, S. 233 ff), sowie AA, Rumänien 1, Bd. 13: 24. 6. 1883 Saurma an Bismarck, Beilage.
 - ¹² Rede über die Diäten der Reichstagsabgeordneten und die freie Eisenbahnfahrt derselben, 26. 11. 1884. („Fürst Bismarcks gesammelte Reden. Drei Bände in einem Bande.“ Stuttgart o. J. Bd. 3, S. 218.)
 - ¹³ AA, Rumänien 1, Bd. 14: 20. 8. 1883 Hatzfeldt an Bismarck, Randbemerkung Bismarcks.
 - ¹⁴ AA, Rumänien 3, Bd. 1: 28. 3. 1881 Limburg-Stirum i. A. Bismarcks an Wesdehlen.
 - ¹⁵ AA, Rumänien 11, Nr. 2, Bd. 2: 3. 5. 1889 Bülow an Bismarck: „Der Kreis, der von Bratiano durch Karp und Katargi wieder zu Bratiano führt, muß vollständig durchlaufen werden.“
 - ¹⁶ AA, Rumänien 1, Bd. 22: 11. 5. 1888 Bülow an Bismarck.
 - ¹⁷ Ebd.
 - ¹⁸ AA, Rumänien 1, Bd. 22: 14. 5. 1888 Bülow an Bismarck.
 - ¹⁹ AA, Rumänien 1, Bd. 22: 20. 5. 1888 Herbert Bismarck an Bülow.
 - ²⁰ AA, Rumänien 1, Bd. 23: 20. 6. 1888 Bülow an Bismarck.
 - ²¹ Ebd. 1 Pogon = ca. 0,5 ha.
 - ²² AA, Rumänien 1, Bd. 22: 8. 6. 1888 Bülow an Bismarck, Randbemerkung Bismarcks.
 - ²³ AA, Rumänien 1, Bd. 26: 10. 12. 1888 Bülow an Bismarck.
 - ²⁴ AA, Rumänien 2, Bd. 1: 5. 10. 1880 Wesdehlen an Bismarck. Beilage: Allgemeine Zeitung, Augsburg, 30. September 1880.
 - ²⁵ Als Söhne ehemals regierender Hospodaren, sogenannte beizades, nahmen G. Bibescu und G. Sturdza, vor allem im Ausland, Ehren in Anspruch, die ihnen nach der Verfassung und den Verträgen von Akkerman und Adrianopel nicht zustanden. Bibescu veröffentlichte (als „prince Bibesco“) 1885 eine Broschüre „L'orthodoxie et la catholicité en Orient“, in der er sich für einen südosteuropäischen Thron empfahl. Dem deutschen Botschafter in St. Petersburg, v. Schweinitz, gab Pobedonoscev persönlich ein Exemplar der Schrift. AA, Rumänien 11, Bd. 1: 21. 12. 1885 Schweinitz an Bismarck (Abschrift).

- ²⁶ Er galt als natürlicher Sohn Cuzas und der Maria Obrenović, geb. Catargiu, der Mutter des Königs Milan von Serbien, sein Vater soll aber in Wirklichkeit ein deutscher Vertrauter Cuzas namens Liebrecht gewesen sein, der unter dem Fürsten zum Post- und Telegrafendirektor avancierte.
- ²⁷ AA, Rumänien 2, Bd. 2: 31. 7. 1888 Bülow an Bismarck.
- ²⁸ AA, Rumänien 2, Bd. 3: 5. 5. 1889 Bülow an Bismarck.
- ²⁹ AA, Rumänien 2, Bd. 3: 5. 5. 1888 Bülow an Bismarck.
- ³⁰ Urbain Chousserie „Le commerce francais en Roumanie“, Paris 1884, S. 6.
- ³¹ Emmanuel Crezzulesco, op. cit., S. 35.
- ³² AA, Rumänien 11, Nr. 2, Bd. 1: 26. 2. 1887 Busch an Bismarck.
- ³³ Er hatte in Berlin studiert und bekannte kurz vor seinem Tode in einer Rede vor der Rumänischen Akademie, wieviel er Deutschland verdanke: „Ja, meiner zweiten Mutter, der Universität Friderica Wilhelma, dem Beispiel der Vaterlandsliebe, die ich in allen adligen wie bürgerlichen Kreisen fand, verdanke ich meine Liebe zu meinen rumänischen Vaterlande sowie den freien Geist, der mich bei allen Taten meines Lebens beseelt hat.“ Zit. nach Oskar Wittstock „Mihail Kogălniceanu, der Wegbereiter des Königreichs Rumänien“ (in: Südost-Forschungen 8, 1942, S. 226).
- ³⁴ „... le sort des Roumains des pays alliés ne pourra que s'améliorer.“ Také Jonsco „La politique étrangère de la Roumanie“, Bukarest 1891, S. 49.
- ³⁵ AA, Rumänien 11, Nr. 2, Bd. 1: 16. 5. 1889 Schweinitz an Bismarck, Übersetzung vom 19. April/1. Mai 1889, Anlage zum Bericht (Abschrift). Über der Übersetzung steht „Moskauer Zeitung“, es muß sich aber um die „Moskovskie Vedomosti“ handeln, da zu diesem Zeitpunkt keine „Moskovskaja Gazeta“ erschien.
- ³⁶ AA, Rumänien 1, Bd. 27: 9. 1. 1889 Bülow an Bismarck.
- ³⁷ Das Schreiben war in Friedrichsruh von Bismarck entworfen worden und wurde von seinem Sohn dem Kaiser übersandt. AA Rumänien 1, Bd. 13: 7. 7. 1883 Herbert Bismarck an den Kaiser.
- ³⁸ AA, Rumänien 1, Bd. 26: 19. 12. 1888 Reuß an Bismarck (Abschrift), Randbemerkung Bismarcks.
- ³⁹ AA, Rumänien 1, Bd. 26: 24. 12. 1888. Bismarck an das Auswärtige Amt (aus Friedrichsruh). Bismarck bezog sich hier ablehnend auf die Frage des Gesandten in Brüssel, v. Alvensleben, ob er die Gräfin von Flandern, die einen regen Briefwechsel mit ihrem königlichen Bruder in Bukarest unterhalte, auf die Zustände in Rumänien ansprechen dürfe.
- ⁴⁰ J. J. Nacian „De l'immixtion de la politique allemande en Roumanie et des derniers échecs de la France“, Paris 1886, S. IX.
- ⁴¹ Auch in der heutigen rumänischen Geschichtsforschung wird neben den negativen Aspekten der problematischen Bindung an Österreich auch die positive Seite betont. Siehe Gheorghe Nicolae Cazan „Tratatul secret de alianță între România și Austro-Ungaria (1883)“ (in: Revista română de studii internaționale 7/1973, 1, S. 193).

Sozio-ökonomische und kulturelle Grundlagen der Nationsbildung in Ostmittel- und Südosteuropa

Im 19. Jahrhundert vollzieht sich bei den meisten Völkern Ostmittel- und Südosteuropas der „revolutionäre“ Übergang von der ständisch-agrarischen bzw. von der gentilen zur modernen Massen-Gesellschaft. Während erstere durch ein fast beziehungsloses Nebeneinander von Oberschicht und einer durch schwache personelle und institutionelle Trennung gesellschaftlicher Funktionen gekennzeichnete Unterschicht¹ charakterisiert wird (wobei sich zwischen beide Gruppen eine aus den „Stadtwirtschaften“ hervorgegangene Zwischenform schieben bzw. an die Stelle der adeligen Oberschicht treten kann), ist die „komplexe“ moderne Gesellschaft² durch eine wesentlich stärkere Ausdifferenzierung ihrer gesamtgesellschaftlichen Funktionen ausgewiesen.

Bei der Umwandlung der mittelalterlichen „natio“ oder — wo diese nicht vorhanden oder in ihrer Kontinuität nicht erhalten geblieben war — bei der Umwandlung der „Konfessionsnationalität“ in die moderne Nation entstehen auch außerhalb der traditionellen Oberschicht neue schichtenspezifische Normen und Werte sowie „Gruppenmoralen“. Im Unterschied zu den Stammesgesellschaften und den ihnen verwandten agrarischen Unterschichten, die man als normativ (im weitesten Sinne) integriert bezeichnen könnte, zeichnet sich die komplexe Gesellschaft durch einen stärkeren — nicht mehr nur an den starren Dualismus von alter Ober- und Unterschicht gebundenen — Pluralismus von Normen und Werten aus. Würde dieser Prozeß der Ausdifferenzierung nicht in irgendeiner Form aufgefangen, so könnte er in besonderen Situationen zu disruptiven Tendenzen in der Gesellschaft führen.

Der Nationalismus stellt in gewisser Weise die verlorengegangene Einheit des Normen- und Wertsystems auf größerer Basis wieder her. Er ist die gesamtgesellschaftliche Selbstidentifikation, d. h. das Bild, das die Mitglieder einer (relativ) komplexen Gesellschaft über diese Gesellschaft entwerfen und durch die sich die Gesamtheit der Mitglieder als Einheit gegenüber der sozialen Umwelt, gegenüber anderen Großgruppen begreift. Der Nationalismus hat den Charakter einer Ideologie, deren wesentlicher Inhalt die oft durch historische und philologische Konstruktionen, Falsifikate und Legenden³ erbrachte Begründung der Besonderheit und Überlegenheit der Eigengruppe gegenüber der sozialen Umwelt ist⁴. Er ist — überspitzt formuliert — „die Ersatzkonstruktion gesellschaftlicher Einheit“⁵. Im Bewußtsein seiner Protagonisten können dabei sowohl kulturelle als auch wirtschaftlich-soziale Elemente im Vordergrund stehen. Bei den Völkern Ostmittel- und Südosteuropas scheint die Nationalideologie oft die Erkenntnis von der Notwendigkeit gesamtgesellschaftlicher Transformation — selbst dort, wo sie als dringend erforderlich erachtet wurde — in den Hintergrund gerückt zu haben⁶. Arató führt dies auf das Vorhandensein adeliger Führungsschichten bei der Nationsbildung bzw. auf die schwachen ökonomischen und gesellschaftlichen Positionen des Bürgertums zurück⁷.

Bevor diese Frage jedoch näher erörtert werden soll, muß noch eine Bestimmung der Nation selbst vorweggeschickt werden. Der tschechische Nationalismusforscher Miroslav

Hroch betrachtet sie als „soziale Großgruppe, welche durch historisch gefestigte Beziehungen unter den Menschen gekennzeichnet ist, und zwar durch eine feste, aber nicht unveränderliche Kombination der Beziehungen wirtschaftlicher, kultureller, religiöser oder sprachlicher Art. Die konkrete Kombination kann bei verschiedenen Gruppen unterschiedlich sein. Solche Nation als soziale Großgruppe bildet ihre integrierende Ideologie in der Form eines wertbezogenen Nationalbewußtseins aus“⁸. Der Verfasser betont, daß er den Nationalismus für einen sekundären, von der Entfaltung objektiver Beziehungen abgeleiteten Faktor hält, räumt jedoch ein, daß Nation ohne Nationalbewußtsein undenkbar ist.

Hrochs Definitionsversuch gliedert sich also in zwei Teile, von denen der erste („objektive Beziehungen“) nicht ausschließlich auf die moderne Nation angewendet werden kann, während der zweite Teil (das „Nationalbewußtsein“) ausdrücklich als sekundär bezeichnet wird. Es stellt sich daher nach wie vor das Problem einer genaueren Bestimmung des „Primären“. In den Arbeiten anderer Autoren ist bereits gelegentlich auf die Bedeutung der horizontalen und vertikalen Integration hingewiesen worden⁹. Für Jenő Szűcs bildet gerade „die vertikale Integration innerhalb dieses übrigens durch äußerst variable ‚horizontale‘ Kennzeichen bestimmten Gebildes“ das „Wesen der modernen Nation“¹⁰. Ergänzt man diesen Ansatz durch die bereits oben dargelegte Erklärung des Nationalismus, so ist Nation — wenn wir uns auf eine rein deskriptive Definition beschränken — „eine durch Nationalismus gebildete Gemeinschaft auf der Basis einer relativ komplexen Gesellschaft“¹¹.

Hinsichtlich ihres Entstehungsprozesses und ihrer „ideologischen“ Motivation lassen sich je nach der historischen Ausgangsposition der ethnischen Großgruppen mehrere Typen unterscheiden. Ich beschränke mich im folgenden auf diejenigen europäischen Völker, die am Anfang dieses Umwandlungsprozesses in der Position politisch und sozial nicht-vollberechtigter ethnischer Gruppen standen. Dazu gehören u. a. die sogenannten geschichtslosen Völker Südosteuropas, die zwar im Mittelalter eine politische „Nation“ gebildet haben können, aber wesentliche Züge ihrer politischen Eigenständigkeit verloren (oder nur in legendärer Form mit Hilfe der Kirche als wichtigstem Kommunikationssystem überlieferten¹²), bevor sie sich zu modernen Nationen entwickelten. Hierher gehören aber auch die historischen „Nationen“, die sich innerhalb eines (multinationalen) Staates in nur gradueller Abhängigkeit von einer anders-ethnischen „staatstragenden Nation“ befanden oder in eine solche Position hineinzugeraten drohten. Hroch hat in ähnlichem Zusammenhang von den „kleinen“ Völkern Europas gesprochen (wobei er allerdings den südosteuropäischen Raum außer Betracht ließ)¹³. Seine Differenzierung zwischen „großen“ und „kleinen“ Nationen entspricht in etwa der Gegenüberstellung von „nationalism of majorities“ und „nationalism of subjected people“, wie sie Konstantin Symmons-Symonolewicz vorgenommen hat¹⁴.

Die Beziehung der „unterdrückten“ Völker zur „herrschenden Nation“ gestaltete sich überwiegend als Strukturbeziehung in dem Sinn, daß die herrschende Schicht zwei oder mehreren Völkern gemeinsam war und in ihrer Mehrzahl oder durchwegs einem Volk angehörte, das man als „herrschende“ oder „staatstragende Nation“ bezeichnen kann¹⁵. Im Bereich der Habsburger Monarchie ergibt sich für Ungarn und Kroatien insofern eine besondere Lage, als die soziale Zusammensetzung ihrer Bevölkerung nicht mit der sonst üblichen Sozialstruktur „unterdrückter“ Völker vereinbar zu sein scheint. Doch befürchtete gerade die Oberschicht beider Länder durch den Wiener Absolutismus in eine

abhängige Position hinabgedrängt zu werden. Die „Herausforderung“ durch die imperiale Staatstätigkeit Wiens hatte daher eine von der Zentrale ungewollte „nationserweckende“ Wirkung¹⁶. Ähnliches gilt mit einer geringen Zeitverschiebung für das Verhältnis Kroatiens zu Ungarn. Allerdings erscheint es vor diesem Hintergrund weniger sinnvoll, von einer Nationsbildung „kleiner“ Völker zu sprechen, als den Nationalismus selbst näher abzugrenzen. Dabei bietet sich für die Völker in den Großmonarchien Ostmittel- und Südosteuropas der in der Literatur schon gelegentlich verwandte Begriff des „Oppositions“- bzw. „Sezessionsnationalismus“ für die weiteren Ausführungen an¹⁷. In der deutschen Literatur wird die Entstehung der politischen Nation bei den hier zu behandelnden Völkern meistens in einem zwei-Phasen-Schema chronologisch und entwicklungsgeschichtlich der Konstituierung der Kulturnation nach- und untergeordnet, wobei den geistigen Einflüssen aus dem Westen (insbesondere Herders und der deutschen Romantik)¹⁸ eine dominierende Rolle beigemessen wird. Dieses Schema findet in der Nationalismusforschung bei Eugen Lemberg¹⁹, Rothfels²⁰, Ronneberger²¹ u. a. seine Bestätigung. Lemberg spricht in Abgrenzung zu dem etatistischen Nationsbegriff in Westeuropa von einem auf der Sprach- und Kulturgemeinschaft beruhenden mittel- und osteuropäischen „Risorgimento-Nationalismus“²². Die theoretischen Voraussetzungen für diesen Typus der „erwachenden Sprachvölker“²³ habe das Herdersche Strukturmodell geliefert²⁴.

Diese Zwei-Phasen-Theorie erweist sich aber wegen des zu stark schematisierten Verhältnisses von Überbau und Basis als wenig brauchbar. Der Zusammenhang zwischen dem sozialen Vorgang bei der Umwandlung einer ethnischen Gruppe zur modernen Nation wird hier ganz im Sinn einer subjektivistischen Auffassung der Nation gelöst. Im Gegensatz dazu steht eine Reihe bürgerlicher und marxistischer Historiker, welche die sozio-ökonomischen Prozesse als direkte, unmittelbare Ursache der modernen Nation betrachten und den geistig-kulturellen Überbau als bloße Begleiterscheinung abwerten²⁵. Dem ist entgegenzuhalten, daß keine Nation ihr selbständiges Profil nur in der Folge von wirtschaftlichen, politischen oder militärischen Erfolgen gewann, „sondern es war immer ein kultureller Aufschwung, eine kollektive Leistung des Geisteslebens, die ein nationales Gruppenbewußtsein im modernen Sinne schufen“²⁶. Die Interferenz von geistig-kultureller und sozio-ökonomischer Sphäre ist daher die eigentliche Kernfrage der Nationsbildung.

Der bereits mehrfach erwähnte Hroch unterteilt den Entwicklungsprozeß der modernen Nation in drei Phasen: vom Gelehrtenpatriotismus einer kleinen im wesentlichen unpolitischen Intellektuellengruppe (Phase A) über die zielbewußte politische Agitation einer nationalbewußten Minorität (Phase B) bis zum integralen Massennationalismus (Phase C). Diesem Schema muß m. E. noch eine Vorphase hinzugefügt werden, die im Bereich der Habsburger Monarchie im wesentlichen mit dem Zeitalter des Absolutismus zusammenfällt. Mathias Bernath hat in seiner Untersuchung über die Anfänge der rumänischen Nationsbildung hervorgehoben, daß die auf gesamtstaatliche Integration gerichtete Politik des Wiener Hofes ein auslösendes Moment für die Konstituierung des Nationalbewußtseins in Südosteuropa gewesen ist²⁷ „und daß bei dem Wechselspiel zwischen dem imperialen und dem autochthonen Faktor in der Frühzeit der modernen Nationalität der erstere überwog“²⁸. Stichwortartig sei an die absolutistischen Reformen im kirchlichen Bereich oder an die merkantilistisch-physiokratischen Wirtschaftsprinzipien erinnert, die das erstarrte Gesellschaftssystem der Monarchie in Bewegung brachten und zu einem Konflikt mit den Standesinteressen der Feudalschicht führten. Erinnert

sei auch an die durch das Gedankengut der Aufklärung, vor allem Rousseaus, Christian Wolffs, August Wilhelm Schlözers und die Anfänge des Ossianismus verstärkten utilitaristischen Bemühungen um die Volkssprache, Bemühungen, die in der weiteren Folge zu einer Demokratisierung und Modifizierung des bis dahin der Feudalschicht vorbehaltenen historisch-territorialen Landespatritismus führten²⁹.

Welche Bedeutung dieser Vorphase für die Herausbildung des Nationalbewußtseins zukommt, hat außer Bernath auch Walter Schamschula (in einer vorwiegend philologischen Arbeit) am Beispiel Böhmens und Mährens für die tschechische „Erneuerung“ überzeugend nachgewiesen³⁰. Wie stark die Wechselwirkung von Überbau und Basis bereits in dieser Phase ist, macht die Tatsache deutlich, daß z. B. in Böhmen und Mähren die Entstehung einer kritischen Geschichtswissenschaft nicht nur deshalb aktuell war, „weil sie der Erhellung der Geschichte diene, sondern auch deshalb, weil sie in der Zeit des sich verschärfenden Absolutismus die Bedeutung und die Rechte einzelner Klöster und Adelsgeschlechter beleuchten half. Die Gemeinsamkeit dieser materiellen Interessen von kirchlichen Institutionen und Adelsgeschlechtern ergab bereits eine ständisch bedingte nationale Orientierung . . .“³¹. Ein ähnliches Wechselverhältnis gilt — wie am Beispiel Ungarns und Kroatiens noch kurz zu zeigen sein wird — auch für die Konstituierung moderner Schriftsprachen.

In der II. Phase (bei Hroch Phase A) scheidet sich vorübergehend die politische von der kulturellen Ebene, indem die neuen geistigen Impulse eine Eigendynamik entfalten. Die soziale Zusammensetzung der Protagonisten beider Ebenen wird jedoch nach wie vor von den privilegierten Schichten bestimmt. Hinsichtlich ihrer „objektiven“ Faktoren wird diese Phase durch den politischen Widerstand des Feudaladels gegen die Reformen Josephs II., vor allem gegen den Abbau der ständischen Privilegien und der damit in Zusammenhang stehenden Einführung der deutschen Amts- und Verwaltungssprache gekennzeichnet. In der bizarren Schrift A. Horányis „*Eleutherii Pannonii mirabilia fata*“ von 1791 heißt es dazu u. a.:

„*Omnia subsellia a minimo usque ad maximum occupastis vos Germani, et ubi est Hungarus? Tota ergo Monarchia regitur a Germanis, ora Mandata ad nos mittitis, in vestris unice manibus sunt fortes nostrae. Hocne est iustum*“^{32?}“

Der Widerstand des ungarischen und kroatischen Adels gegen die drohende soziale Ausschaltung fand in einem leidenschaftlichen Landespatritismus und einem neuen Bewußtsein für die politische Relevanz der Sprache seinen Ausdruck. Aus den Erinnerungen des Grafen Adam Oršić wird deutlich, wie das Argument „Sprache“ — neben anderen Identifikationsmitteln wie Kleidung, Bräuche etc. — am Anfang des 19. Jahrhunderts in Ungarn und Kroatien zum patriotischen Kampfmittel einer sozialen Gruppe wurde³³.

Auf der anderen, der kulturellen Ebene der II. Phase erlebt der Ossianismus seine Blütezeit. Hinzu kommt die Kenntnis von Herders Schriften und damit eine neue Haltung zur Volkssprache und Volkskultur und das Bewußtsein von der Wichtigkeit dieser beiden für Volk und Nation. Die Rezeption der geistigen Impulse erfolgt durch eine kleine Gruppe von Gelehrten, die mit Hingabe die Sprache, Kultur und Geschichte ihres Volkes studieren. Der von ihnen entwickelten sprachlich-ethnischen Nationsauffassung steht damit die von der politischen Führungsschicht getragene historisch-territoriale Konzeption gegenüber.

Entscheidend für die Genesis des modernen Nationalbewußtseins ist jedoch erst die III. Phase. Eine über den Rahmen der hier in Frage stehenden Völker hinausgehende Untersuchung³⁴ hat gezeigt, daß auch bei denjenigen Gruppen, die sich nicht zu modernen Nationen entwickelten, die Phasen I und II auftreten können, nicht jedoch die Phase III. In ihr fließen die zwei Ebenen aus der vorangegangenen Periode in bereits veränderter Form wieder zusammen. Die zahlenmäßige Basis verbreitert sich mit der Veränderung der sozialen Zusammensetzung. Neben den niederen und verarmten Adel treten Angehörige der aufsteigenden oder um Aufstieg bemühten Schichten (also des Bürger- und Kleinbürgertums)³⁵. Parallel dazu verschiebt sich auch der Inhalt des geistigen Überbaus in Richtung auf eine zunehmende Konkretisierung und Ideologisierung. Dieser Vorgang ist für die Gestaltung des Nationalbewußtseins von ausschlaggebender Bedeutung. Das Nationalbewußtsein breiter Schichten ist mit dem differenzierten idealistischen Modell einzelner Vertreter der Bildungselite nicht identisch, sondern setzt sich aus zwei verschiedenen Komponenten zusammen: 1. aus der infolge der neuentstandenen Interessenkonflikte gewonnenen Erfahrungen und ihrer Abstraktion und 2. aus einer stark reduzierten und ideologisierten Konzeption, in welche der Gelehrtenpatriotismus aus der kulturellen Ebene der II. Phase (fallweise vermischt mit historisch-territorialen Argumenten) einfließt. Die Ideologisierung ist angesichts des Bedürfnisses der aufstrebenden Kreise zur nationalen Agitation in breiteren Schichten eine unabdingbare Voraussetzung. Sie findet ihren Abschluß in der IV. Phase, der Phase des integralen Massennationalismus und der nationalen Massenbewegungen, die hier außer Betracht bleiben kann.

Kommen wir nach diesem allgemeinen Überblick noch einmal auf den Stellenwert der Sprache für die Nationsbildung zurück, da daran besonders deutlich das Verhältnis von Überbau und Basis untersucht werden kann. Es ist hinreichend bekannt, daß die Nationalsprache bei den Völkern Ostmittel- und Südosteuropas (angesichts der vielfachen Problematik des staatlichen, historischen und territorialen Arguments) ein entscheidendes Bestimmungskriterium der modernen Nation geworden ist. Erinnerung sei an die Apologie des „Slavischen“ als einer der von Gott gegebenen ursprünglichen Sprachen, wie sie sich in besonders wirksamer und populärer Form bereits bei Kačić-Miošić im 18. Jahrhundert^{35a} und später in modifizierter Weise bei Ján Kollár³⁶, Jiří Palkovič³⁷, L'udovít Štúr³⁸ u. v. a. findet. Erinnerung sei auch an István Széchenyis bekannten Ausspruch „Nyelvében él a nemzet“ (In seiner Sprache lebt ein Volk)³⁹. Die Belege für eine existentielle Verknüpfung von Sprache und Nation sind aus der umfangreichen Literatur über die „Wiedergeburt“ der einzelnen Völker zur Genüge bekannt. In ihnen spiegelt sich das vom deutschen Idealismus und der Romantik entwickelte nationalsprachliche Ideologem, das Verständnis der Sprache und ihrer Manifestationen als nationaler Matrix wieder. An Zitaten bzw. Hinweisen auf Herder und dessen Zeitgenossen fehlt es denn auch bei den nationalen Protagonisten in Ostmittel- und Südosteuropa nicht. Sie sind bei den Slovaken ebenso wie bei den Tschechen, den kroatischen Illyriern, den Ungarn, den Polen usw. nachweisbar⁴⁰. Aus dem häufigen Zitieren und Paraphrasieren Herderscher Ideen auf eine tiefgreifende Rezeption seines politischen Modells durch die nationalen Vorkämpfer in Südosteuropa zu schließen, scheint mir dennoch im großen und ganzen nicht gerechtfertigt. Dies mag allenfalls für die Gelehrten der II. Phase gelten, die jedoch die politischen Folgerungen aus Herders Modell ausklammerten. In der III. Phase wird Herder dagegen nur noch ziemlich willkürlich für teilweise sehr unterschiedliche Argumentationsschemata als Zeuge gebraucht bzw. mißbraucht (ein Vorgang, der in der Rezeptionsforschung nicht unbekannt ist⁴¹). So wurde er für das Madjarisierungspro-

gramm in Anspruch genommen wie für dessen Abwehr (erinnert sei an die publizistische Kontroverse zwischen dem Grafen Aloys Mednyánszky für die madjarische und Samuel Hojč für die slovakische Seite oder an die leidenschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Grafen Karl Zay und Johann Čaplovič u. a.)⁴². Erinnert sei auch — um noch ein zweites Beispiel zu nennen — an die in beiden Fällen mit Herder belegte und von seinem Gedankengut beeinflusste tschechoslowakische Sprachkonzeption Kollárs und die nationalslowakische L'udovít Štúrs⁴³.

Gerade dies letzte Beispiel macht deutlich, daß die Herausbildung der spezifischen Nationalideologien nicht einseitig als Resultat der Rezeption Herderscher Ideen oder anderer geistiger Einflüsse aus dem Westen, auch nicht als Ergebnis einer autochthonen Kulturentwicklung verstanden werden kann (wenngleich beides eine wichtige Rolle spielte), sondern als Ausdruck einer von teilweise sehr unterschiedlichen Faktoren verursachten kognitiven Umorientierung zwischen 1750 und 1850. Politischer und wirtschaftlich-sozialer Druck konnte hierbei ein auslösendes Moment sein⁴⁴: Der Absolutismus, insbesondere die josephinische Sprachreform und ihre sozio-ökonomische Bedeutung, wurde bereits erwähnt. Auch die mit der Errichtung eines multinationalen Marktes innerhalb der Monarchie verbundenen Probleme gehören hierher. Weder Kroaten noch Tschechen, Polen, Rumänen usw. besaßen einen eigenen nationalen Markt. Der Kampf mit einem andersnationalen Wirtschaftsbürgertum hat vielfach zu einer Verknüpfung von Nationalbewußtsein, kapitalistischer Entwicklung, ökonomischer Einheit und Herstellung eines nationalen Marktes geführt⁴⁵. Das Siebenbürgische Gubernium hat diesen Zusammenhang bereits 1821 erkannt und entsprechende Befürchtungen geäußert, „da dieses Großfürstentum sich in so enger wirtschaftlich-kommerzieller, wie auch religiös-nationaler Verbindung mit der Walachei befindet“⁴⁶.

Besonders deutlich wird der Zusammenhang von wirtschaftlichem Druck und nationalem Bewußtsein in einem Bericht vom Dezember 1835 aus Agram (Zagreb) über den in seiner sozialen Position bedrängten kroatischen Adel: „Hätten die Ungarn unter dem letzten Landtage die Munizipalien Kroatiens nicht mit einer solchen augenscheinlichen Parteilichkeit angegriffen und — was bei der Mehrzahl des hiesigen Adels noch mehr sagen will — wären die Ungarn unter eben diesem Landtage mit dem neuen Urbarium nicht aufgetreten, sondern hätten lieber noch auf die Ausdehnung der grundherrlichen Gerechtsame angetragen, so hätte der bei weitem größere Teil des kroatischen Adels auf das Verlangen der Ungarn willig die Sprache seiner Väter verleugnet und die magyarische nach Möglichkeit sich zugeeignet“⁴⁷.

Aus der Opposition gegen das madjarische Hegemoniebestreben gewann die nach 1830 (Beginn der III. Phase in Kroatien und damit der entscheidenden Periode in der Genesis des modernen kroatischen Nationalismus) entstehende illyrische Bewegung nachhaltige Impulse. In einem Bericht des Agramer Zensors Stefan Moyses an den österreichischen Polizeiminister vom 23. September 1836 heißt es über die „Gesellschaft der Freunde der illyrischen Kultur“: „Es ist nämlich nicht zu leugnen, daß unter den Zwecken, die man durch die erwähnte Gesellschaft zu erreichen hoffte, einer war, den man nicht minder ökonomisch, als patriotisch oder national nennen dürfte. In dem Trachten nämlich der Ungarn: die magyarische Sprache auch auf Kroatien und Slavonien als allgemeine Kurialsprache auszudehnen, sahen viele der Kroaten die Absicht der Ungarn, Kroatien mit Ungarn ganz gleichzustellen, wodurch der Vorteil der kleineren Kontribution von sich selbst aufhören müßte. Diesen Leuten schien also die durch die Gesellschaft zu

bewirkende Belebung der kroatischen Nationalität als das geeignetste Mittel, das Land von der Magyarisierung und folglich auch von den größeren Abgaben freizuhalten⁴⁸."

So wie aus dem habsburgischen Absolutismus und Zentralismus der Madjarismus hervorgegangen war, so entstand mit einer gewissen Zeitverschiebung aus dem madjarischen Hegemoniestreben der Kroatismus, Slovakismus usw.

Auch die Gravamina der Petitionen um Gleichberechtigung der polnischen Sprache in Westpreußen, die dem preußischen Abgeordnetenhaus und der Regierung seit 1848 immer wieder mit tausenden von Unterschriften aus der Bevölkerung zugeleitet wurden, waren weitgehend Gravamina einer sozialen Gruppe, die sich in ihren Aufstiegs- und Entfaltungsmöglichkeiten behindert fühlte⁴⁹. Die Beispiele für die zu unterschiedlichen Zeiten und von verschiedenen sozialen Schichten (jedoch immer mit gleicher Motivation) erfolgte „Nationalisierung des sozialen Mißtrauens“⁵⁰ gegen die jeweils herrschende Nation ließen sich wohl nach entsprechender Vorarbeit noch beliebig erweitern. Sie machen deutlich, daß der Wert der Nationalsprache (im Unterschied etwa zur tschechoslovakischen Konstruktion eines Kollár, zur slaveno-serbischen Kirchensprache oder zur alten „lingua patria“ im historischen Ungarn) ebenso wie der der Konfessionen sehr schnell von den nationalen Protagonisten der Phase III als Mobilisierungsmittel erkannt wurde.

In Kroatien z. B. kam es Anfang der dreißiger Jahre zu einer Aktionsgemeinschaft zweier politisch-sozialer Gruppierungen, von denen die eine, die bürgerliche Bewegung, sich am Kulturnationalismus orientierte, während sich die andere, die an einer nationalen Emanzipation interessierte Adelsschicht, auf das historisch-territoriale Argument berief⁵¹. Beide zusammen drückten dem Illyrismus sein teils „revolutionäres“, stärker aber noch „konservatives“ Gepräge auf. Diese auf den ersten Blick erstaunliche Vereinigung zweier unterschiedlicher sozialer Schichten (die in ähnlicher Form aber auch bei anderen Völkern zu beobachten ist) wird verständlich, wenn man sich die soziale Grundlage ihres Nationalbewußtseins vergegenwärtigt: Der in seinen Rechten durch eine anders-nationale arrivierte Schicht bedrohte Adel (vor allem der mittlere und untere Adel, dessen Interessen und Lebensweise weitgehend mit denen des Bürgertums identisch waren)⁵² war ebenso wie das aufstrebende Wirtschaftsbürgertum in den Prozeß der vertikalen Mobilität einbezogen. Der Nationalismus erfüllte hier eine zweifache Funktion, er war Mittel zur argumentativen Überbrückung sozialer Unterschiede im eigenen Ethnikum⁵³ und er galt der absteigenden Schicht als Ausgleich ihres brüchig gewordenen Selbstgefühls sowie der aufsteigenden Klasse als Mobilisierungsmittel. Die vertikale Mobilität, die früher oder später von einer horizontalen teilweise überlagert wurde (z. B. Bauernbefreiung!) führte gleichzeitig zur Einbeziehung größerer Bevölkerungsschichten in den modernen Kommunikationsprozeß⁵⁴. Überbau und Basis, höhere Kommunizierbarkeit und Veränderungen auf der sozialen Stufenleiter sind dabei untrennbar miteinander verbunden und fördern den durch die Mobilisierung⁵⁵ in Gang gesetzten „Lernprozeß“.

Miroslav Hroch ist auf anderem Wege — durch statistische Auswertung der Patrioten- gruppen — zu ähnlichen Ergebnissen gelangt. Seine Untersuchung der sozialen Schichten auf komparativer Ebene ist allerdings insofern etwas problematisch, als scheinbar gleiche Berufskategorien bei verschiedenen Völkern unterschiedliche Motivationen aufweisen können. Dies gilt insbesondere für die Anfänge des Kapitalismus mit zahlreichen

sozialen Zwischengruppen. So kann beispielsweise der Begriff „Kaufleute“ einen in seiner Interessenlage (entsprechend den unterschiedlichen Standortbedingungen) sehr heterogenen Personenkreis umfassen, je nachdem ob die wirtschaftliche Existenz der Betroffenen mit dem vorkapitalistischen oder kapitalistischen System verbunden ist. Es fragt sich, ob bei künftigen Untersuchungen nicht andere Unterteilungen, ausgerichtet an der wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzung der einzelnen Gruppen (z. B. Befürworter oder Gegner eines nationalen bzw. multinationalen Marktes) herausgearbeitet werden können. Dies wäre umso wichtiger, wenn man unterstellt, daß in der Gleichung Sprachgemeinschaft (wie problematisch diese vom linguistischen Standpunkt auch immer sein mag) gleich Wirtschaftsgemeinschaft der „rationale Kern des Nationalismus erfaßt“ wird^{55a}.

Aus Hrochs Analyse ergibt sich, daß keine der von ihm klassifizierten Berufsgruppen in der sozialen Zusammensetzung der Patrioten einen bei allen Völkern gleichbleibenden Platz einnahm. Die an der Nationsbildung am stärksten beteiligten Personen waren Mitglieder der „Intelligenz“ (im weitesten Sinne). Das größte Interesse an der nationalen Bewegung fand sich vor allem bei den sozial am höchsten gestellten Gruppen, die noch in der typischen Gesellschaftsstruktur der betreffenden Völker zur Zeit der Phase B (hier: der III. Phase) vertreten waren. Ferner ließ sich überall nachweisen, daß sich die Einwohner der Städte prozentual viel stärker beteiligten als die Landbevölkerung, wobei die Unterschiede in der quantitativen Anteilnahme der städtischen Protagonisten in deutlich erkennbarer Beziehung zur Stellung der Phase B an der chronologischen Achse stehen. In allen Fällen aber konnte Hroch einen relativ dichtgedrängten Raum mit einem intensiveren nationalen Engagement von einem größeren Raum mit mäßigem bzw. geringem Interesse abgrenzen. Das aktive Kerngebiet zeichnete sich durch ein dichteres Schulnetz, eine überdurchschnittliche Dichte der handwerklichen Kleinproduktion, relativ große Fruchtbarkeit des betreffenden Territoriums sowie eine regelmäßige agrarische Produktion für den Lokalmarkt und stärkere Handels- sowie Verkehrsbeziehungen aus. Unter Zugrundelegung der von Karl W. Deutsch erarbeiteten Kriterien der Kommunikation⁵⁶ ergibt sich folgendes Bild: die Patrioten der „kleinen“ Völker gehörten überwiegend zu jenen Gruppen, die innerhalb ihres Ethnikums am stärksten kommuniziert waren. Sie stammten aber (wenn man die Inter-Generationen-Mobilität berücksichtigt) bei den meisten Völkern aus den relativ schwächer kommunizierten Gruppen, dort jedoch wiederum aus demjenigen Teil, der auf einem Gebiet lebte, wo Kommunikation und horizontale Mobilität ausgeprägter waren als anderswo innerhalb des von derselben Nation bewohnten Territoriums (erwähnt sei hier etwa der Raum um Zagreb für die kroatische, die Vojvodina für die serbische, der Konfin für die rumänische Nation etc.)⁵⁷. Das heißt also, daß es sich vor allem um soziale Aufsteiger oder vom Abstieg bedrohte Schichten handelte. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Interessenkonflikt zwischen den aufsteigenden Gruppen der „kleinen“ und den arrivierten Gruppen der „herrschenden“ Nation, der mit einem sprachlichen oder religiösen Unterschied zusammenfallen konnte⁵⁸. In den aus dieser Opposition resultierenden Auseinandersetzungen verändern sich die Ideen und geistigen Strömungen in eben dem Maße, wie sie ihrerseits die Interpretation sozio-ökonomischer Konflikte beeinflussen. Wenn Stadlmann „die zu allen Zeiten bereitliegenden wirtschaftlichen und sozialen Nöte“ nur als „Humus“ bezeichnet, in dem sich die neuen „Ideenkeime mit Aussicht auf einen Massenerfolg entfalten können“⁵⁹, so scheint er von einem zu starren Verhältnis eines konstanten ökonomisch-gesellschaftlichen zu einem variablen geistigen Faktor auszugehen. Die Entstehung des Nationalbewußtseins setzt stattdessen ein von beiden Ebenen her aktives Wechselspiel voraus (besonders deutlich wird dies an der Ent-

wicklung und Bedeutung der bereits vor Beginn der Nationsbildung vorformulierten Elemente der „slawischen Legende“ und ihres ideologischen Stellenwerts seit Anfang des 19. Jahrhunderts⁶⁰ oder bei der Untersuchung des Assimilationsproblems⁶¹). Die Interferenz von geistig-kulturellen und sozio-ökonomischen Faktoren kann in einzelnen Phasen und bei unterschiedlichen Trägergruppen mehr zur einen oder anderen Seite ausschlagen, sie kann im Bewußtsein der nationalen Protagonisten sogar vorübergehend unterbrochen sein (es ist z. B. auffallend, daß etwa von der illyrischen Bewegung — mit Ausnahme Franjo Ferdinand Šporers⁶² — kein zusammenhängendes wirtschaftliches Programm formuliert wurde⁶³). Ist die Unterbrechung oder Störung jedoch andauernder Art, so steht zu befürchten, daß die Nationsbildung spätestens in der II. Phase steckenbleibt, es sei denn sie hätte bereits das Endstadium erreicht, in dem die Nationalideologie eine Eigendynamik entfaltet, die oft mit dem hier gezeichneten Schema nicht mehr vereinbar ist.

ANMERKUNGEN

- ¹ Man könnte diese Unterschicht als eine Art „segmentärer Gesellschaft“ bezeichnen. Der Begriff stammt von Emile Durkheim (*De la division du travail social*, Paris 1893). Er müßte hier im weitesten Sinn nicht nur auf die Stammesgesellschaften in den balkanischen Rückzugsgebieten (vgl. dazu die Arbeiten von Jovan Erdeljanović), sondern auf den größten Teil der Landbevölkerung Südosteuropas überhaupt angewendet werden.
- ² Vgl. dazu Dieter Fröhlich: *Nationalismus und Nationalstaat in Entwicklungsländern. Probleme der Integration ethnischer Gruppen in Afghanistan*, Meisenheim am Glan 1970, S. 33 ff.
- ³ Niederhauser, E.: *Problèmes de la conscience historique dans les mouvements de renaissance nationale en Europe Orientale*, in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae*, t. XVIII, 1—2, S. 39—73; Christian, V.: *L'idéologie de l'année révolutionnaire 1848 et la diffusion des connaissances historiques*, in: *Nouvelles études d'histoire. Publiées à l'occasion du XIIIe Congrès des sciences historiques*. Moscou 1970, Bucarest 1970, S. 185—195; Bosl, K.: *Deutsche romantisch-liberale Geschichtsauffassung und „slawische Legende“*, in: *Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum*, Bd. 5, München 1964, S. 12—52.
- ⁴ Fröhlich, S. 29. Zum Begriff der gesamtgesellschaftlichen Selbstidentifikation vgl. René König (Hrsg.), *Soziologie, Fischer-Lexikon*, Bd. 10, Neuausgabe Frankfurt 1970, Artikel „komplexe Gesellschaften“, S. 157.
- ⁵ Fröhlich, S. 35.
- ⁶ Niederhauser, E.: *A polgári átalakulás problémái Kelet és Délkelet-Europában*, in: *Világtörténet* 9—10/1966, S. 39—54.
- ⁷ Arató, Endre: *Karakteristične crte nacionalnih ideologija slavenskih naroda u prvoj polovini 19. stoljeća*, in: *Institut za hrvatsku povijest* (Hrsg.), *Radovi* 3, Zagreb 1973, S. 259.
- ⁸ Hroch, M.: *Das Erwachen kleiner Nationen als Problem der komparativen sozialgeschichtlichen Forschung*, in: *Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen*, hrsg. von Th. Schieder, München 1971, S. 122.
- ⁹ Zur Definition dieser Begriffe vgl. René König: *Grundformen der Gesellschaft: Die Gemeinde*, Reinbeck 1958, S. 128—130.
- ¹⁰ Szűcs, J.: *„Nationalität“ und „Nationalbewußtsein“ im Mittelalter, Versuch einer einheitlichen Begriffssprache. I. Teil: Die Begriffe*, in: *Acta historica*, t. XVIII (1972), S. 1—38.
- ¹¹ Fröhlich, S. 29.
- ¹² Vgl. Frank Kämpfer: *Nationalheilige in der Geschichte der Serben*, in: *Forschungen zur ost-europäischen Geschichte*, Werner Philipp zum 65. Geburtstag von seinen Schülern, Berlin 1973 (Osteuropa-Institut an der Freien Universität Berlin. *Historische Veröffentlichungen*. 20), S. 7—22.

- ¹³ Hroch, M.: Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleinen Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Schichtung der patriotischen Gruppen, Prag 1968 (Acta Universitatis Carolinae philosophica et historica. Monographia. XXIV). Vgl. auch den in Anm. 8 angeführten Aufsatz, ferner vom selben Verf. K problematice formování buržoazního národa v Evropě, in: Československý časopis historický, 9 (1961), S. 374 ff und The Social Composition of the Czech Patriots in Bohemia, 1827—1848, in: P. Brock, H. G. Skilling (Hrsg.), The Czech Renaissance of the Nineteenth Century, Toronto 1970, S. 33—52.
- ¹⁴ Symmons-Symonolewicz, K.: Nationalist Movements: An Attempt at a Comparative Typology, in: Comparative Studies in Society and History, 7 (1964—1965), S. 221—230.
- ¹⁵ Hroch, Die Vorkämpfer, S. 16.
- ¹⁶ Vgl. die Arbeit von M. Bernath: Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung, Leiden 1972 (Studien zur Geschichte Osteuropas 15).
- ¹⁷ Vgl. Bernath, M.: Das mazedonische Problem in der Sicht der komparativen Nationalismusforschung, in: Südost-Forschungen, Bd. XXIX (1970), S. 237—248.
- ¹⁸ Vgl. dazu die Auswahlbibliographie bei H. Sundhausen: Der Einfluß der Herderschen Ideen auf die Nationsbildung bei den Völkern der Habsburger Monarchie, München 1973 (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission. 27), S. 183 ff.
- ¹⁹ Lemberg, E.: Nationalismus, Bd. 1: Psychologie und Geschichte, Bd. 2: Soziologie und politische Pädagogik, Reinbeck 1964.
- ²⁰ Rothfels, H.: Grundsätzliches zum Problem der Nationalität, in: Zeitgeschichtliche Betrachtungen. Vorträge und Aufsätze, Göttingen 1959, S. 89—111.
- ²¹ Ronneberger, F.: Nationale Integration als Ergebnis von Sozialisations-, Enkulturations- und Personalisationsprozessen, in: Der Mensch als soziales und personales Wesen, hrsg. von G. Wurzbacher, Stuttgart 1963, S. 225—261.
- ²² Lemberg, Bd. 1, S. 165 ff.
- ²³ Lemberg, Bd. 2, S. 153.
- ²⁴ Lemberg, Bd. 1, S. 171 ff.
- ²⁵ Vgl. dazu die Kritik bei Hroch, Das Erwachen kleiner Nationen, S. 122.
- ²⁶ Schamschula, W.: Die Anfänge der tschechischen Erneuerung und das deutsche Geistesleben (1740—1800), München 1973, S. 296.
- ²⁷ Vgl. dazu auch A. Tóth: Az erdélyi román kérdés a XVIII. században, Budapest 1938, S. 79 ff.
- ²⁸ Bernath, M.: Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung, S. XII.
- ²⁹ Auf die Bedeutung der historisch-territorialen Komponente in den Nationalideologien der Völker Ost- und Südosteuropas hat besonders Arató, S. 266 f. hingewiesen.
- ³⁰ S. Anm. 26.
- ³¹ Schamschula, S. 299.
- ³² Zit. nach L. Némedi: Das Gesamtdeutschtum im ungarischen Blickfeld, Budapest 1938 (Schriftenreihe der Neuen Heimatblätter. VI), S. 60.
- ³³ Memoiren des Grafen Adam Orssich de Szlavetich vom Jahre 1725 bis zum Jahre 1814, in: Arkiv za povjestnicu jugoslavensku, 10 (1869), S. 262 f.
- ³⁴ Vgl. Hroch, Die Vorkämpfer, a.a.O.
- ³⁵ Zur sozialen Gliederung der tschechischen patriotischen Intelligenz vgl. die Tabellen in den Arbeiten von Hroch, für die Slowaken s. J. Hučko: K charakteristike vlasteneckej inteligencie v prvej fáze národného obrodzenia so zretel'om ne jej sociálne zloženie a pôvod, in: K počiatkom slovenského národného obrodzenia, Bratislava 1964, S. 31—54; für die Verhältnisse in Kroatien s. N. Krešimir: Zagrebačka akademija uoči narodnog preporoda, in: Iz starog i novog Zagreba, Zagreb 1957, S. 169—181 (Izdanja Muzeja grada Zagreba. 1).
- ^{35a} Kačić-Miošić, A.: Djela, hrsg. von T. Matić. (Stari pisci hrvatski. 27, 28) Zagreb 1964, 2, S. 14.
- ³⁶ Vgl. St. Hafner: Sprache und Volkstum bei den Slawen im Vormärz, in: Südost-Forschungen, Bd. XXIV (1965), S. 148.
- ³⁷ Vgl. D. Rapant: Slovenské povstanie roku 1848—1849. Dějiny a dokumenty, Bd. 5, Bratislava 1967, S. 209.

- ³⁸ [L'udovít Štúr] Die Beschwerden und Klagen der Slawen in Ungarn über die gesetzwidrigen Übergriffe der Magyaren, Leipzig 1843, S. 1 f.
- ³⁹ Zit. nach H. Steinacker: Das Wesen des madjarischen Nationalismus, in: Ders.: Austro-Hungarica, München 1963 (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission. 8), S. 277.
- ⁴⁰ Vgl. Anm. 18.
- ⁴¹ „Nicht dieser oder jener ‚Einfluß‘ ist entscheidend, sondern das Problem, welche Komponenten unter welchen Bedingungen und aus welchen Gründen Bestandteile einer neuen strukturellen Ganzheit werden konnten.“ (Holthusen, J.: Die Neueinschätzung der dalmatinisch-ragusani-schen Literatur und des Illyrismus in der heutigen kroatischen Literaturwissenschaft, in: Symposium des wissenschaftlichen Beirats der Südosteuropa-Gesellschaft. Ergebnisse und Pläne der Südosteuropa-Forschung, München 1972, S. 159). Bei Schamschula (S. 15) heißt es dazu: „Abhängigkeiten geistiger Art müssen also, wenn ihre Existenz nachgewiesen wird, als Teile um-fassenderer Wirkungsstrukturen gesehen werden. Es ergibt sich hierbei, daß geistige Strömungen oft weite Strecken zurücklegen und daß ihr Fortschreiten über mehrere Stationen zu Ver-änderungen führt, die durch das Vorhandensein regionaler Gegebenheiten bedingt sind. In der Einflußforschung sollte daher nicht einplanig vorgegangen werden, sondern es ist notwendig, die für die jeweilige Fragestellung relevanten, einander überlagernden Wirkungslinien in die Betrachtung einzubeziehen.“ Und am Ende seiner Untersuchung schreibt der Autor über die vorherderschen Einflüsse in Böhmen und Mähren — und dasselbe gilt in viel höherem Maße auch für die Einflüsse Herders selbst —: „Unter den externen Wirkungen nehmen im 18. Jahr-hundert die deutschen eine zentrale Stellung ein: die tschechische Erneuerung richtet sich nicht nur gegen die Expansion des deutschen Kultureinflusses, sondern sie übernimmt, um ihn zu bekämpfen, dessen Argumente und Denkschablonen.“ (S. 307, Hervorhebung von mir)
- ⁴² Vgl. Sundhaussen, S. 90 ff.
- ⁴³ Ebd., S. 129 ff.
- ⁴⁴ Auf die „nationalabsondernde“ Wirkung ökonomisch-sozialer Kräfte hat schon Ludo Moritz Hartmann 1912 hingewiesen, vgl. dazu Bernath: Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung, S. XII.
- ⁴⁵ Zu den Problemen des multinationalen Marktes s. E. Arató: Kelet-Európa története a 19. szá-zad első felében, Budapest 1971, S. 92 ff, 224 f, 500 ff und T. I. Berend-Gy. Ránki: Közép-kelet Európa gazdasági fejlődése a 19.—20. században, Budapest 1969.
- ⁴⁶ Zit. nach C. Göllner: Die Siebenbürgische Militärgrenze. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirt-schaftsgeschichte 1762—1851, München 1974 (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kom-mission. 28), S. 117.
- ⁴⁷ Miskolczy, Gy.: A horvát kérdés története és irományai a rendi állam korában, 2 Bde., Buda-pest 1927—1928, hier: Bd. 1, S. 562 (Dokument Nr. 34).
- ⁴⁸ Miskolczy, Bd. 1, S. 559 f. (Dok. Nr. 32). In einer Aufzeichnung des Polizeiministers Sedlnitzky für den Kaiser vom 4. August 1842 wird dieser Sachverhalt zusammenfassend noch einmal bestätigt: „So viel scheint indessen aus diesen Rapporten klar hervorzugehen, daß die offen-baren Bestrebungen des Ultramagyarismus, der ungarischen Sprache in Kroatien und Slavo-nien allgemeine Verbreitung und Anwendung zu verschaffen und die dadurch erzeugte Be-sorgnis der überwiegenden Mehrzahl der dortigen Bevölkerung, nach und nach ihre Natio-nalität, ihre Kommunalverfassung und ihre damit verbundenen Rechte zu verlieren, den Illy-rismus hervorgerufen haben. Einen Beleg für diese Ansicht dürfte auch der Umstand liefern, daß der Zeitpunkt der Bewegung des Illyrismus mit dem Zeitpunkte des Beginnens jener maß-losen Bestrebungen des Magyarismus zusammenfällt...“ (Miskolczy, Bd. 1, S. 611, Dok. Nr. 49). In seinen Erinnerungen schreibt Tkalac hinsichtlich der Reichstagsbeschlüsse zur madjarischen Sprache: „Diese Beschlüsse konnten nicht verfehlen, in Kroatien den übelsten Eindruck zu machen und riefen die schärfste Opposition hervor, welche in Verbindung mit den niemals ruhenden absolutistischen Velleitäten des Wiener Hofes die kroatische Bewegung von 1848 vorbereitete.“ (Tkalac, E. I. von: Jugenderinnerungen aus Kroatien (1749—1823. 1824—1843), Leipzig 1894, S. 246).
- ⁴⁹ Böhning, P.: Die nationalpolnische Bewegung in Westpreußen 1815 bis 1871. Ein Beitrag zum Integrationsprozeß der polnischen Nation, Marburg/Lahn 1973 (Marburger Ostforschungen.

- 33), S. 108. Die Benachteiligung der polnischen Sprache war seit 1848 ein wichtiges Argument der nationalpolnischen Agitation in Westpreußen. Formen und Inhalte dieser Auseinandersetzungen sind durch die preußische Sprachenpolitik hervorgerufen und gefördert worden. Entscheidend war außerdem „der ökonomische Druck, dem die alte Oberschicht der nationalen Minderheit in zunehmendem Maße ausgesetzt war“ (ebd., S. 53).
- ⁵⁰ Stölzl, Chr.: Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849—1859, München-Wien 1971 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum. 26), S. 53.
- ⁵¹ Arató, E.: A nemzetiségi kérdés története Magyarországon, 2 Bde., Budapest 1960, hier: Bd. 1, S. 135.
- ⁵² Gross, M.: Einfluß der sozialen Struktur auf den Charakter der Nationalbewegung in den kroatischen Ländern im 19. Jahrhundert, in: Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen, hrsg. von Th. Schieder, München-Wien 1971, S. 72 und Bićanić, R.: Industrijska revolucija u Hrvatskoj i godina 1848, in: Historijski Zbornik, 1 (1948), S. 67 f.
- ⁵³ Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die von Stölzl für eine etwas spätere Entwicklung des tschechischen Nationalismus getroffene Feststellung über die Lage in Böhmen zur Zeit des Bachschen Neoabsolutismus: „Eine zugkräftige nationale Idee vermochte als Mittel der Integration die Atomisierung der ökonomischen Interessen im Zeitalter des Konkurrenzliberalismus wirksam aufzuheben.“ (S. 99)
- ⁵⁴ Man denke etwa an den Zuzug von Teilen der Landbevölkerung in die Städte, wodurch zugleich deren nationale Struktur entscheidend verändert werden konnte.
- ⁵⁵ In seiner Studie „Nationalism and Social Communication: An inquiry into the foundations of nationality“ Cambridge/Mass., 2. Aufl. 1966, definiert K. W. Deutsch Mobilisierung als Entstehen von Rezeptivität, von Aufnahmefähigkeit für Massenkommunikation (S. 126). Sie ist das Ergebnis von struktureller Differenzierung innerhalb der Gesellschaft und stellt sozusagen die subjektive, psychologische Seite dieses Entwicklungsprozesses dar.
- ^{55a} Reiter, N.: Sprache in nationaler Funktion, in: Ethnogenese und Staatsbildung in Südosteuropa, hrsg. von K.-D. Grothusen, Göttingen 1974, S. 106.
- ⁵⁶ Vgl. das in Anm. 55 genannte Werk.
- ⁵⁷ Vgl. dazu die Arbeiten von Gross (a.a.O.), Göllner (a.a.O.), Bernath, Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung, S. 147 ff etc.
- ⁵⁸ Vgl. dazu die Arbeiten von Hroch (a.a.O.).
- ⁵⁹ Stadelmann, R.: Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848, 2. Aufl. Darmstadt 1962, S. 4 f.
- ⁶⁰ Vgl. Sundhausen, S. 98 ff, passim.
- ⁶¹ Vgl. Despot, M.: Franjo Ferdinand Šporer zagovornik gospodarskog napretka Hrvatske u vrijeme ilirizma, in: Institut za hrvatsku povijest (Hrsg.), Radovi 3, Zagreb 1973, S. 241—258.
- ⁶³ Allerdings gründeten die Illyrier in Anlehnung an die patriotischen Bewegungen in anderen Ländern einen Landwirtschaftsverein (gospodarsko društvo), der sich bald über das ganze Land ausbreitete. Zur Rolle des kroatischen Handelsbürgertums vgl. I. Karaman: Das kroatische Handelsbürgertum. Seine sozialwirtschaftliche Rolle zur Zeit der nationalen Wiedergeburt, in: Österreichische Osthefte, 11 (1969), S. 85—94. In Ungarn hat Graf István Széchenyi — nicht zuletzt in Opposition gegen das „Gewicht auswärtiger Intelligenz“ — erstmals in seiner Arbeit „Über den Credit“ (Pesth 1830) versucht, ein ökonomisches Programm für das ganze Land zu entwerfen. In diesem Sinne wurde auch ein ungarischer „Schutzverein“ (Védegyelet) gegründet, dessen Mitglieder sich zum ausschließlichen Gebrauch in der Heimat verfertigter Industrie- und Handelsartikel verpflichteten. Man kaufte nur, was „vaterländisch“ (honi) war, mußte jedoch bald einsehen, daß dies nicht immer wirtschaftlich sinnvoll war. Vgl. dazu Tkalac, S. 279 f.

Bulgarisch-rumänische Föderationsgespräche während der Regierungszeit Alexanders von Battenberg (1879–1886)

Die Enttäuschung des bulgarischen Volkes über das Ergebnis des Berliner Kongresses von 1878 war nach dem Jubel über den Vertrag von San Stefano verständlicherweise tief. Hatte das „Großbulgarien“ von San Stefano eine Ausdehnung, die das heutige Bulgarien nebst Mazedonien und einen Teil Thrakiens mit einem Zugang zur Ägäis umfaßte, so beschnitt der Berliner Vertrag Bulgarien auf ein im Vergleich dazu kümmerliches Gebiet. Das Bulgarische Fürstentum, unter der Oberhoheit des Sultans stehend, bestand aus dem Gebiet nördlich der Wasserscheide des Balkans bis zur Donau. Südbulgarien wurde unter dem Namen Ostrumelien ein privilegierter Status innerhalb des Osmanischen Reiches zuerkannt, während Mazedonien und Thrakien türkische Provinzen blieben.

Die Bulgaren mußten sich zunächst mit der Berliner Regelung, d. h. der Teilung ihres Landes abfinden. Den von den Bulgaren eingereichten Petitionen, die um eine politische Besserstellung speziell Ostrumeliens baten, konnten und wollten die Großmächte nicht entsprechen. Selbst Rußland mußte zu verstehen geben, daß die Bulgaren zum derzeitigen Zeitpunkt nicht auf eine Revision des Berliner Vertrages hoffen durften¹.

Dennoch blieb das Verlangen nach nationaler Einheit einer der Hauptpunkte im politischen Programm aller Parteien, und das war eine der wenigen Fragen, in der alle Bulgaren einer Meinung waren. Da von den Großmächten keine Unterstützung zu erwarten war, hofften die Bulgaren, ihre Probleme in Zusammenarbeit mit den anderen Balkanvölkern zu lösen, denn keines der Nachbarländer war mit den Ergebnissen des Berliner Vertrages zufrieden. In der bulgarischen Presse wurden besonders Serbien, aber auch Rumänien² als mögliche Partner einer Zusammenarbeit genannt. Bei diesen Meinungsäußerungen wurde jedoch übersehen — oder zumindest verschwiegen — daß aufgrund der territorialen Ansprüche, die jeder der in Frage kommenden Staaten an seine Nachbarn hatte, eine außenpolitische Kooperation nicht problemlos war.

Eine engere Bindung an eines der Nachbarvölker wurde auch von Alexander von Battenberg, dem Fürsten von Bulgarien, befürwortet, wenn auch hier eine andere Motivation vorlag. Battenberg war, als er den bulgarischen Thron bestieg, 22 Jahre alt. Er wurde zum Herrn eines Landes, das nach damaligen Maßstäben eine ultrademokratische Verfassung bekommen hatte, und es war zweifelhaft, ob die Bevölkerung des noch ökonomisch und sozial unterentwickelten Landes die Voraussetzungen mitbrachte, die Verfassungstheorie mit einer arbeitsfähigen und praktikablen Verfassungswirklichkeit auszufüllen. Genau so strittig, wenn nicht sogar noch problematischer war die Frage, ob der charmante und lebenswerte junge Fürst mit der geistigen Vorbildung eines preußischen Leutnants die an ihn gestellten Ansprüche erfüllen konnte. Von Battenberg wurde Verständnis für die Prinzipien einer konstitutionellen Regierung verlangt und sein Amt erforderte, daß er mit und durch die Parteien arbeiten konnte. Er, der gewohnt war zu befehlen oder zu gehorchen, Befehle auszuführen oder zu geben, brachte weder Erfahrungen in der Diplomatie noch eine Ausbildung auf dem Gebiete der Verwaltung mit.

Bei der Betrachtung der bulgarischen Außenpolitik während des hier zur Diskussion stehenden Zeitraumes erscheint es geboten, zunächst die innenpolitische Situation des Fürstentums zu betrachten: Von den beiden Parteien des Landes, den Konservativen und den Liberalen, hatten die Liberalen die größere Gefolgschaft im Lande; dennoch berief Battenberg ein konservatives Ministerium. In die nun beginnende innenpolitische Auseinandersetzung mischten sich auch die im Lande anwesenden russischen Vertreter ein, und zwar meistens auf Seiten der Liberalen gegen den regierenden Fürsten.

Die Machtbasis Battenbergs im Lande war gefährlich schmal, daher suchte er sich durch außenpolitische Erfolge abzusichern. Eine Gelegenheit ergab sich durch die ungelöste Frage der Nachfolgeschaft für den kinderlosen Fürsten von Rumänien. Battenberg besuchte im September 1879 Bukarest und wurde dort herzlich empfangen³. Hätte Karl von Rumänien den Fürsten von Bulgarien adoptiert, dann wäre für die Zukunft die Voraussetzung für die Vereinigung beider Länder geschaffen worden: es wäre — zwar in anderer Form als in San Stefano — ein Balkangroßstaat entstanden, den die europäischen Großmächte, diesmal inklusive Rußlands, kaum akzeptiert hätten. Der Battenberg-Plan scheiterte aber bereits an der ablehnenden Haltung der rumänischen Regierung⁴, welche die innenpolitische Situation Bulgariens als wenig stabil einschätzte und kaum willens sein konnte, in die bulgarischen innenpolitischen Querelen verwickelt zu werden. Daneben bestanden Unterschiede zwischen den beiden Nationen, ganz zu schweigen von den Differenzen in der Arab-Tabia-Frage und der Auseinandersetzung über die Grenzziehung in der Dobrudscha⁵.

Dennoch war Battenberg versucht, den Faden nach Rumänien nicht abreißen zu lassen. Im Januar 1880 weilte er auf der Durchreise wieder in Bukarest und besprach sich mit rumänischen Regierungsvertretern. Der bulgarische Fürst konnte sich dabei durchaus auf die öffentliche Meinung seines Landes stützen, denn auch die im April 1880 an die Regierung gekommene liberale Partei hielt an dem Ziel fest, die bulgarische Außenpolitik mit den Nachbarvölkern abzustimmen: „Die Gleichheit der Interessen der Balkanvölker wachsen aus der Gleichheit ihrer Lage heraus, in der sich diese Staaten befinden. Jedes von ihnen hat irgendwelche Beschwerden, jedes ist gezwungen auf der Hut zu sein vor hinterlistigen ausländischen Interessen. Jedes von ihnen fühlt, daß es zerrissen und verpflichtet ist, sich um die Befreiung aller Teile seines Volkes zu kümmern, die unter fremder Herrschaft stehen . . . Bei dieser gleichen Lage der Dinge denken wir, daß es nicht genügt, wenn unter ihnen Freundschaft herrscht, sondern eine Verständigung zwischen allen Balkanvölkern muß stattfinden⁶.“

Die Bulgaren hofften, es könnte ihnen gelingen, ihre Nachbarn bei der Durchsetzung bulgarischer Ziele, speziell bei der Vereinigung Nord- und Südbulgariens, für sich einzuspannen. Andererseits war aber nicht erkennbar, welche Gegenleistung Bulgarien dabei erbringen wollte.

In den folgenden Jahren wurde von bulgarischen Politikern erneut versucht, eine engere Bindung mit den benachbarten Völkern herzustellen. Im Frühjahr 1883 reiste Alexander von Battenberg nach Athen und Cetinje, und er versuchte in den beiden Hauptstädten unter den mißtrauischen und ablehnenden Blicken der Großmächte eine engere Kooperation der Regierungen in die Wege zu leiten. Wieder waren es innenpolitische Schwierigkeiten, diesmal speziell die Konfrontation mit den russischen Vertretern in Bulgarien, die Battenberg zu diesen Schritten veranlaßten; wiederum ohne besonderen Erfolg.

Ernsthafte Versuche, mit Rumänien doch noch zu einer engeren Zusammenarbeit zu kommen, wurden erst wieder 1886 unternommen. Die Lage Bulgariens hatte sich in der Zwischenzeit grundsätzlich gewandelt. Gegen den Widerstand Rußlands war es gelungen, eine Union Nord- und Südbulgariens herzustellen. Das benachbarte Serbien, das nach dem vollzogenen Zusammenschluß Bulgariens in das Fürstentum einmarschiert war, um wie es vorgab „das Gleichgewicht auf dem Balkan zu wahren“⁷, hatte eine militärische Niederlage erlitten.

Trotz dieser Erfolge war die innenpolitische Lage Bulgariens weiterhin labil. Die Vereinigung Nord- und Südbulgariens war nur de facto und nicht de jure hergestellt worden. Die de jure Anerkennung des Zusammenschlusses scheiterte am Widerstand des alten Protektors Rußland: die Petersburger Regierung war nicht bereit, eine Vereinigung Bulgariens unter dem Fürsten Battenberg zu akzeptieren. Dieser Umstand, besonders die Abneigung des Zaren gegen Battenberg als bulgarisches Staatsoberhaupt, konnte in einer traditionell rußlandfreundlichen Bevölkerung nicht ohne Nachwirkungen bleiben. Bei den Überlegungen, die bulgarischerseits angestellt wurden, wie das Verhältnis zu dem ehemaligen Befreier gebessert werden könnte, mußte zwangsläufig die Entfernung Battenbergs vom bulgarischen Thron in das politische Kalkül mit einbezogen werden⁸. Die Unzufriedenheit im Lande über die schlechte Wirtschaftslage als Folge des Krieges mit Serbien war ein weiterer Punkt, der nur zu gerne der Regierung des Fürsten angelastet wurde. Alexander Battenberg mußte einen Ausweg aus diesem Dilemma finden.

Bulgarien war außenpolitisch isoliert. Abgesehen von den platonischen Wohlwollenserklärungen der englischen Regierung, war keine Großmacht bereit, die Regierung in Sofia gegen Rußland zu unterstützen. Battenberg glaubte dennoch einen „Silberstreifen am Horizont“ zu sehen, als sich das Deutsche Reich im Frühjahr 1886 bereit zeigte, einen Handelsvertrag mit Bulgarien abzuschließen⁹.

Diese Umstände müssen wir im Auge behalten, wenn wir den Besuch Battenbergs im Sommer 1886 in Bukarest betrachten. Die Isolierung Bulgariens veranlaßte ihn, den Plan einer Föderation Bulgariens mit Rumänien erneut zur Sprache zu bringen. Nach rumänischen Berichten¹⁰ äußerte sich Alexander äußerst heftig gegen Rußland und den russischen Zaren. Er forderte die rumänischen Minister zu einer gemeinsamen antirussischen Politik auf. Darüber hinaus wünschte er auch eine gemeinsame Politik gegen das Osmanische Reich mit dem Ziel der Einverleibung Mazedoniens durch Bulgarien¹¹.

Wie nicht anders zu erwarten, verhielten sich die rumänischen Gesprächspartner gegenüber solchen Plänen Battenbergs äußerst reserviert. Auf die Frage, die dabei an Battenberg gerichtet wurde, auf wen er sich bei seinen Umgestaltungsplänen stützen wolle, ließ er sich zu der Behauptung verleiten: „Auf Bismarck“¹². Bismarck sei über seine Pläne im Bilde und werde sie unterstützen.

Die Rumänen schätzten die Lage der Balkanstaaten realistischer ein und versagten sich den Plänen des Fürsten Alexander. Für eine bulgarisch-rumänische Föderation waren weder in politischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht die Voraussetzungen vorhanden. Auch in der Bevölkerung der beiden Länder gab es keine Gemeinsamkeiten, die ein solches Zusammengehen gerechtfertigt hätten.

Weitere Föderationsgespräche fanden zwischen rumänischen und bulgarischen Regierungsvertretern nicht mehr statt. Alexander von Battenberg wurde im August des gleichen Jahres durch einen Offiziersputsch zur Abdankung gezwungen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Müller, M.: Die Bedeutung des Berliner Kongresses für die deutsch-russischen Beziehungen. Leipzig 1927, S. 66.
- ² Vgl. dazu: Vitoša am 1. August 1879. — Die Vitoša (benannt nach dem höchsten Berg in der Umgebung von Sofia) war das Organ der zu diesem Zeitpunkt regierenden konservativen Partei. Vgl. dazu: *Bŭlgarski periodičen pečat* Bd. I, Sofia 1962, S. 191.
- ³ Vitoša am 22. September 1879.
- ⁴ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn; Bulgarien 1, Bd. 3, November 1879, Bericht des deutschen Gesandten.
- ⁵ *Bŭlgarski glas* (= Bulgarische Stimme) am 6./18. Juli 1880, das konservative Blatt stand Battenberg nahe, vgl. dazu: *Bŭlgarski periodičen pečat*, Bd. I, Sofia 1962, S. 138.
- ⁶ Zit. aus „*Nezavisimost*“ (= Unabhängigkeit) vom 27. August 1880. An diesem Tag erschien in der ersten Nummer dieser Zeitung ein Grundsatzartikel. Die Zeitung war das Organ der nunmehr regierenden liberalen Partei. Vgl. dazu: *Bŭlgarski periodičen pečat*, Bd. II, Sofia 1966, S. 54.
- ⁷ Die Große Politik der europäischen Kabinette, Bd. V, Berlin 1922, Dokument Nr. 956.
- ⁸ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn; Bulgarien 1, Bd. 29, Bericht des deutschen Generalkonsuls in Sofia am 20. März 1886: Die Parteien des Landes standen sich schroff gegenüber. Die Parole hieß: „Fürst oder Rußland“.
- ⁹ Ebenda.
- ¹⁰ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn; Bulgarien 10, Bd. 1 — Juli 1886.
- ¹¹ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn; Bulgarien 1 secr., Bd. 4, Radowitz an Bismarck am 22. Juni 1886.
- ¹² Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn; Bulgarien 1, Bd. 30, Bericht des deutschen Gesandten in Bukarest vom 4. Juli 1886.

Die Anfänge der habsburgischen Herrschaft in Ungarn

Während der kurzen Regierungszeit König Albrechts II. war es den Habsburgern zum ersten Mal gelungen, ihre Herrschaft auf Ungarn auszudehnen. Doch der frühe Tod Albrechts, die Unmündigkeit seines Sohnes und vor allem der Widerstand der Mehrheit des ungarischen Adels verhinderten zugunsten des Jagellonen Wladislaw I. vorerst eine habsburgische Erbfolge in Ungarn. Indes verstand es der deutsche Kaiser Friedrich III., sich nicht nur die Vormundschaft über den als Säugling zum ungarischen König gekrönten Ladislaus Postumus zu sichern, sondern vor allem die ungarische Krone in seinen Besitz zu bringen, die neben ihrem dinglichen Charakter der korporativen Bedeutung des regnums gleichkam. Eine besondere Rolle spielte hier die „Idee von der heiligen Krone Ungarns“ nach der Wahl von Matthias Corvinus zum ungarischen König (1458), zumal dieser nicht aus dem Hochadel stammte und zu seiner Krönung sowie zu seiner Legitimation der Krone bedurfte. So war es auch eine seiner ersten Regierungshandlungen, die Auslösung der ungarischen Krone beim Kaiser zu erreichen.

Im Sommer 1458 führte Johann Vitéz die ungarische Gesandtschaft zum Kaiser an, die über die Rückgabe der ungarischen Krone verhandeln sollte. Die Bedingungen, die Friedrich III. an die Herausgabe der Krone knüpfte, verhinderten zunächst jede weiteren Verhandlungen¹. Während Matthias für die Einlösung der ungarischen Krone 12 000 Gulden geboten hatte, forderte Friedrich III. 40 000 Gulden und zusätzlich 10 000 Gulden für den Fall, daß er Odenburg wieder an Ungarn abtreten würde, dessen Besitz der Kaiser mit anderen ungarischen Grenzorten im Burgenland trotz der erzwungenen Aufgabe seiner Vormundschaft über Ladislaus Postumus behaupten konnte. Verschiedene Umstände trugen dazu bei, daß Friedrich III. zielbewußt an seinen Ansprüchen auf Ungarn, die er aus dem Besitz der ungarischen Krone und seiner Verwandtschaft zum letzten gekrönten König von Ungarn ableitete, festhielt.

In der Auseinandersetzung um das Erbe von Ladislaus Postumus war es zwischen den Brüdern Friedrich III. und Erzherzog Albrecht VI. von Österreich zum Streit um den Besitz von Nieder- und Oberösterreich gekommen. Erst Anfang August 1458 kam es zu einer formalen Einigung der beiden Brüder, in der die Herrschaft des Kaisers in Niederösterreich anerkannt wurde². Konnte sich der Kaiser auch noch nicht die nötige Anerkennung in Niederösterreich verschaffen, so besaß er wenigstens einen unanfechtbaren Rechtsanspruch, den er zäh zu verteidigen wußte.

Zur gleichen Zeit kündigte sich ein Zusammengehen zwischen dem Kaiser und Podiebrad an. Der Böhme, der in Prag seine Tochter mit Matthias verlobt hatte und bei dem der Ungar während der Thronwirren nach dem Tode von Ladislaus Postumus Zuflucht fand, war fortan bestrebt, die Rolle eines Schiedsrichters im Donauraum zu übernehmen. Zunächst ermutigte er den polnischen König Kasimir IV., seine Ansprüche auf Ungarn geltend zu machen, die dieser aus der Verwandtschaft seiner Frau Elisabeth, einer Schwester von Ladislaus Postumus, zum letzten König von Ungarn ableitete. Doch noch hinderte Kasimir der Krieg mit dem Deutschen Orden daran, auf Podiebrads Plan einzugehen³. Darauf wandte sich Podiebrad Friedrich III. zu und schloß mit ihm im Okto-

ber 1458 einen Vergleich⁴. Die entscheidende Unterstützung für die Ansprüche des Kaisers auf Ungarn ging indes von der Matthias feindlich gesinnten Magnatenpartei aus. Unter der Führung des Palatins Ladislaus Garai kamen über zwanzig habsburgfreundliche Magnaten, vornehmlich aus den west- und südwestungarischen Komitaten nach Wiener Neustadt und wählten am 17. Februar 1459 Friedrich III. zum König von Ungarn⁵. In ihrem Wahlschreiben für Friedrich III., der sich fortan als König von Ungarn bezeichnete, betonten die Magnaten das Legitimitätsprinzip gegen den durch Wahl emporgekommenen Corvinen, dem vor allem das Symbol seiner Legitimität fehle — die heilige Krone⁶.

Mit einem Kriegszug gegen die habsburgfreundlichen Magnaten und gegen den Kaiser gelang es zwar Matthias, die Krönung Friedrichs III. in Stuhlweißenburg zu verhindern, auch erreichte er, daß ein Teil der gegnerischen Magnaten sich ihm wieder unterwarf, aber seine Herrschaft war dennoch nicht sicherer geworden, zumal es Friedrich III. verstand, Podiebrad mit der Inaussichtstellung der Belehnung als Kurfürst von Böhmen für eine Parteinahme gegen den Corvinen zu gewinnen. Für den Utraquisten war die Hoffnung auf die Anerkennung seines Königtums durch den höchsten weltlichen Fürsten von weit größerer Bedeutung als die Freundschaft mit Matthias. Im Juni kamen beide Fürsten überein, sich gegen Ungarn zu verbünden und Podiebrad sicherte Friedrich III. seine Hilfe für die Verwirklichung der habsburgischen Herrschaft in Ungarn, „... sei es durch Verträge oder mit Gewalt...“⁷, zu.

Indes stießen die Ambitionen des Kaisers auf den ungarischen Thron auf den Widerstand des gerade neugewählten Papstes Pius II., der energisch bestrebt war, die christlichen Herrscher für einen gemeinsamen Kreuzzug gegen die Türken zu gewinnen. Hierbei kam Ungarn aufgrund seiner geographischen Lage und der Erfolge Johann Hunyadis im Kampf gegen die Osmanen eine führende Stellung zu, die Matthias zur Festigung seiner Stellung als König von Ungarn in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Regierung geschickt auszunutzen verstand. Für Podiebrad war die Haltung der Kurie zugleich eine Warnung, den Papst mit einem aktiven Eintreten gegen Ungarn nicht zu einer Änderung seiner Einstellung hinsichtlich der Baseler Kompaktaten zu reizen. Doch war es ohnehin zweifelhaft, ob der Böhme in den ungarischen Thronstreitigkeiten zu mehr als einer wohlwollenden Neutralität für den Kaiser bereit war, solange sich nicht dieser entschieden für das Königtum des Utraquisten ausgesprochen hatte.

Zur Vermittlung zwischen dem Kaiser und dem Corvinen hatte Pius II. die päpstlichen Legaten Bessarion und Carvajal entsandt. Ihre Mission scheiterte an den hohen Forderungen, die der Habsburger stellte⁸. Für die Rückgabe der Krone lautete jetzt die Auslösungssumme auf 100 000 Gulden, darüberhinaus wurde die Anerkennung der habsburgischen Erbfolge in Ungarn gefordert, falls Matthias ohne Nachkommen sterben sollte. Friedrich III. behielt sich den Titel eines Königs von Ungarn vor und bestand auf die Abtretung der westungarischen Grenzgebiete, die sich de facto schon in seinem Besitz befanden. Gestützt auf seine Wahl zum ungarischen König und auf sein im Juli 1459 bei einem persönlichen Treffen mit Podiebrad in Brünn erneuertes Bündnis⁹, hatte Friedrich III. die Bedingungen für die Auslieferung der ungarischen Krone bedeutend erhöht und ließ sich nur vorübergehend durch die päpstlichen Legaten von seinen Grenzfeinden gegen Ungarn abhalten¹⁰.

Vergeblich bat Matthias den König von Böhmen um dessen Vermittlung mit dem Kaiser¹¹, nachdem Friedrich III. Podiebrad in Brünn feierlich mit Böhmen belehnt und

dessen Sohn Viktorin zum Herzog von Münsterberg erhoben hatte. Noch konnte sich Podiebrad Hoffnungen machen, zum ersten Mal nach dem Aussterben der Přemisliden wieder eine tschechische Dynastie zu begründen, ein Plan, den Matthias später mit viel größerem Nachdruck in Ungarn verfolgen sollte. Hierbei war es bezeichnend, daß der Emanzipationskampf der beiden „nationalen“ Könige vornehmlich gegeneinander ausgetragen werden sollte, wie dann auch Podiebrad zusätzlich ein Bündnis mit Herzog Ludwig IX. den Reichen von Bayern gegen „... her Mathias, der sich Kunig zu Ungern nennet ...“ schloß¹².

In den ungarisch-österreichischen Grenzfehden waren die Ungarn dadurch begünstigt, daß Friedrich III. immer weniger Widerstand leisten konnte, da sein Bruder Albrecht VI. erneut dessen Herrschaft in Niederösterreich bedrohte. Während des habsburgischen Bruderzwistes trat auch Podiebrad, der sich in seinen Hoffnungen auf die römische Königswürde getäuscht sah, zu Albrecht VI. über, und Matthias schloß zwei Monate später am 10. April 1461 mit dem Erzherzog ebenfalls ein Bündnis gegen Friedrich III.¹³, das feierlich in Ofen geschlossen wurde, als Albrecht VI. sich dort während der Hochzeit von Matthias mit Katharina Podiebrad aufhielt.

Fortan übernahm Matthias gestützt auf sein Bündnis mit Albrecht VI. die Initiative bei den Fehden an der westungarischen Grenze, wobei der ständige Wechsel unter den Bundesgenossen von Podiebrad von geringer Bedeutung war. Wegen der Schiedsrichterrolle, die es dem Böhmen leicht ermöglichte, seine Interessen unter Begünstigung des jeweiligen Bundesgenossen zu sichern, kam es — trotz der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Podiebrad und Matthias — zu keinem ungarisch-böhmischen Ausgleich. Matthias mußte erkennen, daß der Böhme schließlich immer dem Kaiser näher stand, wenigstens nie bereit war ihn gegen Friedrich III. zu unterstützen.

Um doch noch Einfluß auf den Kaiser zu gewinnen, hatte sich Matthias im Februar 1461 zum ersten Mal an die deutschen Reichsfürsten auf dem Reichstag von Nürnberg gewandt, bei denen er auch Verständnis für die Rückgewinnung der ungarischen Krone und den Kampf gegen die Türken fand, aber Friedrich ging auf die Ermahnungen der Reichsfürsten nicht ein. Noch schwieriger wurde die Lage für Matthias, als Podiebrad nach der Kündigung der Kompaktaten durch Pius II. am 31. März 1462 wieder stärker die Annäherung zum Kaiser suchte, um seine Stellung im Reich und in den Ländern der böhmischen Krone zu festigen. Zu dieser Zeit war es wieder durch die Vermittlung der Kurie und auf Betreiben des ungarischen Königs zu neuen Verhandlungen über die Herausgabe der ungarischen Krone gekommen.

Im März 1462 war Johann Vitéz in Graz beim Kaiser eingetroffen¹⁴, der sich wegen der Unruhen in Niederösterreich in die Steiermark zurückgezogen hatte. Der päpstliche Legat Hyronimus Landus, Erzbischof von Kreta, hatte sich bereits vorher beim Kaiser eingefunden, um ihn zur Herausgabe der ungarischen Krone zu bewegen. Frieden zwischen Ungarn und Österreich war eine Voraussetzung für das Gelingen des geplanten Kreuzzuges gegen die Türken, die schon in Bosnien eingefallen waren. Darüberhinaus kam dem geplanten Ausgleich eine besondere Bedeutung für die päpstliche Politik gegenüber den Utraquisten und deren König zu, nachdem Pius II. den Kräften in der Kurie nachgegeben hatte, die die Aufkündigung der Baseler Kompaktaten verlangt hatten.

Durch den erneuten Streit mit seinem Bruder Albrecht VI. mußte Friedrich III. zunächst alle Kräfte aufwenden, um sich wenigstens den Besitz Niederösterreichs sichern zu

können; zu einer Verwirklichung seiner Ansprüche auf Ungarn fehlten ihm jegliche Mittel. Allein der Verhandlungsweg bot noch die Möglichkeit, sich einen Teil seiner Ansprüche zu sichern. Als man sich am 3. April 1462 in Graz über den Präliminarvertrag geeinigt hatte, war es dem Kaiser gelungen, den Preis für die Auslieferung der ungarischen Krone merklich zu erhöhen¹⁵:

1. Als Entschädigung für die Grenzfehden und die Aufbewahrung der ungarischen Krone sollten an Friedrich III. 80 000 Gulden gezahlt werden.
2. Die ungarischen Orte und Schlösser Forchtenstein, Kobersdorf, Eisenstadt, Güns und Rechnitz sollten im Besitz des Kaisers und seiner direkten Erben bleiben unter Beibehaltung der kirchlichen Rechtsverhältnisse und der damit verbundenen Möglichkeit, daß in diesen Gebieten der ungarische Klerus die Türkensteuer einziehen durfte. Die Besitzungen Forchtenstein und Kobersdorf durften für 40 000 Gulden nach dem Tode von Friedrich III. wieder ausgelöst werden, während Odenburg ohne eine besondere Zahlung mit der Krone wieder an Ungarn zurückgegeben werden sollte.
3. Friedrich III. behielt sich persönlich den Titel eines Königs von Ungarn vor, und Matthias sowie seine Untertanen waren gehalten, ihn auch mit diesem Titel anzusprechen.
4. Der Kaiser nahm Matthias als seinen Sohn an, und der Corvine sollte Friedrich III. seinen Vater nennen, wobei sie sich gegenseitig verpflichteten, in allen Dingen zusammenzuarbeiten und einander zu helfen.
5. Für den Fall, daß Matthias ohne männliche Erben sterben sollte — „filiis ex suis lumbis“ —, sollten in Ungarn Friedrich III. oder dessen legitime Erben folgen. In diesem Fall sollte der habsburgische Thronkandidat „... consilio et potenti auxilio regni, ut moris est, coronetur¹⁶.“

In weiteren Punkten wurden die Modalitäten für die Übergabe der Krone festgelegt und eine friedliche Regelung für die ungarischen Magnaten vorgesehen, die auf der Seite des Kaisers standen. Neben dem Kaiser und Matthias sollten auch die ungarischen Stände den Vertrag ratifizieren.

Mit dem Vertragsentwurf kehrte Johann Vitéz nach Waitzen zu Matthias zurück, der sich zufrieden gegenüber Friedrich III. zu dem Ergebnis äußerte und versprach, den Vertrag bald dem ungarischen Landtag vorzulegen¹⁷. Schon Anfang Mai 1462 beriet der Corvine mit einigen vertrauten Magnaten über die Annahme des Vertrages und man beschloß, dem Landtag in Ofen nur einen Teil der Artikel zur Bestätigung vorzulegen, da der Entwurf zuviel schwere Forderungen enthielt¹⁸. Wahrscheinlich hatte sich der päpstliche Legat, der zum Landtag nach Ofen gekommen war, gegen dieses zweideutige Vorgehen gewandt, da doch auf dem Landtag in Ofen über alle Vertragsartikel beraten wurde. Um so mehr war es ein Zeichen weitgehender innenpolitischer Konsolidierung der Herrschaft des Corvinen, daß die ungarischen Stände ohne Vorbehalt ihre Zustimmung gaben und entgegen den Wahlkapitulationsbestimmungen sich zu einer außerordentlichen Steuer für die Zahlung der Auslösungssumme bereit fanden¹⁹. Man plante die Verträge schon im August auszutauschen, als die Fehden des habsburgischen Bruderszwistes und der Aufstand der Bürger von Wien gegen Friedrich III. es Matthias ratsam

erscheinen ließen, mit der Ratifikation der Vertragsurkunde noch zu warten. Durch die Hilfe Podiebrads, der wieder von der Seite Herzog Albrechts VI. zu dessen Bruder übergegangen war und den Kaiser aus der Wiener Hofburg befreien ließ, gelang es dem Kaiser im Dezember 1462 sich wieder in Niederösterreich gegen seinen Bruder durchzusetzen. Für Ungarn schwand durch das Eintreten Podiebrads für den Kaiser und gegen den mit Ungarn verbündeten Albrecht VI. die Hoffnung, in den Besitz der ungarischen Krone zu kommen, ohne die harten Bedingungen Friedrichs III. annehmen zu müssen.

Auf dem Landtag in Tolna im März 1463 fertigte Matthias eine glänzende Gesandtschaft höchster weltlicher und kirchlicher Magnaten unter der Leitung von Johann Vitéz zum Kaiser ab, um nun den Vertrag zu ratifizieren und die Krone nach Ungarn zurückzuführen. Indes machte der Kaiser neue Schwierigkeiten, die nach langen Verhandlungen und der Vermittlung der neu entsandten päpstlichen Legaten Rudolf von Rüdesheim, Propst von Freising, und Dominicus von Lucca, Erzbischof von Torcello, im Juli 1463 beigelegt werden konnten. Am 17. Juli 1463 kam es in Wiener Neustadt zum Austausch der beiden ratifizierten Urkunden durch Friedrich III. und die ungarischen Gesandten Stephan Várdai, Johann Vitéz, Nikolaus Ujlaki, Ladislaus Palóczi und Emmerich Szápolyai²⁰.

In erster Linie war der Vertrag ein Erfolg von Friedrichs III. hartnäckigem Festhalten an Rechts- und Erbsprüchen, die auf einer schwachen Rechtsgrundlage beruhten. Der faktische Besitz der westungarischen Orte durch den Kaiser wurde nachträglich legitimiert. Das Recht weiterhin den Titel eines Königs von Ungarn führen zu dürfen, mußte für Matthias eine Herausforderung bleiben, auch wenn der Kaiser es verstand, Matthias mit einer Adoption zu locken, die Friedrich III. als eine milde Form der Vormundschaft verstand. Gegenüber den Ansprüchen auf den ungarischen Thron, die Kasimir IV. aus der Verwandtschaft seiner Frau Elisabeth zu dem verstorbenen Ladislaus Postumus ableitete — Wilhelm von Sachsen-Weimar, der im gleichen Verwandtschaftsverhältnis zu Ladislaus stand wie der polnische König, machte keine Ansprüche auf Ungarn geltend — hatte Friedrich III. durch den Vertrag einen großen Vorsprung gewonnen. Vor allem sicherte sich der Habsburger vor weiteren Grenzfehden mit Ungarn, die in den letzten beiden Jahren Friedrich III. bedrängt hatten, da unzufriedene niederösterreichische Adlige Unterstützung bei dem Ungarn gefunden hatten.

Der bedeutendste Artikel für Friedrich III. betraf die mögliche Thronfolge der Habsburger in Ungarn. Bei den letzten Verhandlungen hatte Friedrich III. dafür gesorgt, daß der habsburgische Erbfall schon dann eintreten sollte, falls Matthias keine legitimen männlichen Erben hinterlassen sollte. Durch die Hinzufügung des Adjektives „legitim“, das im Vorvertrag noch nicht existierte, konnte Friedrich III. noch nicht ahnen, daß er damit die entscheidende Rechtsgrundlage für seine späteren Ansprüche auf Ungarn geschaffen hatte. Die Bedeutung einer Adoption von Matthias wurde zusätzlich dadurch eingeschränkt, daß Friedrich III. im Unterschied zu dem Vorvertrag ausdrücklich seinen vierjährigen Sohn Maximilian als seinen Erben und möglichen Kandidaten für die Nachfolge in Ungarn hervorgehoben hatte. Durch das Abkommen von Wiener Neustadt hatte Friedrich III. für das Haus Habsburg den ersten Erbvertrag mit Ungarn geschlossen, der zur Grundlage aller späteren Erbverträge wurde, die schließlich die Herrschaft der Habsburger in Ungarn sicherten²¹.

Für Matthias, dessen Vater Johann Hunyadi noch dem walachischen Komitatsadel entstammte, war der wichtigste Punkt dieser Abmachung die Rückgewinnung der ungarischen

schon Krone als Symbol seiner Herrschaftslegitimität und der Souveränität Ungarns. Nachdem 1440 Königin Elisabeth, die Frau König Albrechts II., nach dessen Tod durch die Hofdame Helene Kottanerin die ungarische Krone aus ihrem Aufbewahrungsort in Visegrád entwenden ließ und für ihren nachgeborenen Sohn Ladislaus mit nach Österreich genommen hatte, kam das königliche Diadem nach 23 Jahren wieder nach Ungarn zurück.

Diente der Vertrag mit dem Kaiser schon allgemein der Anerkennung seiner Herrschaft in Ungarn, so kam als neues Moment die Respektierung einer „nationalen“ Dynastie in Ungarn hinzu. Dadurch, daß die habsburgische Erbfolge in Ungarn erst dann eintreten sollte, falls Matthias keine legitimen männlichen Erben hinterlassen würde, hatte der Kaiser indirekt den Corvinen in seiner Absicht bestärkt — vielleicht auch erst auf den Gedanken gebracht — dem Hause Hunyadi die Erbfolge in Ungarn zu sichern. Durch die von Friedrich III. geforderte Bestätigung des Vertrages durch die ungarischen Stände hatte das Abkommen eine verfassungsrechtliche Gültigkeit, an die sich freilich die ungarischen Stände nach dem Tod des Corvinen weder hinsichtlich der hunyadischen noch hinsichtlich der habsburgischen Ansprüche gebunden fühlen wollten.

Der Adoption durch den Kaiser maß Matthias mehr Gewicht bei, als dies von Friedrich III. beabsichtigt war. Diese besondere Form einer persönlichen Anerkennung der Herrschaft des Corvinen, die durch das höchste weltliche Haupt der Christenheit ausgesprochen wurde, mochte Matthias an eine verwandtschaftliche Bindung an die Habsburger denken lassen, vielleicht auch an eine Kandidatur für die römische Königswürde, wie sie kurz vorher Georg Podiebrad betrieben hatte; doch konnte Matthias sowohl dem Vertragstext als auch der Haltung des Kaisers gegen die Verleihung der Königswürde an Podiebrad entnehmen, daß Friedrich III. vor allem die Interessen seiner Familie verfolgte, zumal er mit der Adoption keine Verpflichtungen eingegangen war, die Maximilian in irgendeiner Hinsicht benachteiligten. Ohne Zweifel hatte Friedrich III. durch die Adoption bei dem Corvinen Illusionen erweckt, die er zu einem leidlichen Auskommen mit dem Ungarn in den nächsten Jahren benutzte.

Der Vertrag von Wiener Neustadt konnte nur für einige Jahre den Interessengegensatz zwischen Friedrich III. und Matthias überbrücken, da der Corvine in einer Notsituation gezwungen war, die vom Kaiser diktierten Bedingungen anzunehmen. Der aufgezwungene Freundschafts- und Erbvertrag sollte zur Quelle neuen Mißtrauens und neuer Spannungen werden in dem Maße, wie sich die beiden Fürsten zunächst in ihren eigenen Ländern durchsetzen konnten. Gerade für Matthias war es in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung, sowohl außen- als auch innenpolitisch seiner Herrschaft Anerkennung zu verschaffen, um dann eine Revision dieses Vertrages anstreben zu können. Unter welchem Vorwand auch immer Matthias später seinen Kampf gegen den Kaiser legitimierte: die Ursachen des späteren habsburgisch-hunyadischen Gegensatzes waren 1463 im Vertrag von Wiener Neustadt kodifiziert worden.

So war der hunyadisch-habsburgische Gegensatz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einerseits die Geschichte der ungarischen Revisionsbestrebungen hinsichtlich jenes Vertrages, der der Herausbildung einer hunyadischen Hegemonialstellung im Donauraum im Wege stand, andererseits eine Folge der hartnäckigen Hausmachtspolitik des Kaisers, der alle Demütigungen und den Verlust eines Teils seiner Erblände in Kauf nahm, bevor er jenen Rechtsanspruch auf Ungarn aufgab, den er sich im Vertrag von

Wiener Neustadt zusichern ließ. Diesen Widerspruch der gegensätzlichen Interessen, der durch die Vereinbarungen von 1463/64 nur notdürftig überbrückt wurde, versuchte Matthias durch seine Wahl zum König von Böhmen zu seinen Gunsten zu entscheiden; doch Friedrich widersetzte sich fortan allen freundschaftlichen Annäherungsversuchen und kriegerischen Drohungen des Ungarn, die das Ziel hatten, den Kaiser zu einem Verzicht auf die habsburgischen Thronfolgeansprüche in Ungarn zu bewegen. Die Hartnäckigkeit des Kaisers zwang Matthias in seinen dynastischen Bestrebungen, die Friedrich III. indirekt im Vertrag von Wiener Neustadt anerkannt hatte, Zeit seines Lebens zum Kampf an der Westgrenze seines Reiches, dem er alle anderen außenpolitischen Unternehmungen unterordnete. Es war die Auseinandersetzung zwischen dem *homo novus*, der dem walachischen Komitatsadel entstammte, und den Mächten, die sich auf das Legitimitätsprinzip, auf die Tradition und den Herrschaftsanspruch einer alten Dynastie stützten.

Es fehlt nicht an zahlreichen Zeugnissen seitens der in- und ausländischen Gegner des Corvinen, die ihm das legitime Recht eines Königs von Ungarn absprachen. Für Friedrich III. war Matthias nur ein „gewählter“ König, für Albrecht Achilles „uffgeruckt“ und die Jagellonen sahen in Matthias den „*rex Hungarie modernus*“²², dem das göttliche Königsheil fehle und dessen Adel „... samb spotlich, samb unedlich, samb nichts zu rechnen ...“²³ sei. Auch der Teil der ungarischen Adelsopposition, der zu Beginn der Herrschaft von Matthias mit dem Kaiser sympathisierte, betrachtete Matthias aufgrund seiner Abstammung von einem walachischen Vater und einer ungarischen Mutter als Bastard, als „*Valachorum regulum*“²⁴ und hob demgegenüber die Identität des Kaisers, dessen „*probitas*“, „*caesarea dignitas*“ und dessen legitimes Erbrecht in Ungarn hervor, weil er „... *regi Ladislao sanguine conjuncta fuit, et de domo Austrie, et huius nominis existit, et sibi hereditario jure in aliis relictis per ipsum Principatibus et Terris successit ...*“²⁵.

Da Matthias die Ehe mit einer Tochter aus dem Hause Habsburg und dem der Jagellonen unter Hinweis auf seine niedrige Abstammung versagt blieb, suchte er andere Wege, um gleichberechtigt neben den alten Fürstenhäusern bestehen zu können. Wie der Begriff eines „Renaissancesfürsten“ in sich selbst problematisch ist, so trifft er nicht nur aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen für Matthias nicht zu, sondern auch wegen seiner Orientierung an der mittelalterlichen Legitimitätsauffassung, bei der ihm der Kaiser entgegenkam, als er den Corvinen für die ungarischen Zugeständnisse im Vertrag von Wiener Neustadt als „Sohn“ annahm. In diesem Sinne förderte Matthias auch den dynastischen Panegyrismus an seinem Hofe, in dessen Folge Bonfini die Abstammung des ungarischen Königs auf das römische Adelsgeschlecht der Corvini zurückführte, das auf „göttlichen Befehl“ wiederauferstanden sei²⁶. Bezeichenderweise geschah dies in Abgrenzung zu der Abstammung von Georg Podiebrad. Um die vornehme Herkunft von Matthias durch ein näher zurückliegendes Ereignis noch zu unterstreichen, griff Bonfini eine Erzählung seiner Zeit auf, nach der der Vater von Matthias, Johann Hunyadi, einer Liaison König Sigismunds mit einer walachischen Adelstochter entstammte und somit der spätere deutsche Kaiser der Großvater von Matthias gewesen sein sollte²⁷. Realistischer war die Einstellung des ungarischen Komitatsadels zur Abstammung von Matthias. Da seit dem Aussterben der Arpaden kein Ungar mehr die ungarische Krone getragen hatte, sahen sie nach den verschiedenen Thronfolgekämpfen jetzt in Matthias ihren „*dominus naturalis*“²⁸ und stellten die Würde eines gewählten ungarischen Königs über den Legitimitätsanspruch alter Dynastien.

Den Nachteil, den Matthias seiner niederen Abstammung zu verdanken hatte, kompensierte er auf vielfältige Weise. Im Geiste des Humanismus erzogen, baute er Ofen und Visegrád zu Zentren der Kunst und Kultur der italienischen Renaissance aus und beschäftigte an seinem Hofe italienische Gelehrte und Künstler, die seiner Herrschaft jenen äußeren Glanz verliehen, der im eigenartigen Gegensatz zur Kultur am Hofe des Kaisers stand, die in ihrem geistigen und künstlerischen Ausdruck noch ganz der Spätgotik verhaftet blieb. Doch dürfen die vielfältigen Beziehungen des Ungarn zu Fürsten und Künstlern der italienischen Stadtstaaten, die Errichtung großer Renaissancebauten sowie der seinerzeit hochberühmten Bibliotheca Corviniana, die neben der des Vatikans und der der Medici zu den schönsten und umfangreichsten ihrer Zeit zählte, nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Renaissance in Ungarn nur am Hofe und bei einigen Magnaten Eingang gefunden hatte und im Kontrast zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen in Ungarn stand, die es nicht zulassen — bei aller undefiniertheit des Begriffes —, Ungarn als „Renaissancestaat“ zu bezeichnen, wenn es Matthias auch ausgezeichnet verstand, den künstlerischen Pomp der Renaissance in den Dienst seiner Herrschaft zu stellen, wie dies bei Fürstentreffen, Empfängen von Botschaftern an seinem Hof und bei der Entsendung von Gesandten zum Ausdruck kam²⁹. Matthias' Verhältnis zur Renaissance in Ungarn war in erster Linie in ihrer Einschätzung als Legitimitätsfaktor seiner Herrschaft bestimmt. Als Symbol seines Herrschaftsanspruches überstrahlte sie den bescheidenen Glanz der kaiserlichen Hofhaltung in Wien, Wiener Neustadt und Graz und verlieh dem Corvinen jenes Überlegenheitsgefühl, für das die habsburgischen Ansprüche auf Ungarn eine ständige Provokation waren.

Wesentlichen Anteil an dem Emanzipationskampf des Corvinen gegenüber den legitimistischen Mächten hatte bis zum Ende der siebziger Jahre die Kurie, die in Ungarn das „antemurale della cristianità“ sah³⁰. Diese Bezeichnung, die unter König Wladislaw I. bekannt wurde und die Frontstellung Ungarns gegen die Türken bezeichnete, sicherte dem Corvinen zunächst die Unterstützung der Päpste Pius II. und Paul II., die sich in den Thronstreitigkeiten zugunsten Matthias entschieden hatten, um ein weiteres Vordringen der Osmanen zu verhindern. Matthias verstand es geschickt, das Interesse der Kurie mit seinem eigenen zu verbinden und entwickelte daraus einen Teil seiner Herrschaftsideologie, bei der er die Auffassung vertrat, daß das, was seiner Herrschaft nütze, auch zum Nutzen der Christenheit geschehe³¹. Als „defensor fidei“ war für ihn der Kampf gegen Ungarn identisch mit dem Kampf gegen die Interessen der Christenheit, so wie er die Eroberung der böhmischen Kronländer mit den Interessen der Christenheit gleichsetzte. Da der Kaiser als oberster weltlicher Beschützer der Christenheit versagte, hatte er es Matthias überlassen, im Krieg gegen die Utraquisten sich als Verteidiger des christlichen Glaubens zu legitimieren und gleichzeitig jenen Prozeß einzuleiten, der ihm „sub colore mittendi contra turcos“ die Vorherrschaft im Donauraum brachte.

Matthias wußte, daß er die Anerkennung seiner Herrschaft im *Westen* verteidigen mußte; dieser Zwang führte zu der für Ungarn fatalen Entscheidung, daß der Corvine nach der Eroberung von Jajce keinen entscheidenden Waffengang gegen die Türken mehr unternahm und sich auf defensive Maßnahmen gegen die Osmanen beschränkte, so sehr er auch jeden Feldzug gegen die „Barbaren“ aus dem Süden als großen Beitrag zur Verteidigung der Christenheit herauszustellen verstand. Den großen politischen und diplomatischen Erfolg, den Matthias 1477 durch den Ausgleich mit dem Kaiser und 1479 mit der Anerkennung seiner Herrschaft durch die Jagellonen erreicht hatte, nutzte Matthias nicht als Ausgangsbasis für einen groß angelegten Feldzug gegen die Osmanen,

sondern dafür, um vom Kaiser schließlich doch noch einen Verzicht auf dessen ungarische Erbensprüche zu erreichen. In den Fehden zwischen Friedrich III. und Matthias, auf die der Ungar in den achtziger Jahren sein besonderes politisches Interesse und fast seine ganze militärische Macht verwandte, zeigte es sich deutlich, daß dem Corvinen die Errichtung einer hunyadischen Dynastie wichtiger war als jenen berühmten Kampf fortzusetzen, dem Johann Hunyadi mit seinem Sieg bei Belgrad den Weg gewiesen hatte.

Der Versuch, Matthias als Nationalheros zu interpretieren — jene in der ungarischen Matthias-Literatur vorherrschende Ansicht —, spiegelte eher den Standpunkt des einzelnen Historikers wieder, als es den Gegebenheiten der Zeit von Matthias entsprach. Ohne Zweifel hatte die hussitische Bewegung die Frühform eines Nationalismus hervorgerufen, der sich aber kaum über die engeren Grenzen Böhmens hinaus verbreitet hatte. Erste Versuche, die gemeinsame Sprache und Abstammung als Motiv politischen Handelns zu werten, fanden sich vereinzelt in der gemeinsamen Gegnerschaft der Böhmen und Polen zu Ungarn, doch hatte dies keinen Einfluß auf die Einstellung des Corvinen, der sich seiner Söldner aus den Reihen der böhmischen Brüder bediente, um gegen die Utraquisten zu kämpfen, der italienische, deutsche und mährische Berater und Bischöfe bevorzugte, um sich gegen die ungarischen Magnaten durchsetzen zu können, und dessen Hof von der Kultur der italienischen Renaissance geprägt war. Hatte sich im deutschen Reich und in Böhmen immer mehr die Landessprache als Urkundensprache durchgesetzt, so sind aus der Zeit von Matthias keine ungarischsprachigen Urkunden bekannt, wengleich schon vorher vereinzelt Ungarisch als Urkundensprache benutzt wurde. Als Herrscher über ein regnum, das aus einer Anzahl von Königreichen und ethnischen Gruppen bestand, blieben dem Corvinen „nationale Gegensätze“ fremd, auch als Friedrich III. ihn aus taktischen Gründen als ein „sunder feynt und hasser der deutschen“³² bezeichnete. Denn auch dem Kaiser, unter dem in den siebziger Jahren zum ersten Mal der Begriff „Heiliges römisches Reich deutscher Nation“ aufkam³³, ging es weniger um den völkischen Gegensatz³⁴ als um sein Hausmachtinteresse.

Bei den Auseinandersetzungen mit Friedrich III. konnte sich Matthias auf einen weitgehend zentralisierten Staat stützen. Im Gegensatz zum Kaiser und den Königen von Polen und Böhmen hatte Matthias den spätmittelalterlichen Dualismus zwischen den Ständen und dem Monarchen zu seinen Gunsten entschieden. Dies bedeutete neben materieller und militärischer Stärke, eine schnellere Durchsetzungsmöglichkeit seiner politischen Ziele und eine weitgehend unabhängige Entscheidungsbefugnis. Mit seinem Selbstverständnis als rex legibus solutus und der praktischen Möglichkeit Wirtschaft und Gesellschaft seines Landes weitgehend in den Dienst seiner persönlichen Politik zu stellen, sicherte sich Matthias die Überlegenheit gegenüber der kaiserlichen Politik. Wie kein anderer Zeitgenosse verstand es der Corvine, das politische Selbstbewußtsein der deutschen Territorialfürsten und Reichsstätte auszunutzen, um den Kaiser in seiner Hausmachtspolitik zu isolieren. Dieses Vorgehen war allerdings nur solange erfolgreich, als sich die Reichsfürsten territorialen Gewinn von ihrer Verbindung mit Ungarn versprechen konnten. Sieht man von Bernhard Rohr und einigen unzufriedenen österreichischen Adligen ab, so war es Matthias nie gelungen, die Reichsfürsten im Interesse der ungarischen Politik gegeneinander auszuspielen oder mit ihnen ein Bündnis gegen den Kaiser abzuschließen. Dennoch war es auch zu einem Teil das Verdienst der ungarischen Diplomatie, daß sich die Reichsfürsten auf den Reichstagen und die Reichsstädte auf den Städtetagen zu keiner energischen Hilfe für den Kaiser gegen Ungarn entschlossen hatten, doch kann dies nicht überbewertet werden angesichts des allgemeinen

Desinteresses der Reichsstände, sich nach dem Erwerb Burgunds für das Habsburg noch einmal für die habsburgische Hausmachtspolitik einzusetzen.

Faßt man die Ergebnisse der aufwendigen Diplomatie des Corvinen zusammen, die ihn mit allen bedeutenden deutschen Territorialherren und einem großen Teil der Reichsstädte in Verbindung brachte, so war ihr Erfolg bescheiden und erreichte oft eher Mißtrauen, was nicht zuletzt die Schuld so wendiger Gesandten wie Georg von Stein war. Auch die bayerischen Herzöge, die treuesten Verbündeten des Corvinen unter den Reichsfürsten, beachteten in ihrem Konflikt zwischen Reichstreue und Territorialinteresse jene Maxime, die Albrecht Achilles seinen Räten für die Verhandlungen mit Ungarn gab: man solle „... sich nit stossen an dem fels oder zu der andern seyten in den pfull zu fallen“³⁵. An dieser Schaukelpolitik, die bei einigen Fürsten zugunsten des Corvinen, bei anderen wieder zugunsten des Kaisers verfolgt wurde, mußte jeder Versuch des Corvinen scheitern, sich in dem Maße auf einen Reichsfürsten zu stützen, daß dieser schließlich gemeinsam mit dem Ungarn gegen den Kaiser vorgehen würde.

Die ohnehin nicht von glanzvollen Leistungen gekennzeichnete Regierung von Friedrich III. verdient unter dem Gesichtspunkt seiner Hausmachtspolitik eine weitaus positivere Beurteilung. Neben dem Erwerb von Burgund hatte er mit dem Vertrag von Wiener Neustadt den Grundstein für die spätere Herrschaft der Habsburger in Ungarn gelegt. Nach seiner Devise „omnia tempus habent“³⁶, die so bezeichnend für seine Kunst des Abwartens und eine Entschuldigung für seine mangelnde Entschlußfreudigkeit war, nahm er in seiner Ohnmacht gegenüber dem Vorgehen des Corvinen Zuflucht bei den Reichsständen. So wenig sein Interesse den Forderungen nach einer Reichsreform galt, so sehr sah er im Reichstag ein Mittel für die Unterstützung seiner dynastischen Pläne. Zunächst hatte es Friedrich III. in Verbindung mit Albrecht Achilles und den Jagellonen versucht, den Ungarn in seine Schranken zu weisen — er ließ sich von dem ersten Mißerfolg nicht abbringen, und versuchte, diesmal aufgrund eigener Initiative, im Bündnis mit Wladislaw von Böhmen Matthias in Ungarn zu besiegen, kurz bevor zu befürchten war, daß aus der Ehe Matthias mit Beatrix jener legitime Erbe hervorgehen würde, der alle vertragsmäßigen Aussichten auf die habsburgische Thronfolge in Ungarn zunichte gemacht hätte.

Dem neuen Angriff des Corvinen stand Friedrich III. schließlich ohne Verbündete gegenüber, wenn er auch selber Matthias durch die Verzögerung der Auszahlung der im Vertrag von Korneuburg vereinbarten Summe provoziert hatte. Zunächst unter dem Vorwand gegen die Türken rüsten zu wollen, dann aber ganz offen in seinen gegen Ungarn gerichteten Absichten, bemühte sich der aus seinen Erbländen vertriebene Kaiser wieder um die Unterstützung der Reichsstände. Dabei war es nur verständlich, daß Friedrich III. versuchte, die Reichsfürsten und Reichsstädte zu überzeugen, daß es Matthias vor allem um „Eingang in das heilige römische Reich deutscher Nation“ gehe, um die Reichsversammlungen von dem eigentlichen dynastischen Konflikt abzulenken³⁷. Ein für Friedrich III. annehmbarer Ausgleich mit dem Corvinen hätte sich in dem Augenblick eingestellt, in dem der Kaiser bereit gewesen wäre, auf seinen ungarischen Erbanspruch zu verzichten, doch dies durfte nach der Meinung von Friedrich III. nie Gegenstand der zahlreichen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn werden. So hatte Friedrich III., bedrängt von seinen österreichischen Ständen und insbesondere von den vom Corvinen unterstützten unzufriedenen österreichischen Adligen sowie mit dem bescheidenen wirtschaftlichen Hintergrund seiner Erblände, zu denen noch nicht die reichen Silbergruben

Tirols gehörten, allen innen- und außerpolitischen Widerstand auf sich genommen, um eine Revision des Vertrages von Wiener Neustadt zu verhindern, dessen Bestimmungen in modifizierter Form im Vertrag von Preßburg 1491/1492 zwischen Maximilian und Wladislaw II. bestätigt wurden³⁸ und die erbrechtliche Grundlage für den Heiratsvertrag von 1515 bildete, der die letzte Stufe jener dynastischen Verträge darstellte, deren Grundlage Friedrich III. gelegt hatte und die für fast 400 Jahre das Schicksal Ungarns unter der Herrschaft der Habsburger besiegelt hatten.

ANMERKUNGEN

- ¹ *Fontes rerum Austriacarum* [FRA] 2, 20, Nr. 167, S. 159—161.
- ² Zeissberg, Heinrich: Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457—1458). In: *Archiv für österreichische Geschichte* 58 (1879), S. 151, 156.
- ³ Heymann, Frederick: *George of Bohemia King of Heretics*. Princeton 1965, S. 207.
- ⁴ Zeissberg, S. 160 f.
- ⁵ Kaprinai, Stephanus: *Hungaria diplomatica temporibus Mathiae de Hunyad, Regis Hungariae*, Bd. 2, Vindobonae 1771, S. 249—253. Unter den zeitgenössischen Quellen befindet sich nur ein Bericht über die Krönung Friedrichs III. mit der ungarischen Krone: „... e quella [i. e. Imperial Maesta] haver electo in Re de questo Reame et in Cittanuova solenemente de la sacra Corona di questo Regno... haverse coronato.“ Nagy, Iván u. Nyáry, Albert: *Magyar diplomaziai emlékek Mátyás király korából* Bd. 1, Budapest 1875, Nr. 31, S. 44. Dagegen spricht, daß allein die Krönung in Ungarn für Friedrich III. die legitime Form der Krönung gewesen wäre. Am 15. April 1459 schrieb er an die Stadt Odenburg: „... und uns, als peldigst wir mugen, in das benennt unser königreich ze fugen vnd verrer der kuniglichen krönung, als sich gepurt, loblich nachzegeen mainen.“ Birk, Ernst: *Urkundenauszüge zur Geschichte Kaiser Friedrichs des III. in den Jahren 1452—1467*. Wien 1853, Nr. 312, S. 41.
- ⁶ „... attendentes sue Majestatis probitatem, potenciam, virtutes, Caesaream dignitatem, quodque sua Imperialis Majestas prenarrato Domino nostro Regi Ladislao sanguine conjuncta fuit, et de domo Austrie, et huius nominis existit, et sibi hereditario jure in aliis relictis per ipsum principatibus, et terris successit, sacram denique memorati regni coronam hucusque in suis manibus fideliter custoditam tenuerit et hodie teneat.“ Kaprinai, S. 250.
- ⁷ Palacky, Franz: *Geschichte von Böhmen*. Bd. 4, 2, Prag 1860, S. 100.
- ⁸ Katona, Stephanus: *Historia critica regum Hungariae*. Bd. 7, 14, Colotzae 1792, S. 357.
- ⁹ Teleki, József: *Hunyadiak kora Magyarországon*. Bd. 10, Pesten 1852, Nr. 309, S. 630 f.
- ¹⁰ FRA 2, 20, Nr. 217, S. 222—224.
- ¹¹ Fraknói, Vilmos: *Mátyás király levelei*. Bd. 1, Budapest 1893, Nr. 7, S. 10.
- ¹² Regest in FRA 2, 20, Nr. 233, S. 228. Zitiert nach Org.: München: Geh. Hausarchiv, Bayern, Urk. 727 vom 27. April 1460.
- ¹³ Vancsa, Max: *Geschichte Nieder- und Oberösterreichs*. Bd. 2, Gotha 1927, S. 368, 370.
- ¹⁴ Wie eilig es Matthias mit den Verhandlungen hatte, geht aus seinem Schreiben an Johann Vitéz hervor: „Multa quidem undique, non solum de die in diem sed de hora in horam sepius occurrunt, quorum fere singula tanti momenti sunt, ut in eis totius regni status pendeat, et nisi quam celerrime provideatur, periculum sit in mora.“ Fraknói: *MKL*, Bd. 1, Nr. 12, S. 17.
- ¹⁵ Der Vorvertrag ist als Insert in der Papsturkunde vom 9. Mai 1462 erhalten: Theiner, Augustinus: *Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia...* Bd. 2, Romae 1860, Nr. 562, S. 376—378.
- ¹⁶ Ebd., S. 377.
- ¹⁷ Fraknói: *MKL* 1, Nr. 15, S. 21 f.
- ¹⁸ Kelcz, Emericus: *Epistolae Matthiae Corvini Regis...* Bd. 1, Cassoviae 1754, Nr. 6, S. 15 f.
- ¹⁹ Nagy Nyáry, Bd. 1, Nr. 88, S. 141 f.
- ²⁰ Das gesamte Vertragswerk ist bisher nur unvollständig und unkritisch ediert. Es ist vorzuziehen: Wien H. H. St. A. Allg. Urkundenreihe 1463 VII 19 — 1464 IV 24.

- ²¹ Zur Unterstützung seiner Erbensprüche ließ Maximilian nach dem Tode des Corvinen das gesamte Vertragswerk in deutscher Übersetzung drucken: Frankfurt Stadtarchiv: Druck Nr. 203.
- ²² Prochaska, Antoni: Wyprawa św. Kazimierza na Węgry (1471—1474). In: *Ateneum Wileńskie* 1 (1923), S. 22.
- ²³ Eschenloer, Peter: *Geschichten der Stadt Breslau*. Hrsg. J. G. Kunisch. Bd. 2, Breslau 1782, S. 244.
- ²⁴ Bonfini, Antonio: *Rerum Ungaricarum decades*. Hrsg. I. Főgel, B. Iványi, L. Juhász. 4 Bde., Lipsiae, Budapest 1936—1941, hier Bd. 3, S. 224.
- ²⁵ Vgl. Anm. 6.
- ²⁶ Bonfini, Bd. 3, S. 206.
- ²⁷ Ebd., S. 224 f.
- ²⁸ Márkus, Dezső: *Magyar törvénytár*. Bd. 1, Budapest 1899, S. 372, Art. 1.
- ²⁹ Vgl. Balogh, Jolán: *A művészet Mátyás király udvarában*. Bd. 1, Budapest 1966, S. 632 f.
- ³⁰ Terbe, Lajos: *Egy európai szállóige életrajza, Magyarország a kereszténység védőbastyája*. In: *Egyetemi Philologiai Közlemények* 60 (1936), S. 300 f.
- ³¹ Fraknói: *MKL*, Bd. 1, Nr. 12, S. 16.
- ³² So in einem Schreiben des Kaisers an Kurfürst Berthold von Mainz am 4. Oktober 1487. Wien H. H. St. A.: MEK 3a, Fol. 229v—231r.
- ³³ Diehl, Adolf: *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation*. In: *HZ* 156 (1937), S. 466.
- ³⁴ Ebd., S. 476.
- ³⁵ Priebatsch, Felix: *Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1470—1486*. Bd. 3, Leipzig 1898, Nr. 1056, S. 369.
- ³⁶ Lhotsky, Alphons: *Kaiser Friedrich III*. In: *Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt*. [Wien] 1966, S. 42.
- ³⁷ Fraknói's These von den Bestrebungen des Corvinen nach der Kaiserkrone stützt sich im wesentlichen auf jene Aufrufe des Kaisers, in denen er vor dem Eindringen des Corvinen in das deutsche Reich warnte. Vgl. u. a. Fraknói, Vilmos: *Mátyás király törekvései a császári trónra*. = *Értekezések a történelmi tudományok köréből*. Bd. 23, 9, Budapest 1914.
- ³⁸ Wiesflecker, Hermann: *Das erste Ungarnunternehmen Maximilians I. und der Preßburger Vertrag 1490/1491*. In: *SOF* 18 (1959), S. 66—69.

Spanien und das Osmanische Reich im 18. Jahrhundert

Das hier behandelte Thema hat die Beziehungen zwischen Spanien und dem Osmanischen Reich im 18. Jahrhundert zum Gegenstand. Anders formuliert lautet es: Spanien und die orientalische Frage im 18. Jahrhundert. Es ist selbstverständlich nicht möglich, im Rahmen eines kurzen Referates ausführlich über den Umfang dieser Beziehungen in früheren Jahrhunderten zu sprechen, doch erscheint es mir unerlässlich, darüber einige Worte zu sagen.

Anfang des 16. Jahrhunderts unternahm Spanien unter König Ferdinand dem Katholischen (1479—1516) den Versuch, auf beiden Seiten des Mittelmeeres einen wachsenden Einfluß zu gewinnen. Dieser Versuch fand zunächst seinen Ausdruck in den Eroberungen auf dem afrikanischen Kontinent: Melilla (1497), Mazabuir (1505), Vélez de la Gomera (1508), Oran und Tripolis (1509—1510). Ferdinand trug sich auch mit der Absicht, einen Kreuzzug zu organisieren, der ihm die Eroberung von Ägypten, Griechenland und Palästina ermöglicht hätte. Doch konnte sein Unternehmen ohne die Allianz des Papstes Julius II., des Kaisers Maximilian und der Republik von Venedig nicht durchgeführt werden. Da diese sich weigerten, ihn zu unterstützen, mußte das Projekt fallen gelassen werden.

Während der Herrschaft des Kaisers Karl V. (1516—1556) und dessen Sohn Philipp II. (1556—1598) erreichte das Mittelmeerproblem einen neuen Höhepunkt. Die katholische universelle Monarchie, die den Grundgedanken Kaiser Karls bildete, mußte notwendigerweise danach trachten, eine türkische Expansion in Europa mit allen Mitteln zu verhindern.

Unter den wichtigsten Episoden jener Zeit seien vor allem die Allianz des Königs von Frankreich François I. (1515—1547) mit Suleiman dem Großen (1520—1566), das erstmalige Erscheinen der Türken vor Wien und die Niederlage, die ihnen durch das kaiserliche Heer bereitet wurde, genannt. Ferner fand 1530 ein Ereignis statt, das erst einige Jahrhunderte später zur vollen Geltung kommen sollte: die Übergabe der Inselgruppe Malta und Gozzo an den Johanniterorden durch Kaiser Karl V. (Diplom von Castel-franco, 23. März 1530). Stillschweigende Bedingung war selbstverständlich, daß der Orden weiterhin im Mittelmeer Krieg gegen die Türken führen würde, welche gerade im Jahre 1543 sich Ungarns bemächtigt hatten.

Von nun an wurde die Teilnahme des Malteser Ordens an den spanischen Säuberungsaktionen gegen die „Ungläubigen“ eine konstante Tatsache. Der Historiker Salvaterra schreibt beispielsweise, daß es im Laufe des 16. Jahrhunderts keinen einzigen Kriegszug der Spanier gegen die Türken gab, an dem die Flotte der Malteser nicht teilgenommen hätte. So war es denn auch selbstverständlich, daß die Türken wiederholt versuchten, sich dieses ungewöhnlich wichtigen strategischen Punktes zu bemächtigen. Der Historiker Fernand Braudel hat mit Recht betont, daß im Laufe des 16. Jahrhunderts Malta die „preuve de force“ darstellt, die zugunsten Spaniens entschieden wurde. Bedenken wir zum Beispiel, um den Geist der Zeit richtig zu begreifen, daß im Jahre 1558 eine tür-

kische Flotte die Stadt Ciadadela (auf Menorca) belagerte und sie wochenlang verwüstete, während die Panik an der Levanteküste, in Valencia und in Katalonien wuchs. Und dennoch gelang es im Jahre 1565 dem Vizekönig von Sizilien, Don Garcia de Toledo, die türkische Flotte zu zwingen, die Belagerung von Malta aufzugeben. Von nun an schien der spanischen Hegemonie im Mittelmeer nichts mehr im Wege zu stehen. Zwar versuchten die Türken unter der Führung von Selim II. (1566—1574) die Insel Zypern zu erobern (1571), doch ihr Sieg verursachte auch die Gründung der berühmt gewordenen Liga, welcher Venedig, der Papst und der König von Spanien angehörten. Im Jahre 1571 wurden die Türken durch den Halbbruder des Königs Philipp II., Juan de Austria, in der Seeschlacht von Lepanto geschlagen.

Unter der Herrschaft Philipps III. (1598—1621) setzten sich die Feindseligkeiten zwischen den Türken und den Spaniern fort. Die Gegenwart Spaniens auf der italienischen Halbinsel bildete eine ausgezeichnete Basis, um sich die Vorherrschaft im Mittelmeerraum zu sichern. Im Jahre 1612 belagerte der Herzog von Santa Cruz die Stadt La Goleta. Der Vizekönig von Neapel, Pedro Tellez de Giron, Herzog von Osuna, unternahm einen Kriegszug ins Berbergebiet. In jener Zeit wurde auch die Burg von Marmara, in der Nähe von Tanager, von Luis Fajardo, dem Generalkapitän der Armee, besetzt.

Um das Jahr 1640 jedoch verloren für die spanische Monarchie die Mittelmeerprobleme ihre primäre Bedeutung; an ihre Stelle trat der Kampf um die Hegemonie auf dem europäischen Kontinent. Der neue spanische Herrscher Philipp IV. (1621—1665) und sein Minister, der Herzog von Olivares, beide Erben der Idee „Civitas Dei“, unternahmen den Versuch, die Vorherrschaft Spaniens in Europa wieder zu erringen, wobei sie allerdings auf den Widerstand des Königs von Frankreich Ludwig XIV. (1643—1715) stießen. Außerdem gerieten als Folge des Dreißigjährigen Krieges und des spanisch-französischen Krieges (Pyrenäenfrieden, 1659) die Mittelmeerprobleme völlig in Vergessenheit.

Diese Interessenverlagerung fand im Malteserorden naturgemäß einen starken Widerhall. Die zahlreichen Kriege, die die spanischen Herrscher nach der Entfesselung des Dreißigjährigen Krieges auf dem Kontinent zu führen hatten, sowie der Verfall der spanischen Großmacht im Westfälischen Frieden (1648) und im Pyrenäenfrieden (1659) bildeten den Anfang einer gewissen Loslösung des Ordens von der spanischen Monarchie. Vor allem nach dem Pyrenäenfrieden, der den Orden von seiner Neutralitätshaltung befreite, die ihm während des Kampfes zwischen den christlichen Herrschern aufgezwungen worden war, läßt sich bereits eine Tendenz nachweisen, die auf einen zunehmenden Einfluß anderer europäischer Mächte hindeutet. Im Jahre 1664 bat z. B. Ludwig XIV. den Orden, einen Angriff gegen die afrikanischen Piraten zu unternehmen, die auf ihren Zügen bis an die Küsten der Provence gekommen waren. Im Jahre 1676 erklang ein ähnlicher Hilferuf von seiten des polnischen Königs Johann Sobieski, ihn in seinem Kampf gegen die Türken zu unterstützen. Im Großen und Ganzen aber läßt sich feststellen, daß die spanische Mittelmeerpolitik in jenen Jahren einen gewissen Rückzug verzeichnete.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts jedoch, nach dem spanischen Erbfolgekrieg und dem Dynastiewechsel zugunsten der Bourbonen, schien das Interesse Spaniens für das Mittelmeer wieder lebendig zu werden, nicht zuletzt infolge der Niederlage im Frieden von Utrecht (1713). Obgleich die spanische Krone die Nebenländer in Italien (Neapel und

Sardinien) an Kaiser Karl VI. hatte abtreten müssen, so fand dennoch der neue spanische König Philipp V. (1713—1746) in der Person seines Ministers Kardinal Alberoni einen entschiedenen Verfechter der Mittelmeerpolitik. Es ist recht merkwürdig, festzustellen, daß Alberoni, der als einer der ersten spanischen Staatsmänner Beziehungen zum russischen Imperium anstrebte, gleichzeitig konkrete Pläne zur Zerstückelung des Osmanischen Reiches hegte. Zumindest ist dies die feste Auffassung des Historikers Zinkeisen.

Es war dann nicht Philipp V., sondern sein Sohn Karl (der spätere Karl III., 1759—1788) der, nachdem er als Folge des Krieges von 1733 König von Neapel geworden war, eine Friedenspolitik mit dem Osmanischen Reich einleitete. In gewisser Hinsicht handelte es sich bereits um den Auftakt der Türkenpolitik des Grafen Floridablanca, des späteren Ministers Karls III.

So wurden die diplomatischen Beziehungen zur Pforte bereits 1738 durch den jungen Herrscher von Neapel wieder angeknüpft. Ein Emissär, Josef Finochietti, wurde nach Konstantinopel geschickt, um einen Friedensvertrag mit den Türken auszuhandeln. Über die Verhandlungen, die sich bis 1740 hinzogen — mit der Unterstützung der französischen Vertreter Louis Sauveur, Marquis de Villeneuve und Claude-Alexandre de Bonneval — unterrichtete man den damaligen spanischen Gesandten in Neapel, Marques de Salas.

Die Pforte machte 1740 einen Friedensvorschlag, der zur Voraussetzung hatte, daß der Hafen von Oran, der sich in spanischem Besitz befand, an die Regentschaft von Algier zurückgegeben werde. Villeneuve weigerte sich, diese Lösung gutzuheißen, worauf die Türken sich darauf beschränkten, den französischen Vertreter zu bitten, er möge einen Frieden zwischen Spanien und der Regentschaft von Algier herbeiführen.

Das Problem, mit den Nordafrikanern zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, war für Spanien von großer Wichtigkeit. So gibt es beispielsweise eine Schrift, die die Gouverneure der Provinzen Andalusiens, Valencia und Murcia an Philipp V. richteten, in der die Plagen aufgezählt wurden, unter denen die Bewohner der genannten Küstengebiete wegen der ständigen Überfälle seitens der maurischen Piraten zu leiden hatten: Spanier würden zu Sklaven gemacht, der Handel stark beeinträchtigt, Felder und Höfe entlang des Meeres verwüstet und von ihren Bewohnern verlassen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Intensivierung der Beziehungen Spaniens zu den Ländern des östlichen Mittelmeeres bereits zwei Jahre nach der Amtsübernahme des Ministers Floridablanca vor allem darauf abzielte, die unmittelbare Sicherheit Spaniens durch die Beseitigung der Seeräuberei zu gewährleisten. (Als Beweis dafür mögen die wiederholten Versuche des Ministers gelten, direkte Verbindungen mit den verschiedenen Machthabern an der nordafrikanischen Küste aufzunehmen.) Eine zweite Ursache, die Floridablanca zu seiner Türkenpolitik bewog, war der Wunsch, das Gleichgewicht in jenem Raum aufrecht zu erhalten. Wenn wir einen Blick auf die sogenannte „Instruccion Reservada“ Floridablancas werfen, die er 1787 an König Karl III. richtete und die seine politischen Grundgedanken enthielt, so kommt klar zum Vorschein, daß der spanische Minister das Osmanische Reich vor den allzu großen Expansionsbestrebungen anderer Mächte — an erster Stelle des Kaisers und der Zarin — zu schützen gedachte.

Natürlich war diese Versöhnungspolitik nicht von purem Altruismus getragen. Minister Floridablanca wußte sehr wohl, welche Ambitionen Rußland im Mittelmeer verfolgte. So hatte am 24. Oktober 1776 beispielsweise der spanische Geschäftsträger aus Sankt-Petersburg gemeldet: „Otro objeto que tiene muy a pecho la Emperatriz es tratar con las potencias africanas para la seguridad del pabellón ruso en el Mediterraneo“ (d. h. die Zarin wollte mit den afrikanischen Mächten „über die Sicherheit der russischen Flagge im Mittelmeer“ verhandeln.) Wahrscheinlich hat also Floridablanca befürchtet, Rußland werde sich an der Spanien gegenüberliegenden afrikanischen Küste festsetzen, und dies wäre sicherlich der Fall gewesen, hätte Rußland das Osmanische Reich zerschlagen. So wurde plötzlich die spanische Monarchie, die durch Jahrhunderte als erbitterter Feind der Türken gegolten hatte, zu ihrem Verteidiger.

In der Befürchtung, es könne im östlichen Mittelmeer zu militärischen Auseinandersetzungen kommen, die wahrscheinlich das Erscheinen russischer Kriegsgeschwader zur Folge gehabt hätten, faßte Floridablanca den Entschluß, einen Geheimagenten nach Konstantinopel zu entsenden, der sich darum bemühen sollte, die Pforte zu einem Friedens- und Handelsvertrag mit Spanien zu bewegen.

Obwohl der preußische Gesandte in Konstantinopel, Gaffron, im Juni 1777 behauptete, es befänden sich bereits seit Anfang des Jahres spanische Emissäre in der türkischen Hauptstadt und bemühten sich um den Abschluß des erwähnten Vertrages „mit großem Eifer und größter Geheimhaltung“, haben wir dies nicht mit Sicherheit feststellen können. Dagegen wissen wir, daß es Juan de Bouligny y Paret war, dem es gelang, im September 1782 den Friedensvertrag zwischen Spanien und dem Osmanischen Reich zum Abschluß zu bringen.

Leider wissen wir über das Leben dieses Bouligny sehr wenig. Nach den wenigen Nachrichten, die wir über ihn besitzen — die meisten stammen aus Dokumenten des „Archivo del Ministerio de Asuntos Exteriores, Antigua Embajada de la Santa Sede“ (Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft beim Vatikan) sowie des Madrider „Archivo Histórico Nacional“ (Historisches Staatsarchiv) — erscheint es als sicher, daß Bouligny aus Frankreich gekommen war und sich in der spanischen Stadt Alicante niedergelassen hatte. Der Historiker Conrotte behauptet, daß Bouligny Juwelier war. Es erscheint rätselhaft, warum Floridablanca eine so wichtige Mission einem Mann anvertraute, der weit mehr einem Abenteurer als einem Botschafter glich. Tatsache ist, daß Bouligny sich das königliche Wohlwollen zu verdienen wußte, und daß der Monarch ihm und seiner Familie später in großzügiger Weise Geld und Privilegien zukommen ließ.

Am 5. November 1778 verließ Bouligny Spanien als Träger einer der wichtigsten Missionen, die jemals einem spanischen Diplomaten anvertraut worden war. Wenn es stimmt, daß Floridablanca ihm eine ziemlich hohe Geldsumme anvertraute, so stimmt es auch, daß Bouligny eine Reihe schwieriger Probleme zu lösen hatte, u. a. die Überwindung des Widerstandes mancher Staaten, die eine Einmischung in die osmanischen Angelegenheiten nicht zulassen wollten.

Bouligny war längere Zeit unterwegs. Er machte zuerst Station in Genua, wo er Gelegenheit hatte, sich mit dem damaligen napolitanischen Gesandten in Konstantinopel, Josef Finochietti, zu unterhalten. Ende Mai 1779, traf Bouligny in Konstantinopel ein und ließ sich im spanischen Hospiz des Viertels Pera nieder. Von nun an sparte er

weder Zeit noch Geld noch Intrigen, um ans Ziel zu gelangen. Zinkeisen bemerkt, daß Bouligny „mindestens dieselbe diplomatische Zähigkeit und Ausdauer besessen zu haben scheint, wie der Mailänder Don Giovanni Marigliano, der nach dreijährigen Bemühungen im Jahre 1580 den ersten Waffenstillstand zwischen Spanien und der Pforte zustande gebracht hatte“.

Die Aufgabe, die Bouligny zu bewältigen hatte, war wahrhaftig nicht leicht. Er mußte zunächst den Widerstand der Pforte gegen einen Vertrag mit Spanien überwinden, das ja lange Zeit der Erbfeind des Osmanischen Reiches gewesen war. Zweitens mußte er den Widerstand der anderen Mächte überwinden, die keineswegs erfreut waren, daß ein neues Land sich im Osmanischen Reich Handelsprivilegien sicherte und die Integrität dieses Reiches zu garantieren versuchte. Den härtesten Widerstand leisteten Frankreich, Rußland und Neapel.

Frankreich hatte bereits durch die Öffnung der Dardanellen für die russische Schifffahrt (1774) eine schwere Niederlage erlitten, und es ist klar, daß er die Gegenwart eines neuen Gegners im östlichen Mittelmeer mit Mißtrauen beobachtete. Andererseits befürchtete der französische Minister Vergennes, daß die spanische Politik im osmanischen Machtbereich zu Konflikten mit den Russen führen werde, deren Unterstützung die bourbonischen Mächte gerade ein Jahr nach dem Ausbruch der nordamerikanischen Auseinandersetzung so dringend benötigten. Er beauftragte den französischen Gesandten in Madrid, Montmorin, dem Minister Floridablanca folgendes mitzuteilen: „Vous voudrez bien demander à M. de Floridablanca si l'intention du Pardo est de forcer l'Impératrice de Russie à faire cause commune avec l'Angleterre; cette résolution serait infaillible si la proposition du Sieur Bouligny était ratifiée par Sa Majesté Catholique“. (13. März 1780)

Eine weitere Schwierigkeit, die Bouligny zu überwinden hatte, war die Opposition des napolitanischen Gesandten, Herzog Wilhelm von Ludolf. Der spanische Emissär schrieb, daß er sich im März 1780 wegen der Intrigen Ludolfs in größten Schwierigkeiten befunden habe. Er warf Ludolf vor, aus Ärger darüber, daß er selbst noch keinen Vertrag zwischen seinem Hof und der Pforte zustande gebracht habe, zusätzliche Probleme heraufzubeschwören. Am 17. Juli meldete Bouligny, er sei mit seinen Vertragsverhandlungen fast schon am Ziel gewesen, hätte Ludolf nicht noch einmal der Pforte davon abgeraten, indem er ihm, Bouligny, als einen bösen Menschen bezeichnete. Außerdem beschuldigte ihn Bouligny, seine Korrespondenz unterschlagen zu haben.

Endlich konnte Bouligny im September 1782 melden, daß er am 14. September einen Friedensvertrag mit der Pforte unterschrieben habe. Der Vertrag umfaßte 21 Artikel, wovon der 17. Artikel für Spanien der wichtigste war: er sah vor, daß die Pforte die Regenschaften von Algier, Tunis und Tripolis von dem neuen Abkommen in Kenntnis setzen und sie veranlassen werde, auch ihrerseits mit Spanien Frieden zu schließen.

Wichtig für die Zeitgenossen war allerdings die Behauptung, daß dem spanisch-osmanischen Vertrag ein Geheimabkommen beigefügt worden sei, welches vorsehe, daß Spanien sich nunmehr der Durchfahrt von russischen Kriegsschiffen durch die Meerengen widersetzen werde. So berichtete beispielsweise der preußische Gesandte Gaffron am 10. April 1783: „Les Russes paroissant fort intrigués de l'article secret du traité fait entre la Porte et l'Espagne. Ils supposent qu'il y a un engagement secret de la part de l'Espagne de

s'opposer désormais au passage de vaisseaux dans la Méditerranée et que la France entre dans ce plan . . ." (10. April 1783)

Obwohl wir die Existenz jenes Geheimabkommens weder belegen noch widerlegen können, erscheint dennoch klar, daß der Vertrag sich für Spanien als äußerst wichtig erwies, vor allem in Bezug auf seine Beziehungen mit den nordafrikanischen Regentschaften. Erste Konsequenz des genannten Abkommens war der Abschluß eines Friedens- und Handelsvertrages mit der Regentschaft Tripolis (10. September 1784), durch den Spanien die gleichen Privilegien wie Frankreich eingeräumt wurden, u. a. das Recht, einen Konsul zu ernennen. Schwieriger lagen die Dinge mit der Regentschaft von Algier. Der Kapudan Paşa in Konstantinopel schien unter englischem Einfluß zu stehen, und die Briten versuchten, den spanisch-osmanischen Vertrag zu unterbinden. Unter diesen Umständen entschloß sich Karl III., eine Art Strafaktion zu unternehmen. In den ersten Tagen des Monats August 1783 bombardierte die spanische Flotte unter der Führung des Admirals Antonio Barcelo den Hafen von Algier. Dies war die erste in einer Reihe von militärischen Maßnahmen gegen die Regentschaft, die im folgenden Jahr fortgesetzt wurden.

Was die russische Reaktion auf den spanisch-osmanischen Vertrag angeht, so muß man zwei Aspekte unterscheiden. Einerseits begrüßte man es in Petersburg, daß der Friede im östlichen Mittelmeer dem russischen Handel zugute kommen werde, andererseits aber bedauerte man, daß Spanien die Russen nicht zu Hilfe gerufen hatte, um mit den afrikanischen Piraten fertig zu werden. Wir wissen, daß Rußland damals der spanischen Regierung anbot, gemeinsam eine militärische Aktion gegen die Regentschaft von Algier zu unternehmen. Daß Floridablanca das russische Angebot ablehnte, lag nicht zuletzt in der Befürchtung des spanischen Ministers begründet, Rußland wolle dadurch Spanien in seine Pläne gegen das Osmanische Reich hineinziehen. So ließen bereits gegen Ende der Achtzigerjahre gewisse Anzeichen die Schwierigkeiten zwischen Spanien und Rußland voraussehen, die 1799 in aller Schärfe wegen der Insel Malta ausbrachen.

Die Reaktionen und Maßnahmen ausländischer Mächte auf die rumänischen Bauernaufstände 1907*

Die Heftigkeit der rumänischen Bauernunruhen im Frühjahr 1907 und die schwere Krise, in die der gesamte rumänische Staat durch sie geriet, lassen vermuten, daß die beiden verbündeten Großmächte Deutschland und Österreich-Ungarn versuchten, eine rasche Beilegung der gefährlichen Situation zu erreichen, und Rumänien zu raschem und entschlossenem Vorgehen drängten. Dies ist umso eher anzunehmen, als ca. 74 Millionen Mark von deutschen Firmen in die rumänische Erdölindustrie investiert worden waren und darüberhinaus der rumänische Staat bei deutschen Banken mit der beachtlichen Summe von 769 422 000 Lei verschuldet war. Besorgt über das Ausmaß der Unruhen, schlossen sich alle ausländischen Erdölgesellschaften zusammen, intervenierten gemeinsam beim Ministerpräsidenten und beim Finanzminister und ersuchten sie dringend, ihre Anlagen im Prahovatal zu retten. An ausländischen Aufforderungen, in die Unruhen einzugreifen und den Berliner Vertrag auch in Rumänien voll zur Geltung zu bringen, hat es nicht gefehlt. Vor allem von österreichischen Zeitungen wurden diese Forderungen immer wieder erhoben.

Was das *Deutsche Reich* anbelangt, so sind sehr wenig direkte Interventionsversuche bekannt, obwohl die Berichterstattung, sowohl der Gesandtschaft in Bukarest als auch des Konsulats in Iași, sehr detailliert und genau war. Direkt hat die deutsche Reichsregierung überhaupt nicht versucht, einzugreifen, und dem rumänischen Gesandten in Berlin, Alexandru Beldiman, wurde offiziell nur die allgemeine Besorgnis der deutschen Reichsregierung über die Unruhen in Rumänien mitgeteilt, ohne daß versucht worden wäre, konkreten Einfluß auf die in Rumänien getroffenen Maßnahmen zu nehmen. Die deutsche Presse nahm ähnlich wie die österreichische, an den Ereignissen sehr regen Anteil, allerdings ohne im wesentlichen über eine allgemeine Berichterstattung hinauszugehen.

Die deutsche Gesandtschaft in Bukarest, damals von Alfred von Kiderlen-Wächter geleitet, und das deutsche Konsulat in Iași unternahmen jedoch sehr viel, um deutsche Reichsangehörige und deren Eigentum schützen zu lassen. Im Vordergrund standen vor allem die deutschen Firmen der Erdöl- und Holzindustrie.

Die erste offizielle Reaktion des Deutschen Reiches war die Intervention des Reichskanzlers von Bülow zugunsten einer Privatperson. Am 21. März hatte ein gewisser Direktor Löwenberg den Reichskanzler um diplomatischen Schutz für seine Gattin Frau Dr. Elfriede Löwenberg, geborene Schiller, gebeten, die sich gerade bei ihren kranken Eltern in Iași aufhielt. Noch am gleichen Tage telegrafierte der Kanzler an das Konsulat in Iași, von wo am 23. März die Meldung eintraf, Löwenberg sei außer Gefahr.

* Dieses Referat ist Bestandteil einer Dissertation, die demnächst im Peter-Lang-Verlag in Frankfurt erscheinen wird. Auf Fußnoten wurde hier verzichtet. Der genaue Titel der Dissertation heißt: „Die rumänischen Bauernaufstände im Frühjahr 1907“. Die archivalischen Quellen zu diesem Referat liegen zum größten Teil im Politischen Archiv des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien sowie im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn.

Der Gesandte in Bukarest, Kiderlen-Wächter, setzte sich am 21. März von sich aus beim Außenminister Ion Lahovary für die Industrieanlagen der deutschen Reichsangehörigen in Rumänien ein und erhielt sofort eine positive Antwort.

Jedoch bereits zwei Tage später, am 23. März, sah sich Kiderlen genötigt, Lahovary erneut eine Note zu schicken, in der er seine Bitte präziserte: „Mehrere Vertreter der deutschen Gesellschaften, die ein beträchtiges Kapital in die Petroleumindustrie investiert haben, haben mich informiert, daß in Cîmpina und Umgebung in den Reihen der Bevölkerung eine gewisse Bewegung festgestellt worden sei, die die Angestellten der Gesellschaften und ihre Installationen gefährde. Der deutsche Vizekonsul in Băcău, Herr Adolf, der Verwalter der Erdölfelder von Fîntînele, in der Nähe von Băcău, die dem Prinzen Schönburg gehören, hat mir geschrieben, die Bauern dieses Gebietes seien in Banden angerückt und hätten von ihm die Verpachtung der Felder verlangt, und zwar zu Bedingungen, die unmöglich erfüllt werden könnten, und hätten angedroht, die Besitzungen des Prinzen zu zerstören und seine Angestellten zu erschlagen, wenn man ihre Forderungen nicht innerhalb 10 Tagen erfüllt. Indem ich Eurer Exzellenz obiges zur Kenntnis bringe, habe ich die Ehre, Euere Exzellenz zu bitten, die genaueste Aufmerksamkeit der zuständigen Truppen auf die oben beschriebene Situation zu lenken und den ganzen Einfluß zu nutzen, damit wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutze des Lebens und des Eigentums meiner Landsleute getroffen werden.“

Für Lahovary scheint die Erledigung dieser Bitte so wichtig gewesen zu sein, daß er am Tage der Demission seines Kabinetts (25. 3.) Kiderlen noch mitteilte, es seien alle nur möglichen Maßnahmen zum Schutze der Besitzungen des Prinzen Schönburg eingeleitet worden. Am gleichen Tage schickte Kiderlen erneut eine Note an Lahovary, in der er den Minister wieder eindringlich um den Schutz aller deutschen Staatsangehörigen und deren Eigentum ersuchte. Er wies ihm zugleich auf einige besonders gefährdete deutsche Firmen hin: „1. Julius Ettinger und Michael Sussmann, deutsche Geschäftsleute, haben im Bezirk Argeş die Bahnhofsgaststätten Miroși, weiterhin Ländereien in Izvorul de sus, die Herrn Ionescu gehören, und welche in Izvorul de jos, die in Besitz von Frau Fortunatu sind, gepachtet. Alle ihre Bemühungen, sich mit ihrem Verwalter Orest Zerman, einem italienischen Staatsangehörigen, in Verbindung zu setzen, sei es telegrafisch, sei es telefonisch, sind erfolglos. Sie haben Grund zur Befürchtung, ihr Besitz sei durch die jüngsten Unruhen schwer geschädigt worden. 2. Deutsche Interessen beziehen sich auch auf die Weizensilos in Corabia, die Herrn N. Cardaras gehören. 3. Im Bezirk Dîmbovița, wo das Leben und die Besitzungen mehrerer deutscher Staatsangehöriger in Gefahr zu sein scheinen, hat sich Herr Walter Szmula an die Gesandtschaft gewandt, um von den zuständigen Behörden Hilfe zu erbitten. 4. Die Firma Grimm und Dörffel, die Millionen von Lei in die Nutzung der Wälder um Gugești im Bezirk Rîmnicul-Sărat investiert hat, scheint durch die Bewegungen in ihren vitalen Interessen bedroht zu sein.“

Es scheinen auch sofort energische Maßnahmen zum Schutz dieser deutschen Staatsangehörigen getroffen worden zu sein, denn am 30. Mai 1908 bedankte sich der Syndikus des „Verbandes sächsischer Industrieller“ und spätere Reichskanzler Dr. Gustav Stresemann im Namen von Herrn Dörffel beim Staatssekretär im Auswärtigen Amt, von Schoen, für das rasche und energische Eingreifen der deutschen Botschaft während der Unruhen; gerade als die Bauern hätten angreifen wollen, sei durch die Intervention Kiderlens noch rechtzeitig Militär eingetroffen und habe so das Leben seines Sohnes und auch seine Besitzungen gerettet.

Die deutsche Gesandtschaft befand sich in bezug auf die Unruhen in engem Kontakt mit den russischen und österreich-ungarischen Missionen in Bukarest, denn am 25. März fragte Kiderlen bei Reichskanzler Bülow an, ob er eine gemeinsame Note mit dem österreich-ungarischen und russischen Gesandten unterzeichnen dürfe. Anscheinend ist es nicht dazu gekommen, denn es ist weder eine solche Note bekannt geworden, noch über ein Zusammengehen der drei Gesandten berichtet worden.

Deutsche Staatsangehörige scheinen kaum zu Schaden gekommen zu sein, da jeweils rechtzeitig Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Nachdem sich herausstellte, daß die angerichteten Schäden in ganz Rumänien bei weitem nicht so hoch waren, wie man anfänglich befürchtet hatte, schwand auch die vorübergehende Zurückhaltung der deutschen Finanzkreise bezüglich weiterer Investitionen im rumänischen Erdölgebiet.

Trotz der unübersichtlichen und chaotischen Situation in Rumänien und trotz der Gefährdung deutscher Staatsangehöriger und eines nicht unerheblichen deutschen Kapitals hat sich das Deutsche Reich jedoch während des gesamten Verlaufs der Aufstände nicht genötigt gesehen, direkt in die Maßnahmen der rumänischen Regierung einzumischen oder gar diplomatischen Druck auszuüben.

Im Gegensatz zu Deutschland sah *Österreich-Ungarn* in den rumänischen Unruhen eine ernste Gefährdung seiner Interessen und drängte auch energischer auf wirksame Maßnahmen zur Unterdrückung des Aufstandes. In Österreich scheint die Sorge, daß in Rumänien ein schwerer Bauernaufstand ausbrechen könnte, schon im Februar 1907 vorhanden gewesen zu sein, denn bereits am 1. März 1907 schickte der österreich-ungarische Außenminister Aehrenthal eine Weisung an den Gesandten in Bukarest, er solle dringend die Berichte des K. u. K. Militärattachés in Belgrad und des Vizekonsuls in Niş nachprüfen, nach denen in Rumänien schwere Bauernunruhen drohten. Als dann der Aufstand tatsächlich ausbrach, war die Haltung Aehrenthals von Anfang an sehr entschlossen. Am 26. März ließ er den rumänischen Gesandten in Wien, Alexandru Em. Lahovary, zu sich bitten und trug ihm auf, seinem Ministerpräsidenten mitzuteilen, was er schon durch den österreichischen Gesandten in Bukarest, Schönburg, habe übermitteln lassen: „Österreich-Ungarn kann die Unruhen, die in Rumänien toben, nicht mit gleichgültigem Auge beobachten. Außer den seelischen und materiellen Schäden, die unsere Mitbürger erdulden, und außer denjenigen Schäden, die unsere Beamten aufs Genaueste festzustellen bemüht sind, müssen wir uns in gleicher Weise mit dem großen Durcheinander in Ihrem Lande befassen, da wir eine sehr ausgedehnte gemeinsame Grenze haben.“

Am 25. März hatte der österreichisch-ungarische Graf Szapáry an Aehrenthal berichtet, er habe „in der größten Eile dem rumänischen Minister des Äußeren zur Kenntnis gebracht, es sei notwendig, die österreichischen Staatsangehörigen unter Bewachung zu stellen.“ In der Tat scheint die Bestürzung auf österreichischer Seite sehr groß gewesen zu sein, denn am 27. März telegrafierte A. E. Lahovary an Sturdza, der rumänische Militärattaché in Wien habe erfahren, das 12. österreichische Armeekorps in Hermannstadt sei sicherheitshalber mobil gemacht worden. In der Bukowina ließ der Landespräsident sofort ein starkes Gendarmerieaufgebot an die Grenze abkommandieren, um ein eventuelles Übergreifen des Aufstandes zu verhindern. Am Abend des 25. März, als die Stadt Giurgiu bedroht war, telegrafierte Aehrenthal an Schönburg, er solle den rumänischen Gesandten in Wien, Lahovary, der sich während des Regierungswechsels

gerade in Bukarest aufhielt, bitten, sofort bei seiner Regierung zum Schutze des österreichischen Konsulats und der österreichischen Kolonie in Giurgiu zu intervenieren. Die Befürchtungen Aehrenthals scheinen so groß gewesen zu sein, daß er sicherheitshalber die Donauschiffahrtsgesellschaft bat, auf eventuelles Verlangen der Gesandtschaft oder des Konsulats Schiffe zur Evakuierung der österreichischen Staatsangehörigen zur Verfügung zu stellen.

Sehr energisch verlangte Schönburg vom neuen Außenminister Sturdza schnelle und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Grenze zu Siebenbürgen und zur Bukowina hin. Darüber hinaus erbat er sich genaue Berichte über die Maßnahmen, die getroffen worden seien hinsichtlich der Fälle, die er in früheren Briefen der rumänischen Regierung zur Kenntnis gebracht habe, da er selbst genau Bericht erstatten müsse. Was die Interventionen der österreichischen Gesandtschaft zum Schutze einzelner österreichischer Personen oder Firmen anbelangt, so unterscheiden sich diese kaum von denen der deutschen Gesandtschaft. So intervenierte Schönburg in ähnlicher Weise, wie es Kiderlen für deutsche Firmen getan hatte, am 24. März zugunsten der Bukowinaer-Holzindustrie-Gesellschaft, die ihre Werke in Agasu im Bezirk Băcău hatte und deren gestapeltes Holz allein einen Wert von 400 000 Lei darstellte. Einen Tag später setzte er sich für die Besitzungen des österreichischen Diplomaten rumänischer Herkunft, Constantin Dumba ein, dessen Gärtner Josif Scalitzeki auf seinem Gute in Bragadiru getötet worden war. Noch am gleichen Tage gab der scheidende Außenminister Lahovary Weisung, weitere Zwischenfälle auf den Gütern von Constantin Dumba zu verhindern. Ebenfalls am 25. März veranlaßte er die Sicherung der Sägewerke des Wiener Bankvereins, die sich ebenfalls in Agasu befanden. Am 26. März ersuchte Schönburg den neuen Außenminister Sturdza dringend, einer persönlichen Bitte Aehrenthals nachzukommen und die chemische Fabrik des Österreichers Karl König in Mărăşeşti sowie die Besitzungen der Firma „Engelmann und Lewy“ aus Czernowitz unter besonderen Schutz zu stellen. Am 1. April schließlich veranlaßte Schönburg sicherheitshalber die Bewachung der Weizenlager des Buchenländers D. Kohn in Calafat, Cetate und Corabia, die einen Wert von annähernd 3 Mill. Lei darstellten.

Nach der Niederschlagung des Aufstandes war die österreich-ungarische Regierung merklich erleichtert. Gegenüber dem deutschen Gesandten in Wien, von Wedel, äußerte Aehrenthal seine Zufriedenheit über die Zuverlässigkeit der rumänischen Truppen und schloß eine weitere Gefahr des Übergreifens der Unruhen auf Siebenbürgen aus, da sich herausgestellt habe, daß die Szekler und Sachsen, die in Siebenbürgen das Übergewicht hätten, zuverlässig seien und einen beruhigenden Faktor darstellten. In der Bukowina sei die Gefahr größer gewesen, aber auch hier sei nicht mehr von der Möglichkeit eines Aufruhrs zu sprechen. Beruhigt brachte er zum Ausdruck, man könne nun die Flüchtlinge aus Rumänien so lange gefahrlos im Lande behalten, bis ihre Rückkehr wieder möglich sei. Kaiser Franz Joseph schickte am 4. April 1907 ein Glückwunschtelegramm an König Carol I., worin er seine Zufriedenheit über die rasche Niederschlagung des Aufstandes zum Ausdruck brachte. Auch er scheint sehr erleichtert gewesen zu sein, denn mehrere österreichische Zeitungen deuteten dieses Telegramm dahingehend, Franz Joseph habe damit zum Ausdruck bringen wollen, daß die Möglichkeit einer militärischen Intervention Österreich-Ungarns nicht mehr bestehe.

Die Frage nach der eventuellen Notwendigkeit eines militärischen Eingreifens der österreich-ungarischen Armee wurde aber nicht nur in Wien erörtert; auch viele

rumänische Politiker rechneten mit einer Intervention, und einige wünschten sie sogar herbei. Der konservative Politiker Virgil Arion schrieb: „Seit die Bauernaufstände ausgebrochen sind, habe ich viel um mich herum von der Möglichkeit des Einmarsches fremder Truppen reden hören. Diese Möglichkeit wird von einigen nicht als das größte Unglück, das über Rumänien kommen könnte, betrachtet, sondern als eine Befreiung für uns. Es gibt welche, die es sogar bedauern, daß man die österreichische Armee nicht schon vor 5 Wochen ins Land gerufen hat.“ Iorga erinnerte sich, daß „einige gewissenlose Gutsbesitzer sich an Österreich-Ungarn wandten, um die Soldaten von Franz Joseph zu bitten, die Grenze zu überschreiten“. Besonderes Aufsehen erregte ein Brief Petre Carps, der im „Pester Lloyd“ veröffentlicht und in der gesamten rumänischen Presse wiedergegeben wurde. Carp schrieb: „Von einer Intervention irgendeiner Macht weiß ich bis jetzt nichts, aber es wird wohl etwas auf sich haben, wenn die Dinge sich so weiter entwickeln, denn die Situation ist sehr ernst.“

Jedoch nicht nur die Junimisten rechneten mit einer Intervention, sondern auch Take Ionescu sprach diese Möglichkeit gegenüber Schönburg offen aus. In einem Bericht Schönburgs an Aehrenthal vom 4. April 1907 hieß es: „Herr Take Ionescu hatte mir kurz vorher (gemeint war der Vormittag des 25. März) die Situation als eine äußerst kritische bezeichnet und war soweit gegangen, mir zu sagen, es scheine ihm nicht ausgeschlossen, daß ‚unsere militärische Hilfe notwendig sein würde.‘ Ich hielt also den Moment für gekommen, mir über diese Frage beim Minister des Äußeren Klarheit zu verschaffen und mich ihm zur Verfügung zu stellen, falls die Lage eine kritische Wendung nehmen sollte. Ohne die Dinge bei ihrem Namen zu nennen, verstanden wir uns gleich. Aus seiner Antwort war zu entnehmen, daß er im Gegensatz zu Take Ionescu den Eintritt einer solchen Eventualität überhaupt nicht für discutabel halte“.

Aus den Memoiren Alexandru Marghilomans geht sehr deutlich hervor, daß ziemlich viele Rumänen mit der Möglichkeit einer österreichischen Intervention gerechnet haben müssen: „Aus drei verschiedenen Quellen erfahre ich, daß zur Zeit der letzten Unruhen Österreich mit deutscher Unterstützung die Teilnahme seiner Truppen angeboten habe und daß unter dem Druck dieses Vorschlags . . . die Regierung die Kanonen zum Sprechen gebracht hat . . . Ich habe darüber mit Barbu Stirbey gesprochen, und er hat mir geantwortet: ‚Es muß wahr sein, denn Szekulicz hat mir gesagt, der König habe mit der Abdankung gedroht, wenn ein österreichischer Soldat die Grenze überschreite‘“. Der Sohn des Ministerpräsidenten, Mihail Sturdza, soll sogar gesagt haben, daß er im Falle einer österreichischen Einmarsches mit seiner ganzen Einheit gegen die Österreicher ziehen werde.

Parallelen in der Entstehung und Entwicklung der rumänischen und kroatischen Bauernbewegung

Obwohl der größte Teil der Bevölkerung Südosteuropas von der Landwirtschaft lebte — in Rumänien waren es in der Zwischenkriegszeit noch ca. 83, in Jugoslawien 75,9 Prozent¹ —, gab es bis zum Ende des 19. Jahrhunderts keine nennenswerten und tatsächlichen Interessenvertretungen der bäuerlichen Schichten. Dies hatte zwei Hauptgründe:

1. Südosteuropa erlebte in jener Zeit den Übergang von einer patriarchalisch-feudalen Gesellschaftsordnung zu einer vordemokratisch-kapitalistischen, in welcher den Parteibildungen keine ideologischen Konzepte zugrunde lagen, sondern vorwiegend persönliche Ambitionen der führenden Politiker, die sich zwar auf das Bauerntum beriefen, jedoch nicht, um es zu einem politisch selbständigen Faktor zu gestalten, sondern um es zu manipulieren.
2. Der hohe Prozentsatz an Analphabeten in der Bevölkerung machte eine Kommunikation² weitgehend unmöglich, so daß eine politische Bewußtseinsbildung in den Reihen der Bauernschaft kaum möglich war und es auch jeder politische Führer schwer hatte, die lokalen Bedürfnisse der Bauern zu eruieren.

Wenn auch die Bauern es gelegentlich verstanden, sich zu einem Aufstand zu formieren — den Einfluß Rußlands, der in Rumänien vielleicht am augenscheinlichsten war, sollte man nicht überbewerten³ —, so waren dies stets Kulminationspunkte regional begrenzter, sozialer Mißverhältnisse; es waren spontane Reaktionen, die eines Vorbildes nicht bedurften. In keinem Land hatte die Bauernbewegung ein praktikables Konzept vorzuweisen, mit dem sie das machtpolitische Erbe nach einer gelungenen Revolution hätte antreten können. Es gab zwar eine natürliche Solidarität, aber keine Organisation. So hat es sehr lange gedauert, bis profilierte Persönlichkeiten auf der politischen Bühne erschienen, wie Stamboliski, die Gebrüder Radić und Witos, die für sich in Anspruch nehmen konnten, aus dem Bauernstand direkt hervorgegangen zu sein. Wie wichtig die Herkunft für den Konnex zur Masse bzw. zur Basis ist, wird daraus deutlich, daß mit dem Tode dieser Führer auch ihre Parteien politisch verfielen⁴.

Bevor ich mich nun im einzelnen den Bauernparteien Rumäniens und Jugoslawiens zuwende, möchte ich auf einige grundsätzliche Besonderheiten aufmerksam machen. Rumänien und Jugoslawien haben ihren Kern — nämlich das altrumänische Regat und das Königreich Serbien — nach dem 1. Weltkrieg auf Kosten der zerschlagenen Habsburgermonarchie wesentlich vergrößert. Bedingt durch die unterschiedlichen Vorkriegsstrukturen (vor allem in der Wirtschaft) stellte sich beiden die vordringliche Aufgabe, das soziale und kulturelle Gefälle innerhalb des Landes auszugleichen. Da beide Staaten nicht homogen waren — Jugoslawien war sehr stark von ethnischen Gegensätzen geprägt, Rumänien hatte große Minderheitenprobleme (ca. 24 0/0) —, mußten sie sich mit den Möglichkeiten und Unmöglichkeiten von Zentralismus und Föderalismus ausein-

anderssetzen. Für Jugoslawien gab es ein ganz besonderes Problem, nämlich den gravierenden konfessionellen Gegensatz zwischen den katholischen Kroaten und den orthodoxen Serben⁵, der sehr eng in das kulturelle und politische Leben eingebettet war.

Der wechselvolle Verlauf der Kriegsjahre 1914—1918 erschwerte es sowohl den Siebenbürger Rumänen und den Kroaten (bzw. österreich-ungarischen Südslawen) auf der einen Seite als auch den Rumänen des Altreiches und Serben auf der anderen, eine eindeutige Politik zu betreiben. Im rumänischen Altreich war man bemüht, so lange neutral zu bleiben, bis der vorausschaubare Ausgang des Krieges eine eindeutige Haltung unter optimaler Wahrung und Nutzung der nationalen Interessen ermöglichen würde. Serbien, das seit Kriegsausbruch gegen die Mittelmächte kämpfte, legte sich in der Frage einer Neugestaltung des südslawischen Raumes nicht fest, um sich das Wohlwollen der europäischen Diplomatie für seine Interessen zu sichern⁶. Diese Unentschlossenheit hatte dann eine überstürzte Konstituierung der neuen Staaten zur Folge.

Die Bauernpartei Kroatiens und Siebenbürgens verfügte auf Grund des Wahlzensus — „nicht Menschen, sondern Schafe und Rinder hatten das Wahlrecht“⁷ — nur über eine schmale Basis, während die Bauernparteien in Serbien und im Regat in ihrer Organisation noch im Aufbau oder ohne politisches Profil waren. So wurde die Neugestaltung des Staates nicht von tatsächlich frei gewählten Volksvertretern bestimmt. Das Bürgertum mußte befürchten, daß es als ohnehin nur schmale Schicht von den Bauernmassen politisch überrollt werden würde. Zudem bestand für die Bauernparteien auf Grund ihrer geringen Mandatzahl, aber auch wegen ihres Programms die Schwierigkeit, die Anerkennung der Großmächte zu erhalten. Die Bauernparteien haben den entscheidenden Zeitpunkt versäumt, um mit einem strukturimmanenten Programm für eine ausgewogene ökonomische und politische Grundlage zu sorgen. Wie Rudolf Herceg, Mitglied und Ideologe der Kroatischen Bauernpartei, selbst zugab, hat der Kriegsschluß die kroatischen Bauern — aber nicht nur sie — „unvorbereitet“ getroffen⁸. So bestätigten zwar die ersten Nachkriegswahlen vor allem in Kroatien den Bauernparteien das „Eigentumsrecht am Staat, aber nicht dessen Besitz“⁹.

Die kroatische Bauernpartei (Hrvatska [pučka/republikanska] seljačka stranka)¹⁰, gegründet am 22. 12. 1904, erwuchs aus der Erkenntnis der Brüder Antun und Stjepan Radić, daß die bestehenden Parteigruppierungen nicht den Willen des kroatischen Volkes repräsentierten, sondern die Interessen einer Oberschicht vertraten. Die Konzeption der Kroatischen Bauernpartei resultierte aus einer langen Analyse und Reflexion der sozialen und politischen Bedürfnisse der kroatischen Bauern¹¹.

Das Ziel der Kroatischen Bauernpartei war eine „gerechte Lösung der sozialen Frage“. Es stellt sich allerdings die Frage, ob eine Bauernpartei tatsächlich in der Lage war bzw. ist, eine „gerechte Lösung“ zu finden. Die Kroatische Bauernpartei beantwortet diese Frage folgendermaßen: „Die Bauern können nicht, wie die Bürger oder andere Stände, auf Kosten der Mehrheit regieren, weil sie selber die Mehrheit sind¹².“ Die kroatische Bauernbewegung sollte, in der Intention der Partei, nicht von wirtschaftlichen Interessen getragen werden, sondern von einem sozialen Geist, der den Bauern als gleichberechtigten Faktor der menschlichen Gesellschaft akzeptiert. Danach wurde die Parole „Glaubt an Gott und bäuerliche Einigkeit“ geprägt. Die Hauptpunkte des Parteiprogramms waren: Verwendung des Militärs zu sozialen Zwecken, Schule als „Volksschule“ im Kampf gegen das Analphabetentum, Anerkennung des Leistungsprinzips und erst zuletzt das

Recht des Bauern auf Grund und Boden. So hatte denn das Programm mehr den Charakter einer Sozialreform¹³.

Stjepan Radić bekannte sich, was die innerjugoslawische nationale Frage betraf, in seinem Programm zu der Auffassung: „Das kroatische Volk ist ein Brudervolk der Serben und Slowenen, es will aber nicht, daß diese drei Brüder gewissermaßen nur einen Kopf haben¹⁴.“ Im Gegensatz zur Rechtspartei (*stranka prava*) und der Unabhängigen Volkspartei (*neodvisna pučka stranka*) zeichnete sich eine ideologische Grundlage ab, die in der Forderung nach einer „unabhängigen demokratischen Bauernrepublik Kroatien“ und letztlich nach einer „Weltbauerndemokratie“¹⁵ gipfelte. Daß dieses revolutionäre Programm in Kroatien — vorwiegend beim städtischen Bürgertum — auf heftigen Widerstand stieß, ist nicht verwunderlich. Jedoch so revolutionär das Programm auch klang, Stjepan Radić, der Organisator der Partei, war stets bemüht, seine Ziele auf dem Boden der Legalität zu verfolgen. Geist und Methode standen also nicht im Widerspruch zum natürlichen Pazifismus des Bauerntums. Selbst nach dem gegen ihn verübten Attentat gebot Radić seinen Anhängern Ruhe zu bewahren; demgegenüber rief der Führer der Kommunisten, Josip Broz-Tito, die Kroaten auf, das Attentat schärfstens zu verurteilen¹⁶.

In *Rumänien* ist es nicht ganz einfach, die Entstehung einer Bauernbewegung bzw. Bauernpartei so eindeutig zu erfassen. In Siebenbürgen entstand zwar bereits 1881 unter Teodor Mihali die Siebenbürgische Nationalpartei, die weitestgehend versuchte, die Interessen der Bauern wahrzunehmen¹⁷; aber sie war weder eine reine Bauernpartei noch eine Partei im eigentlichen Sinne mit einer ideologischen Grundlage. Es handelte sich vielmehr um eine Interessenvertretung der Siebenbürger Rumänen gegenüber den Ungarn, also um eine Artikulierung des siebenbürgisch-rumänischen Nationalbewußtseins. Seit 1910 wurde diese Partei von Julius Maniu geführt.

Im altrumänischen Königreich, dem Regat, entstand eine Bauernpartei erst nach dem 1. Weltkrieg unter Ion Mihalache, der, wie die Brüder Radić, der Bauernschaft entstammte. Auch seine Partei sollte ein Gegenstück zu den liberalen und konservativen Gruppierungen bilden. Ebenso gab es in der Bukowina und in Bessarabien bauernpartei-ähnliche Organisationen. Im Oktober 1926 vereinigten sich alle rumänischen Bauernparteien zur Nationalen Bauernpartei (*Partidul Național Țărănesc*) unter der Führung von Julius Maniu.

Vor dem 1. Weltkrieg gab es zwar eine Reihe von agrarsozialen Bewegungen, aber kein ideologisches Programm, das Forderungen, Ziele und Methoden festlegte, auf deren Basis sich die Bauern hätten formieren können. Die treibende Kraft waren offenkundige soziale Widersprüche, die sowohl die Nationalpartei Siebenbürgens als auch die übrigen Parteien (Liberale und Konservative) durch fünf Agrarreformen (1864, 1878/1879, 18881, 1889 und 1907) beseitigen wollten¹⁸. Die Agrarreform wurde so zum Schlagwort aller politischen Richtungen, die soziale Frage jedoch blieb ungelöst. Vom Staatsinteresse ausgehende Einsichten und Bestrebungen vermochten sich nicht durchzusetzen. Daß nur 20—30 % des gesamten Bauerntums parteipolitisch repräsentiert wurden¹⁹, lag nicht zuletzt in dem erwähnten Wahlzensus begründet.

Auch das Bestreben der rumänischen bürgerlichen Reformer seit der bahnbrechenden Tat Alexander Cuzas 1864, ein freies, politisch bewußtes ländliches Bürgertum liberaler

Prägung zu schaffen, erwies sich als unrealisierbar. Parteipolitisch entwickelte sich das Kleinbauerntum mehr und mehr zum Gegner der liberalen Oligarchie, so daß der Gegensatz von Stadt (liberal) und Land (Nationalzaranisten) für die rumänischen Parteibildungen der Nachkriegszeit maßgebend wurde²⁰. Ein nicht unbedeutender Faktor für die Entwicklung der siebenbürgischen Nationalpartei war der frühe Führungswechsel von einem „Bauern“ (Teodor Mihali) zu einem „Intellektuellen“ (Julius Maniu), der schon im Jahre 1910 erfolgte, ein Phänomen, das wir bei der Kroatischen Bauernpartei fast zwanzig Jahre später in dem Wechsel zwischen Radić und Maček wiederfinden²¹. Im Gegensatz zur Kroatischen Bauernpartei, die als homogenes Gebilde die notwendige Eigentümlichkeit mit sich brachte, fand sich in Siebenbürgen und im Regat ein eigenartiges Konglomerat von Liberalismus und Sozialismus, von Nationalismus und Weltbürgertum.

Während vor dem 1. Weltkrieg die Entwicklung in Kroatien und Siebenbürgen divergent verlief, ergaben sich in der Nachkriegszeit einige Parallelen. Beide Parteien traten für ein föderalistisches Prinzip ein und forderten — allerdings mit unterschiedlichem Nachdruck — nationale Autonomie und Anerkennung der nationalen Individualität. Dies brachte sie naturgemäß in Gegensatz zu den „radikal-demokratischen“ bzw. „liberal-konservativen“ Kreisen des Kernlandes, die im Interesse ihrer Vormachtstellung im neugeschaffenen Staat dem Zentralismus huldigten. Pašić sagte 1924 anlässlich einer Regierungskrise: „Wenn die Serben im Staat nicht mehr die Oberhand haben, bin ich für die ‚Amputation‘²².“

Beide Bauernparteien sahen sich in den vertraglichen Vereinbarungen, die zur Staatsgründung geführt hatten, enttäuscht. In einem von Intrigen und Korruption gekennzeichneten parlamentarischen System waren sie die Unterlegenen. Der politische Kampf um nationale Gleichberechtigung machte sie zu einem nationalen Sammelbecken und führte zur Überfremdung des bäuerlichen Elements. Diese Entwicklung — sie setzte in Siebenbürgen schon sehr früh ein — wurde besonders deutlich charakterisiert durch den Wechsel der jeweiligen Parteiführer. Während die siebenbürgische Nationalpartei und die Bauernpartei des Regats nach ihrer Fusion im Oktober 1926 in Julius Maniu einen Führer erhielten, dem im Gegensatz zu Teodor Mihali oder Ion Mihalache enge Beziehungen zum Bauernstand fehlten, vollzog sich dieser Wechsel in Kroatien erst 1928 (nach dem Attentat auf Stjepan Radić) unter dem Rechtsanwalt Vlatko Maček. Stjepan Radić, seiner Bildung nach zwar Intellektueller, aber Sohn eines kroatischen Bauern, war der Typus des bäuerlichen Volkstribunen, das Idol des kroatischen Bauerntums, dem man bedingungslos folgte, auch wenn er heute verneinte, was er gestern bejaht hatte. Er war in der Tat eine der originellsten und interessantesten Erscheinungen in der süd-osteuropäischen Politik²³.

Ein deutlicher Unterschied zeigte sich in der Methode des parlamentarischen Kampfes. Stjepan Radić und die Kroatische Bauernpartei, in ihrer Haltung gegen den serbischen Zentralismus durch den Ausgang der Nachkriegswahlen gestärkt, verschanzten sich hinter den Forderungen nach nationaler Autonomie und Individualität und führten den politischen Kampf aus ihrer Zagreber „Festung“. Man war bemüht, Belgrad zu ignorieren, und boykottierte die Skupština. Ideologisch wurde dies damit begründet, daß man „gleich den christlichen Märtyrern keinen fremden Göttern opfern wolle“²⁴. Auf den europäischen Konferenzen und beim Völkerbund versuchte man, auf die prekäre Lage zu seinen Gunsten aufmerksam zu machen²⁵, und weigerte sich, sich durch Belgrad inter-

national vertreten zu lassen; die Beschlüsse der Skupština erklärte man für ungültig. Dies implizierte eine Absage an den „Parlamentarismus“ und die „Prinzipien der Demokratie“, die aber auch den serbischen Parlamentariern bzw. Parteien nicht besser bekannt waren²⁶. Als die Bauernpartei 1925, nachdem Radić die Ohnmacht seiner bisherigen Politik zugeben mußte (Auslandsreise und Boykott blieben ohne politische Resonanz, ja die für Kroatien so wichtige Adriafrage wurde ohne die Kroaten, vielmehr gegen sie „gelöst“), vor dem Terror des serbischen Innenministeriums (Pribičević) kapitulierte, den politischen Kampf in die Belgrader Skupština verlegte²⁷, zeigten sich mit dem Attentat auf Stjepan Radić die Schwächen dieses parlamentarischen Systems sehr eindeutig. Die Bereitschaft Serbiens und Kroatiens zu einem Ausgleich wurde zwar immer wieder bekundet, aber dabei blieb es auch. Die Koalitionsversuche Pašić — Radić und Cvetković — Maček hatten für die Parteiführungen — namentlich der Serben — doch mehr oder weniger nur parteitaktischen Charakter. Wenn auch einige europäische Diplomaten zu jener Zeit glaubten²⁸, die nationale kroatische Frage sei nunmehr durch eine soziale Frage abgelöst worden, so widerspricht dem die Tatsache, daß die Kroatische Bauernpartei bis zu ihrem Untergang bei der Gründung des Ustaša-Staates in erster Linie nationale Interessen vertreten hat. Das Parteiprogramm wurde seit der Gründung nie geändert; selbst Maček hütete sich, an dem „heiligen Werk“ etwas zu ändern. So kann man in gewissem Sinne sagen, daß es den Brüdern Radić gelungen war, der kroatischen Bauernbewegung eine dauerhaft ideologische Grundlage zu geben.

Demgegenüber waren die parlamentarischen Methoden der rumänischen Bauernparteien nicht durch Boykott und Obstruktion gekennzeichnet; sie kämpften mit wechselndem Erfolg in der Nationalversammlung. Das Hauptagitationsfeld war die Bodenreform, von der man zwar die siebenbürgische Frage nicht trennen kann, aber im Gegensatz zur kroatischen Frage tritt die siebenbürgische mit der Zusammenlegung der beiden Bauernparteien im Oktober 1926 in der offiziellen Parteipolitik zurück. Eine ähnliche Zusammenlegung nahm auch Stjepan Radić Anfang 1927 in Angriff, (vgl. Anm. 28), aber dieser Versuch scheiterte nicht zuletzt daran, daß z. B. die serbische Landarbeiterpartei (semljoradnička stranka) unter Jovan Jovanović zu weit links stand und daher eine Zusammenarbeit nicht möglich war. Lediglich anlässlich der Wahlen vom 5. Mai 1935 wurde eine gemeinsame Liste aufgestellt. Dieser Nachteil der Regionalität verurteilte die Partei während der Königsdiktatur zur Illegalität.

Welche Politik die Kroatische Bauernpartei im Falle einer Regierungsübernahme verfolgt hätte, läßt sich nur hypothetisch sagen. Die Nationale Bauernpartei Rumäniens hat 1928 zum zweiten Male nach dem 1. Weltkrieg — diesmal durch einen Wahlerfolg (75 %) bei einer Wahl, deren freiheitliche Durchführung wohl einmalig war²⁹ — die Chance gehabt, durch ihr Konzept die sozialen Verhältnisse im Lande zu bessern. Ihre Politik — vor allem ihre (Land-)Wirtschaftspolitik — muß man allerdings auch auf dem Hintergrund der damaligen Weltwirtschaftskrise und des Intrigenspiels Carols II. betrachten. Daher scheint es ungerechtfertigt, Julius Maniu und seiner Partei die Mißerfolge allein anzulasten.

Die eigentlichen Ursachen des Mißerfolges der Bauernpartei lagen:

1. in dem generellen Fehlen sozialer Voraussetzungen, die Staatsgeschäfte auf parlamentarisch-demokratischer Grundlage zu führen, was auch anderen Parteien zum Verhängnis wurde;

2. in der falschen Einschätzung der sozialen und nationalen Konfiguration, so daß das Bauerntum (und zwar das mittlere Bauerntum) gegen das Land- und Industrieproletariat ausgespielt wurde; die Bauern trugen die Hauptlast der Industrialisierung³⁰;
3. in den inneren sozialen und nationalen Gegensätzen, die bewirkten daß die rumänische Bauernpartei an innerer Schwäche zugrundeging und die Kroatische Bauernpartei ein Opfer ihrer nationalistischen Führerschaft wurde³¹.

ANMERKUNGEN

- ¹ Encyclopaedia Britannica. Chicago/London/Toronto 1947, Bd. 19, Art. Rumania, S. 650.
Definitivni rezultati propisa stanovništva od 31. 3. 1931. Knjiga 4, Sarajewo 1940, S. VII—VIII.
- ² In Bezug auf das Kommunikationsproblem möchte ich nicht versäumen, auf die Idee der Gebrüder Radić hinzuweisen, die eine Fibel (Dom) konzipierten, die den Lesekundigen die Grundzüge ihrer Partei vermittelte und mit deren Hilfe diese außerdem in ihrer Umgebung das Analphabetentum bekämpfen sollten.
- ³ Anlaß waren z. B. in Rußland der russisch-japanische Krieg, in Rumänien ein Überfall auf jüdische Einwohner in Bivolari (Nordmoldau), an dem sich auch Bauern in zunehmendem Maße beteiligten (wahrscheinlich unbewußt unter dem Einfluß des russischen Aufstandes) und in Kroatien für die Gründung der Bauernpartei die Auseinandersetzung in der Bankversammlung. Die Gründe lagen jeweils tiefer in den sozialen Strukturen des Landes verankert. Vgl. auch Mitrany, D.: *The Land and the Peasants in Rumania*. London 1930, S. 85 ff; Seton-Watson, H.: *The Social Backgrounds in Balkan Politics*. In: *Politica* 4 (1939), S. 139—154; Krizman, B.: *Osnivanje Hrvatske seljačke pučke stranke*. In: *Radovi* 2 (1969), S. 105—179.
- ⁴ Vgl. Seton-Watson, H.: *Eastern Europe between the Wars 1918—1941*. Cambridge 1946, S. 258. Dies trifft zwar für die Kroatische Bauernpartei unter Maček nicht zu, da es sich nun im verstärkten Maße um eine (Volks)Bewegung handelt (vgl. Scheefuß, W.: *Die Kroaten und ihre Geschichte*. Leipzig 1942, S. 65 ff).
- ⁵ Weder ethnisch noch konfessionell hatte eine Gruppe für sich allein die Mehrheit. In Jugoslawien gab es lt. Volkszählung vom 31. 1. 1921 (zitiert nach „Freies Heim“ 25. 10. 1923, da anderweitig nicht veröffentlicht) insgesamt 12 557 15 Einwohner. Davon waren:
- | | | | |
|-------------|--------------------|----------------------------|-----------|
| Serben | 4 812 934 = 39,1 % | Konfessionelle Gliederung: | |
| Kroaten | 3 510 052 = 29,1 % | Griech.-orth. | 5 595 561 |
| Slowenen | 1 023 568 = 8,5 % | Röm.-kath. | 4 738 377 |
| Makedonen | 742 745 = 6,1 % | Muslimisch | 1 379 687 |
| Deutsche | 512 207 = 4,3 % | Protestantisch | 216 769 |
| Magyaren | 492 079 = 4,1 % | Jüdisch | 64 098 |
| Albaner | 483 871 = 4,0 % | Griech.-kath. | 41 668 |
| and. Slawen | 202 972 | Sonstige | 17 531 |
| Rumänen | 183 073 = 1,8 % | Ohne Bek. | 2 024 |
| Sonstige | 212 214 | | |
- ⁶ Vgl. auch Seton-Watson, R. W.: *History of the Rumanians*. Cambridge 1934, S. 521 ff; Jelavich, Ch.: *Nikola P. Pašić: Greater Serbia or Yugoslavia*. In: *Journal of Central European Affairs* 11 (1951), S. 133—152; Janković, D.: *Ženevske konferencije o stvaranju jugoslavenske zajednice 1918*. In: *Istorija XX veka* Beograd 1963, S. 225—260.
- ⁷ Herceg, R.: *Die Ideologie der Kroatischen Bauernpartei*. Zagreb 1923, S. 54.
- ⁸ Ebd., S. 58.
- ⁹ Ebd., S. 69.
- ¹⁰ Vgl. auch Cesarec, A.: *St. Radić i republike*. Zagreb 1925; Hikec, A.: *St. Radić, portrait historijske ličnosti*. Zagreb 1926; Herceg, R.: s.a.O.; Krizman, B.: s.a.O.; Kulundžić, Z.:

- St. Radić, političky spisi. Zagreb 1971; Šarinić, I.: Ideologija hrvatskog seljackog pokreta. Zagreb 1935; Radić, A.: Sabrana djela. Knj. 1—19. Zagreb 1936; Freies Heim 1 (1923/1924) 2—9; 12—14; jew. S. 2/3.
- ¹¹ Krizman, B.: s.a.O.
- ¹² Herceg, R.: s.a.O., S. 79 u. 47 ff. Auf das Verhältnis zwischen Arbeitern und Bauern kann hier nicht näher eingegangen werden.
- ¹³ Vgl. Radić, A.: Sabrana djela. Knj VII, S. 37 ff.
- ¹⁴ Radić, St.: Najjača stranka u Hrvatskoj. Rijeka 1902.
- ¹⁵ Vgl. Tomašić, D.: Der Weltfrieden auf neuer sozialer Grundlage. Zagreb 1940, S. 3 ff; Herceg, R.: Izlaz iz svjetske krize. Zagreb 1932. Es handelt sich hier um Sozialutopien: die Kroaten als Mittler zwischen zwei Welten.
- ¹⁶ Pol. Archiv d. Ausw. Amtes, Bonn, Pol. Abt. II, Pol. 5, Bd. 4: Gesandtschaftsbericht (Busse) vom 21. 6. 1928.
- ¹⁷ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, Akten des Deutschen Auslandsinstituts R 43 II 1417: Handbuch des Auslandsdeutschtums, Rumänien III, 1. Geschichte und soziale Entwicklung, S. 1—14. Die Siebenbürgische Nationalpartei war ihrer Führung nach eine „bürgerliche“ Partei; ihre Wähler waren jedoch vorwiegend Bauern, d. h., aus der Sicht der sozialen Schichtung der Wähler gab es in Südosteuropa eigentlich nur Bauernparteien. Vgl. Seton-Watson, H.: The Social Background, s.a.O.
- ¹⁸ Bundesarchiv Koblenz, s.a.O.: Die Ergebnisse der rumänischen Agrarreformen von 1864—1919/1921.
- ¹⁹ Seton-Watson, H.: Eastern-Europe, a.a.O. S. 258.
- ²⁰ Bundesarchiv Koblenz, s.a.O. S. 13/14.
- ²¹ Der Führungswechsel Mihalache—Maniu beim Zusammenschluß 1926 erfolgt zwar nur unwesentlich früher, aber unter anderen Umständen.
- ²² Archiv d. Ausw. Amtes, s.a.O. Bd. 2: Gesandtschaftsbericht (Eisenlohr) vom 31. 5. 1924.
- ²³ Vgl. Hikec, A.: s.a.O.; Stefan Radić hatte keine „wissenschaftlich“ fundierte Methode. Seine politischen Aktionen paßte er jeweils der augenblicklichen Situation an, so daß nach außen häufig der Eindruck entstand (z. B. am 27. 3. 1925), er habe seine politische Einstellung geändert. Welche „Methode“ er auch benutzte, sein Ziel, die Erreichung der kroatischen Autonomie und die Einführung einer kroatischen (und später Welt-) Bauerndemokratie, hat er bis zu seinem Tode nicht geändert.
- ²⁴ Herceg, R.: s.a.O. S. 62.
- ²⁵ April/Mai 1922 Memorandum an die Genua-Konferenz; Juni 1923 Sarkotić-Memorandum; Radić-Reise 1923; HRSS-Manifest vom 1. 5. 1925; Übersetzung ideologischer Schriften.
- ²⁶ Vgl. Christoph, G.: Der jugoslawische Pseudo-Konstitutionalismus. In: Zeitschrift f. Politik 21 (1932), S. 712—722.
- ²⁷ Vgl. Čulinović, F.: Jugoslavija između dva rata, Bd. I. Zagreb 1961; das Wahlergebnis von 1927 läßt darauf schließen, daß die Wähler den Einzug in die Belgrader Skupština nicht unumschränkt befürworteten.
- ²⁸ Archiv d. Ausw. Amtes, s.a.O. Bd. 3: Gesandtschaftsbericht (Olshausen) vom 18. 2. 1927; Beweis: Radić benannte die Partei — allerdings nur für kurze Zeit — in Nationale Bauernpartei um.
- ²⁹ Seton-Watson, H.: Eastern Europe, s.a.O. S. 202.
- ³⁰ In Westeuropa wird das Bauerntum interessanterweise weder durch eine eigene Partei repräsentiert noch durch eine Arbeiterpartei, sondern durch eine konservative Partei.
- ³¹ Vgl. auch Seton-Watson, H.: Eastern Europe, s.a.O. S. 257.

Probleme der heutigen rumäniendeutschen Literatur

Die rumäniendeutsche Literatur ist in der Bundesrepublik nur wenig bekannt. Manche wollen sie als „fünfte deutsche Literatur“ — neben denen der BRD, der DDR, Österreichs, und der Schweiz — einem breiteren Kreis zugänglich machen. Erforscht wurde die rumäniendeutsche Literatur bisher nicht, obwohl viele interessante Probleme an ihr zu beobachten sind. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihr gibt es nicht einmal in Anfängen. Was an Beiträgen zu diesem Gebiet vorliegt, beschränkt sich zumeist auf kurze journalistische oder feuilletonistische Zeitungsartikel, die jedoch wissenschaftlichen Ansprüchen kaum genügen können. (Die Literaturgeschichten des Auslandsdeutschtums von K. K. Klein und W. Schneider, die 1939 und 1936 erschienen, sind heute nicht mehr brauchbar.)

Diese mißliche Forschungslage kennzeichnet nicht nur die Situation in der Bundesrepublik, sondern auch die in Rumänien. Es ist bezeichnend, wenn Prof. Victor Theiß in einer Diskussion in der „Neuen Literatur“ einmal sagte, daß die Germanistikstudenten es ablehnen würden, eine Staatsarbeit über die einheimische deutschsprachige Literatur zu schreiben, weil dies unter ihrer Würde liege. Inzwischen scheint sich die Situation aber zu bessern und die Reflektion über die besondere Lage und die besonderen Bedingungen der rumäniendeutschen Literatur begonnen zu haben. Als Beispiele mögen erwähnt werden die Beiträge von Gerhard Csejka, die rumäniendeutsche Literaturgeschichte von Prof. Stefan Binder in der „Neuen Banater Zeitung“ und die entstehende (oder schon fertige) Arbeit von Peter Motzan. Grundsätzlich ist aber die Situation noch immer so, daß es an größeren Monographien oder Problemstudien über die rumäniendeutsche Literatur fehlt.

Daher scheint es wichtig, überhaupt erst einmal die wichtigsten Probleme der rumäniendeutschen Literatur sichtbar und bewußt zu machen, um sie später einmal bearbeiten zu können. Lösungen sind dabei von einem einzelnen Wissenschaftler kaum zu erwarten, denn die Vielfalt der Probleme und Schwierigkeiten erfordert zu ihrer Bearbeitung ein Forschungsteam, das sich zumindest aus Literatur- und Sprachwissenschaftlern, Historikern, Soziologen und auch Psychologen zusammensetzen müßte.

Die Grundlage meiner Arbeit, deren Ziel u. a. das Erarbeiten solcher Problemstellungen war, bildete die Literaturzeitschrift „Neue Literatur“, die in Bukarest vom Rumänischen Schriftstellerverband herausgegeben wird. In der „Neuen Literatur“ finden wir ein Spiegelbild der Entwicklung der rumäniendeutschen Literatur, denn der sehr kleine deutschsprachige Literaturbetrieb bedingt, daß sich jede Tendenz der Literatur in dieser Zeitschrift niederschlägt. Als erstes betrachtete ich die Entwicklung der Zeitschrift selber: ihre Finanzierung, Funktion und Ziele, und stellte sie dann in den Rahmen der gesamten deutschsprachigen Kultureinrichtungen, wie z. B. Schulen, Presse, Rundfunk und Fernsehen. Innerhalb dieses gesamten Bereichs spielt die „Neue Literatur“ für die deutsche Kultur in Rumänien eine ausgesprochen wichtige Rolle, und ich möchte sie fast als Zentrum und Forum theoretischer und ästhetischer Auseinandersetzungen und Bestrebungen bezeichnen. Ihre anregende, oft zielgebende Funktion, macht sie häufig zum Kataly-

sator neuer Richtungen. Nicht zu vergessen und wichtig ist auch, daß der „literarische Nachwuchs“ von ihr gesucht, angeregt und gefördert wird und sie ihm erste Veröffentlichungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt.

Anhand der Zeitschrift versuchte ich dann aufzuzeigen, welche Entwicklungen und Tendenzen die rumäniendeutsche Literatur von der Nachkriegszeit bis Anfang der siebziger Jahre bestimmten, welche Formen und Inhalte Prosa, Dramatik und Lyrik beherrschten und welches die wichtigsten Autoren waren.

Es würde zu weit führen, wenn ich jetzt auf Einzelheiten der Untersuchung einginge, und daher möchte ich im folgenden nur die m. E. problematischsten Aspekte beschreiben: 1. Das wichtigste, offensichtlichste und daher an erster Stelle zu nennende Problem ist das der besonderen Lage einer Minderheit, die sowohl als bedrückende Last wie auch als Chance empfunden wird. Wir wissen, daß die deutschsprachige Minderheit, die seit jeher wichtigste geistige Impulse aus dem gesamten deutschen Sprachraum empfing, lange Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg völlig isoliert war. (Ein drastisches literarisches Beispiel ist dafür D. Schlesacks Plagiat „Das Sonnenschiff des Kommunismus“, in dem er fast wörtlich Ingeborg Bachmann imitiert.) Es wäre soziologisch und psychologisch zu untersuchen, welche Folgen diese besondere Minderheitensituation hat und wie sie sich in der Literatur niederschlagen. Der historische Aspekt müßte hierbei eine zentrale Rolle spielen, denn die eigene Geschichte ist für die Minderheit außerordentlich wichtig.

2. Ein zweites Spezifikum der rumäniendeutschen Literatur ist das der Sprachinselsituation, die vor allem dadurch gekennzeichnet ist, daß das Hochdeutsche keine Umgangssprache ist, denn im praktischen Leben des Alltags herrschen Rumänisch und der Dialekt vor. Statt einer lebendigen Hochsprache findet man eher eine „Konservensprache“ vor, denn jene ist von der Sprachentwicklung im gesamten deutschsprachigen Raum lange Zeit abgeschnitten gewesen und hat die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mitgemacht, daher kann sie moderne Probleme sprachlich nur schlecht bewältigen. Dazu kam in den fünfziger und sechziger Jahren noch die Einengung der Sprache in eine dogmatische Literaturtheorie. Fast scheint es überflüssig, vom starken Einfluß des Rumänischen auf das Hochdeutsche zu sprechen.

Diese schwierige sprachliche Situation wird m. E. darin deutlich, daß literarische Großformen in den letzten Jahren nur selten erschienen sind. Die Romane von Georg Scherg kann man kaum als solche bezeichnen, da sie eher Sammlungen von Kurzgeschichten darstellen. Paul Schuster versuchte zwar in seinem Roman „Fünf Liter Zuika“ aus der Sprachsituation eine Tugend zu machen, aber es ist bezeichnend, daß es ihm nur möglich ist, immer die gleiche — zuweilen unangepaßte — Stillage beizubehalten.

So verwundert es nicht, daß die rumäniendeutschen Autoren hauptsächlich Lyrik und Kurzprosa produzieren, die eine Kaschierung des Sprachproblems möglich machen. Man kann fast von einer Flucht in die literarische Kurzform sprechen. (Ein Grund mag auch sein, daß man in diesen Formen nicht nur Sprachprobleme verbergen kann.) Es scheint, daß der Verlust von Autoren wie O. W. Cisek, E. Wittstock, A. Margul-Sperber, die noch ein fast klassisch zu nennendes Deutsch beherrschten, von der rumäniendeutschen Literatur fast kaum verkraftet werden kann.

Wie weit der Umstand, daß die rumäniendeutschen Autoren von ihrer literarischen Produktion allein nicht existieren können und daher alle berufstätig sind, eine wesentliche

Rolle spielt, indem schöpferische Kräfte anderweitig gebunden werden, müßte im obigen Zusammenhang ebenfalls untersucht werden.

Zu klären wäre, wie sich das geschriebene Hochdeutsch von dem des gesamten deutschen Sprachraums unterscheidet, wie weit es vom Rumänischen beeinflusst wird, in der Syntax, im Wortschatz, in Motiven und Bildern, und schließlich auch: ob die hochdeutsche Sprache weiterhin als Literatursprache bestehen kann, also: ob das Hochdeutsche überhaupt erhalten werden kann. Diese Frage ist darum sehr wichtig, weil die Erhaltung der Muttersprache — deren Pflege in der „Neuen Literatur“ als eine der „wichtigsten und ernstesten Aufgaben“ angesehen wird — ein wesentliches Grundelement ethnischer Behauptungsmöglichkeit ist.

3. Die Sprachinselproblematik führt m. E. auch zu großer Unsicherheit unter den rumäniendeutschen Autoren; in der „Neuen Literatur“ sprach man auch von einem Minderwertigkeitskomplex und vom Trauma des Provinzialismus. Der Minderwertigkeitskomplex ist einerseits sprachlich bedingt, andererseits scheint man auch darüber unsicher zu sein, für *wen* man eigentlich Literatur produzieren soll. Manche träumen von einer ähnlichen Rolle der rumäniendeutschen Literatur wie sie einmal der Prager Kreis in den Zwanziger Jahren oder Paul Celan für die Literatur des gesamten deutschen Sprachraums spielten. Daher wird als ein Ziel die Zusammenarbeit mit europäischen Verlagen genannt, wie dies O. W. Cisek, E. Wittstock und A. Meschendorfer in der Zwischenkriegszeit gelungen war, aber auch, um eine Vermittlerrolle übernehmen zu können und um das Provinzialismus-Trauma zu überwinden, was nur mit Hilfe westlicher Anerkennung zu gelingen scheint. Dagegen möchte man aber auch die eigene Minderheit erreichen. Diese setzt sich aber zum größten Teil aus Landbewohnern zusammen, und so schwanken die Autoren zwischen Heimatliteratur und Moderne.

Zu fragen wäre, ob und unter welchen Bedingungen für die rumäniendeutsche Literatur die Chance besteht, den gesamten deutschen Sprachraum zu erreichen, oder ob sie vorerst gezwungen ist, sich auf Heimatliteratur zu beschränken, wenn sie wenigstens in der eigenen Bevölkerung Resonanz finden will. Letztere Frage wäre dringend zu klären: welche Resonanz die rumäniendeutsche Literatur in der Minderheit *wirklich* findet und welche Wirkung sie hat. Also: Handelt es sich um eine Literatur für die Minderheit oder lediglich um deutschsprachige Literatur?

4. Mit dem Bestreben, auch Resonanz und Beachtung im gesamten deutschen Sprachraum zu finden, übernahmen rumäniendeutsche Autoren nicht nur moderne westliche Literaturformen, sondern oft auch deren Inhalte, die man als selbsterlebte poetisierte. So wurden Zivilisationsangst, Todesangst, Weltflucht, Kommunikationsschwierigkeiten, Einsamkeit, usw. zu beherrschenden Themen der Literatur. Wie weit unter der rein äußerlichen Übernahme dieser Themen ihre Überzeugungskraft leidet, mag jetzt dahingestellt bleiben. Aber nicht umsonst spielen in der Beurteilung der rumäniendeutschen Literatur die Fragen des Epigonentums und des Dilletantismus eine nicht unwesentliche Rolle. Wichtig wäre, genau zu beschreiben, welche Formen von wem übernommen wurden und ob sie stereotyp oder schöpferisch genutzt wurden.

5. Ein anderes — allzu offensichtliches — Problem sind die geringen Auflagenzahlen der Bücher. Hierüber wird von den Autoren immer wieder bitter geklagt. Aber mit der Gründung von drei neuen Verlagen scheint sich die Situation langfristig zu verbessern,

obwohl mit dieser Dezentralisierung der Verlage systemimmanente Schwierigkeiten nicht aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang kann man auch auf die Kleinheit des Literaturbetriebes hinweisen, wodurch natürlich die Chance für zahlreiche große literarische Leistungen beeinträchtigt ist. Daß man sich dieses Problems bewußt ist, zeigt die intensive Talentsuche und Nachwuchsförderung durch Zeitungen und Literaturkreise.

6. Das Problem aller Einflüsse, denen die rumäniendeutsche Literatur unterliegt, scheint zu komplex zu sein, als daß eine Möglichkeit sichtbar wäre, jedes einmal lösen zu können. Es muß jedoch trotzdem versucht werden, wenigstens teilweise Antwort darauf zu finden, wie sich rumänische, deutsche und andere Einflüsse in der rumäniendeutschen Literatur niederschlagen. Dabei spielt die Frage der Tradition der eigenen Literatur eine wichtige Rolle: Wo sollte die rumäniendeutsche Literatur ihre Vorbilder und Tradition finden, auf deren Basis sich eine eigene Literatur persönlicher Prägung entwickeln kann, und wo hat sie diese gesucht?

Südosteuropa-Gesellschaft

8 München 22, Widenmayerstraße 49, Tel. 29 44 02

PRÄSIDIUM

Präsident: Dr. Walter ALTHAMMER, MdB

Vizepräsidenten:

Bundesminister Josef ERTL
Ludwig FELLERMAIER, MdB
Prof. Dr. Hermann GROSS
Staatssekretär a. D. Dr. Rudolf VOGEL

Schatzmeister:

Direktor Joachim BUHR

Mitglieder des Präsidiums:

Prof. Dr. Mathias BERNATH
Redakteur Hans HARTL
Dr. Hamilkar HOFMANN
Direktor Dipl.-Ing. Helmut HOFFMANN
Prof. Dr. Werner GUMPEL
Landeshauptmann Dr.-Ing. Hans LECHNER
Dipl.-Kfm. Burkhard SCHUCHMANN
Prof. Dr. Emanuel TURCZYNSKI

KURATORIUM

Vorsitz:

Staatssekretär a. D., Botschafter a. D. Dr. Rudolf VOGEL

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Vorsitz: Prof. Dr. Klaus-Detlev GROTHUSEN, Hamburg

Sekretariat: Prof. Dr. Werner GUMPEL, München

Abteilung Geisteswissenschaften:

Prof. Dr. Mathias BERNATH, Südost-Institut, München
Prof. Dr. Walter BIEMEL, Aachen
Prof. Dr. Maximilian BRAUN, Göttingen
Prof. Dr. Klaus-Detlev GROTHUSEN, Hamburg
Prof. Dr. Stanislaus HAFNER, Graz
Prof. Dr. Erwin KOSCHMIEDER, Vaterstetten
Prof. Dr. Reinhard LAUER, Göttingen
Prof. Dr. Josip MATEŠIĆ, Heidelberg
Prof. Dr. K.-H. POLLOK, Regensburg
Prof. Dr. Gotthold RHODE, Mainz
Prof. Dr. Isidora ROSENTHAL-KAMARINEA, Bochum
Prof. Dr. Magnus SCHMID, 8011 Vaterstetten
Prof. Dr. Günther STÖKL, Köln
Prof. Dr. Emanuel TURCZYNSKI, Bochum
Doz. Dr. Robert WILDHABER, Basel

Abteilung Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Dr. Wolfgang BADER, Rhein-Main-Donau AG, München

Prof. Dr. Arnold BEUERMANN, Braunschweig

Prof. Dr. Podromos DAGTOGLOU, 8711 Hillohe

Prof. Dr. Georg GEILKE, Hamburg

Frau Dr. Hanna GÜLICH-BIELENBERG, 235 Neumünster-Wittdorf

Prof. Dr. Werner GUMPEL, München

Prof. Dr. Hermann GROSS, München

Redakteur Hans HARTL, Südost-Institut, München

Prof. Dr. Walter HILDEBRANDT, 4973 Vlotho

Prof. Dr. Franz MAYER, Regensburg

Prof. Dr. Johannes PAPALEKAS, Bochum

Prof. Dr. Hans RAUPACH, München

Prof. Dr. Franz RONNEBERGER, Nürnberg

Prof. Dr. Karl RUPPERT, München

Dr. Gerhard TEICH, Kiel-Kronsberg

Prof. Dr. Dr. Fritz VOIGT, 5331 Thomasberg

Prof. Dr. W. ZORN, München

Doz. Dr. Theodor ZOTSCHEW, Kiel-Pries

KULTURBEIRAT

Vorsitzender: Prof. Dr. Maximilian BRAUN, Göttingen

Stellv. Vorsitzender: Ministerialdirigent Prof. Dr. Dr. Walter KEIM, München

Sekretariat: Dipl.-Kfm. Burkhard SCHUCHMANN, München

Veröffentlichungen der Südosteuropa-Gesellschaft

SÜDOSTEUROPA-JAHRBÜCHER

Im Namen der Südosteuropa-Gesellschaft herausgegeben von Wilhelm Gülich †, ab 4. Band von Rudolf Vogel, ab 7. Band von Walter Althammer

1. Band: SÜDOSTEUROPA ZWISCHEN OST UND WEST — München 1957. 224 Seiten, Ganzleinen DM 15,80
2. Band: IDEOLOGISCHE, KULTURELLE UND WIRTSCHAFTLICHE WANDLUNGEN IN SÜDOSTEUROPA — München 1958. 199 S., Ganzleinen DM 15,80
3. Band: WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND VOLKLICHE EIGENSTÄNDIGKEIT IN SÜDOSTEUROPA — München 1959. 245 Seiten, Ganzleinen DM 15,80
4. Band: DER GEGENWÄRTIGE STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN UND KULTURELLEN BEZIEHUNGEN ZU SÜDOSTEUROPA — München 1960. 191 Seiten, Ganzleinen DM 15,80
5. Band: DIE DONAU IN IHRER GESCHICHTLICHEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND KULTURELLEN BEDEUTUNG — München 1961. 187 S., Ganzleinen DM 15,80
6. Band: DIE VOLKSKULTUR DER SÜDOSTEUROPÄISCHEN VÖLKER — München 1962. 216 Seiten, Ganzleinen DM 18,—
7. Band: DEUTSCH-SÜDOSTEUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSPROBLEME — München 1966. 138 Seiten, Ganzleinen DM 32,—
8. Band: DIE STADT IN SÜDOSTEUROPA — STRUKTUR UND GESCHICHTE — München 1968. 183 Seiten, Ganzleinen DM 48,—
9. Band: WIRTSCHAFTS- UND GESELLSCHAFTSGESCHICHTE SÜDOSTEUROPAS IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT — München 1970. 217 S., Ganzleinen DM 52,—
10. Band: KUNST UND GESCHICHTE IN SÜDOSTEUROPA, 9. Internationale Hochschulwoche, Verlag A. Bongers, Recklinghausen 1973. Ganzleinen, Kunstdruck, Bildtafeln, Großformat, 188 Seiten, DM 110,—

SÜDOSTEUROPA-SCHRIFTEN

Im Namen der Südosteuropa-Gesellschaft herausgegeben von Wilhelm Gülich †, ab 2. Band von Rudolf Vogel, ab 7. Band von Walter Althammer

1. Band: VÖLKER UND KULTUREN SÜDOSTEUROPAS — Kulturhistorische Beiträge — München 1959. 284 Seiten, broschiert DM 22,—
2. Band: WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT SÜDOSTEUROPAS — Gedenkschrift für Wilhelm Gülich — München 1961. 600 Seiten, Ganzleinen DM 48,—
3. Band: AUFSÄTZE UND ABHANDLUNGEN ZUR GESCHICHTE SÜDOSTEUROPAS UND DER LEVANTE I von Franz Babinger — München 1962. 474 Seiten, Ganzleinen DM 56,—
4. Band: WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE SÜDOSTEUROPAFORSCHUNG — Grundlagen und Erkenntnisse — Ausgewählt und redigiert von Theodor Zotschew — München 1963. 280 Seiten, Ganzleinen DM 36,—
5. Band: PRIMUS TRUBER von Mirko Rupel, deutsche Übersetzung von Balduin Saria — München 1965. 332 Seiten, Ganzleinen DM 52,—
6. Band: DIE KULTUR SÜDOSTEUROPAS, IHRE GESCHICHTE UND IHRE AUSDRUCKSFORMEN, Balkanologentagung 1962, Verlag Harrassowitz, Wiesbaden-München 1965. 337 Seiten, 13 Bildtafeln, Ganzleinen DM 58,—
7. Band: VOLKSMUSIK SÜDOSTEUROPA — Balkanologen-Tagung 1964, München 1966. 167 Seiten, Ganzleinen DM 32,—
8. Band: AUFSÄTZE UND ABHANDLUNGEN ZUR GESCHICHTE SÜDOSTEUROPAS UND DER LEVANTE II von Franz Babinger — München 1966. 310 Seiten, Abbildungen, Ganzleinen DM 56,—
9. Band: DIE ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE MONARCHIE ALS WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT von Krisztina Fink. Mit drei farbigen Karten. Verlag Dr. Dr. Rudolf Trofenik — München 1968. 88 Seiten, Leinen DM 38,—
10. Band: DEUTSCH-RUMÄNISCHES COLLOQUIUM JUNGER HISTORIKER, KULTURHISTORIKER UND ZEITGESCHICHTLER. Juni 1972 in der BR Deutschland, Dezember 1973 in der SR Rumänien, 150 Seiten, DM 35,—

SÜDOSTEUROPA-STUDIEN

Im Namen der Südosteuropa-Gesellschaft herausgegeben von Rudolf Vogel,
ab 8. Heft von Walter Althammer

1. Heft: Franz Ronneberger: VORSCHLÄGE ZUR EINORDNUNG DER SÜDOST-EUROPA-FORSCHUNG IN DIE AUFBAUPLANE DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN — München 1962. 30 Seiten, broschiert DM 4,—
2. Heft: DIE DONAU — Ein Verzeichnis des in der Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel vorhandenen einschlägigen Schrifttums — Zusammengestellt von Max Gamst und Gerhard Teich — München 1960. 69 S., brosch. DM 8,—
3. Heft: Stefan Varga: WESEN UND FUNKTION DES GELDES IM SOZIALISMUS, München 1962. 38 Seiten, broschiert DM 6,—
4. Heft: Gert Ziegler: GRIECHENLAND IN DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT — München 1962. 110 Seiten, broschiert DM 10,—
5. Heft: Muhlis Ete: PROBLEME DER ASSOZIIERUNG DER TÜRKEI MIT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT — München 1963. 106 S., broschiert DM 10,—
6. Heft: Karl Förster: DIE BEDEUTUNG DER RHEINREGION FÜR DEN DONAU-RAUM UND DES DONAURAUMES FÜR DIE RHEINREGION — München 1964, 28 Seiten, broschiert DM 6,—
7. Heft: Cornel Irimie: DAS HIRTENWESEN DER RUMANEN — München 1965. 60 S., 31 Abbildungen, broschiert DM 12,—
8. Heft: DAS BANK- UND DEVISENRECHT IN SÜDOSTEUROPA, München 1965. 160 Seiten, broschiert DM 28,—
9. Heft: Constantin Daicoviciu: DIE HERKUNFT DES RUMANISCHEN VOLKES IM LICHT DER NEUESTEN FORSCHUNGEN UND AUSGRABUNGEN — München 1967. 21 Seiten, broschiert DM 6,—
10. Heft: Franz Ronneberger: SÜDOSTEUROPA IN DEN INTERNATIONALEN POLITISCHEN BEZIEHUNGEN DER GEGENWART — München 1968. 89 Seiten, broschiert DM 16,—
11. Heft: Dieter Meier: LEITUNG, BESTEUERUNG UND FINANZIERUNG DER JUGOSLAWISCHEN INDUSTRIEUNTERNEHMUNGEN IM VERGLEICH MIT DEUTSCHEN AKTIENGESELLSCHAFTEN — München 1968. 116 Seiten, broschiert DM 18,—
12. Heft: Rudolf Bicanić: JUGOSLAWIENS STELLUNG IN DER WELTWIRTSCHAFT UND DAS AUSLANDSKAPITAL IN JUGOSLAWIEN — München 1968. 30 S., broschiert DM 8,—
13. Heft: Claus-Dieter Rohleder: DIE OSTHANDELSPOLITIK DER EWG-MITGLIEDSTAATEN, GROSSBRITANNIENS UND DER USA GEGENÜBER DEN STAATSHANDELSLÄNDERN SÜDOST-EUROPAS — München 1969. 137 S., broschiert DM 20,—
14. Heft: DIE DONAU ALS VERKEHRSWEG SÜDOSTEUROPAS UND DIE GROSS-SCHIFFFAHRTSSTRASSE RHEIN-MAIN-DONAU, München 1969. 128 Seiten, DM 26,—
15. Heft: DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT UND DER HANDEL MIT SÜDOSTEUROPA, München 1970. 34 Seiten, broschiert DM 12,—
16. Heft: Theodor Zotschew: DER AUSSENHANDEL ALS FAKTOR DES WIRTSCHAFTLICHEN WACHSTUMS DER SOZIALISTISCHEN STAATEN SÜDOSTEUROPAS — München 1971. 30 Seiten, broschiert DM 8,—

17. Heft: **DER TOURISMUS UND SEINE PERSPEKTIVEN FÜR SÜDOSTEUROPA** — München 1971. 189 Seiten, broschiert DM 24,—
18. Heft: Hans-Joachim Pernack: **PROBLEME DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG ALBANIENS. UNTERSUCHUNG DES ÖKONOMISCHEN UND SOZIOÖKONOMISCHEN WANDLUNGSPROZESSES VON 1912/13 BIS IN DIE GEGENWART** — München 1972. 214 Seiten, broschiert DM 24,—
19. Heft: **SYMPOSIUM DES WISSENSCHAFTLICHEN BEIRATES DER SÜDOSTEUROPA-GESELLSCHAFT VOM JUNI 1971. ERGEBNISSE UND PLÄNE DER SÜDOSTEUROPA-FORSCHUNG IN DER BRD UND ÖSTERREICH** — München 1972. 200 Seiten, broschiert DM 20,—
20. Heft: Theodor D. Zotschew: **STRUKTURWANDEL IN WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT SÜDOSTEUROPAS. EINE SOZIAL-ÖKONOMISCHE UND STATISTISCHE ANALYSE ANLÄSSLICH DES 20JÄHRIGEN BESTEHENS DER SÜDOSTEUROPA-GESELLSCHAFT.** München 1972. 113 Seiten, brosch. DM 20,—
21. Heft: **ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN DER DONAUSCHIFFFAHRT**, München 1973. DM 12,—

MITTEILUNGEN DER SÜDOSTEUROPA-GESELLSCHAFT

Vierteljahresschrift für die Mitglieder der Gesellschaft (jährlich ca. 200 Seiten). Redaktion: Hans Hartl, München 22, Widenmayerstr. 49. Jahresabonnement für Nichtmitglieder DM 18,—